Wald in guten Händen.

Niedersächsische Landesforsten



Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet

„Drömling“

(FFH-Gebiet: NI-Nr. 092, EU-Melde-Nr. 3431-331
VSG NI-Nr. V46, EU-Melde-Nr. 3431-401
NSG „Giebelmoor“ (NSG BR 16) vom 21.12.2018 Alt-VO vom 14.01.1992
NSG „Nördlicher Drömling“ (NSG BR 162) vom 29.10.2019
NSG „Südlicher Drömling“ (NSG BR 152) vom 06.06. 2018
Alt-VOs: LSG „Drömling vom 12.01.1966
LSG „Lütjes Moor“ vom 17.03.1977
NSG „Allerauenwald im Drömling“ vom 01.02.1979)

Niedersächsisches Forstamt Wolfenbüttel
Forstplanungsamt Wolfenbüttel
Stadt Wolfsburg, Landkreis Gifhorn, Landkreis Helmstedt

Veröffentlichungsversion – Stand: Oktober 2021
NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: September 2013
(nicht mit der UNB abgestimmt)

PEFC

Herausgeber:
Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP)
Dezernat Forsteinrichtung, Waldökologie
Forstweg 1a
38302 Wolfenbüttel
Telefon: 05331 3003-0
Telefax: 05331 3003-79

Bearbeitung: FTA Markus Schrimpf, FA Andrè Möhle
Fotos: FTA Markus Schrimpf, FA Andrè Möhle

Vorbemerkungen und erläuternde Hinweise

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU unter anderem, neben der hoheitlichen Sicherung aller FFH-Gebiete für diese quantifizierte Erhaltungsziele[1] zu konzipieren sowie die im Sinne des Art. 6 der Richtlinie notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen. Im Zuge des seit 2015 laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens (VVV) 2014/2262 gegen die Bundesrepublik Deutschland hat sich auch Niedersachsen verpflichtet, die bereits seit längerem überfällige Bearbeitung der o.g. Arbeitsschritte bis Ende 2021 abzuschließen.

Gemäß Ziffer 2.2 des SPE-Erlasses („Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald" - Gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020) erstellen die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) für ihre Flächen in den FFH-Gebieten Bewirtschaftungsplanungen (BWP: Bewirtschaftungspläne bzw. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 32 (5) BNatSchG) und stimmen diese mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) ab. Aufgrund der Vorgaben des Umweltinformationsgesetzes ist überdies die Veröffentlichung aller BWP der NLF sowie die Veröffentlichung der Managementpläne der UNB (für die Flächen außerhalb der NLF) zwingend erforderlich. Auch dieser Punkt ist Gegenstand des VVV, auch hier hat Niedersachsen zugesagt, bis Ende 2021 die Verpflichtung vollständig zu erfüllen.

Aufgrund der wenigen Zeit, die für die Veröffentlichung der BWP der NLF noch zur Verfügung steht, werden diese mit unterschiedlichen Verfahrensständen veröffentlicht. Die BWP der NLF sind unter diesem Aspekt in drei Kategorien unterteilt:

1. „Mit der UNB abgestimmter BWP"
2. „Nicht mit der UNB abgestimmter BWP, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten"
3. „Nicht mit der UNB abgestimmter BWP kompakt, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten" (BWP mit reduziertem Textteil)

Zu welcher der o.a. Fallgruppen der hier vorliegende Plan gehört, kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Grundsätzlich erfolgt die Erarbeitung bzw. Aktualisierung der BWP alle zehn Jahre. Zwischenzeitlich erfolgte Entwicklungen wie die Festlegung der NWE-Kulisse (Flächen mit natürlicher Waldentwicklung: NWE-Erl.[2]) oder das Inkrafttreten von NSG- oder LSG-VOen werden ab deren Gültigkeit von den NLF beachtet, im Detail aber erst bei der nächsten turnusmäßigen Überarbeitung in den BWP aufgenommen. Dies trifft vom Grundsatz her auch auf die seitens der EU geforderte Konzipierung von quantifizierten Erhaltungszielen zu.

In den Fällen, in denen in die BWP die NWE-Kulisse oder die aktuelle Schutzgebietsverordnung nicht eingearbeitet wurden, finden sich im Anhang der jeweiligen BWP entsprechende Textbausteine mit erläuternden Hinweisen. Die quantifizierten Erhaltungsziele werden ebenfalls im Anhang (bzw. im Hauptteil des BWP kompakt) in tabellarischer Form dargestellt. Die verbale Beschreibung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele findet sich in der Regel im eigentlichen Textteil der BWP.

Kategorie der BWP			Plantext enthält quantifizierte EHZ	Plantext enthält NWE	Plantext enthält aktuelle Schutzgebiets-VOs		
1.	2.	3.					
Mit der UNB abgestimmt	Nicht mit der UNB abgestimmt	BWP kompakt			alle	teilweise	keine
		X	**X**				**X**

[1] Erhaltungsziele müssen anhand numerischer Kriterien (Fläche, Population, …) messbar sein, um am Ende des Planungszeitraums überprüfen zu können, ob die Ziele erreicht worden sind.

[2] Natürliche Waldentwicklung auf 10% der niedersächsischen Landeswaldflächen (NWE10) als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt vom 01.07.2018 (VORIS 79100)

Inhaltsverzeichnis

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben 6

1.1 Allgemeine Vorgaben und Verfahrensablauf 6
1.1.1 Aufgabenstellung und Verfahrensablauf 6
1.1.2 Bearbeitungsgebiet 8

1.2 Schutzgebiete 9
1.2.1 Vorgaben für die Erhaltungsziele 9
1.2.2 Einteilung in Waldschutzgebiete 11

1.3 Sonstige Vorgaben 13
1.3.1 Waldfunktionenkarte 13
1.3.2 Regionales Raumordnungsprogramm 13
1.3.3 Landschaftsrahmenplan Landkreis Gifhorn 14
1.3.4 Landschaftsrahmenplan Landkreis Helmstedt 15

2 Bestandeserfassung und –bewertung 18

2.1 Historische Entwicklung, Nutzungs- und Schutzgeschichte 18

2.2 Standorte, natürliche Vegetation 19
2.2.1 Klima, Geologie, Boden und Relief 19
2.2.2 2.2.2 Naturnähe des Standortes 22
2.2.3 2.2.3 Potenziell natürliche Vegetation 22

2.3 Aktueller Waldaufbau 23
2.3.1 Waldflächenanteil 23
2.3.2 Baumarten des Hauptbestandes 23
2.3.3 Altersstruktur der Waldbestände, Totholzanteil 24
2.3.4 Bestandesstruktur/Baumarten im Nachwuchs und Unterstand 25

2.4 Lebensräume 26
2.4.1 Biotoptypenübersicht 27
2.4.2 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I) 32
2.4.2.1 Flächenbilanz 32
2.4.2.2 Kurzbeschreibung und Bewertung der einzelnen FFH-Lebensraumtypen 35
2.4.2.2.1 Pfeifenraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) (6410) 35
2.4.2.2.2 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510) 37
2.4.2.2.3 Hainsimsen-Buchenwald (LRT-9110) 39
2.4.2.2.4 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (9160) 40
2.4.2.2.5 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190) 44
2.4.2.2.6 Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0) 47
2.4.2.2.7 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris) (91F0) 50
2.4.3 Sonstige planungsrelevante Biotoptypen 52
2.4.3.1 Kurzbeschreibung und Bewertung der Biotoptypen 52
2.4.3.1.1 Erlen- Bruchwald nährstoffteicher Standorte 52
2.4.3.1.2 Sonstiger Sumpfwald (Biotoptyp WN) 53
2.4.3.1.3 Seggen- Binsen und Stauden- Sumpf; Landröhricht 54
2.4.3.1.4 Nährstoffreiche Gräben 55

2.5 Arten 56
2.5.1 Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie 56
2.5.1.1 Anh. II 56
2.5.1.1.1 Biber (Castor fiber) 56
2.5.1.1.2 Fischotter (Lutra lutra) 57
2.5.1.2 2. Anh. IV 57
2.5.1.2.1 Kammmolch (Triturus cristatus) 57
2.5.1.2.2 Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis) 57
2.5.1.2.3 Laubfrosch (Hyla arborea) 58
2.5.1.2.4 Moorfrosch (Rana arvalis) 58
2.5.2 Arten der Vogelschutzrichtlinie 59
2.5.2.1 Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs.1 (Anhang I) als Brutvögel 59
2.5.2.2 Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs.2 als Brutvögel 64
2.5.3 Sonstige Zielarten 66
2.5.3.1 Rote-Liste der Farn- und Blütenpflanzen 67
2.5.3.2 Rote-Liste der Pilze 68
2.5.3.3 Rote-Listen der Tierarten 69

3 Entwicklungsanalyse 72

3.1 Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der letzten 10 Jahre 72
3.1.1 Umsetzung der Planungen 2001Waldmaßnahmen 72
3.1.2 Umsetzung der Planungen 2001sonstige Maßnahmen 74
3.1.2.1 Kompenstationspool Giebelmoore 76
3.1.2.2 Überflutungsdynamik im Allerauenwald 77

3.2 Vergleich alter/neuer Zustand 78
3.2.1 Gegenüberstellung der Biotoptypen 78
3.2.2 Entwicklung der Sumpffarndeckung im Bereich des Kompensationspool 79
3.2.3 Entwicklung der Flächeanteile bei den Baumartengruppen 80

3.3 Belastungen, Konflikte 80
3.3.1 Eschentriebsterben 80
3.3.2 Eichensterben 81
3.3.3 Zeitweilige Entwässerung zur Kulturbegründung 82
3.3.4 Tourismus 82

3.4 Zusammenfassende Beurteilung von Zustand und Entwicklung 83

4 Planung 84

4.1 Leitbilder für die Gebietsentwicklung 84
4.1.1 Erhaltungsziele Natura 2000 84
4.1.2 Erhaltungsziele der FFH-Lebensraumtypen 85
4.1.2.1 LRT-6410 Pfeifenraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) 85
4.1.2.2 LRT-6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) 86
4.1.2.3 LRT-9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 87
4.1.2.4 LRT-9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 88
4.1.2.5 LRT-9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit (Quercus robur) 89
4.1.2.6 LRT-91E0 Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) 90
4.1.2.7 LRT-91F0 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris) 91
4.1.3 Erhaltungsziele der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie 92
4.1.4 Erhaltungsziele der Arten der Vogelschutzrichtlinie 92

4.1.5 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele 95
4.1.5.1 Sonstige Biotoptypen 95
4.1.5.2 Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie 95
4.1.5.3 Sonstige Arten 95

4.2 Maßnahmenplanung 95
4.2.1 Lebensraumtypen und sonstige Biotoptypen 95
4.2.1.1 Bestandesbezogene Maßnahmen 95
4.2.1.2 Bestandesbezogene Maßnahmen der Waldbiotopkartierung 95
4.2.1.3 Habitatbäume/Totholz 126
4.2.1.4 Wegeunterhaltung und Bestandeserschließung 129
4.2.2 Kostenschätzung 129

4.3 Erfolgskontrolle/Monitoring 130

4.4 Erläuterungen zu den quantifizierten Erhaltungszielen 131

4.5 Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen 133
4.5.1 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, tonigen und tonig-schluffigen Böden 133
4.5.2 6510 Magere Flachland Mähwiesen 134
4.5.3 9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald 135
4.5.4 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebene mit Quercus robur 135
4.5.5 91E0 Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior 136
4.5.6 91F0 Hartholzauwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Faxinus angustifolia 136

4.6 Erhaltungsziele für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der FFH – Richtlinie) 137
4.6.1 Biber 137
4.6.2 Fischotter 137
4.6.3 Kammmolch 138
4.6.4 Schlammpeitzger 138

4.7 Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (USE) 139

4.8 Berücksichtigung von „Flächen mit natürlicher Waldentwicklung" (NWE) 140

4.9 Karten 141

4.10 Flächenliste des Habitatbaumkonzeptes 143

4.11 Beteiligte Behörden und Stellen 144

4.12 Wichtige Literatur zum Schutzgebiet 145

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beteiligte Stellen 6
Tabelle 2: Projektverlauf 8
Tabelle 3: Aufstellung der verschiedenen Schutzkategorien im Bearbeitungsgebiet 11
Tabelle 4: Klimadaten 19
Tabelle 5: Substrate und Nährstoffversorgung 21
Tabelle 6: Wasserhaushalt und Nährstoffversorgung 21
Tabelle 7: Naturnähe des Standortes 22
Tabelle 8: Natürliche Waldgesellschaften auf Grundlage der PNV 23
Tabelle 9: Flächenanteile der Baumartengruppen 24
Tabelle 10: Hauptbestand und überschießende Flächen in den Altersklassen 25
Tabelle 11: Unterstand und Nachwuchs nach Baum- und Straucharten 26
Tabelle 12: Baumarten des Überhaltes 26
Tabelle 13: Zusammenstellung der Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet 27
Tabelle 14: Schutzstatus und Rote-Liste-Status der Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet 32
Tabelle 15: Lebensraumtypen im Bearbeitungsgebiet im Vergleich mit Angaben des SDB 32
Tabelle 16: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im Bearbeitungsgebiet 33
Tabelle 17: Pflanzenarten im LRT-6410 35
Tabelle 18: Bewertung des LRT-6410 36
Tabelle 19: Pflanzenarten im LRT-6510 37
Tabelle 20: Bewertung des LRT-6510 38
Tabelle 21: Pflanzenarten im LRT-9110 39
Tabelle 22: Bewertung des LRT-9110 40
Tabelle 23: Pflanzenarten im LRT-9160 41
Tabelle 24 Bewertung des LRT-9160 42
Tabelle 25: Pflanzenarten im LRT-9190 44
Tabelle 26 Bewertung des LRT-9190 46
Tabelle 27: Pflanzenarten im LRT-91E0 47
Tabelle 28 Bewertung des LRT-91E0 48
Tabelle 29: Pflanzenarten im LRT-91F0 50
Tabelle 30: Bewertung des LRT-91F0 51
Tabelle 31: FFH-Anhangarten 56
Tabelle 32: Anhangarten der Vogelschutzrichtlinie nach Art. 4 Abs.1 59
Tabelle 33: Anhangarten der Vogelschutzrichtlinie nach Art. 4 Abs.2 als Brutvögel 64
Tabelle 34: Rote- Liste der Farn- und Blütenpflanzen 67
Tabelle 35: Rote-Liste der Pilze 68
Tabelle 36: Rote-Liste der Amphibien 69
Tabelle 37: Rote Liste der Libellen 69
Tabelle 38: Rote-Liste der Reptilien 69
Tabelle 39: Rote-Liste der Säugetiere 70
Tabelle 40: Rote-Liste der Tagfalter 70
Tabelle 41: Rote-Liste der Vogelarten 71
Tabelle 42: Biotoptypengegenüberstellung 1998-2010 79
Tabelle 43: Flächenanteile der Baumartengruppen zum 01.01.2004 80
Tabelle 44: Flächenanteile der Baumartengruppen zum 01.01.2011 80
Tabelle 48: Präzisierung der angewandten Standardmaßnahmen 95

Tabelle 49: Flächenbezogenen Liste der Maßnahmenplanung 98
Tabelle 50: Übersicht Habitatbaumkonzept 127
Tabelle 51 Liste der Habitatbaumgruppen 143

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Bearbeitungsgebietes 9
Abbildung 2: Bodensenkung in der Abteilung 145 im NSG Giebelmoor 21
Abbildung 3: Altersklassen der Baumartengruppen im Hauptbestand 25
Abbildung 4: Pfeifengras-Wiese in der Abt. 172y3 35
Abbildung 5: Breiblättriges Knabenkraut und Heilziest 36
Abbildung 6: Heilziest auf der Wiese in Abt. 5027 x 38
Abbildung 7: Buchenbestand in der Abt. 5023 a1 39
Abbildung 8: Stieleichen-Hainbuchenwald in der Abt. 5024 b 41
Abbildung 9: Stieleichen-Hainbuchenwald in der Abt. 5025 a1 43
Abbildung 10: Bodensauer Eichenwald in der Abt. 5025 a1 44
Abbildung 11: Eschenreiche Ausprägung des WET in Abt. 155 c, (Juli 2012) 49
Abbildung 12: Frühjahresaspekte in der Abt. 5021 f2 51
Abbildung 13: Bestand in Abt. 5030d; Flatterulme in der Abt. 5021f2 51
Abbildung 14: Schwarzschopf-Segge (Carex appropinquata) in der Abt. 147a 52
Abbildung 15: Bestand des Biotoptypes WNE in der Abt. 5022a 54
Abbildung 16: Naßseggenriede in der Abt. 5027 a (NW Allerauenwald) 55
Abbildung 17: Laubfrosch in einer nährstoffreichen Nasswiese Abt. 5024 58
Abbildung 18: Wurzelteller am Ostrand der Abt. 5027 60
Abbildung 19: Jungstörche auf dem Horst auf dem Forsthaus Giebel (Juli 2012) 63
Abbildung 20: Sarcoscypha coccinea s.str. Echter Prachtbecherling in der Abt. 5021 ... 69
Abbildung 21: Ringelnatter in der Abt. 159a 70
Abbildung 22: Maßnahmenkarte der Kompensationsflächen 76
Abbildung 23: Pappelaustriebe in der Abt. 155 b2 77
Abbildung 24: Regelwerk an der Aller östlich der Abt. 5027 77
Abbildung 25: Wassereintritt in den Allerauenwald im Bereich der Abt. 5027 a 78
Abbildung 26: Häufigkeiten des Sumpffarns Kartierungsvergleich 79
Abbildung 27: Raupenfraß an der Eiche in der Abt. 154 a 82
Abbildung 30 Maßnahmenkarte der Kompensationsmaßnahmen 141
Abbildung 31: Brutvogelkartierung 2001 und 2008 Kartierkulissen 142

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

1.1 Allgemeine Vorgaben und Verfahrensablauf

1.1.1 Aufgabenstellung und Verfahrensablauf

Das FFH-Gebiet Nr. 92 „Drömling" ist Teil der Meldungen des Bundeslandes Niedersachsen zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und somit ein Beitrag zur Bildung des europaweiten Schutzgebietsnetzes NATURA 2000. Laut Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, der Kommission in regelmäßigen Abständen über den Erhaltungszustand der wertgebenden Lebensräume und Arten in den FFH-Gebieten sowie über eventuelle Erhaltungsmaßnahmen zu berichten.

Gemäß Standard-Datenbogen ist das FFH-Gebiet insgesamt 4.224,26 ha groß. Nach Anpassung der Abgrenzung an möglichst nachvollziehbare Grenzen (Wege, Bestandesränder) ergibt sich eine Fläche von 1.222,71 ha auf dem Gebiet der Landesforsten.
Die beiden Naturschutzgebiete „Allerauenwald" (NSG BR017) und „Giebelmoor" (NSG BR016) werden in die vorliegenden Planungen mit einbezogen. Die insgesamt ca. 3001 ha große FFH-Gebietsfläche außerhalb der Landesforsten ist nicht Gegenstand der vorliegenden Planung. Die Lage und Abgrenzungen des Bearbeitungsgebietes können aus der Übersichtskarte in Abb. 1 entnommen werden.

Die E+E-Planung soll die notwendigen Basisdaten für das zukünftige Monitoring und die Erfüllung der Berichtspflichten liefern, sowie den Erhalt und die Entwicklung der FFH-relevanten Schutzgüter durch eine Maßnahmenplanung sicherstellen. Die Erstellung des vorliegenden E+E-Plans erfolgt in enger Abstimmung mit der Forsteinrichtung, die zeitlich kurz nach der Biotopkartierung erfolgt ist und bereits auf deren Ergebnisse zurückgreift.

Tabelle 1: Beteiligte Stellen

Projektbeteiligung	
Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel Im Auftrag: FTA Markus Schrimpf, FA Andrè Möhle (NFP)	Projektkoordinierung, fachliche Betreuung und Beratung, Forsteinrichtung, Abstimmung Basiserfassung, Abstimmung, Planentwurf
Forstamt Wolfenbüttel	Bewirtschaftung der Flächen, Abstimmung der E+E-Planung, Informationen zu den örtlichen Besonderheiten.
Landkreis Gifhorn	Naturschutzbehörde: Informationen zu den örtlichen Besonderheiten, Abstimmung der E+E-Planung
Landkreis Helmstedt	Naturschutzbehörde: Informationen zu den örtlichen Besonderheiten, Abstimmung der E+E-Planung
Stadt Wolfsburg	Naturschutzbehörde: Abstimmung der E+E-Planung
NLWKN, Betriebsstelle Süd	Abstimmung der E+E-Planung
NLWKN, Betriebsstelle Hannover- Hildesheim	Artenkataster, Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche, Beratung

Die Biotoptypen werden einschließlich ihrer Untertypen und Zusatzmerkmale nach dem „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen" (DRACHENFELS 2004) im Maßstab 1:5.000 flächendeckend erfasst und auf Basis aktueller Orthofotos abgegrenzt.

Die Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie werden über die Biotopkartierung auf Basis der „Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie" (DRACHENFELS 2008a) bereits im Gelände entsprechend zugeordnet.

Die Zustandsbewertung der Wald-Lebensraumtypen erfolgt durch Verschneidung von Daten der Biotopkartierung und der Forsteinrichtung: Im Rahmen der Biotopkartierung werden zunächst für jeden FFH-Lebensraumtyp Bewertungsteilräume gebildet, deren Abgrenzung sich sowohl an geografischen Gegebenheiten als auch an strukturellen oder nutzungsbedingten Besonderheiten orientieren kann. Die Zusammenfassung von Einzelbeständen zu Bewertungseinheiten ist aufgrund des Nebeneinanders unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen sinnvoll und notwendig. Für jeden Teilraum werden durch die Biotopkartierung das Arteninventar der Krautschicht und die Beeinträchtigungen bewertet. Zudem wird pro Polygon die Anzahl der Habitatbäume und des Totholzes ermittelt. Die übrigen Bewertungskriterien – Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur sowie Zusammensetzung der Baum- und ggf. Strauchschicht – entstammen den Außenaufnahmen zur Forsteinrichtung. Mittels des sog. WIESEL-Programmes werden anschließend aus den Rohdaten der Biotopkartierung und Forsteinrichtung die Erhaltungszustände für jeden Teilraum errechnet.

Alle Nichtwald-Lebensraumtypen werden entsprechend der „Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen" (DRACHENFELS 2008b) im Rahmen der Biotopkartierung bewertet.

Begleitend zur Biotoptypenerfassung werden kennzeichnende Pflanzenarten notiert und gefährdete Pflanzenarten nach Möglichkeit ausgezählt und punktgenau bzw. als besiedelte Fläche erfasst. Bei den Tierarten werden Zufallsbeobachtungen dokumentiert, sofern eine Bindung an den jeweiligen Biotop besteht. Im Rahmen von Zufallsbeobachtungen festgestellte gefährdete Tierarten werden nach Möglichkeit ebenfalls quantifiziert und einem definierten Biotop zugeordnet. Daten Dritter wie Meldungen aus dem Artenkataster des NLWKN oder Bestandeserhebungen in faunistischen oder floristischen Fachgutachten werden grundsätzlich berücksichtigt, wenn diese nicht älter als etwa 10 Jahre sind.

Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie werden nicht gezielt erfasst und können im vorliegenden Plan nur insoweit berücksichtigt werden, als qualifizierte Daten Dritter zur Verfügung stehen.

Die Eingabe und Auswertung der Daten zur Waldbiotopkartierung erfolgt mit dem Fachprogramm „NIFIS-Desktop FORSTGIS-Waldbiotopkartierung" = „WBK-Client", das auf dem Geografischen Informationssystem ARCGIS 9.2 basiert.

Tabelle 2: Projektverlauf

Zeit	Gegenstand	Teilnehmer
12.01.2010	Projektvorstellung in Wolfsburg	UNB`s, NLWKN, NFP, NFA-WF
04.03.2010	Projektbesprechung in Gifhorn	UNB Gifhorn, NLWKN BS, NFA-WF (FWÖN), Biotopkartierung
April - Oktober 2010	Außenaufnahmen Biotopkartierung	A. Möhlè, M.Schrimpf (NFP)
20.05.2010	Besprechungstreffen im Giebel	UNB Gifhorn, NLWKN BS, NFA-WF, NFP
23.06.2010	Besprechungstreffen NLWKN	NLWKN (Herr Dr. Drachenfels), NFP
17.11.2010	Abstimmungstreffen Forsteinrichtung	Biotopkartierung, Forsteinrichtung, NFA-WF (RL, FWÖN)
November 2010 - Januar 2011	Außenaufnahmen Forsteinrichtung	Forsteinrichter Herr Braune
06.12.2011	Vorstellung der Kartierergebnisse (Forstbetriebshof Reislingen)	NFA-WF (FAL, RL, FWÖN), Biotopkartierung, NFP,
14.03.2011	Planungsbesprechung Forstamt Wolfenbüttel	NFA-WF (FAL, FWÖN), Forsteinrichtung, Biotopkarierung, NFP
21.06.2011	Vorstellung der Basiserfassung und Planbesprechung in Grafhorst	UNB`s, NLWKN, NFP, FOA-WF
Mai 2013	Erarbeitung des Planentwurfs	Biotopkartierung
xxxx 2013	Forstinterne Abstimmung des Planentwurfs	Forstplanungsamt, NFA-WF
xxx 2013	Abstimmung des Planentwurfs mit der Naturschutzverwaltung	UNB Landkreis Gifhorn u. Helmstedt, NLWKN Betriebsstelle Süd, NFP,

1.1.2 Bearbeitungsgebiet

Das FFH-Gebiet „Drömling" befindet sich nordöstlich von Wolfsburg. Es überlagert Flächen der Landkreise Gifhorn und Helmstedt so wie der Stadt Wolfsburg. Die Landesforstflächen bestehen aus zwei durch den Mittellandkanal getrennten Teilgebieten. Aus Abb. 1 kann die Lage und Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes so wie die vorhandenen Schutzgebiete ersehen werden.

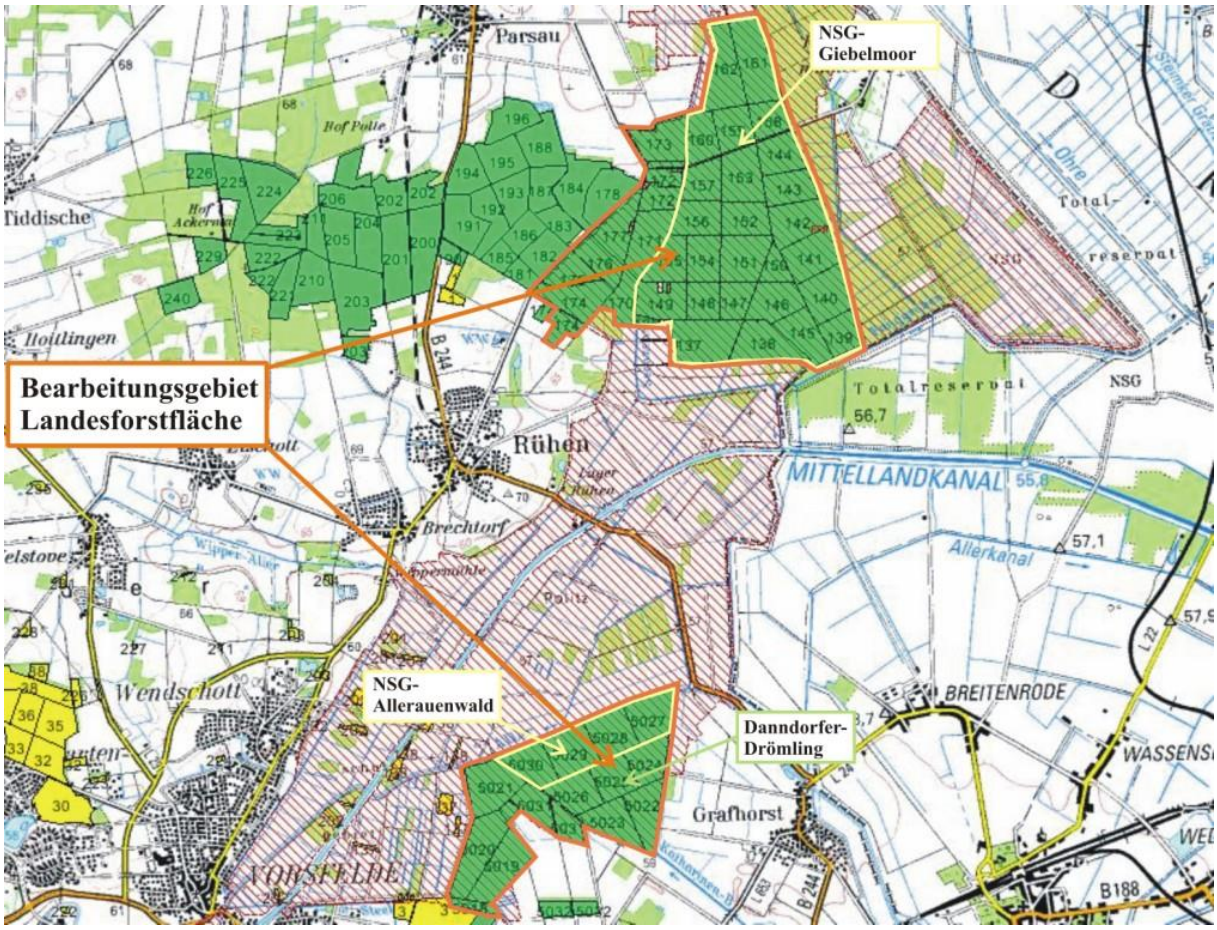


Abbildung 1: Lage des Bearbeitungsgebietes

1.2 Schutzgebiete

Das Bearbeitungsgebiet umfasst die beiden Naturschutzgebiete „Allerauenwald“ (NSG BR 017 vom 12.01.1979), und „Giebelmoor“ (NSG BR 016 vom 12.01.1979), beide Gebiete befinden sich vollflächig im Besitz der niedersächsischen Landesforsten. Die Restfläche wird durch die Landschaftsschutzgebiete „Drömling“ der Landkreise Gifhorn und Helmstedt überlagert. Zudem gehören alle Landesforstflächen in dem Bereich des FFH-Gebietes zu dem EU-Vogelschutzgebiet V46, welches mit einer Flächengröße von 4.219 ha nahezu deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet Drömling ist.

1.2.1 Vorgaben für die Erhaltungsziele

Im Standarddatenbogen wird das Gebiet als: Komplex aus Niedermoor- und Auenstandorten in der Allerniederung beschrieben. In den bewaldeten Teilen befinden sich danach Erlen-Eschenwälder, Erlen-Hybridpappelforste, Birken-Moorwälder und Andere. Es werden außerdem großflächig Feuchtgrünland und Seggenriede mit vielen Gräben beschrieben.

Die Erhaltungsziele für das Gebiet werden mit Stand des Standarddatenbogens von 2000 wie folgt beschrieben:

- *Schutz und Entwicklung naturnaher Waldbereiche mit Erlen-Bruchwäldern, Birken-Moorwäldern, Erlen-Eschenwäldern, feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern, feuchten Birken-Eichenwäldern und Hartholz-Auewäldern auf Niedermooren und Auestandorten im Urstromtal der Aller.*
- *Schutz und Entwicklung großflächiger, artenreicher Grünlandkomplexe auf mäßig feuchten bis nassen Standorten.*
- *Schutz und Entwicklung weiterer niederungstypischer Biotope wie feuchte Hochstaudenfluren, Riede und Röhrichte, Feuchtgebüsche, kleinflächiger Magerstandorte, Feldgehölze und Hecken.*
- *Schutz und Entwicklung artenreicher Gräben und Kleingewässer sowie der Aller mit Bedeutung als Lebensraum unter anderem für Schlammpeitzger, Bitterling und verschiedene Amphibienarten.*
- *Schutz und Entwicklung des Drömling als Lebensraum von Fischotter und Biber.*

Im Standarddatenbogen (SDB) werden die Lebensraumtypen 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe), 6440 (Brenndolden-Auenwiesen), 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen), 9110 (Hainsimsen-Buchenwald), 9130 (Waldmeister-Buchenwald), 9160 (Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald), 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur), 91D0 (Moorwälder), 91E0 (Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior) sowie 91F0 (Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia) aufgeführt.
An Anhang II Arten der FFH-Richtline werden: Kreuzkröte (Bufo calamita), Laubfrosch (Hyla arborea), Knoblauchkröte (Pelobates fuscus), Moorfrosch (Rana arvalis), Kammolch (Tritrurus cristatus, Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis), Biber (Castor fiber), Fischotter (Lutra lutra), Schwimmendes Froschkraut (Luronium natans) aufgeführt.
Im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebietes V46 werden nach Anhang der Richtlinie: Schilfrohrsänger (Acrocephalus schoenobaenus), Spießente (Anas acuta), Löffelente (Anas clypeata), Krickente (Anas crecca), Knäkente (Anas querquedula), Graureiher (Ardea cinerea), Weißstorch (Ciconia ciconia), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Rohrweihe (Circus aeruginosus), Wachtel (Coturnix coturnix), Wachtelkönig (Crex crex), Höckerschwan (Cygnus olor), Mittelspecht (Dendrocopos medius), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Ortolan (Emberiza hortulana), Baumfalke (Falco subbuteo), Bekassine (Gallinago gallinago), Kranich (Grus grus), Wendehals (Jynxt torquilla), Neuntöter (Lanius collurio), Rohrschwirl (Locustella luscinioides), Nachtigal (Luscinia magarhynchos), Schwarzmilan (Milvus migrans), Rotmilan (Milvus milvus), Schafstelze (Motacilla flava), Großer Brachvogel (Numenius arquata), Steinschmätzer (Oenanthe oenanthe), Pirol (Oriolus oriolus), Wespenbussard (Pernis apivorus), Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus), Grauspecht (Picus canus), Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana), Wasserralle (Rallus aquaticus), Braunkehlchen (Saxicola ruberta), Waldschnepfe (Scolopax

rusticola), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Waldwasserläufer (Tringa ochropus) und Kiebitz (Vanellus vanellus) aufgeführt.

1.2.2 Einteilung in Waldschutzgebiete

Nach dem Rd.-Erl. d. ML. v. 12.1.1998 (AZ 403 F 64210-71) über „Waldschutzgebiete und Sonderbiotope im Rahmen des Programms zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten" ist es Aufgabe der Landesforstverwaltung, die Ziele des Naturschutzes bei der Waldbewirtschaftung vorbildlich zu berücksichtigen. Entsprechend des Grundsatzes 8 des LÖWE-Programms wurde deshalb eine Gebietskulisse repräsentativer Waldschutzgebiete und Sonderbiotope entwickelt, die nach den speziellen Maßgaben des Erlasses zu bewirtschaften sind.

Der Landesforstanteil des FFH-Gebietes wurde den Waldschutzgebieten 7218 „Drömling-Süd" und 7223 „Drömling" zugeordnet. Die Zuordnung zu den verschiedenen Schutzkategorien ist im Zuge der Forsteinrichtung mit Stichtag 01.01.2011 aktualisier worden. In Tab. 3 sind die Schutzkategorien dargestellt die „Anteil [%] beziehen sich auf die aktuelle Holzbodenfläche von 1.148,1 ha.

Tabelle 3: Aufstellung der verschiedenen Schutzkategorien im Bearbeitungsgebiet

Schutzgebiete und Schutzfunktionen	Fläche [ha]	Anteil [%]
Naturwald (NW)	264,5	23,0%
Kompensationspool Giebelmoore	463,5	40,4%
Naturwirtschaftswald (NWW) (Berechnugswert = 179,9 ha)	185,8	16,2%
lichter Wirtschaftswald (LW)-Eichentyp (Berechnugswert = 142,6 ha)	136,7	11,9%
Wald-Sonderbiotop (SB)	56,0	4,90%

(*In Abt. 171 a1 (11,6ha) und 171 a2 (5,7 ha) wurden durch die Forsteinrichtung die Schutzkategorien LW und NWW vertauscht. In der vorliegenden Tabelle ist dieser Fehler bereits korrigiert).*

Naturwälder (NW) sind Waldflächen ohne Nutzungs- und Pflegemaßnahmen. Sie repräsentieren die für Niedersachsen typischen Standorte und natürlichen Waldgesellschaften in den einzelnen Wuchsgebieten. Naturwälder werden unbewirtschaftet ihrer eigendynamischen Entwicklung überlassen und dienen der Erforschung ausgewählter Waldökosysteme. Neben ihrem Naturschutzwert liefern sie wertvolle Informationen für eine auf ökologischen Erkenntnissen beruhende Forstwirtschaft. Im Bearbeitungsgebiet befinden sich drei Naturwälder. Die Naturwälder „Großes- und Kleines-Giebelmoor" sind Bestandteile des „NSG-Giebelmoor". Der Naturwald „Allerauenwald" im „Danndorfer Drömling" ist deckungsgleich mit dem NSG Allerauenwald.

Kompensationspool Giebelmoore
Im Bereich des NSG-Giebelmoor (vgl. Abb. 1) wurden außerhalb der beiden Naturwaldbereiche die Landesforstflächen auf einer Fläche von rund 463,5 ha in den „Kompensationspool

Giebelmoore" gestellt. Nach einem Bewertungsgutachten (KAISER 2007) wurden und werden auf Grundlage der Pflege- und Entwicklungsplanung SCHAPER & BÜSCHER in KAISER et al. (2001) Maßnahmen zur Biotopverbesserung durchgeführt. Die Flächen sollen mittel- bis langfristig aus der Nutzung genommen werden.

Naturwirtschaftswälder (NWW) werden langfristig mit den Baumarten der jeweils potentiell natürlichen Waldgesellschaft bewirtschaftet. Sie dienen der repräsentativen Erhaltung und Entwicklung und entsprechend angepassten nachhaltigen Nutzung naturnaher Waldgesellschaften. Leitbild ist der ungleichaltrige, vielfältig mosaikartig strukturierte Wirtschaftswald aller Altersphasen mit sich entwickelndem Alt- und Totholzanteil. Es werden ausschließlich die standortgerechten, möglichst autochthonen Baum- und Straucharten der jeweiligen Waldgesellschaft mit angemessenen Anteilen der neben und Pionierbaumarten gefördert. Die natürliche Waldentwicklung hat Vorrang. Seltene, der PNV angehörende Baumarten und auch Begleitbaumarten sind zu fördern. Die Möglichkeiten, sie natürlich zu verjüngen, sind durch gezielte Pflege zu verbessern. Gesellschaftsfremde Baumarten sollen bis zur Zielstärke abwachsen, soweit sie nicht zur Pflege einheimischer Baumarten guter Qualität oder zur Vermeidung ihrer unerwünschten Naturverjüngung vorher entnommen werden. Eine Ausnahme von dieser Regel betrifft Eichenbestände, die aufgrund stärkerer Buchenbeimischungen und –verjüngung zu den Buchenwaldlebensraumtypen zählen. Sie sollen wegen ihrer hohen Bedeutung für den Artenschutz möglichst lange erhalten werden. In der aktuellen Bestandesgeneration werden die Eichen weiter gepflegt, und es wird für eine gute Kronenausbildung gesorgt. Zudem werden Habitatbaumgruppen ausgewiesen und in den Folgebestand übernommen. Die nächste Bestandesgeneration soll jedoch der natürlichen Waldentwicklung folgen, so dass mit einer sukzessionalen Entwicklung hin zu Rotbuchenbeständen zu rechnen ist.

Lichte Wirtschaftswälder mit Habitatkontinuität (LW) dienen der langfristigen Sicherung dieser für den Artenschutz wertvollen Waldtypen. Überwiegend betrifft dies Wälder, in denen der Mensch über Jahrhunderte bestimmte Lichtbaumarten wie Eiche aus wirtschaftlichen Gründen gefördert hat. In diesen Wäldern konnten sich über einen Langen Zeitraum artenreiche Lebensgemeinschaften entwickeln, die durch die natürliche Waldentwicklung – vor allem durch die Schattbaumart Buche – wieder zurückgedrängt würden. Die künftige Bewirtschaftung zielt darauf ab, die Vorherrschaft der Lichtbaumarten zu erhalten. Leitbilder sind einerseits natürliche Sukzessionsstadien mit einem hohen Anteil von Licht- bzw. Pioniergehölzen, andererseits die Struktur und Artenzusammensetzung bestimmter Waldbilder mit langer Habitattradition. Die Lichtbaumarten sind kontinuierlich – auch in der nächsten Waldgeneration – als Hauptbaumarten zu erhalten, zumindest auf erheblichen Teilen der Fläche. Hierzu muss ihnen ein Zeit- und Konkurrenzvorteil gegenüber den Schattbaumarten (v.a. Rotbuche, Hainbuche) eingeräumt werden. Die Bestandesverjüngung ist waldbaulich nur durch die Anlage von Freiflächen zu erreichen, diese dürfen jedoch eine Größe von 0,5 bis 1 ha nicht überschreiten. Auf den Verjüngungsflächen sind die Lichtbaumarten möglichst über Naturverjüngung, Saat oder Pflanzung einzubringen. Der Strukturreichtum ist durch eine mosaikartige Verteilung dieser Flächen zu erhalten, bzw. zu entwickeln, sowie durch den Erhalt eines angemessenen Anteils an

Alt und Totholz im Gebiet. Vollflächiger Unter- oder Voranbau mit Schattbaumarten ist zu unterlassen. Vorhandene oder anfliegende bzw. aufschlagende, standortgerechte Schattbaumarten sollen auf Teilflächen oder in begrenzten Anteilen toleriert werden, auch in der herrschenden Baumschicht. Vorhandene Anteile nicht standortheimischer Baumarten werden nach Erreichen der Zielstärke, falls sinnvoll ggf. schon vorher bei Durchforstungen, genutzt. Einzelheiten im Bezug auf die Behandlung von Eichenwäldern sind dem mit dem NLWKN abgestimmten Merkblatt „Entscheidungshilfen zur Bewirtschaftung der Eiche in Natura 2000-Gebieten" vom Januar 2008 zu entnehmen.

Sonderbiotope sind Wälder oder waldfreie Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Wirtschaftliche Maßnahmen sind in diesen Flächen nur vorzusehen, wenn sie die jeweilige Naturschutzfunktion nicht wesentlich oder dauerhaft beeinträchtigen. Die Forstämter haben sicherzustellen, dass die Gebiete entsprechend ihrem Schutzzweck geschützt, entwickelt und betreut werden.
Sonderbiotope sind im Bearbeitungsgebiet auf Grünlandflächen im Danndorfer Drömling und im Giebel ausgeschieden.

1.3 Sonstige Vorgaben

1.3.1 Waldfunktionenkarte

Die Waldfunktionenkarte (WFK) verzeichnet für das Bearbeitungsgebiet verschiedene Schutzfunktionen (WFK25_167_17_Blatt 2 und Blatt 4_Danndorf 25.pdf, (Stand 2010):
Wasserschutzgebiete der (Zonen I und II im Bereich des NSG Giebelmoor;
Waldschutzgebiete, großflächig im gesamten Bearbeitungsgebiet;
Überschwemmungsgebiet im Bereich des NSG-Allerauenwald und der westlich angrenzenden Abt. 5021;
Wald mit Schutzfunktion für / gegen Lärm im nordöstlichen Bereich des Danndorfer Drömling (Abt. 5027);
Wald mit Schutzfunktionen für / gegen Klima und Wald mit Schutzfunktionen für / gegen Immissionen auf Teilflächen im Danndorfer Drömling;

Sonstiges wertvolles Geotop, auf Niedermoorflächen im Kleinen- und Großen-Giebelmoor;
im Zusammenhang mit Wald stehende, vom Wald freizuhaltende Flächen wegen ihrer Bedeutung für den Biotopschutz und wegen ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild und Erholung und Biotopschutz auf Wiesenflächen im gesamten Bearbeitungsgebiet dargestellt.

1.3.2 Regionales Raumordnungsprogramm

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) (ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG 2008) bezeichnet für das Bearbeitungsgebiet folgende Funktionen:
Vorranggebiet Natura 2000
Vorranggebiet Natur und Landschaft
Besondere Schutzfunktionen des Waldes

Vorbehaltsgebiet Wald
Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet (Wiesenflächen im Bearbeitungsgebiet)
Vorranggebiet Hochwasserschutz (Danndorfer Drömling)
Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (Giebel)
Regional bedeutsamer Wanderweg (Danndorfer Drömling)
Vorbehaltsgebiet Erholung (Danndorfer Drömling)

1.3.3 Landschaftsrahmenplan Landkreis Gifhorn

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) für den Landkreis Gifhorn (LANDKREIS GIFHORN 1994) deckt den nördlichen Bereich des Bearbeitungsgebietes ab.
Es wird dort folgendes Leitbild formuliert:
„Der Drömling bildet ein großräumiges System aus naturnahen wertvollen Lebensräumen. Die wesentlichen Hauptbiotoptypen sind Auewälder, Bruchwälder, Niedermoore und Feuchtwiesen. Alle stattfindenden Nutzungen, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind ausschließlich auf die Sicherung und Förderung der wertvollen Strukturen ausgerichtet. Der Grundwasserstand entspricht dem für die o.g. Hauptbiotoptypen kennzeichnenden Optimum. Im Winterhalbjahr kommt es zu großflächigen periodischen Überstauungen, die sich in Teilbereichen sehr lange halten."
Danach wird folgendes Zielkonzept formuliert:
„Eine landkreis- und länderübergreifende Naturschutzplanung zur Sicherung und Entwicklung des Gesamt-Drömlings hat 1. Priorität. Die Einbeziehung des niedersächsischen Drömlings in das bereits bewilligte Bundesprojekt mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung für den Drömling-Bereich in Sachsen-Anhalt ist zwingend erforderlich.
Alle notwendigen Maßnahmen zur Annäherung an das Leitbild sind durch das Naturschutzprojekt Nds. Drömling zu erarbeiten. Hier ist dieser differenzierten Planung nur insoweit vorzugreifen, dass allgemeingültige Ziele des Projektes und schon erkennbare Maßnahmen genannt werden:

Verbesserung und Stabilisierung des Wasserhaushaltes insbesondere zur Sicherung und Förderung der Niedermoor-, Auenwald- und Feuchtwiesenstandorte;
Sicherung und Entwicklung der Arten- und Strukturvielfalt im Drömling durch Schutz vor weiteren Nutzungsintensivierungen und Störungen;
Vorrangige Sicherung und Entwicklung der Lebensräume stark bedrohter Arten, z.B. von Weißstorch, Kranich, Schwarzstorch, Laubfrosch
Beseitigung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Flächenbewertung
Bereiche mit sehr hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften (weite Bereiche der Waldflächen im Untersuchungsgebiet)
Bereiche mit Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften (einzelne Wiesenflächen)
Bereiche mit Grundbedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften (wenige Fichtenforsten)

Schäden, Gefährdungen

Forstwirtschaft
Entwässerung/Wassergewinnung

Maßnahmen- und Entwicklungsplanung
Naturschutz: Die Flächen außerhalb des bestehenden NSG erfüllen die Vorraussetzung zur Ausweisung als NSG gemäß § 24 NNatSchG.

Landschaftspflege:
Sicherung/Förderung des Retentionsvermögens (ganzflächig)
Erhaltung der Grünlandnutzung
Extensivierung der Grünlandnutzung (Bereich Forsthaus Giebel)

1.3.4 Landschaftsrahmenplan Landkreis Helmstedt

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) für den Landkreis Helmstedt (LANDKREIS HELMSTEDT 2004) deckt den südlichen Bereich des Bearbeitungsgebietes, den Danndorfer Drömling ab.

Arten und Lebensgemeinschaften
Bereiche mit sehr hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften (wenig eingeschränkte Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts) (Große Bereiche im NSG Allerauenwald, Wiesenflächen in Abt. 5018, „Feuchtwälder" in Abt. 5022 und 5024)
Bereiche mit hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften (mäßig eingeschränkte Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (große Flächenanteile in Abt. 5019-5026)
Bereiche mit Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften (eingeschränkte Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts) (zerstreute Bereiche (Pappel- und Nadelholzbestände)
Bereiche mit Grundbedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften (stark eingeschränkte Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes) (Kiefernforsten im Norden und Osten)

Bewertung faunistischer Daten
Bereiche mit sehr hoher Bedeutung für den Artenschutz (der westliche Bereich bis zum Parsauer Graben (Abt. 5018 bis 5021 und 5031, sowie der Eichenforst in Abt.5025)
Bereiche mit Grundbedeutung für den Artenschutz (Restflächen)

Funktionsfähigkeit der Böden im Naturhaushalt
Wenig beeinträchtigt (große Flächenanteile vorwiegend mit Laubwald bestockte Bereiche)
Mäßig beeinträchtigt (kleinere Flächenanteile vorwiegend mit Nadelwald bestockte Bereiche)
Beeinträchtigt (Grünlandbereiche)

Funktionsfähigkeit des Grundwassers im Naturhaushalt
Wenig beeinträchtig bis mäßig beeinträchtigt
Risiko der Cadmium – und Nitratauswaschung = mittel bis hoch

Funktionsfähigkeit des Oberflächenwassers im Naturhaushalt
Wenig beeinträchtigt (Waldflächen)
Beeinträchtigt (Wiesenflächen)

Funktionsfähigkeit von Klima/Luft im Naturhaushalt und für den Menschen
Wenig beeinträchtigt (Waldflächen)
Stark beeinträchtigt (Wiesenflächen)

Vorraussetzung für die Erholung in Natur und Landschaft
Nicht bis wenig beeinträchtigt (vollflächig)
Erlebnisräume: Größerer Waldkomplex

Zielkonzept / ökologisches Verbundsystem
Zieltyp I: Vorrangig Sicherung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften (vorwiegend mit Laubwald bestockte Bereiche)
Zieltyp Ia. Vorrangig Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche des Zieltyps I (wenige Flächenanteile (vorwiegend mit Nadelwald bestockte Bereiche)
Biotopkomplexe / Landschafts- und Nutzungstypen:
Wälder feuchter bis nasser Standorte
Auenniederungen mit extensiv genutzter Dauervegetation
Stillgewässer, naturnah, Fließgewässer naturnah
vorrangig gewässer- und bodenschonende Bewirtschaftung
Schwerpunktraum für natürliche Sukzession,
Gewährleistung dynamischer Naturereignisse

Anforderungen an Nutzungen
Landwirtschaft:
Erhalt der Grünlandnutzung, Vermeidung von Nutzungsintensivierung

Forstwirtschaft: (Allgemeine Anforderungen gem. Kap. 8.7 LRP)
Erhalt von wertvollen Waldgebieten
Erhalt von Laubwald mit Förderung der Entwicklung naturnaher Strukturen
Aufgabe / Ausrichtung der forstwirtschaftlichen Nutzung mit Entwicklungsziel Naturwald
Wasserwirtschaft:
Erhalt von naturnahen Stillgewässern (Abt. 5018)

Aussagen zum NSG BR 17 „Allerauenwald"
Kurzcharakteristik:
„Vielgestaltiges Waldgebiet entlang der Aller auf überwiegend stark grundwasserbeeinflussten Standorten der Hartholzaue; hohe vegetations-, moorkundliche und avifaunische Bedeutung"
Werte und Funktionen erhalten:
„Auen- und Bruchwald, Hartholzauenwald, mesophiler Laubwald, Sumpfgebüsch, Naßwiese, mesophiles Grünland,, gefährdete Pflanzengesellschaften / Ökosysteme, gefährdete Biotoptypen, gefährdete Pflanzen- und Tierarten"
Werte und Funktionen entwickeln:

„Mesophiler Laubwald, Birkenwald entwässerter Moore, Erlenwald entwässerter Standorte, Nadelforst, Graben"

Aussagen zum Landschaftsschutzgebiet Drömling LSG HE 17 (LANDKREIS HELMSTEDT 2004 S. 264 (Auszüge))
Bemerkungen:
Neufassung der Schutzgebietsverordnung erforderlich,
Ausweisung von Teilflächen als NSG erforderlich

Schutzgebiete und Objekte
Naturschutzgebiet gemäß §24 NNatSchG (NSG1 betrifft die Gebietskulisse Danndorfer Drömling)

Werte und Funktionen erhalten:
„Feucht- und Naßwiesenkomplexe, Hecken, Gebüsche, Einzelgehölze, Bruch und Auenwälder, naturnahe Kleingewässer und Teichgräben, moorkundlich, vegetationskundlich und avifaunistisch bedeutsame Strukturen, charakteristisches Landschaftsbild einer Grünland geprägten Landschaft"

Werte und Funktionen verbessern:
„Ökosysteme Wald und Fließgewässer/Aue, naturferne Kleingewässer, Intensivgrünland, Wasserhaushalt"

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (LANDKREIS HELMSTEDT 2004 S. 205 Auszüge)
Einrichtung von größeren Naturwaldflächen, vorrangig Wälder im Großen Hegholz sowie Hartholzauenwald an der Aller, zuvor Entfernung der Hybridpappeln
Bewirtschaftung der übrigen Waldbestände gemäß LÖWE und Entwicklung zu strukturreichen Waldgesellschaften mit typischer, naturnaher Vegetation, Entfernung der nicht standortgemäßen Hybridpappeln und Fichten in den Feuchtwäldern,
Wiederherstellung des auentypischen Grund- und Oberflächenwasserstandes mit seinen natürlichen Schwankungen, zumindest sukzessive Wiedervernässung der Auen- und Bruchwaldstandorte und der entwässerten Erlenwälder
Umbau der Nadelforste in strukturreiche Laubwälder der pot. nat. Vegetation
Entwicklung von Waldrändern
Extensive Mahd/Beweidung der Grünländer
naturnahe Entwicklung der Gräben

2 Bestandeserfassung und –bewertung

2.1 Historische Entwicklung, Nutzungs- und Schutzgeschichte

In dem folgenden Kapitel wird die geschichtliche Entwicklung der Landesforstflächen im Drömling zusammengefasst dargestellt. Eine sehr ausführliche Beschreibung der „Waldgeschichte" kann dem Grundlagenband des PEPL nach Schaper&Büscher in Kaiser et al. (2001) entnommen werden.

Der Drömling historisch auch „Dremeling" „Trömling" genannt hat den Charakter eines Tieflandflachmoores. Es handelt sich um ein Erosionsbecken der Saaleeiszeit. Die weitgehend abflusslose Senke füllte sich nach der Weichsel-Eiszeit mit Wasser von Aller und Ohre, sodass sich schlickige und schluffige Sande sowie Auenlehme über einem Untergrund aus Geschiebesanden und z.T. auch Geschiebemergeln absetzten konnten. Der Wasserüberschuss führte zur Entwicklung eines ausgedehnten Niedermoorgebietes.

Noch vor 300 Jahren war das Gebiet eine nahezu unzugängliche Sumpflandschaft. Um landwirtschaftlich nutzbare Flächen zu gewinnen begann man 1770 mit der Entwässerung im preußischen Teil (100.000 Taler-Programm), ab 1859 (Staatsvertrag mit Preußen) auch in Hannover und Braunschweig. Erst mit dem Bau des Mittellandkanals im Jahr 1938 bekam man die Hochwasserereignisse in den Griff.

Großflächige Niedermoorflächen, die „Giebelmoore", im braunschweigerischen Teil des Drömling blieben als Waldung erhalten. Ansonsten wurden die Bruchwälder im Drömling nach der Trockenlegung fast vollständig in Wiesen und teilweise Ackerland umgewandelt. Ab 1870 machten sich die gesunkenen Grundwasserstände in den Giebelmoore mit dem Absterben alter Erlen bemerkbar. Aus dieser Zeit stammen die ersten Pappelversuchsanbauten.

Durch die Holznot nach dem 2. Weltkrieg, wurde der Anbau von den schnell wachsenden Pappeln stark intensiviert. Diese Anbauversuche sind vielfach fehlgeschlagen und wurden von der Forstverwaltung im Jahre 1989 eingestellt. 1972 wurde ein erster 23 ha großer Teil des Großen Giebelmoores als Naturwald ausgewiesen und im Jahre 2002 auf 122 ha erweitert. Ebenfalls im Jahre 2002 wurde die Abt. 162 auf einer Fläche von 38 ha als Naturwald ausgewiesen (NLF 2006).

Um geeignete Lebensräume für den damals sehr seltenen Kranich zu schaffen, wurden in Kooperation mit dem Landkreis Gifhorn und dem WWF ab 1980 erste Staumaßnahmen zur Wiedervernässung von Teilflächen der Giebelmoore vorgenommen. Die erste Kranichbrut wurde 1983 im Großen Giebelmoor festgestellt.

Im Rahmen eines Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz wurde bis 2001 ein Pflege- und Entwicklungsplan für den Niedersächsischen Drömling erarbeitet (SCHAPER & BÜSCHER in KAISER et al. 2001).

Der Niedersächsische Drömling wurde anschließend in das „Förderprogramm zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung" aufgenommen. Seit 2002 ist das Naturschutzgroßprojekt „Niedersächsischer Drömling" unter der Trägerschaft der Landkreise Gifhorn, Helmstedt und der Stadt Wolfsburg gefördert, durch den Bund und das Land Niedersachsen gestartet. (NLF 2011).

2006 wurde nach Beschluss der Staukommission „nördlicher Drömling" ein regelbares Dammbalkenwerk im 20-Füßergraben nördlich der Giebelstraße eingebaut. In Verbund mit den bereits vorhandenen Staueinrichtungen wurde das Wasserrückhaltevermögen in den Giebelmooren damit wesentlich erhöht (ZENK 2010). Die vorgesehenen Zielstauhöhen wurden damit erreicht, eine weitere Anhebung der Stauhöhen ist nicht vorgesehen (ROTHFUCHS 2011). Um den Anteil an nicht standortgerechten Baumarten zu reduzieren, wurde im Bereich der Giebelmoore nach KAISER (2007) gezielt Pappeln und Nadelholz zurück genommen.
Im Bereich des NSG Allerauenwald wurde im Jahr 2009 im nordöstlichen Bereich, der Damm zur Aller abgeflacht. In Kombination mit einer regelbaren Hochwasserentlastungsanlage östlich des Allerauenwaldes kann so gesteuert Hochwasser in den Wald einströmen. Die Waldflächen im NSG- Allerauenwald wurden 2011 im Zuge der Forsteinrichtung zum Naturwald erklärt.

1961 und 1966 wurden durch die Landkreise Helmstedt und Gifhorn zunächst die Landschaftsschutzgebiete (HE17 und GF10) für das Gesamtgebiet verordnet. Mit Verordnung vom 12.01.1979 wurden die Naturschutzgebiete „Kleines Giebelmoor", „Großes Giebelmoor" (NSG BR016) und „Allerauenwald (NSG BR017) im Drömling" ausgewiesen. Die beiden Gebiete im Giebelmoor wurden später mit Verordnung vom 14.01.1992 zum Gesamtnaturschutzgebiet „Giebelmoor" zusammengeführt. Die Gebietskulisse des heutigen FFH-Gebietes wurde im Juni 2000 gemeldet und ist seit Juni 2001 durch die EU auch als SPA-Gebiet anerkannt.

2.2 Standorte, natürliche Vegetation

2.2.1 Klima, Geologie, Boden und Relief

Das Bearbeitungsgebiet befindet sich im Wuchsbezirk Süd-Ostniedersächsisches Tiefland Ostheide (OH) im Teilbezirk der Aller-Ise-Niederung. Nach OTTO (1989) werden für das Gebiet folgende Klimadaten angegeben.

Tabelle 4: Klimadaten

Wuchsbezirk Ost-Heide (OH)	
Mittlere Niederschlagssumme	550 bis 600 MM/Jahr
Mittlere Niederschlagssumme in der forstlichen Vegetationszeit	280 mm/Jahr
Jahresdurchschnittstemperatur	8,3 °C
Durchsnittstemperatur in der forstlichen Vegetationszeit	15,1 °C

Die folgenden Darstellungen sind weitgehend aus SCHAPER & BÜSCHER in KAISER et al. (2001) übernommen worden. Eine Übersicht zu den vorkommenden Substratgruppen und derer Nährstoffversorgung so wie der Wasserhaushalt, sind in den Tabellen Tab. 5 und Tab. 6 dargestellt.

Nach der forstlichen Standortkartierung herrschen im Bereich des Danndorfer Drömlings reichere bis ärmere, grundwassernahe Auestandorte vor. Die früher unbegradigte und weit mäandrierende Aller lagerte dort Auensedimente ab. Es handelt sich dabei vorwiegend um lehmige bis tonige Auelehme aber auch um lehmige, schluffige bis schlickige Hochflutabsätze.

Die Mächtigkeit dieser Ablagerungen liegt bei 40 bis 50 cm, teilweise auch deutlich darüber. Nicht selten sind anmoorige Standorte mit einer Torfauflage bis zu 15 cm zu finden. Diese Aueablagerungen liegen in Wechsellagen (Über- oder Unterlagerungen, zum Teil auch Durchmischung) mit silikatischen oder auch verlehmten Sanden.
Kleinflächig sind im Gebiet Niedermoorstandorte anzutreffen (Abt. 5019, 5020, 5027, 5028). Diese Niedermoortorfe haben sich über den Auelehmen oder Hochflutabsätzen gebildet.

Durch die Begradigung der Aller treten rezent nur noch selten Überflutungsereignisse auf. In den meisten Bereichen ist jedoch noch ein deutlicher Grundwassereinfluss festzustellen. Nach der Standortkartierung liegen die Grundwasserstände in der Hauptvegetationszeit auf den grundnassen Standorten zwischen 30 und 60 cm, in den grundfeuchten Standorten zwischen 60 und 100 cm unter Geländeoberfläche. Dies zeigt sich auch in der Vegetation, denn Feuchte- und Nässezeiger, wie sie bei derart hohen Wasserständen zu erwarten wären, treten nicht mehr flächendeckend sondern nur noch vereinzelt auf. In Abt. 5019 und 5020 lassen sich jedoch noch großflächiger grundnasse Standorte feststellen. Im südlichen Bereich des Allerauenwaldes (Abt. 5022, 5023, 5026, 5029, 5031) lässt der Grundwassereinfluss nach. Es handelt sich hier um grundfeuchte bis frische Standorte, die häufig auch eine deutlich geringere Nährstoffversorgung aufweisen.

Im nördlichen Teil des Bearbeitungsgebietes dominieren westlich des Sechzehnfüßergrabens Geestböden. Diese sandige bis lehmige Geschiebelehme, weißen eine mäßige bis gute Nährstoffversorgung auf. Ein Grund- beziehungsweise Stauwasserbeeinflussung ist durchgängig vorhanden.
Östlich des Sechzehnfüßergrabens sind flächig Niedermoorböden ausgebildet. Die Mächtigkeit der Torfauflage liegt laut Standortkartierung zwischen 15 und 100 cm und wechselt kleinräumig stark. Im ehem. Großen Giebelmoor (die Flächen südlich der Giebelstraße) ist die Nährstoffversorgung ziemlich gut bis gut. Den Untergrund bilden Hochflutabsätze (schlickige und schluffige Sande) und lehmig tonige Auelehme über mehr oder weniger verlehmten Geschiebesanden, kleinflächig auch Geschiebemergel. Das Grundwasser hat dadurch einen relativ hohen Kalkgehalt, was einen günstigen Einfluss auf die von ihm geprägten Standorte zur Folge hat. Das kalkhaltige Grundwasser führt somit zu einer Aufwertung des sonst nährstoffarmen Niedermoorbodens. Es handelt sich hier um durchgehend sehr produktive Standorte. Aufgrund von Torfzersetzungen kam und kommt es auf diesen Standorten verbreitet zu „Bodenabsenkungen".



Abbildung 2: Bodensenkung in der Abteilung 145 im NSG Giebelmoor

Im nördlichen Bereich des ehemaligen Großen- und im gesamten Kleinen Giebelmoor ist die Nährstoffversorgung deutlich geringer und nur noch als mäßig anzusprechen. Die Nährstoffarmut ist dadurch begründet, dass das Niedermoor sich über verlehmten Sanden oder Geschiebesanden entwickelt hat, die einen geringeren Kalkgehalt aufweisen. Eine wie oben beschriebene deutliche Aufwertung des Standortes durch kalkhaltiges Grundwasser entfällt somit weitestgehend.

In den Tabellen 5 und 6 sind die Substrate und der Wasserhaushalt mit jeweiliger Nährstoffversorgung für das Gesamtgebiet dargestellt. Verfahrensbedingt werden dabei 89% der Standorte des Bearbeitungsgebietes dargestellt. Die verwendeten Standortkartierungsdaten stammen aus Erhebungen der 1970er Jahre. Zwischenzeitliche, standörtliche Veränderungen sind unberücksichtigt.

Tabelle 5: Substrate und Nährstoffversorgung

	Kiese	Sande	verlehmte Sande	lehmige Sande	lehmige Feinsande	Lehme und Feinlehme	Beckenabsätze	kalkhaltige Sande...	Sandlösse	Gesamt (ha)	*Gesamt (%)*
sehr schwach	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	**0,0**	***0%***
schwach	0,0	0,3	0,0	0,0	14,6	0,2	0,0	0,0	0,0	**15,0**	***1%***
mäßig	0,0	54,2	14,3	0,2	162,3	0,0	0,0	0,0	0,0	**230,9**	***23%***
ziemlich gut	0,0	26,7	20,4	64,1	280,1	129,3	0,0	3,3	0,0	**523,8**	***51%***
gut	0,0	42,8	10,2	0,0	17,0	108,5	0,0	72,4	0,0	**250,9**	***25%***
sehr gut	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	**0,0**	***0%***
Gesamt (ha)	**0,0**	**123,9**	**44,9**	**64,2**	**473,9**	**237,9**	**0,0**	**75,7**	**0,0**	**1.020,6**	
Gesamt (%)	***0%***	***12%***	***4%***	***6%***	***46%***	***23%***	***0%***	***7%***	***0%***		

Tabelle 6: Wasserhaushalt und Nährstoffversorgung

Nährstoffziffer	Moore	staunass	grundfeucht	grundfrisch	staufrisch	staufeucht	wechseltrocken	nachhaltig frisch	frisch	mäßig frisch	mäßig sommertrocken	trocken	Gesamtergebnis (ha)	Gesamtergebnis (%)
sehr schwach	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	**0,0**	**0%**
schwach	0,0	0,0	0,2	14,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	**15,0**	**1%**
mäßig	112,3	4,1	52,2	42,7	16,5	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	**230,9**	**23%**
ziemlich gut	314,9	22,2	82,4	26,0	11,9	66,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	**523,8**	**51%**
gut	168,8	38,7	12,8	0,8	2,3	27,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	**250,9**	**25%**
sehr gut	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	**0,0**	**0%**
Gesamt (ha)	**596,0**	**65,0**	**147,6**	**84,4**	**30,8**	**97,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**1.020,6**	
Gesamt (%)	58%	6%	14%	8%	3%	9%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		

2.2.2 2.2.2 Naturnähe des Standortes

Bei der Ansprache der Naturnähe des Standortes werden alte Waldstandorte, auf denen sich kontinuierlich Wald befand, von neuzeitlichen Waldstandorten (ehemalige Nutzung als Wiese oder Acker) unterschieden. Bei allen Waldstandorten werden weiterhin historische und neuzeitliche Störungen vermerkt, soweit im Gelände erkennbar oder bekannt.

Als Grundlage der Auswertungen dient eine Karte der Historischen Landnutzung von Niedersachsen, die vom Niedersächsischen Forstplanungsamt erstellt wurde und in digitaler Form zur Verfügung steht. Auf dieser Karte sind die „Historisch alten Wälder" dargestellt, ausgehend von der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1764-1786. Standortstörungen wurden direkt aus der Standorttypenkarte abgeleitet.
Die Naturnähe der Standorte ergibt sich aus deren historischer und aktueller Bewirtschaftung. Das Gebiet wird von historisch alten Wäldern auf ungestörten Standorten geprägt, die auf ca. 76% der Fläche zu finden sind. Junge Wälder auf ungestörten Standorten stocken auf ca. 22%. Ca. 1% der Wälder sind Junge Wälder auf neuzeitlich veränderten Standorten und historisch alte Wälder auf neuzeitlich veränderten Standorten.

Tabelle 7: Naturnähe des Standortes

NN-Stufe	Naturnähe des Standortes	Fläche	
		[ha]	[%]
1	Historisch alte Wälder auf ungestörten Standorten	881,8	75,7%
2	Historisch alte Wälder auf historisch veränderten Standorten	0,0	0,0%
3	Historisch alte Wälder auf neuzeitlich veränderten Standorten	10,7	0,9%
4	Junge Wälder auf ungestörten Standorten	255,9	22,0%
5	Junge Wälder auf historisch veränderten Standorten	0,0	0,0%
6	Junge Wälder auf neuzeitlich veränderten Standorten	14,2	1,2%
	Summe	**1162,6**	**99,7%**

2.2.3 2.2.3 Potenziell natürliche Vegetation

Das Gedankenmodell der heutigen potenziell natürlichen Vegetation beschreibt die höchst entwickelte Vegetation, die sich ausgehend vom heutigen Zustand und unter den gegenwärtigen Standortbedingungen ohne menschlichen Einfluss einstellen würde. Einbezogen sind autogene Anreicherungsprozesse (z.B. Humusakkumulation) im Zuge eines gedachten Regenerationszyklus sowie das Besiedlungspotenzial aus heimischen Arten.

Daten zur heutigen potentiellen natürlichen Vegetation (PNV) liegen nur für den südlichen Bereich des Bearbeitungsgebietes, den „Danndorfer Drömling" vor. In diesem Bereich bilden die Buchenwaldgesellschaften mit ca. 160 ha den Schwerpunkt. Danach würden dort Hartholzauen auf ca. 90 ha, Stieleichenwald auf ca. 75 ha und Erlen-Eschenbruchwald auf ca. 41 ha stocken. Die Verteilung der Waldgesellschaften für das südliche Bearbeitungsgebiet ist in Tabelle 8 dargestellt.

Tabelle 8: Natürliche Waldgesellschaften auf Grundlage der PNV

Natürliche Waldgesellschaft	Fläche	
	[ha]	[%]
Hainbuchen-Stieleichenwald	63,2	5,2%
Waldmeister- /Perlgras-Buchenwald(Tiefland)	16,4	1,3%
feuchter Stieleichenwald	11,4	0,9%
Flattergras-Buchenwald	54,9	4,5%
Drahtschmielen-Buchenwald	87,1	7,1%
Hartholzaue	89,5	7,3%
Erlen-Eschenbruchwald	41,2	3,4%
Summe	**363,7**	**29,7%**

2.3 Aktueller Waldaufbau

2.3.1 Waldflächenanteil

Die Auswertung des Forsteinrichtungsdatensatzes ergibt eine Gesamtfläche für das Bearbeitungsgebiet von 1206,50 ha. Diese weicht in geringem Umfang von der aus der Biotopkartierungs-Geometriedatensatz abgeleiteten Gesamtflächengröße von 1.222,7 ha ab. Die Differenz von ca. 16 ha ist durch Wegeflächen begründet, die mit einer Breite von > 7m nicht in der Tabelle "Nichtholzbodenfläche" dargestellt werden. Von der Forsteinrichtungsfläche werden 1148,1 ha als Holzbodenfläche und 58,4 ha als Nichtholzbodenfläche (Wiesen, Brachen, Wasserläufe und Wege unter 7m Breite) erfasst.

2.3.2 Baumarten des Hauptbestandes

Die Baumartenzusammensetzung des FFH-Gebietes zum Zeitpunkt der aktuellen Forsteinrichtung ist in Tab. 9 dargestellt. Danach nimmt das Laubholz mit ca. 87% der Fläche im Gebiet den größten Anteil ein. Beim Laubholz ist die Baumartengruppe der Aln (andere Laubgehölze mit niedriger Umtriebszeit) mit ca. 60% Flächendeckung der Holzbodenfläche am stärksten vertreten. Neben der Roterle als Hauptbaumart, kommt in dieser Gruppe mit ca. 36% Anteil die Moorbirke am häufigsten vor. Die Eichen kommen im Gebiet auf ca. 22% der Fläche vor. Dabei ist die Stieleiche mit ca. 97% dominierend, Traubeneichen sind mit ca. 2% und Roteiche mit ca. 1% vertreten.
Anderes Laubholz mit hoher Umtriebszeit (Alh) ist im Gebiet auf ca. 5% der Fläche zu finden. Neben der Esche mit ca. 77%-Anteil kommt in dieser Baumartengruppe die Flatterulme mit ca. 13% Anteil vor. Buchenwald ist nur auf ca. 1% der des Bearbeitungsgebietes zu finden neben der Rotbuche wird die Hainbuche mit ca. 11% Deckung angegeben.

Die häufigste Nadelbaumart ist die Kiefer, diese stockt auf ca. 10% der Gebietsfläche, daneben kommt die Fichte auf ca. 3% und die Douglasie auf 0,2% der Fläche vor. Insgesamt nimmt das Nadelholz damit einen Gebietsanteil von ca. 13% der Fläche ein.

Tabelle 9: Flächenanteile der Baumartengruppen

Flächenanteile der Baumartengruppen Stichtag: 01.01.2011

167-Wolfenbüttel/017-Danndorf

Holzboden: 1148,1

Baumartengruppe	[ha]	[%]	Hauptbaumart	[%]	Mischbaumarten
Eiche	251,4	21,9%	SEi	97,0%	2% TEi, 1% REi
Buche	11,2	1,0%	Bu	89,0%	11% HBu
ALh	55,4	4,8%	Es	77,0%	13% FlaRü, 7% WLi, 1% BAh, 1% BRü
ALn	683,0	59,5%	REri	43,0%	36% MBi, 8% SPa, 5% BPa, 3% As, 2% SBi, 1% Wei, 1% EbEs, 1% WErl
Fichte	29,4	2,6%	Fi	99,0%	1% Th
Douglasie	2,4	0,2%	Dgl	100,0%	
Kiefer	115,1	10,0%	Ki	100,0%	
Lärche	0,2	0,0%	ELä	100,0%	
Laubbäume	**1.001,0**	**87,2%**			
Nadelbäume	**147,1**	**12,8%**			

2.3.3 Altersstruktur der Waldbestände, Totholzanteil

Die Altersklassenverteilung der Bestandestypengruppen sind in Abb. 3 dargestellt. In der linksschiefen Verteilung, sind die jüngeren Bestände der Altersklassen II – III (20 bis 60 Jahre) besonders stark vertreten. In dieser Gruppe ist der Anteil an Baumarten mit niedriger Umtriebszeit besonders hoch. Bei den Altbeständen ist die Altersklasse VI (101-120 Jahre) deutlich am stärksten vertreten mit zunehmenden Bestandesalter nehmen die Flächenanteile deutlich ab. Die Bestandestypengruppen der Altholzbestände sind durch die Baumartengruppe der Eichen deutlich dominiert. Unter den Nadelbäumen ist die Kiefer in den Altersklassen II-VI (21-140 Jahre) vertreten. Fichten kommen im Gebiet auf geringen Flächenanteilen in den Altersklassen II-III (20-60 Jahre) vor.

Eine Auswertung der durch die Betriebsinventur ermittelten Totholzvorräte ist nur für das gesamte Forstamt, nicht aber für einzelne Schutzgebiete möglich. Aussagen zum Totholzvorkommen in den Wald-Lebensraumtypen nach der Systematik der FFH-Bewertung finden sich jedoch in der Beschreibung der einzelnen Lebensraumtypen (Kap. 2.4.2).

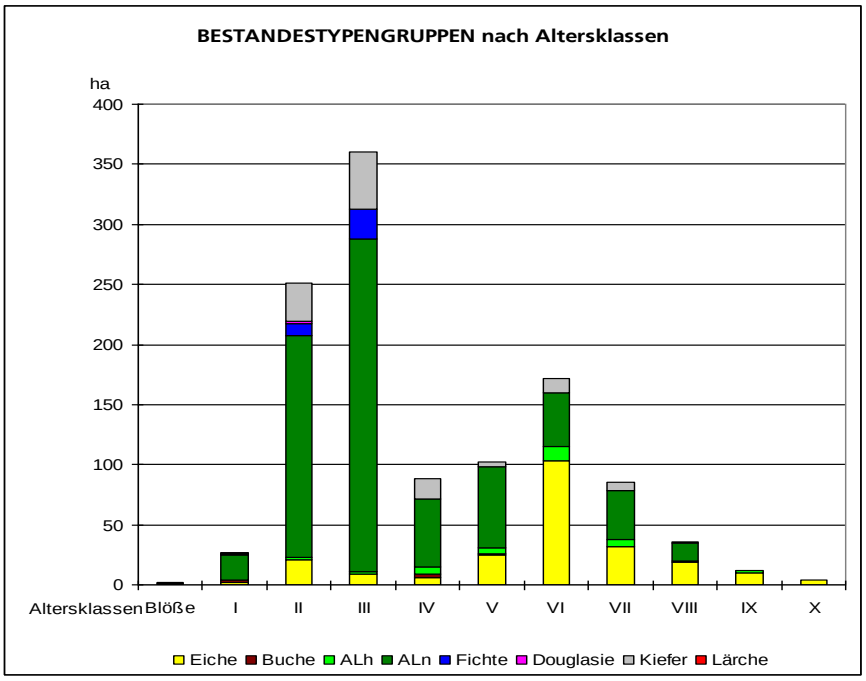


Abbildung 3: Altersklassen der Baumartengruppen im Hauptbestand

Die mit römischen Ziffern bezeichneten Altersklassen wechseln im Abstand von 20 Jahren, (I = 1-20 Jahre, II = 21-40 Jahre, … X = >180 Jahre).

2.3.4 Bestandesstruktur/Baumarten im Nachwuchs und Unterstand

Neben dem Hauptbestand kommen als weitere Baumschichten der Nachwuchs (künftige Bestandesgeneration), der Unterstand (Strukturelement des aktuellen Hauptbestandes) und der Überhalt (Restbestände der vorangegangenen Baumgeneration) vor.

In Tabelle 10 sind die Bestandesstrukturen dargestellt. Danach ist auf ca. 56 ha war im Bearbeitungsgebiet zum Stichtag der Forsteinrichtung ein Nachwuchs vorhanden. Auf ca. 436 ha befindet sich Unterstand und auf ca. 32 ha ist Überhalt vorhanden.

Tabelle 10: Hauptbestand und überschießende Flächen in den Altersklassen

Stichtag 01.01.2011												Baumartengruppe: Alle
Altersklasse	**Blöße**	**I**	**II**	**III**	**IV**	**V**	**VI**	**VII**	**VIII**	**IX**	**X**	**Summe**
Hauptbestand	10,7	26,7	251,3	359,9	88,3	102,2	171,9	85,3	35,8	11,6	4,4	**1.148,1**
Nachwuchs		20,2	24,8	11,1	0,3							**56,4**
Unterstand		183,3	151,8	65,8	19,1	10,2	5,6	0,3	0,3			**436,4**
Überhalt			6,0	10,8	10,4	0,9	3,1		0,3		0,1	**31,6**

In Tabelle 11 sind die Baum- und Straucharten des Unterstandes und des Nachwuchses dargestellt. Danach ist der Unterstand durch Eberesche mit ca. 19%, Roterle ca. 14% und

Moorbirke 10%) geprägt. Der Nachwuchs ist durch Roterle (39,7%), Esche (23,4%), Buche (13,4%) und Moorbirke (11,1%) geprägt

Tabelle 11: Unterstand und Nachwuchs nach Baum- und Straucharten

Baumart (Stichtag 01.01.2011)	Unterstand		Nachwuchs	
	[ha]	[%]	[ha]	[%]
Stieleiche	16,8	3,8%	1,5	2,6%
Roteiche	1,2	0,2%		
Buche	**24,3**	**5,5%**	**7,6**	**13,4%**
Hainbuche	**25,1**	**5,7%**		
Esche	**32,0**	**7,3%**	**13,2**	**23,4%**
Bergahorn	0,3	0,0%	0,6	1,0%
Flatterrüster	1,7	0,3%	1,7	3,0%
Winterlinde	9,8	2,2%		
Apfel	0,1	0,0%		
Sandbirke	10,8	2,4%		
Moorbirke	**43,7**	**10,0%**	**6,3**	**11,1%**
Roterle	**61,3**	**14,0%**	**22,4**	**39,7%**
Aspe	5,3	1,2%		
Weide	1,1	0,2%		
Eberesche	**84,3**	**19,3%**	**0,5**	**0,8%**
frühblühende Traubenkirsche	**24,4**	**5,5%**	**0,1**	**0,1%**
Hasel	**34,5**	**7,9%**		
Ilex	0,8	0,1%		
Fichte	**29,9**	**6,8%**	**0,7**	**1,2%**
Douglasie			1,7	3,0%
Sitkafichte	0,6	0,1%		
Kiefer			0,1	0,1%
Summe	408,0	100,0%	56,4	100,0%

In Tabelle 12 sind die Baumarten des Überhaltes dargestellt. Danach befinden sich auf ca. 37% der Fläche Schwarzpappeln, auf ca. 17% Hybridpappeln. Ca. 10 % des Überhaltes wird durch Stieleichen geprägt.

Tabelle 12: Baumarten des Überhaltes

Baumart	Fläche [ha]	Gesamtüberhalt [%]
Stieleiche	**3,1**	**9,8%**
Buche	0,1	0,3%
Esche	0,2	0,6%
Flatterrüster	0,1	0,3%
Sandbirke	0,1	0,3%
Moorbirke	**9,7**	**30,6%**
Roterle	0,2	0,6%
Aspe	0,6	1,8%
Schwarzpappel	**11,6**	**36,7%**
Graupappel	0,2	0,6%
Balsampappel	**5,4**	**17,0%**
Kiefer	0,3	0,9%

2.4 Lebensräume

2.4.1 Biotoptypenübersicht

Im Bearbeitungsgebiet wurden insgesamt 143 verschiedene Biotoptypen bzw. Biotoptypenkomplexe festgestellt vgl. (Tab. 13).

Tabelle 13: Zusammenstellung der Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet

				Gesamtfläche [ha] :	1222,7
Biotoptyp	**Schlüssel**	**FFH-LRT**	**§30**	**Rote Liste**	**Größe**
Waldbiotope					
Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	WAR	0	§	2	126,21
Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte, im Komplex mit Schilf-Landröhricht	WAR/NRS	0	§	2	5,05
Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte, im Komplex mit Schilf-Landröhricht und Weiden-Sumpfgebüsch	WAR/NRS/BN	0	§	2	1,86
Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte, vergesellschaftet mit nährstoffreichem Großseggenried	WAR/NSG	0	§	2	2,23
Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte, im Komplex mit Birken- und Kiefern-Sumpfwald	WAR/WNB	0	§	2	7,65
Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte, im Komplex mit sonstigem Sumpfwald	WAR/WNS	0	§	2	2,75
Mesophiler Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte	WCA	(9110)	-	2	6,16
Mesophiler Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte	WCA	9160	-	2	64,08
Mesophiler Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte, buchenreiche Ausprägung	WCA[WL]	(9110)	-	2	5,38
Mesophiler Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte, buchenreiche Ausprägung	WCA[WL]	9160	-	2	13,75
Mesophiler Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte, buchenreiche Ausprägung	WCA[WM]	9160	-	2	0,93
Mesophiler Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte, mit Elementen eines bodensauren Eichen-Mischwaldes	WCA[WQ]	9160	-	2	3,59
Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte	WCE	0	-	2	8,03
Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte, mit Elementen des mesophilen Eichen- u. Hainbuchen-Mischwaldes feuchter, basenärmerer Standorte	WCE[WCA]	0	-	2	4,83
Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte, buchenreiche Ausprägung	WCE[WL]	0	-	2	8,10
Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald nasser, basenreicher Standorte	WCN	9160	§	2	1,47
(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschenwald der Talniederungen	WET	91E0	§	2	29,95
(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschenwald der Talniederungen, mit Elementen des Hartholz-Mischwaldes in nicht mehr überfluteten Bereichen der Flussaue	WET[WHB]	91E0	§	2	0,53
Hartholz-Mischwald in nicht mehr überfluteten Bereichen der Flussaue	WHB	91F0	§	2d	23,60
Laubwald-Jungbestand	WJL	0	-	*	3,84
Laubwald-Jungbestand, im Komplex mit Schilf-Landröhricht	WJL/NRS	0	-	*	0,15
Laubwald-Jungbestand, im Komplex mit Schilf-Landröhricht	WJL/NRS	0	-	*	2,76
Laubwald-Jungbestand, im Komplex mit Waldlichtungsflur	WJL/UW	0	-	*	1,78

Laubwald-Jungbestand, auf Standort eines sonstigen Sumpfwaldes	WJL[WN]	0	-	*	0,67
Laubwald-Jungbestand, auf Standort eines Eichen-Mischwaldes feuchter Sandböden	WJL[WQF]	0	-	*	2,29
Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden	WLA	9110	-	2	0,65
Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflandes	WLM	9110	-	2	2,88
Birken- und Kiefern-Sumpfwald	WNB	0	§	2	55,49
Birken- und Kiefern-Sumpfwald, im Komplex mit Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte	WNB/BNR	0	§	2	1,51
Birken- und Kiefern-Sumpfwald, im Komplex mit Schilf-Landröhricht	WNB/NRS	0	§	2	4,74
Birken- und Kiefern-Sumpfwald, im Komplex mit sonstigem-Sumpfwald	WNB/WNS	0	§	2	10,36
Birken- und Kiefern-Sumpfwald, kleinflächig vergesellschaftet mit Fichtenforst	WNB/WZF	0	§	2	0,78
Erlen- und Eschen-Sumpfwald	WNE	0	§	2	4,93
Sonstiger Sumpfwald	WNS	0	§	2(d)	63,28
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	WPB	0	-	S	62,53
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald, kleinflächig vergesellschaftet mit Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	WPB/UWA	0	-	S	0,11
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald, kleinflächig vergesellschaftet mit Erlenwald entwässerter Standorte	WPB/WU	0	-	S	0,95
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald, mit Elementen des Birken- und Kiefern-Bruchwaldes nährstoffarmer Standorte des Tieflandes	WPB[WBA]	0	-	S	0,10
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald, im Übergang zum bodensauren Eichen-Mischwald	WPB[WQ]	(9190)	-	S	1,80
Eichen-Mischwald feuchter Sandböden	WQF	9190	-	1	74,22
Eichen-Mischwald feuchter Sandböden, buchenreiche Ausprägung	WQF[WL]	9190	-	1	0,52
Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes	WQL	9190	-	2	24,98
Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes, kleinräumig vergesellschaftet mit Eichen-Mischwald feuchter Sandböden	WQL/WQF	9190	-	2	5,44
Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes, mit Elementen des mesophilen Eichen- u. Hainbuchen-Mischwaldes feuchter, basenärmerer Standorte	WQL[WCA]	9190	-	2	0,28
Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes, buchenreiche Ausprägung	WQL[WL]	9190	-	2	1,33
Bodensaurer Eichen-Mischwald nasser Standorte	WQN	9190	§	1	1,13
Erlenwald entwässerter Standorte	WU	0	-	Sd	9,54
Erlenwald entwässerter Standorte, mit Elementen des mesophilen Eichen- und Hainbuchen-Mischwaldes feuchter, basenärmerer Standorte	WU[WCA]	0	-	Sd	5,51
Erlenwald entwässerter Standorte, mit Auwald-Anklängen	WU[WE]	0	-	Sd	0,78
Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald, mit Elementen eines Eichen-Mischwaldes feuchter Sandböden	WVP[WQF]	(9190)	-	Sd	11,13
Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald, mit Elementen eines Eichen-Mischwaldes feuchter Sandböden	WVS[WQF]	(9190)	-	Sd	1,09
Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald, mit Elementen des Eichen-Mischwaldes feuchter Sandböden	WVZ[WQF]	(9190)	-	2d	4,72
Roteichenforst	WXE	0	-	*	1,74
Laubforst aus einheimischen Arten	WXH	0	-	*	72,62
Laubforst aus einheimischen Arten, im Komplex mit halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	WXH/UHF	0	-	*	0,25

Laubforst aus einheimischen Arten, kleinräumig vergesellschaftet mit Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte	WXH/UWF	0	-	S	0,86
Laubforst aus einheimischen Arten, kleinflächig vergesellschaftet mit Waldlichtungsflur basenreicher Standorte	WXH/UWR	0	-	S	1,17
Laubforst aus einheimischen Arten, im Komplex mit Hybridpappelforst	WXH/WXP	0	-	*	0,20
Laubforst aus einheimischen Arten, mit Elementen eines Erlen-Bruchwaldes	WXH[WA]	0	-	*	15,73
Laubforst aus einheimischen Arten, mit Elementen eines Erlen-Bruchwaldes	WXH[WA]	0	-	*	27,18
Laubforst aus einheimischen Arten, mit Elementen eines mesophilen Eichen- und Hainbuchen-Mischwaldes feuchter, basenärmerer Standorte	WXH[WCA]	(9160)	-	*	5,81
Laubforst aus einheimischen Arten, mit Elementen eines mesophilen Eichen- und Hainbuchen-Mischwaldes feuchter, basenärmerer Standorte	WXH[WCA]	0	-	*	4,05
Laubforst aus einheimischen Arten, mit Elementen eines Eichen- und Hainbuchen-Mischwaldes mittlerer, mäßig basenreicher Standorte	WXH[WCE]	0	-	*	0,55
Laubforst aus einheimischen Arten, mit Elementen des (Traubenkirschen-)Erlen-Eschenwaldes der Talniederungen	WXH[WET]	0	-	*	30,36
Laubforst aus einheimischen Arten, mit Elementen eines Hartholz-Mischwaldes in nicht mehr überfluteten Bereichen der Flussaue	WXH[WHB]	(91F0)	-	*	3,05
Laubforst aus einheimischen Arten, mit Elementen eines sonstigen Sumpfwaldes	WXH[WN]	0	-	*	9,97
Laubforst aus einheimischen Arten, mit Elementen eines Eichen-Mischwaldes feuchter Sandböden	WXH[WQF]	(9190)	-	*	1,01
Laubforst aus einheimischen Arten, mit Elementen des Erlenwaldes entwässerter Standorte	WXH[WU]	0	-	*	1,49
Hybridpappelforst	WXP	0	-	*	26,55
Hybridpappelforst, mit Elementen eines Erlen-Bruchwaldes	WXP[WA]	0	-	*	17,91
Hybridpappelforst, mit Elementen eines Eichen- u. Hainbuchen-Mischwaldes	WXP[WC]	0	-	*	2,64
Hybridpappelforst, mit Elementen eines Erlen- und Eschenwaldes der Auen und Quellbereiche	WXP[WE]	0	-	*	17,11
Hybridpappelforst, mit Elementen eines Hartholzauwaldes	WXP[WH]	(91F0)	-	*	0,53
Hybridpappelforst, mit Elementen eines sonstigen Sumpfwaldes	WXP[WN]	0	-	*	0,33
Hybridpappelforst, mit Elementen eines sonstigen Pionier- und Sukzessionswald	WXP[WP]	0	-	*	0,65
Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten	WXS	0	-	*	6,46
Douglasienforst	WZD	0	-	*	1,56
Fichtenforst	WZF	0	-	*	25,46
Fichtenforst	WZF	0	-	*	2,18
Fichtenforst, kleinräumig vergesellschaftet mit sonstigem Pionier- und Sukzessionswald	WZF/WP	0	-	*	2,25
Fichtenforst, mit Elementen des Birken- und Kiefern-Sumpfwaldes	WZF[WNB]	0	-	*	0,33
Kiefernforst	WZK	0	-	*	94,93
Kiefernforst	WZK	0	-	*	6,59
Kiefernforst, mit Elementen eines bodensauren Buchenwaldes	WZK[WL]	(9110)	-	*	5,41
Kiefernforst, mit Elementen eines bodensauren Eichen-Mischwaldes	WZK[WQ]	0	-	*	2,11
Lärchenforst	WZL	0	-	*	0,35

Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten, kleinräumig vergesellschaftet mit Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	WZS/WPB	0	-	*	0,37
sonstige Biotope					
Sumpfiges Weiden-Auengebüsch	BAS	0	§	2	0,30
Feuchtes Weidengebüsch nährstoffreicher Standorte	BFR	0	-	3(d)	0,29
Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch	BMS	0	-	3	0,53
Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte	BNR	0	§	2	1,86
Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte, im Komplex mit Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte	BNR/BNA	0	§	2	0,41
Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte, kleinräumig vergesellschaftet mit Schilf-Landröhricht	BNR/NRS	0	§	2	0,81
Nährstoffreicher Graben	FGR	0	-	3	7,11
Nährstoffreicher Graben	FGR	9160	-	3	0,05
Nährstoffreicher Graben	FGR	91E0	-	3	0,04
Nährstoffreicher Graben	FGR	91F0	-	3	0,10
Nährstoffreicher Graben mit Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte	FGR/BNR	0	§	3	0,52
Nährstoffreicher Graben mit Einzelbäumen/Baumgruppe	FGR/HBE	0	-	3	0,08
Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	GIF	0	-	3d	8,46
Sonstiges feuchtes Intensivgrünland, mit Elementen des mesophilen Grünlandes	GIF[GM]	(6510)	-	3d	2,49
Intensivgrünland auf Niedermoorstandorten	GIN	0	-	3d	5,05
Intensivgrünland auf Niedermoorstandorten, mit Elementen des mesophilen Grünlandes	GIN[GM]	0	-	3d	3,33
Mesophiles Grünland	GM	0	-	o.A.	0,25
Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte, Mähwiese	GMAm	6510	-	2	0,63
Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	GMF	0	-	2	0,20
Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte, Mähwiese	GMFm	6510	-	2	9,66
Sonstiges mesophiles Grünland, artenärmer	GMZ	0	-	3	0,35
Sonstiges mesophiles Grünland, artenärmere Ausprägung, Mähwiese	GMZm	6510	-	3	3,46
Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese	GNK	6410	§	1	0,28
Nährstoffreiche Nasswiese	GNR	0	§	2	1,71
Allee/Baumreihe	HBA	0	-	3	0,26
Einzelbaum/Baumgruppe	HBE	(9110)	-	3	0,01
Einzelbaum/Baumgruppe	HBE	0	-	3	9,73
Einzelbaum/Baumgruppe, kleinräumig vergesellschaftet mit feuchtem Weidengebüsch nährstoffreicher Standorte	HBE/BFR	0	-	3	0,50
Einzelbaum/Baumgruppe, kleinräumig vergesellschaftet mit mesophilem Haselgebüsch	HBE/BMH	0	-	3	0,23
Einzelbaum/Baumgruppe, kleinflächig vergesellschaftet mit Schilf-Landröhricht	HBE/NRS	0	§	3	0,25
Einzelbaum/Baumgruppe, kleinräumig vergesellschaftet mit halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	HBE/UHF	0	-	3	1,16
Kopfbaum-Bestand	HBK	0	-	2	0,05
Rohrglanzgras-Landröhricht	NRG	0	§	3	0,56
Rohrglanzgras-Landröhricht	NRG	9160	§	3	0,04
Rohrglanzgras-Landröhricht, kleinräumig vergesellschaftet mit Einzelbäumen/Baumgruppe	NRG/HBE	0	§	3	0,39
Schilf-Landröhricht	NRS	0	§	2	12,29
Schilf-Landröhricht im Komplex mit Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte	NRS/BNR	0	§	2	0,15
Schilf-Landröhricht, kleinräumig vergesellschaftet mit Wasserschwaden-Landröhricht	NRS/NRW	0	§	2	0,07
Wasserschwaden-Landröhricht	NRW	0	§	3	0,91

Nährstoffreiches Großseggenried	NSG	0	§	2	13,18
Nährstoffreiches Großseggenried, kleinräumig vergesellschaftet mit Einzelbäumen/Baumgruppe	NSG/HBE	0	§	2	1,15
Nährstoffreiches Großseggenried, kleinräumig vergesellschaftet mit Schilf-Landröhricht	NSG/NRS	0	§	2	4,05
Nährstoffreiches Großseggenried, kleinräumig vergesellschaftet mit Wasserschwaden-Landröhricht	NSG/NRW	0	§	2	5,10
Nährstoffreiches Großseggenried, kleinräumig vergesellschaftet mit Laubwald-Jungbestand	NSG/WJL	0	§	2	0,69
Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	NSR	0	§	2	0,94
Straße	OVS	0	-	*	0,02
Befestigter Weg	OVW	0	-	*	9,09
Trockener Borstgrasrasen tieferer Lagen	RNT	0	§	1	0,03
Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer	SEZ	0	§	2	1,87
Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer, kleinflächig vergesellschaftet mit Verlandungsvegetation nährstoffreicher Stillgewässer	SEZ/VE	0	§	2	0,59
Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer, mit Froschbiss- Gesellschaften	SEZ[VEH]	0	§	2	0,08
Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Kleingewässer, mit Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer	SOZ[VO]	0	§	2	0,06
Waldtümpel	STW	0	§	3	0,04
Waldtümpel	STW	9160	§	3	0,03
Sonstiger Tümpel	STZ	0	§	2	0,09
Sonstiges naturfernes Stillgewässer	SXZ	0	-	*	0,10
Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	UHF	0	-	3d	24,87
Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte, im Komplex mit Einzelbaum/Baumgruppe	UHF/HBE	0	-	3d	1,61
Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UHM	0	-	Sd	0,66
Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	UWA	0	-	S	4,52
Waldlichtungsflur basenarmer Standorte, mit Einzelbäumen/Baumgruppe	UWA/HBE	0	-	S	0,19
Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte	UWF	0	-	S	8,81
Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte, kleinräumig vergesellschaftet mit Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte	UWF/BNR	0	§	S	0,44
Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte, kleinräumig vergesellschaftet mit Einzelbaum/Baumgruppe	UWF/HBE	0	-	S	1,38
Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte, kleinflächig vergesellschaftet mit Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	UWF/WPB	0	-	S	0,32
Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht	VER	0	§	2	0,10
Summe					**1222,71**

Nach § 30 BNatSchG sind 49 der aufgeführten Biotoptypen und Biotoptypenkomplexe auf einer Fläche von ca. 392 ha geschützt, das entspricht ca. 1/3 der Fläche des Bearbeitungsgebietes.

Auf der Roten Liste nach DRACHENFELS (1996) werden ca. 814 ha und damit ca. 2/3 der erfassten Biotoptypenflächen geführt (Tab. 14). Danach werden ca. 76 ha der Rote Liste Kategorie 1; ca. 553 ha der Rote Liste Kategorie 2 und ca. 72 ha der Rote Liste Kategorie 3 zugeordnet. Ca. 112 ha werden unter der Rote Liste Kategorie „S" geführt.

Tabelle 14: Schutzstatus und Rote-Liste-Status der Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet

Schutzstatus und Rote-Liste-Status	[ha]	*[%]*
Geschützt nach § 30 BNatSchG	392,51	*32,1%*
RL-Kategorie 1	76,46	*6,3%*
RL-Kategorie 2	553,28	*45,3%*
RL-Kategorie 3	72,44	*5,9%*
RL-Kategorie S	111,85	*9,1%*
Summe RL-Kategorie	814,03	66,60%

Die Gefährdungsgrade der Roten Liste der Biotoptypen (Spalte „Rote Liste") bedeuten:

0	Vollständig vernichtet
1	Von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt
2	Stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt
2d	Stark gefährdetes bzw. stark beeinträchtigtes Degenerationsstadium
3	Gefährdet bzw. beeinträchtigt
3d	Gefährdetes bzw. beeinträchtigtes Degenerationsstadium
S	Schutzwürdig, teilweise auch schutzbedürftig, aber noch nicht landesweit gefährdet
Sd	Schutzwürdig, teilweise auch schutzbedürftig, aber noch nicht landesweit gefährdete Degenerationsstadien
P	Potenziell gefährdet aufgrund von Seltenheit
*****	aktuell keine Gefährdung

2.4.2 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I)

2.4.2.1 Flächenbilanz

Im Bearbeitungsgebiet sind insgesamt sieben FFH-Lebensraumtypen mit einer Gesamtfläche von ca. 264 ha festgestellt vgl. (Tab. 15).

Tabelle 15: Lebensraumtypen im Bearbeitungsgebiet im Vergleich mit Angaben des SDB

FFH-Lebensraumtyp		Landeswald (1222,71 ha)		gemäß SDB (42224,26 ha)	
		ha	% von SDB	ha	% (Ges.gebiet)
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,28		0	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,0	0,0%	30	0,71%
6440	Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion du-bii)	0,0	0,0%	5	0,12%
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	13,75	137,5%	10	0,24%
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	3,53	176,7%	2	0,05%
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	0,0	0,0%	2	0,05%
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	83,92	93,2%	90	2,13%
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	107,90	179,8%	60	1,42%
91D0	Moorwälder	0,0	0,0%	100	2,37%
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	30,51	33,9%	90	2,13%
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	23,69	107,7%	22	0,52%
Summe		***263,60***	**64,1%**	***411***	**9,73%**

Die Lebensraumtypen weißen auf ca. 233 ha eine gute-, auf ca.31 ha eine mittlere bis schlechte- und auf 0,28 ha eine hervorragende Ausprägung auf vgl. (Tab. 16).

Tabelle 16: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im Bearbeitungsgebiet

FFH-LRT	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand								Summe ohne E-Flächen
	A		B		C		E	Sa. LRT	
	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[ha]	[%]
(6510)							2,49	0,00	
(9110)							16,96	0,00	
(9160)							5,81	0,00	
(9190)							19,74	0,00	
(91F0)							3,58	0,00	
6410	0,28	100,0						0,28	0,02
6510			13,75	100,0				13,75	1,12
9110			3,53	100,0				3,53	0,29
9160			83,92	100,0				83,92	6,86
9190			107,90	100,0				107,90	8,82
91E0					30,51	100,0		30,51	2,50
91F0			23,69	100,0				23,69	1,94
Summe	**0,28**	**0,1**	**232,80**	**88,3**	**30,51**	**11,6**	**48,57**	**263,60**	**21,56**

A	Hervorragende Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar sind vollständig vorhanden, keine oder sehr geringe Beeinträchtigungen.
B	Gute Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar sind weitgehend vorhanden, geringe bis mäßige Beeinträchtigungen.
C	Mittlere bis schlechte Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches

	Arteninventar sind nur in Teilen vorhanden, u. U. starke Beeinträchtigungen.
E	Entwicklungsflächen: Die Kriterien des Lebensraumtyps werden aktuell nicht erfüllt, können aber mittelfristig durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erreicht werden.

Die im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen 6430, 6440, 9130 und 91D0 wurden im Bearbeitungsgebiet nicht festgestellt.

2.4.2.2 Kurzbeschreibung und Bewertung der einzelnen FFH-Lebensraumtypen

2.4.2.2.1 Pfeifenraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) (6410)

Ausprägung:
Dieser Lebensraumtyp kommt im Bearbeitungsgebiet mit einer Ausdehnung von 0,28 in der Abteilung 172 y3 vor. Die Fläche wurde als basenreiche, nährstoffarme Nasswiese, Mahd (Biotoptyp GNKm) kartiert. In Tab. 17 sind die bei der Kartierung aufgefundenen Pflanzenarten aufgelistet.



Abbildung 4: Pfeifengras-Wiese in der Abt. 172y3

Tabelle 17: Pflanzenarten im LRT-6410

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
Achillea millefolium	Gemeine Schafgarbe	3	*Holcus lanatus*	Wolliges Honiggras	2
Agrimonia eupatoria	Kleiner Odermennig	1	*Lathyrus pratensis*	Wiesen-Platterbse	3
Ajuga reptans	Kriech Günsel	2	*Leucanthemum vulgare*	Wiesen-Margerite	3
Alchemilla vulgaris	Spitzl. Frauenmantel	1	*Luzula campestris*	Gewöhnliche Hainsimse	2
Alopecurus pratensis	Wiesenfuchsschwanz	3	*Molinia caerulea*	Pfeifengras	2
Anthoxanthum odoratum	Gewöhnliches Ruchgras	2	*Potentilla anseriana*	Gänse-Fingerkraut	2
Betonica officinalis	Heil-Ziest	1	*Ranunculus acris*	Scharfer Hahnenfuß	2
Cardamine pratensis	Wiesen-Schaumkraut	3	*Rumex acetosa*	Wiesen-Sauerampfer	2
Carex nigra	Wiesen-Segge	2	*Saxifraga granulata*	Knöllchen-Steinbrech	2
Carex panicea	Hirsen-Segge	1	*Selinum carvifolia*	Kümmel-Silge	1
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	2	*Serratula tinctoria*	Färber-Scharte	1
Cirsium palustre	Sumpf-Kratzdistel	1	*Silene flos-cuculi*	Kuckucks-Lichtnelke	2
Dactylorhiza majalis	Breitbl. Knabenkraut	1	*Valeriana officinalis*	Arznei-Baldrian	1
Deschampsia flexuosa	Draht-Schmiele	1	*Veronica chamaedrys*	Gamander Ehrenpreis	2
Galium album	Wiesen-Labkraut	2	*Vicia sepium*	Zaun-Wicke	2
Helictotrichon pubescens	Flaumiger Wiesenhafer	2			
H (Häufigkeit nach NLWKN): 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant					

Bemerkenswert ist das Vorkommen zahlreicher Rote Liste Arten wie: Kleiner- Odermennig, Spitzblättriger Frauenmantel, Hirsen-Segge, Breitblättriges Knabenkraut, Heide Nelke, Flaumhafer, Knöllchen-Steinbrech, Kümmelblättrige Silge, Färber-Scharte, Wiesen-Silge und Heilziest.



Abbildung 5: Breiblättriges Knabenkraut und Heilziest

Die Vollständigkeit der raumtypischen Habitatstrukturen wurde aufgrund der mosaikarten, strukturreichen Ausprägung der Wiese mit A bewertet. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde mit B bewertet. Unter Berücksichtigung der Zielkonformen Nutzung ist die Wiese somit in einem sehr guten Erhaltungszustand „A".

Tabelle 18: Bewertung des LRT-6410

LRT 6410	
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: Natürliche Standortvielfalt (A), hohe Strukturvielfalt(A),	A
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars: Weitgehend vorhanden (B)	B
Beeinträchtigung: Nutzung zielkonform, intakter Wasserhaushalt, Störungszeiger fehlen weitgehend,	A
Gesamtbewertung: sehr gute Ausprägung	**A**

Nutzung: Die Wiese wird zielkonform durch Mahd genutzt. Diese erfolgt dabei nicht vor dem 01.07. eines Jahres. Das Schnittgut wird in Form von Heu von der Fläche abgefahren, die Fläche wird nicht gedüngt.

Beeinträchtigung:

Nach (NLWKN (Hrsg.) 2011) sind die Hauptgefährdungsfaktoren grundsätzlich v. a. Entwässerung, Nährstoffeinträge sowie nicht zielkonforme Nutzungsformen zu sehen.

Aufgrund der bereits beschriebenen Nutzung ist keine nutzungsbedingte Beeinträchtigung zu erwarten.

2.4.2.2.2 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510)

Die Mageren Flachland-Mähwiesen sind mit einer Ausdehnung von ca. 14 ha auf etwa 1% des Bearbeitungsgebietes erfasst. Diese Gesamtfläche verteilt sich auf 6 Wiesenkomplexe im gesamten Bearbeitungsgebiet, es handelt sich dabei ausschließlich um Mähwiesen. Es wurden die Biotoptypen Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (Biotoptyp GMF) und armer Standorte sowie kalkarmer Standorte (Biotoptyp GMA) und sonstiges mesophiles Grünland (Biotoptyp GMZ) ausgewiesen.
Die bei den Kartierungen aufgefunden Pflanzenarten sind in Tab.19 zusammengestellt. Die dargestellte Häufigkeit der einzelnen Arten stellen gemittelte Werte über alle Wiesenflächen dar.

Tabelle 19: Pflanzenarten im LRT-6510

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
Achillea millefolium	Gemeine Schafgarbe	3	*Lathyrus pratensis*	Wiesen-Platterbse	3
Ajuga reptans	Kriech Günsel	2	*Leucanthemum vulgare*	Wiesen-Margerite	2
Alopecurus pratensis	Wiesenfuchsschwanz	3	*Lolium perenne*	Deutsches Weidelgras	2
Anemone nemorosa	Busch-Windröschen	2	*Lotus pedunculatus*	Sumpf-Hornklee	1
Anthoxanthum odoratum	Gewöhnliches Ruchgras	2	*Luzula campestris*	Gewöhnliche Hainsimse	2
Anthriscus sylvestris	Wiesen-Kerbel	2	*Plantago lanceolata*	Spitz-Wegerich	2
Bellis perennis	Gänseblümchen	2	*Poa pratensis*	Wiesen-Rispengras	2
Betonica officinalis	Heil-Ziest	1	*Potentilla anseriana*	Gänse-Fingerkraut	2
Bromus hordeaceus	Weiche Trespe	2	*Ranunculus acris*	Scharfer Hahnenfuß	2
Cardamine pratensis	Wiesen-Schaumkraut	3	*Ranunculus ficaria*	Scharbockskraut	2
Carex nigra	Wiesen-Segge	2	*Ranunculus repens*	Kriechender Hahnenfuß	2
Carex panicea	Hirsen-Segge	1	*Rumex acetosa*	Wiesen-Sauerampfer	3
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	2	*Saxifraga granulata*	Knöllchen-Steinbrech	1
Dactylis glomerata	Gewöhnliches Knaulgras	2	*Silene flos-cuculi*	Kuckucks-Lichtnelke	2
Daucus carota	Gewöhnliche Möhre	1	*Stellaria graminea*	Gras-Sternmiere	2
Deschampsia cespitosa	Rasen-Schmiele	2	*Taraxum officinale*	Gewöhnlicher Löwenzahn	3
Deschampsia flexuosa	Draht-Schmiele	1	*Thalictrum flavum*	Gelbe Wiesenraute	1
Galium album	Wiesen-Labkraut	3	*Trifolium dubum*	Kleiner Klee	2
Helictotrichon pubescens	Flaumiger Wiesenhafer	1	*Trifolium pratense*	Rot-Klee	2
Heracleum sphondylium	Wiesenbärenklau	2	*Veronica chamaedrys*	Gamander Ehrenpreis	2
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras	2	*Vicia sepium*	Zaun-Wicke	2
H (Häufigkeit nach NLWKN): 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant					

Erfreulich ist das Vorkommen der Rote Liste-Arten wie: Hirsen-Segge, Flaumhafer, Knöllchen-Steinbrech und Heil-Ziest.



Abbildung 6: Heilziest auf der Wiese in Abt. 5027 x

Die Wiesenflächen wurden jeweils als eigenständige Fläche erfasst und bewertet. Aufgrund der Homogenität der kartierten Flächen, lässt sich die Bewertung zusammenfassend darstellen.
Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen (mittlere Strukturvielfalt, teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern) sind weitgehend vorhanden = B; Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist weitgehend vorhanden = B; Die Nutzung erfolgt zielkonform durch Mahd, Störungszeiger wie Arten aus der Gruppe des Intensivgrünland (Wiesenfuchsschwanz, Wiesenkerbel, Wiesenknauelgras u.a.) treten in geringer Deckung auf.

Tabelle 20: Bewertung des LRT-6510

LRT 6510	
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: Natürliche Standortvielfalt (B), hohe Strukturvielfalt(B),	B
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars: Weitgehend vorhanden (B)	B
Beeinträchtigung: Nutzung zielkonform, Störungszeiger eher schwach ausgeprägt,	B
Gesamtbewertung: gute Ausprägung	**B**

Nutzung: Die Wiesen werden zielkonform durch Mahd genutzt. Das Schnittgut wird in Form von Heu oder Silage von der Fläche abgefahren. Die Flächen werden nicht gedüngt.

Beeinträchtigung:
Magere Flachlandmähwiesen sind Kulturbiotope. Ihre Existenz hängt von der regelmäßigen Nutzung und Pflege der Flächen ab. Hauptgefährdungsfaktoren sind nach (NLWKN (Hrsg.) 2011) die Nutzungsaufgabe und die Nutzungsintensivierung. Mit Ausnahme der Abt. 5027 werden alle LRT-Flächen in der Maßnahmenplanung mit einem extensiven Bewirtschaftungsform (Mahd mit Abtransport des Schnittgutes, keine Düngung) beplant. In der Abt. 5027 x wird auf ca. 2 ha dieses Lebensraumtypes die Nutzung aufgegeben, die Fläche kann sich in Eigendynamik entwickeln.

2.4.2.2.3 Hainsimsen-Buchenwald (LRT-9110)



Abbildung 7: Buchenbestand in der Abt. 5023 a1

Der Lebensraumtyp 9110 ist im Bearbeitungsgebiet auf 3,53 ha entwickelt und deckt damit ca. 0,3% der Fläche ab. Das Vorkommen setzt sich aus drei Beständen zusammen. In der Abt. 5031c wurde auf 0,65 ha „Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden" (Biotoptyp WLA) und auf 1,07 ha „Bodensauer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflandes" (Biotoptyp WLM) kartiert. Dieser wurde ebenfalls in der Abt. 5023c auf 1,81 ha erfasst.
Laut Standortkartierung handelt es sich bei den Standorten um mäßig bis stark grundwasserbeeinflusste, grundfrische bis grundfeuchte Böden mit nur mäßiger Nährstoffversorgung. Die Arten, der zum Teil eher spärlichen ausgebildeten Krautschicht sind in Tab. 21 aufgelistet. Die Häufigkeitswerte stellen Mittelwerte über alle Flächen dar.

Tabelle 21: Pflanzenarten im LRT-9110

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
Anemone nemorosa	Busch-Windröschen	1	*Corylus avellana*	Haselnuß	1
Carex pilulifera	Pillen-Segge	1	*Frangula alnus*	Faulbaum	2
Convallaria majalis	Maiglöckchen	2	*Ilex aquifolium*	Stechpalme	1
Deschampsia flexuosa	Draht-Schmiele	2	*Lonicera periclymenum*	Waldgeißblatt	2
Dryopteris carthusiana	Dorniger Wurmfarn	2	*Prunus padus*	Gew. Traubenkirsche	1
Maianthemum bifolium	Zweibl. Schattenblume	3	*Rubus idaeus*	Himbeere	2
Oxalis acetosella	Wald-Sauerklee	3	*Sorbus aucuparia*	Eberesche	2
Polygonatum multiflorum	Vielblütige Weißwurz	2	*Vaccinium myrtillus*	Heidelbeere	2
H (Häufigkeit nach NLWKN): 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant					

In Tab. 22 sind die Bewertungsparameter dargestellt, es wurden alle drei Flächen in einem Bewertungsteilraum bewertet. Die Polygone weißen neben der 1. Baumschicht einen

Zwischenstand auf. Verjüngung ist auf Teilbereichen vorhanden. Der Altholzanteil liegt bei ca. 82% dabei konnten ca. 5 Habitatbäume und ca. 1 Totholz pro ha erfasst werden. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wird danach insgesamt mit B bewertet. Das Arteninventar wurde in der Baumartenzusammensetzung mit A und in der Krautschicht mit B und somit insgesamt mit A bewertet. Die Beeinträchtigung wurde aufgrund von nutzungsbedingten Auflichtungen mit B bewertet. Insgesamt ergibt sich daraus in der Gesamtbewertung ein günstiger Erhaltungszustand „B" dieser setzt sich aus der der Bewertungskombination B+A+B=B zusammen.

Tabelle 22: Bewertung des LRT-9110

LRT 9110	
Teilraum 501 (Danndorfer Drömling 3,53 ha)	
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: 2 Waldentwicklungsphasen; 82,2% Altholzbestände = B; 4,5 Habitatbäume (Stück/ha) = B; 0,9 Totholz (Stück/ha) = B	B
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars: Baumschicht = A; Strauchschicht = nicht relevant; Krautschicht = B;	A
Beeinträchtigungen: Geringe Auflichtungen = B,	B
Gesamtbewertung gute Ausprägung	**B**

Nutzung:

Aufgrund der geringen Gesamtfläche wurde bei der Maßnahmenplanung gezielt Flächen in das Habitatbaumkonzept gestellt. Maßnahmenplanung: In der Abt. 5023 c soll-(en) im Einrichtungszeitraum (eine) Habitatbaumgruppe- (n) von insgesamt 0,7 ha ausgewiesen werden (Maßnahme Nr. 126); In der Abt. 5031 c2 ist der Gesamtblock (0,65 ha) als Habitatbaumgruppe erfasst (Maßnahme 95); Die Fläche südlich des Weges (gleiche Unterabteilung) wird regulär bewirtschaftet (Maßnahme 100).

Beeinträchtigung:

Bodensaure Buchenwälder bilden die natürliche Vegetation auf allen basenarmen, nicht zu nassen Mineralböden in Niedersachsen. Eine potenzielle Gefährdung des Erhaltungszustandes bodensaurer Buchenwälder geht nach (NLWKN (Hrsg.) 2010) von Endnutzungen ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz sowie von der Beimischung gebietsfremder Nadelholzarten aus. Im Bearbeitungsgebiet wird sich die Ausdehnung der LRT-Fläche aufgrund der Standorts- und der Waldbau-Bedingungen zukünftig positiv entwickeln.

2.4.2.2.4 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (9160)

Ausprägung: Stieleichen-Hainbuchenwälder wurden im gesamten Bearbeitungsgebiet auf ca. 84 ha erfasst und decken somit knapp 7% der Kartierungsfläche ab.



Abbildung 8: Stieleichen-Hainbuchenwald in der Abt. 5024 b

Die bei den Kartierarbeiten aufgefunden Pflanzenarten sind in Tab. 23 aufgelistet. Die angegebenen Häufigkeitswerte (Spalte H) stellen gemittelte Werte über alle Flächen dar.

Tabelle 23: Pflanzenarten im LRT-9160

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
Ajuga reptans	Kriech Günsel	2	*Oxalis acetosella*	Wald-Sauerklee	2
Anemone nemorosa	Busch-Windröschen	3	*Paris quadrifolia*	Einbeere	1
Angelica sylvestris	Wilde Engelwurz	2	*Poa nemoralis*	Hain-Rispengras	2
Athyrium filix-femina	Frauenfarn	2	*Polygonatum multiflorum*	Vielblütige Weißwurz	2
Brachypodium sylvaticum	Wald-Zwenke	2	*Primula elatior*	Hohe Schlüsselblume	1
Calamagrostis canescens	Sumpf-Reitgras	2	*Ranunculus ficaria*	Scharbockskraut	2
Carex acutiformis	Sumpf-Segge	2	*Ranunculus repens*	Kriechender Hahnenfuß	2
Carex elongata	Langährige-Segge	1	*Scrophularia nodosa*	Knotige Braunwurz	2
Carex remota	Winkel-Segge	1	*Stellaria holostea*	Echte-Sternmiere	2
Circaea lutetiana	Großes Hexenkraut	2	*Trientalis europaea*	Europäischer Siebenstern	1
Dactylis polygama	Wald-Knaulgras	3	*Urtica dioica*	Brennnessel	2
Deschampsia cespitosa	Rasen-Schmiele	3	*Viola reichenbachiana*	Wald-Veilchen	2
Dryopteris filix-mas	Gemeiner Wurmfarn	2	*Corylus avellana*	Haselnuß	3
Festuca gigantea	Riesen-Schwingel	2	*Crataegus laevigata*	Zweigriffliger Weißdorn	2
Galium aparine	Kletten-Labkraut	2	*Euonymus europäus*	Pfaffenhütchen	2
Geum urbanum	Echte Nelkenwurz	2	*Frangula alnus*	Faulbaum	2
Glechoma hederacea	Gundermann	2	*Lonicera periclymenum*	Waldgeißblatt	2
Impatiens noli-tangre	Großes Springkraut	3	*Prunus padus*	Gew. Traubenkirsche	2
Impatiens parvifolia	Kleines Sprigkraut	2	*Rhamnus cathartica*	Purgier-Kreuzdorn	1
Iris pseudacorus	Sumpfschwerlilie	1	*Ribes rubrum*	Rote Johannisbeere	2
Lamium galeobdolon	Goldnessel	1	*Ribes uva-crispa*	Stachelbeere	1
Luzula pilosa	Haar-Hainsimse	2	*Rubus idaeus*	Himbeere	2
Lysimachia vulgaris	Gew. Gilbweiderich	1	*Sambucus nigra*	Schwarzer Holunder	2
Maianthemum bifolium	Zweibl. Schattenblume	2	*Sorbus aucuparia*	Eberesche	1
Milium effusum	Wald-Flattergras	3			
H (Häufigkeit nach NLWKN): 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant					

Fauna: An Rote Liste Arten kommen die Vogelarten: Klein- und Mittelspecht, Nachtigall, Schwarz- und Rotmilan, Pirol und Grünspecht vor. Daneben ist mit Verbreitungsschwerpunkt im nördlichen Bereich des Bearbeitungsgebietes die Ringelnatter anzutreffen.

In Tab. 24 sind die Bewertungsparameter dargestellt, das Bearbeitungsgebiet wurde in zwei Teilräumen separat bewertet. Im Teilraum 502 (Danndorfer Drömling) weißen die Bestände neben der 1. Baumschicht einen Zwischenstand auf. Der Altholzanteil liegt bei ca. 69% dabei konnten ca. 3,2 Habitatbäume und ca. 1,2 Tothölzer pro ha erfasst werden. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wird danach insgesamt mit B bewertet. Das Arteninventar wurde in der Baum- und Strauchartenzusammensetzung mit A und in der Krautschicht mit B und somit insgesamt mit A bewertet. Die Beeinträchtigung wurde aufgrund von nutzungsbedingten Auflichtungen mit B bewertet. Insgesamt ergibt sich daraus in der Gesamtbewertung ein günstiger Erhaltungszustand „B" dieser setzt sich aus der der Bewertungskombination B+A+B=B zusammen.
Auch im Teilraum 506 (Giebel) weißen die Bestände neben der 1. Baumschicht einen Zwischenstand auf. Der Altholzanteil liegt bei ca. 78% dabei konnten ca. 2,7 Habitatbäume und ca. 0,8 Tothölzer pro ha erfasst werden. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wird danach insgesamt mit C bewertet. Das Arteninventar wurde in der Baum- und Strauchartenzusammensetzung mit A und in der Krautschicht mit B und somit insgesamt mit A bewertet. Die Beeinträchtigung wurde aufgrund von nutzungsbedingten Auflichtungen mit B bewertet.
Für beide Teilräume ergibt sich daraus in der Gesamtbewertung ein guter Erhaltungszustand „B" dieser setzt sich aus der der Bewertungskombination B+A+B=B zusammen.

Tabelle 24 Bewertung des LRT-9160

LRT 9160	
Teilraum 502 (Danndorfer Drömling 45,23 ha)	
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: 2 Waldentwicklungsphasen; 68,7% Altholzbestände = B; 3,2 Habitatbäume/ha = B; 1,2 Totholz (Stück/ha) = B;	B
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars: Baumschicht = A; Strauchschicht = A; Krautschicht = B;	A
Beeinträchtigungen: Geringe Auflichtungen;	B
Gesamtbewertung **gute Ausprägung**	**B**
Teilraum 506 (Giebel 38,69 ha)	
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: 2 Waldentwicklungsphasen; 78,2 Altholzbestände = B; 2,7 Habitatbäume/ha = C; 0,8 Totholz (Stück/ha) = C	C
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars: Baumschicht = A; Strauchschicht = A; Krautschicht = B;	A
Beeinträchtigungen: Geringe Auflichtungen,	B
Gesamtbewertung **gute Ausprägung**	**B**
Bewertung alle Teilräume	
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: 2 Waldentwicklungsphasen: 73,1% Altholzbestände = B; 3,0: Habitatbäume/ha = B; 1,0 Totholz (Stück/ha) = B	B
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars: Baumschicht = A, Strauchschicht = A, Krautschicht = B,	A
Beeinträchtigungen: Geringe Auflichtungen,	B
Gesamtbewertung **gute Ausprägung**	**B**

Nutzung: Auf ca. 39 ha der Lebensraumfläche werden die Bestände regulär bewirtschaftet, dabei werden die Eichen gegenüber anderen Baumarten besonders gefördert. Auf ca. 18 sind für den Einrichtungszeitraum keine regulären Nutzungen geplant, die Bestände sind vorübergehend unter „Hiebsruhe" gestellt. Ca. 11 ha liegen im Bereich der Naturwälder bzw. des Kompensationspools Giebelmoor, auf diesen Flächen hat die natürliche Entwicklung Vorrang, es finden auch zukünftig keine Nutzungen statt. Auf 4,8 ha im Bereich der Abt. 173 b2 ist die Verjüngung auf Kleinflächen nach vorheriger Nutzung des Altbestandes geplant. Im Bereich der Abt. 5024 b und 5026 c werden durch den Revierleiter auf ca. 3 ha (Suchraum) Habitatbaumgruppen ausgewählt die Restflächen in den beiden Abteilungen werden regulär bewirtschaftet.



Abbildung 9: Stieleichen-Hainbuchenwald in der Abt. 5025 a1

Beeinträchtigung:

Nach (NLWKN (Hrsg.) 2009) werden für den Lebensraumtyp u. A. die Endnutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- Totholz und die Flächenentwässerung aufgeführt. Aufgrund der bereits beschriebenen Nutzungsplanungen ist diesbezüglich für das Bearbeitungsgebiet keine Gefährdung zu sehen.

Im Kartierjahr wurden die Eichen im Bereich des Giebels durch „Eichenfraßgesellschaften" im Juni fast kahlgefressen. Dieser Themenkomplex wird im Kap. 3.3.2 weitergehend behandelt.

2.4.2.2.5 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190)

Ausprägung: Der Lebensraumtyp wurde im gesamten Bearbeitungsgebiet auf ca. 109 ha erfasst und deckt somit ca. 9% der Bearbeitungsfläche.



Abbildung 10: Bodensauer Eichenwald in der Abt. 5025 a1

Die bei den Kartierarbeiten aufgefunden Pflanzenarten sind in Tab. 23 aufgelistet. Die angegebenen Häufigkeitswerte (Spalte H) stellen gemittelte Werte über alle Flächen dar.

Tabelle 25: Pflanzenarten im LRT-9190

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
Anemone nemorosa	Busch-Windröschen	1	*Polygonatum multiflorum*	Vielblütige Weißwurz	2
Ceratocapnos claviculata	Rankender Lerchensporn	1	*Pteridium aquilinum*	Adlerfarn	2
Convallaria majalis	Maiglöckchen	2	*Stellaria holostea*	Echte-Sternmiere	2
Deschampsia cespitosa	Rasen-Schmiele	1	*Trientalis europaea*	Europäischer Siebenstern	2
Deschampsia flexuosa	Draht-Schmiele	2	*Corylus avellana*	Haselnuß	1
Dryopteris carthusiana	Dorniger Wurmfarn	2	*Frangula alnus*	Faulbaum	3
Geranium robertanium	Stink. Storchschnabel	2	*Hedera helix*	Efeu	2
Luzula pilosa	Haar-Hainsimse	2	*Ilex aquifolium*	Stechpalme	1
Maianthemum bifolium	Zweibl. Schattenblume	2	*Lonicera periclymenum*	Waldgeißblatt	3
Milium effusum	Wald-Flattergras	2	*Sorbus aucuparia*	Eberesche	3
Molinia caerulea	Pfeifengras	3	*Vaccinium myrtillus*	Heidelbeere	2
Oxalis acetosella	Wald-Sauerklee	3			
H (Häufigkeit nach NLWKN): 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant					

Aufgrund der Verteilung im Gebiet wurde die Bewertung dieses Lebensraumtyps in Teilräumen durchgeführt. Insgesamt wurden dazu drei Bewertungsteilräume gebildet.

Im südlichen Bereich des Bearbeitungsgebietes (Teilraum Nr. 503, „Danndorfer Drömling") wurde der LRT mit ca. 23 ha erfasst. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde dort mit drei Waldentwicklungsphasen, 70% Altholzbestände, 3,6 Habitatbäumen / ha und ca. 1 Totholz / ha mit B bewertet. Die Vollständigkeit des Lebensraumtypischen Arteninventars wurde in der Baum- und Strauchschicht mit A und in der Krautschicht mit B bewertet. Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund vorhandener

Auflichtungen mit B bewertet. Insgesamt ergibt sich für diesen Teilraum damit eine gute Ausprägung des Lebensraumtyps.

Im nördlichen Bereich des Bearbeitungsgebietes (Teilraum Nr. 507, Gebiet nördlich der Giebelstraße) wurde der LRT mit ca. 69 ha erfasst. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden mit drei Waldentwicklungsphasen, 67% Altholzbestände, 3,6 Habitatbäumen / ha und ca. 2,7 Stück Totholz / ha mit B bewertet. Die Vollständigkeit des Lebensraumtypischen Arteninventars wurde in der Baum- und Strauchschicht mit A und in der Krautschicht mit B bewertet. Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund vorhandener Auflichtungen mit B bewertet. Insgesamt ergibt sich für diesen Teilraum damit eine gute Ausprägung des Lebensraumtyps.

Im Teilraum 508, (Bereich südlich der Giebelstraße) wurde der LRT mit ca. 16,5 ha erfasst. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden mit zwei Waldentwicklungsphasen, 20% Altholzbestände, 0,1 Habitatbäumen / ha und ca. 0 Stück Totholz / ha mit C bewertet. Die Vollständigkeit des Lebensraumtypischen Arteninventars wurde in der Baumschicht mit A, in der Stauchschicht C und die Krautschicht mit B bewertet. Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund geringer Auflichtungen mit B bewertet. Insgesamt ergibt sich somit für diesen Teilraum eine gute Ausprägung des Lebensraumtyps. Bei diesem Bewertungsraum handelt es sich um einen ca. 100 jährigen Eichenbestand. Die Defizite an Habitatbäumen und Totholz leiten sich daraus ab.

Über alle Teilräume wurde der LRT mit ca. 107,90 ha erfasst. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden mit zwei Waldentwicklungsphasen, 61% Altholzbestände, 3,1 Habitatbäumen / ha und ca. 1,9 Stück Totholz / ha mit B bewertet. Die Vollständigkeit des Lebensraumtypischen Arteninventars wurde in der Baumschicht mit A, in der Stauch- und Krautschicht mit B bewertet. Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund geringer Auflichtungen mit B bewertet. Insgesamt ergibt sich somit für diesen Lebensraumtyp eine gute Ausprägung.

Tabelle 26 Bewertung des LRT-9190

LRT 9190	
Teilraum 503 (Danndorfer Drömling 22,89 ha)	
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: 3 Waldentwicklungsphasen; 70,3% Altholzbestände = A; 3,6 Habitatbäume/ha = B; 0,8 Totholz (Stück/ha) = C	B
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars: Baumschicht = A, Strauchschicht = A, Krautschicht = B,	A
Beeinträchtigungen: Geringe Auflichtungen = B,	B
Gesamtbewertung gute Ausprägung	**B**
Teilraum 507 (Giebel Nord 68,53 ha)	
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: 3 Waldentwicklungsphasen, 66,3% Altholzbestände = A; 3,6 Habitatbäume/ha = B; 2,7 Totholz (Stück/ha) = B;	B
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars: Baumschicht = A; Strauchschicht = A; Krautschicht = B;	A
Beeinträchtigungen: Geringe Auflichtungen = B;	B
Gesamtbewertung gute Ausprägung	**B**
Teilraum 508 (Giebel Süd 16,48 ha)	
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: 2 Waldentwicklungsphasen, 19,3% Altholzbestände = C; 0,1Habitatbäume/ha = C; 0 Totholz (Stück/ha) = C	C
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars: Baumschicht = A; Strauchschicht = C; Krautschicht = B;	A
Beeinträchtigungen: Geringe Auflichtungen = B,	B
Gesamtbewertung gute Ausprägung	**B**
Bewertung alle Teilräume	
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: 2-3 Waldentwicklungsphasen, 61,1 % Altholzbestände = B; 3,1 Habitatbäume/ha = B; 1,9 Totholz (Stück/ha) = B;	B
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars: Baumschicht = A; Strauchschicht = B; Krautschicht = B;	A
Beeinträchtigungen: Geringe Auflichtungen = B;	B
Gesamtbewertung gute Ausprägung	**B**

Nutzung: 47,4 ha des LRT befinden sich im Bereich des Kompensationspool Giebelmoore, 21,9 ha befinden sich im Bereich der Giebelmoore damit werden 69,3 ha des LRT der eigendynamischen Entwicklung überlassen. 26,6 ha werden regulär durchforstet (Standardmaßnahme 99 besondere Förderung der Eichen). Auf 0,7 ha wurden Habitatbaumgruppen festgelegt.

Beeinträchtigung:

Nach (NLWKN (Hrsg.) 2010) werden für den Lebensraumtyp u. A. die Endnutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- Totholz aufgeführt. Aufgrund der vorhergehend beschriebenen Nutzungsplanungen werden diesbezüglich für das Bearbeitungsgebiet keine Gefährdungen gesehen. Wie schon beim LRT 9160 beschrieben, besteht eine mögliche Beeinträchtigung durch das Auftreten von Eichenfraßgesellschaften.

2.4.2.2.6 Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0)

Ausprägung: Auen-Wälder wurden im Bearbeitungsgebiet auf ca. 30,5 ha erfasst. Damit decken diese knapp 2,5% der Fläche ab. Der Lebensraumtyp wurde im Danndorfer Drömling mit Schwerpunkt in den Abteilungen 5019 bis 5021, sowie in den Abteilungen 5024, 5027 und 5028 erfasst. Im Nördlichen Teil des Bearbeitungsgebietes kommt der LRT in den Abt. 155 bis 171 vor. Es wurde der Biotoptyp WET teilweise in eher trockener Ausprägung (WETt) und teilweise mit Übergängen zum Bruchwald (WET[WAR]) kartiert. Insgesamt handelt es sich bei den erfassten Flächen um jüngere bis mittelalte Bestände.
Die bei den Kartierarbeiten erfassten Pflanzenarten sind in Tab. 27 dargestellt. Die angegebenen Häufigkeitswerte (Spalte H) stellen gemittelte Werte über alle Flächen dar.

Tabelle 27: Pflanzenarten im LRT-91E0

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
Ajuga reptans	Kriech Günsel	2	*Lycopus europaeus*	Ufer-Wolfstrapp	1
Anemone nemorosa	Busch-Windröschen	2	*Lysimachia vulgaris*	Gew. Gilbweiderich	1
Angelica sylvestris	Wilde Engelwurz	2	*Mentha aquatica*	Wasser - Minze	1
Athyrium filix-femina	Frauenfarn	2	*Milium effusum*	Wald-Flattergras	2
Brachypodium sylvaticum	Wald-Zwenke	2	*Paris quadrifolia*	Einbeere	1
Calamagrostis canescens	Sumpf-Reitgras	2	*Peucedanum palustre*	Sumpf-Haarstrang	1
Carex acutiformis	Sumpf-Segge	1	*Phalaris arundinacea*	Rohr-Glanzgras	1
Carex elongata	Langährige-Segge	1	*Poa nemoralis*	Hain-Rispengras	2
Carex riparia	Ufer-Segge	1	*Ranunculus ficaria*	Scharbockskraut	2
Circaea lutetiana	Großes Hexenkraut	2	*Scirpus sylvaticus*	Waldsimse	1
Cirsium palustre	Sumpf-Kratzdistel	2	*Scutellaria galericulata*	Gewöhnliches Helmkraut	1
Deschampsia cespitosa	Rasen-Schmiele	3	*Stachys palustris*	Sumpf-Ziest	1
Festuca gigantea	Riesen-Schwingel	2	*Stachys sylvatica*	Wald-Ziest	1
Filipendula ulmaria	Mädesüß	1	*Urtica dioica*	Brennnessel	3
Galium aparine	Kletten-Labkraut	3	*Veronica chamaedrys*	Gamander Ehrenpreis	2
Geum rivale	Bach-Nelkenwurz	1	*Corylus avellana*	Haselnuß	1
Geum urbanum	Echte Nelkenwurz	2	*Crataegus laevigata*	Zweigriffliger Weißdorn	1
Glechoma hederacea	Gundermann	2	*Prunus padus*	Gew. Traubenkirsche	2
Humulus lupus	Gewöhnlicher Hopfen	2	*Rhamnus cathartica*	Purgier-Kreuzdorn	1
Impatiens noli-tangre	Großes Springkraut	3	*Ribes rubrum*	Rote Johannisbeere	2
Iris pseudacorus	Sumpfschwerlilie	1	*Ribes uva-crispa*	Stachelbeere	1
Juncus effusus	Flatter-Binse	1	*Rubus fruticosus*	Brombeere	1
Lamium maculatum	Gefleckte Taubnessel	2	*Rubus idaeus*	Himbeere	1
Listera ovata	Großes Zweiblatt	1			
H (Häufigkeit nach NLWKN): 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant					

Aufgrund der räumlichen Trennung wurde der Lebensraumtyp in zwei Bewertungsteilräumen bewertet, jedoch ist die Ausprägung in beiden Teilräumen sehr ähnlich. Aufgrund der mittelalten Bestände weißen diese starke Defizite bei der Anzahl der Habitatbäume sowie beim Totholz auf. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde daher in beiden Teilräumen mit C bewertet. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde sowohl bei der Baum- als auch bei der Strauchschicht mit A bewertet, die Krautschicht weißt leichte Defizite auf und wurde deshalb mit B bewertet. Aufgrund fehlender

Überflutungsdynamik und Schädigungen durch Eschentriebsterben wurde die Beeinträchtigung mit C bewertet. Insgesamt ergibt sich somit für diesen Lebensraumtyp eine mittlere bis schlechte Ausprägung (Erhaltungszustand C).

Tabelle 28 Bewertung des LRT-91E0

LRT 91E0	
Teilraum 504 (Danndorfer Drömling 24,55 ha)	
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: 2 Waldentwicklungsphasen, 26,8% Altholzbestände = B; 0,7 Habitatbäume/ha = C; 0,1 Totholz (Stück/ha) = C	C
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars: Baumschicht = A; Strauchschicht = A; Krautschicht = B;	A
Beeinträchtigungen: Fehlende Überflutungsdynamik	C
Gesamtbewertung mittlere bis schlechte Ausprägung	**C**
Teilraum 509 (Giebel 5,96 ha)	
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: 2 Waldentwicklungsphasen, 30,6% Altholzbestände = B; 1,3 Habitatbäume/ha = C; 0 Totholz (Stück/ha) = C	C
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars: Baumschicht = A; Strauchschicht = A; Krautschicht = B;	A
Beeinträchtigungen: Fehlende Überflutungsdynamik	C
Gesamtbewertung mittlere bis schlechte Ausprägung	**C**
Bewertung beide Teilräume	
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: 2 Waldentwicklungsphasen, 27,5% Altholzbestände = B; 0,8 Habitatbäume/ha = C; 0,1 Totholz (Stück/ha) = C;	C
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars: Baumschicht = A; Strauchschicht = A; Krautschicht = B;	A
Beeinträchtigungen: Fehlende Überflutungsdynamik	C
Gesamtbewertung mittlere bis schlechte Ausprägung	**C**

Nutzung: 17,5 ha des LRT werden regulär durchforstet (Standardmaßnahme 100). 8,7 ha werden im Bereich des Naturwaldes „Allerauenwald" ihrer eigendynamischen Entwicklung überlassen. 2 ha befinden sich im Bereich des Kompensationspool Giebelmoore und werden ebenfalls der Eigendynamik überlassen. In Abt. 170 b sind auf ca. 1,4 ha Pappelrücknahmen geplant (Standardmaßnahme 124). Auf 0,8 ha findet im Einrichtungszeitraum keine Nutzungsplanung statt.

Beeinträchtigung: Nach (NLWKN (Hrsg.) 2010) gehört der LRT zu den stark gefährdeten in Niedersachsen. Hauptgefährdungen bestehen danach vor allem in den anthropogen verursachten Veränderung des Wasserregimes der Standorte und das zunehmende Auftreten von Krankheiten und Neophyten. Aufgrund der vorhergehend beschriebenen Nutzungsplanungen sind für den LRT keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Im gesamten Bearbeitungsgebiet wurden Schädigungen durch das Auftreten des Eschenstiebsterbens festgestellt. Insbesondere in der Abt. 155 c ist das Absterben des ca. 2 ha großen LRT-Blockes absehbar (vgl. Abb. 11). Die Thematik des Eschentriebsterbens wird in Kap. 3.3.1 gesondert beschrieben.



Abbildung 11: Eschenreiche Ausprägung des WET in Abt. 155 c, (Juli 2012)

2.4.2.2.7 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris) (91F0)

Ausprägung: Hartholzauewälder wurden im Bearbeitungsgebiet auf 23,7 ha ausgewiesen, damit kommt dieser Lebensraumtyp auf ca. 2% der Flächen des Berarbeitungsgebietes vor. Der Großteil dieser Flächen befindet sich im Naturwald „Allerauenwald" in den Abteilungen 5027 bis 5030, zwei kleinere Flächen liegen im Bereich der Abt. 5021 ebenfalls im Danndorfer Drömling. Es wurde der Biotoptyp WHB (Hartholzmischwald in nicht mehr überfluteten Bereichen der Flussaue) kartiert. Die bei den Kartierarbeiten aufgefundenen Pflanzenarten sind in der Tab 29 dargestellt. Die aufgeführten Häufigkeitswerte (Spalte H) entsprechen den Mittelwerten über alle Polygone.

Tabelle 29: Pflanzenarten im LRT-91F0

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
Aegopodium podagraria	Giersch	3	*Milium effusum*	Wald-Flattergras	2
Anemone nemorosa	Busch-Windröschen	2	*Oxalis acetosella*	Wald-Sauerklee	2
Athyrium filix-femina	Frauenfarn	2	*Peucedanum palustre*	Sumpf-Haarstrang	1
Brachypodium sylvaticum	Wald-Zwenke	2	*Phalaris arundinacea*	Rohr-Glanzgras	2
Calamagrostis canescens	Sumpf-Reitgras	2	*Poa nemoralis*	Hain-Rispengras	2
Calamagrostis epigejos	Land-Reitgras	2	*Ranunculus acris*	Scharfer Hahnenfuß	2
Carex acutiformis	Sumpf-Segge	1	*Ranunculus ficaria*	Scharbockskraut	2
Carex remota	Winkel-Segge	2	*Scrophularia nodosa*	Knotige Braunwurz	2
Circaea lutetiana	Großes Hexenkraut	2	*Stachys palustris*	Sumpf-Ziest	1
Cirsium palustre	Sumpf-Kratzdistel	2	*Stachys sylvatica*	Wald-Ziest	2
Deschampsia cespitosa	Rasen-Schmiele	3	*Stellaria holostea*	Echte-Sternmiere	2
Elymus caninus	Hunds-Quecke	2	*Urtica dioica*	Brennnessel	3
Festuca gigantea	Riesen-Schwingel	2	*Corylus avellana*	Haselnuß	2
Filipendula ulmaria	Mädesüß	2	*Crataegus laevigata*	Zweigriffliger Weißdorn	2
Gagea spathacea	Scheiden-Goldstern	2	*Euonymus europäus*	Pfaffenhütchen	2
Galium aparine	Kletten-Labkraut	3	*Frangula alnus*	Faulbaum	2
Geranium robertanium	Stink. Storchschnabel	2	*Lonicera periclymenum*	Waldgeißblatt	2
Geum urbanum	Echte Nelkenwurz	2	*Prunus padus*	Gew. Traubenkirsche	3
Glechoma hederacea	Gundermann	2	*Rhamnus cathartica*	Purgier-Kreuzdorn	1
Impatiens noli-tangre	Großes Springkraut	3	*Ribes rubrum*	Rote Johannisbeere	2
Lamium maculatum	Gefleckte Taubnessel	2	*Rubus fruticosus*	Brombeere	1
Listera ovata	Großes Zweiblatt	1	*Rubus idaeus*	Himbeere	1
Lythrum salicaria,	Gew. Blutweiderich	1	*Sambucus nigra*	Schwarzer Holunder	2
H (Häufigkeit nach NLWKN): 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant					

Aufgrund des hohen Altholzanteiles und der aufgefunden Habitat- und Totholzbäume wurden die Lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit A bewertet. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde in der Baumschicht mit A und in der Strauch- und Krautschicht aufgrund geringer Defizite mit B bewertet. Die Beeinträchtigung wurde aufgrund der fehlenden Überflutungsdynamik und vorhandener hiebsbedingter Auflichtungen insgesamt mir C bewertet. Die Bewertung ist in der nachfolgenden Tab. 30 zusammengefasst.

Tabelle 30: Bewertung des LRT-91F0

LRT 91F0	
Teilraum 505 (Danndorfer Drömling 23,69 ha)	
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: 2 Waldentwicklungsphasen, 77% Altholzbestände = B; 7 Habitatbäume/ha = A; 3,1 Totholz (Stück/ha) = A;	A
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars: Baumschicht = A; Strauchschicht = B; Krautschicht = B;	A
Beeinträchtigungen: Fehlende Überflutungsdynamik	C
Gesamtbewertung **gute Ausprägung**	**B**

Nutzung: Die Flächen im Bereich des NSG-Allerauenwald gehen mit Stichtag der Forsteinrichtung zum 01.01.2011 in den Naturwald über somit können sich 22,4 ha des LRT eigendynamisch entwickeln. In der Abt. 5021 wurde eine Fläche im Westrand mit 0,5 ha als Habitatbaumgruppe ausgewiesen, im Ostrand soll in einer 0,9 ha großen Fläche noch eine Habitatbaumgruppe ausgewählt werden.

Abbildung 12: Frühjahresaspekte in der Abt. 5021 f2



Abbildung 13: Bestand in Abt. 5030d; Flatterulme in der Abt. 5021f2

Beeinträchtigung: Nach (NLWKN (Hrsg.) 2009) wird für diesen LRT als Hauptgefährdung die negative Veränderung des Wasserregimes gesehen. Daneben werden Schädigungen durch übermäßige forstliche Nutzungen so wie Krankheiten (Ulmensterben, Eschensterben) aufgeführt. Durch die 2010 durchgeführte „Dammabflachung" des Allerdammes (vgl. Kap. 3.1.2.2) im Bereich der Abt. 5027 kann gesteuert Allerwasser in den Auewald einströmen. Bei den Kartierarbeiten wurde vor allem an den jungen Eschen Triebsterben festgestellt. Aufgrund der zuvor beschriebenen Nutzungsplanung ist von keiner nutzungsbedingten Beeinträchtigung auszugehen.

2.4.3 Sonstige planungsrelevante Biotoptypen

2.4.3.1 Kurzbeschreibung und Bewertung der Biotoptypen

2.4.3.1.1 Erlen- Bruchwald nährstoffteicher Standorte

Ausprägung: Erlen-Bruchwälder wurden auf 145,7 ha und damit auf fast 12% des Bearbeitungsgebietes festgestellt. Der Vorkommensschwerpunkt befindet sich im Bereich des NSG Giebelmoor, kleinere Flächen sind aber auch im Danndorfer Drömling vorhanden. Es wurden die Biotoptypen Erlenbruchwald nährtoffreicher Standorte (WAR) teilweise mit Anteilen und Übergängen von oder zu Großseggenrieden (Nebencode [NSG] oder [NRS]. Wenige Flächen weißen höhere Anteile an „Fremdholz" (Schwarz- oder Balsampappeln) auf (Biotoptyp WARx). An Charakterpflanzen in den Bruchwäldern wurden Caltha palustris (Sumpf-Dotterblume), Carex acutiformis (Sumpfsegge), Carex appropinquata (Schwarzschopf-Segge), Carex elata (Steif-Segge), Carex elongata (Langährige Segge), Iris pseudacorus (Sumpfschwertlilie), Lycopus europaeus (Gew. Wolfstrapp), Lysimachia vulgaris (Gew. Gilbweiderich), Mentha aquatica (Wasser-Minze), Peucedanum palustre (Sumpfhaarstrang), Phragmitis australis (Schilf), Thelypteris palustris (Sumpffarn) und Solanum dulcamarum (Bittersüßer Nachtschatten)
Zahlreiche Bestände sind aus ehemaligen Pappelbeständen mit Erlen Füllholz nach Entnahme der Pappeln hervorgegangen. Insgesamt handelt es sich bei den Flächen um eher mittelalte Bestände, dementsprechend sind Totholz und Habitatbäume in eher geringem Umfang vorhanden.



Abbildung 14: Schwarzschopf-Segge (Carex appropinquata) in der Abt. 147a

Nutzung: Die Flächen im Bereich des NSG-Giebelmoor werden auf 134,8 ha ihrer Eigendynamik überlassen (Standardmaßnahmen 12 und 106). Auf ca. 6,5 ha sind Pappelrücknahmen

vorgesehen (Standardmaßnahme 124). 2,5 ha werden nach Löwegrundsätzen regulär bewirtschaftet (Standardmaßnahme 1 und 100).

Beeinträchtigung: Nach (NLWKN (Hrsg.) 2010) wird für diesen LRT als Hauptgefährdung die negative Veränderung des Wasserregimes gesehen. Daneben werden forstliche „Übernutzungen" und die Ausbreitung standortfremder Pflanzen und Krankheiten (z.B. Phytophthora-Pilz bei Erlen) angegeben.

Im Untersuchungsgebiet sind aufgrund der zuvor beschriebenen Nutzungsplanung keine nuztungsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Durch die Anhebung der Wasserstände im Bereich des Giebelmoores haben sich die standörtlichen Bedingungen deutlich verbessert.

2.4.3.1.2 Sonstiger Sumpfwald (Biotoptyp WN)

Ausprägung: Sonstige Sumpfwälder wurden auf 141,1 ha und damit auf fast 12% des Bearbeitungsgebietes erfasst. Der Biotoptyp Birken- und Kiefern-Sumpfwald (WNB) wurde mit ca. 73 ha ausschließlich im Bereich des NSG-Giebelmoor ausgewiesen. Sonstiger Sumpfwald (WNS) wurde mit Ausnahme von zwei kleineren Flächen in der Abt. 5028 (Allerauenwald) ausschließlich im Bereich des NSG-Giebelmoor ausgewiesen. Bei dem Biotoptyp WNS(Ei)[WAR] handelt es sich um Eichenbestände auf Bruchwaldstandorten. Aufgrund der angestiegenen Wasserpegels haben sich die Standorte in den vergangenen Jahre stark verändert und die Krautschicht stellt sich jetzt eher bruchwaldartig dar. Erlen- und Eschensumpfwald (WNE) wurde eher kleinflächig auf insgesamt ca. 5 ha im gesamten Bearbeitungsgebiet ausgewiesen. Die Krautschicht ist vergleichbar mit der der Bruchwälder. Mit Ausnahme der Eichenbestände (Biotoptyp WNS(Ei)[WAR]) handelt es sich bei den Flächen um eher mittelalte Bestände. Der Anteil von Alt- und Totholz ist eher gering.

Nutzung: 138,1 ha dieses Biotoptypes werden ihrer eigendynamischen Entwicklung überlassen (Standardmaßnahmen 12 und 106). Ca. 1,8 ha werden nach Löwegrundsätzen forstwirtschaftlich genutzt. Auf 1,2 ha sind Pappelrücknahmen geplant (Standardmaßnahme 124).

Beeinträchtigung: Die Beeinträchtigungen für diesen Biotoptyp sind nach (NLWKN (Hrsg.) 2010) vergleichbar mit den Bruchwäldern. Aufgrund der zuvor beschriebenen Nutzungsplanungen kommt es zu keinen nutzungsbedingten Beeinträchtigungen.



Abbildung 15: Bestand des Biotoptypes WNE in der Abt. 5022a

2.4.3.1.3 Seggen- Binsen und Stauden- Sumpf; Landröhricht

Ausprägung: Sümpfe und Landröhrichte wurden auf ca. 38,5 ha und damit auf ca. 3% des Bearbeitungsgebietes kartiert. Vorkommensschwerpunkte stellen dabei „nasse", halboffene Bereiche im NSG-Giebelmoor und im Naturwald Alleraue dar. Nährstoffreiche Großseggenriede (Biotoptyp NSG) wurden mit 24,2 ha und sonstiger Nährstoffreicher Sumpf (Biotoptyp NSR) auf 0,9 ha kartiert. Schilf-Landröhricht (Biotoptyp NRS) wurde auf 12,5 ha und Wasserschwaden-Landröhricht auf 0,9 ha erfasst. An Pflanzenarten treten Calamagrostis canescens (Sumpf-Reitgras), Carex acuta (Schlank-Segge),Carex acutiformis (Sumpf-Segge), Carex riparia (Ufer-Segge), vereinzelt Carex elata (Steife Segge), Carex elongate (Walzen- Segge) und Thelypteris palustris (Sumpf-Farn dazu. Die Landröhrichte werden durch Arten wie Glyceria maxima (Wasserschwaden), und Phragmitis australis (Schilf) geprägt. Die Sümpfe und Röhrichte sind teilweise aus Einzelbäumen überstanden, auf Teilflächen befinden sich Weidengebüsche.



Abbildung 16: Naßseggenriede in der Abt. 5027 a (NW Allerauenwald)

Nutzung: Auf den Flächen ist keine Nutzungsplanung angedacht.

Beeinträchtigung: Nach (NLWKN (Hrsg.) 2011) wird für diesen LRT als Hauptgefährdung die negative Veränderung des Wasserregimes gesehen daneben werden Nährstoffeinträge und die Veränderung durch Sukzession aufgeführt.

2.4.3.1.4 Nährstoffreiche Gräben

Ausprägung: Nährtoffreiche Gräben (Biotoptyp FGR und FGRu (zeitweise trockenfallend)) wurden im Bearbeitungsgebiet auf 7,9 ha kartiert. Neben „blind endenden“ Gräben die ursprünglich zur Entwässerung von Waldungen und landwirtschaftlichen Flächen angelegt wurden bestehen zahlreiche Gräben hauptsächlich entlang der Wege. Die Hauptabzugsgräben „Sechzehnfüßer-„ „Zwanzigfüßer-„ und „Parsauer-Graben“.
Die Vegetation der Gräben stellt sich in Abhängigkeit von Wasserstand, Beschattung, und Unterhaltung unterschiedlich dar. Neben Lemna spec (Wasserlinse) ist häufig Hottonia palustris (Wasserfeder) zu finden. Die Randbereiche sind durch Charakterarten der Sümpfe und Röhrichte geprägt (vgl. Kap. 2.4.3.2.3) Die Gräben tragen im Wald erheblich zur Struktur- und Habitatbereicherung und somit zur „Biotopvernetzung“ bei. Einige z.T. auch seltene Arten (Vgl. kap. 2.5.1) sind an diese Strukturen gebunden.

Nutzung: Die Hauptgräben werden durch den Zweckverband unterhalten, im Wegebereich werden die Gräben soweit zur Wegeunterhaltung erforderlichen Maße unterhalten.

2.5 Arten

2.5.1 Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie

Von den Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie kommen im Bearbeitungsgebiet nach derzeitigem Kenntnisstand die in Tab.31 aufgeführten Arten vor.

Tabelle 31: FFH-Anhangarten

Anhang II der FFH-Richtlinie			
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Jahr-Quelle
Biber	Castor fiber	1	2008-NLWKN
Fischotter	Lutra lutra	1	2001-NLWKN
Kammmolch	Triturus cristatus	?	NLWKN (Hrsg.) (2009)
Schlammpeizger	Misgurnus fossilis	?	NLWKN (Hrsg.) (2010)
Anhang IV der FFH-Richtlinie			
Biber	Castor fiber	1	2008-NLWKN
Kammmolch	Triturus cristatus	?	NLWKN (Hrsg.) (2009)
Laubfrosch	Hyla arborea	2	2010-Schrimpf
Moorfrosch	Rana arvalis	50	ROTHFUCHS (2010)

2.5.1.1 Anh. II

2.5.1.1.1 Biber (Castor fiber)

Vorkommen des Bibers wurden 2006 in einem Erlen-Bruchwald in der Abt. XXX und XXX XXX festgestellt. Während der Kartierarbeiten konnten keine Anzeichen für Bibervorkommen im Bearbeitungsgebiet beobachtet werden. Der bevorzugte Lebensraum des Bibers besteht aus langsam fließenden oder stehenden, naturnahen und störungsarmen Gewässern mit strukturreicher Ufervegetation. Wichtige Habitatstrukturen für die Bauanlage stellen eine ausreichende Wassertiefe (mind. 2m) und steile Uferböschungen aus grabbaren Lockersedimenten dar. Besiedelt werden Stillgewässer ab ca. 300 m^2 Größe sowie naturnahe Fliesgewässerabschnitte. Die (Sommer-) Revierlängen können je nach Habitateignung zwischen 1 km und 9 km variieren. Als limitierender Faktor für eine ganzjährige Gewässerbesiedlung gilt vor allem die Verfügbarkeit von Winternahrung, die überwiegend aus der Rinde und dem Jungwuchs von Sträuchern und Weichgehölzen besteht. Nach der nahezu vollständigen Ausrottung des , Bibers in Europa bis Anfang des 20. Jahrhunderts begannen sich die Bestände langsam zu erholen. Durch die natürliche Ausbreitung von Elbebibern sowie Wiederbesiedlungsprojekte an Ems und Hase hat sich die Art mittlerweile auch in Niedersachsen wieder etabliert. An der Aller werden regelmäßig Einzelexemplare nachgewiesen. Das FFH-Gebiet Drömling wird insgesamt als „Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Biber" eingestuft.

Die wiedervernässten Flächen im Bereich Giebelmoor und des nordöstlichen Allerauenwaldes stellen für eine Wiederbesiedlung potentielle, günstige Bedingungen dar. Die Flächen im Giebelmoor dürften aufgrund des temporären Trockenfallens in den Sommermonaten für eine dauerhafte Ansiedlung eher weniger geeignet sein. Insbesondere im nordöstlichen Bereich des NSG Allerauenwald (Abt. 5027 d) bestehen im Verbund mit der Aller, für eine Wiederbesiedlung günstige Vorraussetzungen. Die Bestandesentwicklung in Niedersachsen ist bislang noch unzureichend, jedoch wird die Zukunftsaussicht als günstig beurteilt (NLWKN (Hrsg.) 2011)

2.5.1.1.2 Fischotter (Lutra lutra)

Im Jahre 2001 konnte ein Otter in der Aller im Bereich der Abt. XXX dokumentiert werden (Datenbestände des NLWKN). Fischotter besiedeln bevorzugt grundwasserreiche Lebensräume mit hoher Strukturvielfalt wie flache Flüsse mit reicher Ufervegetation, Auwälder und Überschwemmungsgebiete. Die Marderart ist störungsanfällig und benötigt daher ruhige und geschützte Rückzugsräume. Die Reviere des Fischotters sind mind. 25 bis 40 Km^2 groß und werden oft während weitläufiger Wanderungen (bei Rüden bis 25 km pro Nacht) durchstreift. Nachdem die Art in Mitteleuropa nahezu ausgerottet war, breitet sie sich seit den 1990er Jahren vom Wendland aus zunehmend in Niederachsen aus. Derzeitige Besiedlungsschwerpunkte bilden die Elbe- und Aller-Einzugsräume im nordöstlichen Niedersachsen. Das FFH-Gebiet Drömling wird insgesamt als Gebiet „mit besonderer Bedeutung für den Fischotter" eingestuft. Insbesondere die vorhandenen Grabensysteme stellen wertvolle Habitatstrukturen als Streifgebiet und zur weiteren Etablierung der Art dar. Der Erhaltungszustand der Art wird für die atlantische Region Niedersachsens als unzureichend eingeschätzt (NLWKN (Hrsg.) 2011).

2.5.1.2 2. Anh. IV

2.5.1.2.1 Kammmolch (Triturus cristatus)

Für das Bearbeitungsgebiet liegen keine direkten Nachweise über Vorkommen des Kammmolches vor. Da Kammmolche in stärkerem Maße als andere Molcharten aquatisch leben, kommt der geeigneten Ausprägung des Reproduktions- und Wohngewässers eine hohe Bedeutung zu. Als Optimalhabitat für den Kammmolch gilt eine reich strukturierte Umgebung mit nicht zu kleinen und flachen, sondern in der Regel perennierenden, sonnenexponierten, meso- eutrophen, fischfreien und mäßig verkrauteten Gewässern vor. Im Bearbeitungsraum befinden sich mehrere Gewässerkomplexe in denen günstige Bedingungen für das Vorkommen dieser Art bestehen. Der Drömling wird als „Gebiet mit signifikannten Vorkommen des Kammmolchs" geführt. Der Erhaltungszustand der Art wird in Niedersachsen eher als ungünstig beschrieben. (NLWKN (Hrsg.) 2011). Eine Aussage zu dem Erhaltungszustand der Art im Drömling kann aufgrund unzureichender Daten nicht gemacht werden.

2.5.1.2.2 Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)

Für das Berabeitungsgebiet liegen keine Untersuchungen über das Vorkommen dieser Art vor Aufgrund von aktuellen Nachweisen in der nähren Umgebung (1 Fund 2004 im XXX und 2009 im XXX) des Bearbeitungsgebietes, muss davon ausgegangen werden, dass die Art auch in den Gewässern des Untersuchungsraumes vorkommt (DEZERNAT BINNENFISCHEREI (2010)). Die natürlichen Lebensräume des Schlammpeitzgers sind vorwiegend wasserpflanzenreiche Verlandungsgewässer im Tiefland, mit geringer Strömungsgeschwindigkeit und einer lockeren, ca. 30-60 cm dicken Schlammschicht am Grund in die sich der Fisch gerne eingräbt. Hierzu

zählen z.B. Altarme, Altwässer oder Restwassertümpel in regelmäßig überfluteten Flußauen. Hinsichtlich der Gewässergüte ist die Art als eine robuste Kleinfischart anzusprechen. Mögliche Sauerstoffdefizite werden dadurch kompensiert, dass der Schlammpeitzger an der Wasseroberfläche Luft atmet und in den Enddarm weiterleitet. Verübergehende Gewässeraustrocknungen kann die Art im feuchten Grundsubstrat unbeschadet überstehen. Historisch war der Schlammpeitzger in den Auenbiotopen der Flussniederungen in Niedersachsen weit verbreitet. Das FFH-Gebiet 92 wird als „für den Schlammpeitzger bedeutendes FFH-Gebiet" aufgeführt. Der Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen ist unbekannt, jedoch werdendie Zukunftsaussichten als günstig beurteilt. NLWKN (Hrsg.) (2011)

2.5.1.2.3 Laubfrosch (Hyla arborea)

Die Art konnte während der Kartierarbeiten in der Abt. XXX und in der Abt. XXXaufgefunden werden.



Abbildung 17: Laubfrosch in einer nährstoffreichen Nasswiese Abt. 5024

Laubfrösche bevorzugen als Lebensraum grundwassernahe, strukturreiche Habitate. Die Laichgewässer sollten Verlandungsvegetation aufweisen, gut sonnenexponiert und unbedingt ohne Fischbesatz sein. Die Landhabitate befinden sich oft im Nähren Gewässerumfeld. Hierbei ist ein abwechslungsreiches Gelände mit sonnigen Sitzwarten sowie ausreichend Nahrungsangebot (blüten- und damit insektenreiche Hochstaudenfluren) von Bedeutung. Langfristige stabile und individuenreiche Laubfroschpopulationen benötigen ein dichtes Netz derartiger Strukturen auf großer Fläche. Laubfrösche besiedeln die Tieflandregionen Niedersachsens in unterschiedlicher Stetigkeit und Bestandesdichte. Der Drömling wird nach NLWKN (Hrsg.) (2011) als Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Laubfrosch geführt. Danach wird der Erhaltungszustand in der atlanischen Region als schlecht beurteilt und die Zukunftsaussichten als ungünstig beurteilt. Für das Bearbeitungsgebiet kann aufgrund unzureichender Daten über die Populationsstärke keine Aussage über den Erhaltungszustand der Art abgeleitet werden.

2.5.1.2.4 Moorfrosch (Rana arvalis)

Die Art kann nach ROTHFUCHS (2010) in größerer Anzahl beim Ablaichen in der Abt. XXX beobachtet werden. Moorfrösche besiedeln bevorzugt anmoorige und moorige Gewässer. Als Laichhabitate werden kleine bis mittelgroße Stillgewässer mit ausgedehnten Flach- und Wechselwasserzonen bevorzugt. In Niedersachsen ist die Art fast nur im Tiefland unterhalb von 100 m verbreitet. Das FFH-Gebiet 92 wird als Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Moorfosch geführt. Der Erhaltungszustand für die Art in der atlantischen Region Niedersachsens wird als schlecht, die Zukunftsaussichten als ungünstig beschrieben (NLWKN (Hrsg.) (2011) Aufgrund fehlender Daten kann für das Bearbeitungsgebiet keine Aussage zum Erhaltungszustand gemacht werden.

2.5.2 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Im Frühling 2008 wurde im Vogelschutzgebiet Drömling eine flächendeckende Erfassung der Vogelarten des Anhang I nach Art. 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie und der Rote-Liste-Arten durchgeführt. Dabei wurden die für das Gebiet wertbestimmenden Arten besonders berücksichtigt (BIODATA, 2008). Bereits im Jahre 2001 waren auf Teilbereichen des Bearbeitungsgebietes Arterhebungen durchgeführt worden. Die für das Gebiet nach Art. 4 Abs.1 nachgewiesene Wertbestimmenden Arten der Vogelschutzrichtlinie sind in Tab. 32 aufgelistet.

2.5.2.1 Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs.1 (Anhang I) als Brutvögel

Tabelle 32: Anhangarten der Vogelschutzrichtlinie nach Art. 4 Abs.1

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Jahr-Quelle
Eisvogel	Alcedo atthis	1	2010-Schrimpf
Kranich	Grus grus	9	2010-Schrimpf
Mittelspecht	Dendrocopos medius	42	2005-NLWKN
Neuntöter	Lanius collurio	4	2005-NLWKN
Rohrdommel	Botaurus stellaris	5	2010-Schrimpf
Rotmilan	Milvus milvus	8	2010-Schrimpf
Schwarzmilan	Milvus migrans	7	2001-NLWKN
Schwarzspecht	Dryocopus martius	13	2010-Schrimpf
Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	2010-Schrimpf
Seeadler	Haliaeetus albicilla	1	2010-Schrimpf
Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	2005-NLWKN
Wachtelkönig	Crex crex	1	2005-NLWKN
Weißstorch	Ciconia ciconia	1	2010-Schrimpf

Eisvogel (Alcedo atthis)
Die Art konnte bei den Kartierarbeiten am Katharinenbach im Brückenbereich in Nähe der Abt. XXX gesichtet werden. Bereits im Jahre 2008 war die Art fast an gleicher Stelle dokumentiert worden (BIODATA, 2008). Der Vogel benötigt zur Nahrungsaufnahme kleinfischreiche, klare Fließ- und Stillgewässer. Zur Anlage der bis zu 0,9 m Lange Bruthöhle werden neben Steilufern auch Wurzelteller umgestürzter Bäume aufgesucht. Bislang sind für das Bearbeitungsgebiet keine Brutnachweise dokumentiert. Zahlreiche Wurzelteller umgefallener Pappeln und Eichen eigenen sich jedoch als gute Bruthabitate.



Abbildung 18: Wurzelteller am Ostrand der Abt. 5027

Nach NLWKN (Hrsg.) (2011) wird der Eisvogel im Drömling als nicht wertbestimmender Brutvogel beschrieben. Danach wird für Niedersachsen der Zustand der Art (Brutvögel) derzeit als ungünstig bewertet. Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage kann der Erhaltungszustand der Art für das Bearbeitungsgebiet nicht abgeleitet werden.

Kranich (Grus grus)
Die Art wurde bei den Kartierarbeiten mehrfach gesichtet und verhört. Kraniche brüten in feuchten bis nassen Niederungen mit Anteilen von Bruchwald, Hoch- oder Niedermooren, flachen Stillgewässern, Röhrichten oder auch Feuchtgrünland. Die Nahrungssuche vor allem bei der Jungenaufzucht erfolgt vor allem auf extensiv genutzten Flächen oder Brachen. Nach BIODATA (2008) werden für das Gebiet 9 Brutpaare aufgeführt. Die Populationsdichte hat sich im Vogelschutzgebiet leicht erhöht. Insbesondere die Anhebung der Stauwasserhöhen im Bereich des NSG-Giebelmoor haben diese Positiventwicklung begünstigt. Bei den Kartierarbeiten konnte im nördlichen Bereich der Abt. XXX erstmals auch im XXX eine Kranichbrut dokumentiert werden. Das Eu-Vogelschutzgebiet Drömling, wird als Gebiet aufgeführt, in dem der Kranich als Brutvogel wertbestimmend ist. Der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) wird in Niedersachsen als günstig beurteilt (NLWKN (Hrsg.) 2011). Nach BIODATA (2008) wird der Erhaltungszustand der Art für das Gesamtgebiet als sehr gut = A beurteilt.

Mittelspecht (Dendrocopos medius)
Die Art ist im gesamten Bearbeitungsgebiet mit Ausnahme der „Nassbereiche" im XXX dokumentiert. Die Suchspechte benötigen mittelalte und alte, lichte Laub- und Mischwälder. Die Baumbestände müssen grobrissige Rinde aufweisen. Wichtige Habitatelemente sind hohe Anteile stehenden Totholzes sowie starke Totholzäste im Kronenbereich. Die Art wird im Vogelschutzgebiet Drömling als wertbestimmende Art geführt. Der Erhaltungszustand für die Art (Brutvögel) wird in Niedersachsen als günstig bewertet (NLWKN (Hrsg.) 2010). Nach BIODATA

(2008) wird die Bestandesentwicklung für das Gesamtgebiet als sehr heterogen beschrieben. Im Bereich des Großen Giebelmoores ist danach ein Bestandesrückgang zu verzeichnen. Dieser ist vermutlich auf durch die Wiedervernässung veränderten Habitatstrukturen zu begründen. Im Vergleich des Standarddatenbogens (31 Nachweise) hat sich die Gesamtpopulation mit 66 Nachweisen davon 9 Brutzeitfeststellungen 2008 positiv entwickelt. Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet wird danach als günstig = B beurteilt.

Neuntöter (Lanius collurio)
Die Art wurde im Jahre 2005 in den Abteilungen XXX, XXX und XXX dokumentiert. Der Vogel benötigt halboffene und offene Landschaften mit aufgelockertem, abwechslungsreichem Gebüschbestand, Hecken und Einzelbäumen. Entscheidend ist ein vielfältiges Angebot angrenzender insektenreicher Freiflächen, die als Nahrungshabitate dienen. Im Drömling wird die Art als wertbestimmende Vogelart geführt. Der Erhaltungszustand (Brutvögel) wird in Niedersachsen als ungünstig bewertet (NLWKN (Hrsg.) 2011). Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage kann der Erhaltungszustand der Art für das Bearbeitungsgebiet nicht abgeleitet werden.

Rohrdommel (Botaurus stellaris)
Die Art wurde bei den Kartierarbeiten 2010 im südlichen Bereich des Giebelmoores (Abt. XXX, XXX und XXX) wiederholt verhört. Die Vögel benötigen zur Brut ausgedehnte Verlandungszonen an Gewässern (aber auch z.T. Teiche Kanäle und Gräben) mit mehrjährigen, strukturreichen, durchfluteten Schilfbeständen. Zu dichte und verlandete Röhrichtbestände werden gemieden. Zur Nahrungssuche sind flach durchflutete Röhrichte mit lückigen, lichten Beständen und offenen Wasserstellen erforderlich. In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Art als ungünstig bewertet NLWKN (Hrsg.) 2011). Im Bearbeitungsgebiet wurde die Art bislang ansonst nicht nachgewiesen. Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage kann der Erhaltungszustand der Art für das Bearbeitungsgebiet nicht abgeleitet werden. Im Standarddatenbogen für das Schutzgebiet wird die Art bislang nicht geführt.

Rotmilan (Milvus milvus)
Die Art ist im gesamten Bearbeitungsgebiet in der Vergangenheit mehrfach dokumentiert. Der Vogel benötigt offene, reich gegliederte, abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit störungsarmen Feldgehölzen, sowie Laub- und Mischwälder oder Baumreihen zur Horstanlage. Zur Nahrungsaufnahme werden große offene, agrarisch genutzte Flächen aber auch Mülldeponien genutzt. Die Art wird im Vogelschutzgebiet Drömling als wertbestimmende Art geführt. In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig bewertet (NLWKN (Hrsg.) 2009). Nach BIODATA (2008) werden für das Schutzgebiet 3 bis 4 Brutpaare dokumentiert. Danach wird der Bestand in den Waldflächen als stabil und der Gesamterhaltungszustand als gut = B beschrieben.

Schwarzmilan (Milvus migrans)

Die Art wurde zuletzt nach BIODATA (2008) in der Abt. XXX dokumentiert. Bei den Kartierarbeiten wurde ein Vogel im Bereich der Abt. XXX beobachtet. Die Art besiedelt halboffene Weidelandschaften oder landwirtschaftlich geprägte Gebiete mit Feldgehölzen oder Waldanteilen. Der Vogel brütet häufig in gewässernahen Waldbereichen. Die Nahrung besteht zum Großteil aus toten oder kranken Fischen, die von der Wasseroberfläche aufgenommen werden. Darüber hinaus werden auch tote oder verletzte Säugetiere (Mahdopfer) nicht verschmäht. Im Drömling wird der Vogel als wertbestimmende Art geführt. In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als günstig bewertet (NLWKN (Hrsg.) 2010).
Nach BIODATA (2008) wird der Erhaltungszustand der Art als „noch gut" = „B-„ beschrieben, dies wird mit der geringen Populationsdichte bezogen auf die Waldgebiete begründet.

Schwarzspecht (Dryocopus martius)
Die Art kommt im gesamten Bearbeitungsgebiet vor. Die Vögel besiedeln überwiegend geschlossene, großflächige Wälder. Optimal sind Wälder mit ausgedehnten Altholzbeständen oder gestufte alte Mischwälder auch mit hohem Nadelbaumanteil. Der Schwarzspecht baut unter den einheimischen Spechten die größten Höhlen, diese haben eine hohe Bedeutung für Folgenutzer wie z.B. Hohltaube, Raufuß- und Sperlingskauz, Bilche und Fledermäuse. Im Drömling wird der Vogel vorkommende, nicht wertbestimmende Art geführt. In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als günstig bewertet (NLWKN (Hrsg.) 2010). Nach BIODATA (2008) wird der Erhaltungszustand der Art als gut = B beschrieben, dies wird mit der geringen Populationsdichte bezogen auf die Waldgebiete begründet.

Schwarzstorch (Ciconia nigra)
Die Art konnte bei den Kartierarbeiten im Bereich der Abt. XXX (Flugbeobachtung) und der Abt. XXX (drei Jungvögel) beobachtet werden. Die Vögel benötigen störungsarme Wälder mit eingeschlossenen Feuchtwiesen, naturnahen Bächen, Sümpfen, Altwässern usw. Die Art ist stärker an Wasser gebunden als der Weißstorch und ist gegen Störungen z.T. sehr empfindlich. Fische, Frösche, Molche und Wasserinsekten werden bei der Nahrungssuche überwiegend in seichtem Wasser aufgenommen. Im Drömling wird der Vogel als wertbestimmende Art geführt. In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als günstig bewertet. (NLWKN (Hrsg.) 2010). Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage kann der Erhaltungszustand der Art für das Bearbeitungsgebiet nicht abgeleitet werden.

Seeadler (Haliaeetus albicilla)
Die Art konnte bei den Kartierarbeiten im Bereich des XXX (Abt. XXX - XXX) mehrfach beim „Jagdflug" beobachtet werden. Seeadler benötigen weiträumige, gewässerreiche Landschaftsräume mit alten Baumbeständen. Die Nahrung ist sehr vielseitig und reicht von Fischen über Jungvögel bis zu Fuchs oder Reh. Der Greifvogel kommt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel vor. In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als günstig zu bewerten. Aufgrund der geringen Bestände wird die Art hinsichtlich des Erhaltungszustandes derzeit als leicht verwundbar angesehen (NLWKN (Hrsg.) 2010). Im Standarddatenbogen für das

Schutzgebiet wird die Art bislang nicht geführt. Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage kann der Erhaltungszustand der Art für das Bearbeitungsgebiet nicht abgeleitet werden.

Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana)
Die Art wurde in der Abt. XXX nachgewiesen (NLWKN-2005). Der Vogel brütet auf flach überfluteten Nassflächen mit lockerer bis dichter Vegetation, Röhrichte sowie Großseggenrieder und Nassbrachen. Die Nahrung besteht aus Kleintieren, Würmern und Schnecken sowie zarte Pflanzenteile die aus Seichtwasser vom Boden aufgenommen werden. Im Drömling wird der Vogel als vorkommende, nicht wertbestimmende Art geführt. In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig bewertet (NLWKN (Hrsg.) 2011) Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage kann der Erhaltungszustand der Art für das Bearbeitungsgebiet nicht abgeleitet werden.

Wachtelkönig (Crex crex)
Die Art wurde in der Abt. XXX nachgewiesen (NLWKN-2005). Der Vogel benötigt großräumige, offene bis halboffene Niederungslandschaften mit Klein- und Randstrukturen. Niedermoore, Marschen, Fechtwiesen mit hochwüchsigen Seggen werden gerne als Lebensraum genutzt. Der Wachtelkönig ernährt sich hauptsächlich von Insekten und anderen kleinen Wirbellosen Tieren die vom Boden oder aus der Vegetation aufgenommen werden. Daneben werden auch Sämereien und Pflanzenteile aufgenommen. Im Drömling wird der Vogel (Brutvogel) als wertbestimmende Art geführt. In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig bewertet. (NLWKN (Hrsg.) 2011). Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage kann der Erhaltungszustand der Art für das Bearbeitungsgebiet nicht abgeleitet werden.

Weißstorch (Ciconia ciconia)
Die Art konnte während der Kartierarbeiten mehrfach auf den Wiesenflächen Abt. XXX und XXX gesichtet werden. Ein Horst befindet sich außerhalb des Bearbeitungsgebietes auf dem Dach der ehemaligen „Försterei Giebel"



Abbildung 19: Jungstörche auf dem Horst auf dem Forsthaus Giebel (Juli 2012)

Weißstörche benötigen offene bis halboffene Landschaften mit nicht zu hoher Vegetation. In Mitteleuropa werden feuchte Niederungen und Auen mit Feuchtwiesen bevorzugt. Die Nahrung besteht aus Mäusen, Insekten, Regenwürmern, Fröschen, Fischen und Reptilien. Dabei wird die Nahrung im Schreiten auf Flächen mir kurzer oder lückenhafter Vegetation aber auch im Seichtwasser aufgenommen. Der Weißstorch ist in Niedersachsen Brut- als auch Gastvogel. Die Art war hier ein weit verbreiteter Charaktervogel. Die Gastvögel unterscheiden sich in den Ansprüchen an den Lebensraum kaum von denen der Brutvögel. Im Drömling wird der Vogel (Brutvogel) als wertbestimmende Art geführt. In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig bewertet. (NLWKN (Hrsg.) 2011). Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage kann der Erhaltungszustand der Art für das Bearbeitungsgebiet nicht abgeleitet werden.

2.5.2.2 Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs.2 als Brutvögel

Für das Bearbeitungsgebiet sind nach NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM (2006) nach Art. 4 Abs. 2, acht Vogelarten als Brutvögel aufgeführt.

Tabelle 33: Anhangarten der Vogelschutzrichtlinie nach Art. 4 Abs.2 als Brutvögel

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Jahr-Quelle
Baumfalke	Falco subbeteo	1	2008-BIODATA
Bekassine	Gallinago gallinago	10	2005-NLWKN
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2005-NLWKN
Feldlerche	Alauda arvensis	1	2005-NLWKN
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	20	2005-NLWKN
Pirol	Oriolus oriolus	15	2010-Schrimpf
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	2	2001-NLWKN
Waldwasserläufer	Tringa ochropus	2	2008-BIODATA

Baumfalke Falco subbeteo

Die Art ist im nördlichen Bereich der Abt. XXX dokumentiert (BIODATA 2008). Der gefährdete Vogel brütet am Rande von Wäldern und in Feldgehölzen in alten Krähennestern und jagt über Feuchtgebieten und der Kulturlandschaft Großinsekten und Kleinvögel. Sein Hauptverbreitungsgebiet liegt im mittleren Niedersachsen. Der Bestand wird in Niedersachsen wird nach NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM (2006) auf ca. 300 Brutpaare geschätzt. Nach BIODATA (2008) werden im die im Standarddatenbogen beschriebenen Bestandesdaten erreicht. Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage kann der Erhaltungszustand der Art für das Bearbeitungsgebiet nicht abgeleitet werden.

Bekassine Gallinago gallinago

Die Art wurde zuletzt in der Abt. XXX dokumentiert (NLWKN 2005) Ältere Funde verteilen sich über das NSG Giebelmoor (NLWKN 2001). Der Vogel benötigt offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften von unterschiedlicher Ausprägung. Die Nahrung Kleintieren (Regenwürmer, Schnecken, Insektenlarven) aber auch aus Samen und Früchten von Seggen,

Binsen und Kräutern. Die Nahrung wird von der Bodenoberfläche bzw. aus den oberen Bodenschichten aufgenommen. Im Vogelschutzgebiet Drömling wird der Vogel (Brutvogel) als wertbestimmende Art geführt. Der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) wird in Niedersachsen als ungünstig bewertet. Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage kann der Erhaltungszustand der Art für das Bearbeitungsgebiet nicht abgeleitet werden.

„Im Vogelschutz in Niedersachsen ist der Bekassine die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art." (NLWKN (Hrsg.) 2011)

Braunkehlchen Saxicola rubetra

Die Art wurde zuletzt in der Abt. XXX dokumentiert (NLWKN 2005). Das Braunkehlchen benötigt offene, gehölzarme Landschaften mit einer hohen Strukturvielfalt der Vegetation. Das Vorkommen von Weidezäunungen, ungenutzten Grabenrändern und wenigen, kleinen Einzelbüschen ist ein wichtiger Faktor für die Besiedlung des Grünlands. Die Nahrung besteht aus Insekten, kleine Schnecken und Würmer, im Herbst auch Beeren.

Der Vogel ist in Niedersachsen Brut- und Gastvogel. Im Drömling wird das Braunkehlchen (Brutvogel) als wertbestimmende Art geführt. In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig bewertet (NLWKN (Hrsg.) 2011). Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage kann der Erhaltungszustand der Art für das Bearbeitungsgebiet nicht abgeleitet werden.

Feldlerche Alauda arvensis

Die Art wurde zuletzt in der Abt. XXX dokumentiert (NLWKN 2005). Der Vogel bevorzugt offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden und niedriger sowie abwechslungsreicher strukturierter Gras- und Krautschicht. Die Nahrung besteht aus Insekten, Spinnen, kleine Schnecken, Würmer, im Winter vor allem Getreide und Pflanzenteile. Im Drömling wird die Feldlerche als vorkommende, nicht wertbestimmende Art geführt. In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig bewertet. (NLWKN (Hrsg.) 2011). Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage kann der Erhaltungszustand der Art für das Bearbeitungsgebiet nicht abgeleitet werden.

Nachtigall Luscinia megarhynchos

Für die Art kommt mit 20 Punktnachweisen (NLWKN 2001 + 2005) im gesamten Bearbeitungsgebiet mit Ausnahme der „nassen Bereiche" im XXX vor. Die Zugvögel bevorzugen Gebüschreiche Vegetation als Lebensraum. Die Nahrung besteht aus Insekten, Larven, Würmern und Raupen. Der Bestand nimmt nach UMWELTMINISTERIUM (2006) in Niedersachsen ab und liegt bei unter 5.000 Brutpaaren. Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage kann der Erhaltungszustand der Art für das Bearbeitungsgebiet nicht abgeleitet werden.

Pirol Oriolus oriolus

Für die Vogelart liegen im gesamten Bearbeitungsgebiet Punktnachweise vor. Während der Kartierarbeiten konnten zahlreiche Rufbestätigungen dokumentiert werden. Der Pirol ist eine Charakterart lichter Auenwälder, Bruchwälder und Gewässernaher Gehölze. Die Vögel ernähren

sich sowohl von pflanzlicher (Beeren, Obst) und tierischer Kost (Insekten, Schmetterlinge, Raupen). Der Verbreitungsschwerpunkt in Niedersachsen wird nach NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM (2006) für das mittlere und östliche Niedersachsen angegeben. Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage kann der Erhaltungszustand der Art für das Bearbeitungsgebiet nicht abgeleitet werden.

Waldschnepfe Scolopax rusticola
Für die Art liegen zwei Punktnachweise im Bereich des Giebelmoores vor (NLWKN 2001). Die Schnepfe kommt nach als Brutvogel in reich gegliederten, lichten und feuchten Laub- und Mischwäldern, in höheren Lagen auch in Nadelwäldern vor. Der Verbreitungsschwerpunkt der Art wird für das nordöstlichen Niedersachsen, das Weserbergland und den Harz angegeben. Der Gesamtbestand in Niedersachsen ist stark zurückgegangen und liegt jetzt bei unter 2.800 Brutpaaren. (NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM (2006)). Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage kann der Erhaltungszustand der Art für das Bearbeitungsgebiet nicht abgeleitet werden.

Waldwasserläufer Tringa ochropus
Für die Art liegen zwei Nachweise im Bereich des XXX vor (NLWKN 2001, BIODATA 2008) Der stark gefährdete Waldwasserläufer brütet sehr heimlich in Waldmooren, in Bruchwäldern an kleinen Fließgewässern. Der Schwer erfassbare Gesamtbestand wird in Niedersachsen auf weniger als 100 Brutpaare geschätzt (NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM (2006)). Nach BIODATA (2008) ist die Bestandessituation der Art im Bearbeitungsgebiet stabil mit leicht steigender Tendenz. Die Art findet danach in den großflächig und lang anhaltend vernässten sowie reich strukturierten Bruchwäldern des Großen Giebelmoores ideale Bedingungen vor. Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage kann der Erhaltungszustand der Art für das Bearbeitungsgebiet nicht abgeleitet werden.

2.5.3 Sonstige Zielarten

Unter diesem Punkt werden schwerpunktmäßig gefährdete oder besonders seltene Arten aufgeführt, die in den aktuellen Roten Listen für Niedersachsen mit den Gefährdungsgraden 1 - 3 und R erfasst sind. Grundsätzlich werden neben den im Verlauf der Kartierung erfassten Arten Artnachweise berücksichtigt, die nicht älter als 10 Jahre vor der Planerstellung sind, wobei die jeweils jüngste Beobachtung dokumentiert wird.
Bei den Pflanzenarten werden die Artmächtigkeiten je Fundort ermittelt, indem überschaubare Bestände ausgezählt werden und Massenbestände über eine repräsentative Teilfläche in Größenklassen hochgerechnet werden.
Tierarten werden berücksichtigt, sofern diese an den betreffenden Biotop (Brutplatz, Nahrungshabitat, Tagesquartiere) gebunden sind.

Nachfolgend findet sich eine Zusammenstellung aller im Gebiet nachgewiesenen Arten der Roten Liste und/oder der Bundesartenschutz-Verordnung (die bereits unter dem Punkt Arten des Anhang II FFH-Richtlinie genannten Arten werden der Vollständigkeit halber ebenfalls noch einmal mit aufgeführt, aber nicht weiter beschrieben).

Es bedeuten: RL Nds. TO Gefährdung im niedersächsischen Tiefland_Ost
RL Nds. Gefährdung in Niedersachsen insgesamt
Schutz gesetzlich besonders geschützte Art (§ 10 Abs. 2 BNatSchG)
Gefährdungskategorien
0 ausgestorben oder verschollen
1 vom Aussterben bedroht
2 stark gefährdet
3 gefährdet
R Extrem selten
G Gefährdung anzunehmen
V Vorwarnliste

2.5.3.1 Rote-Liste der Farn- und Blütenpflanzen

Die folgende Tabelle 34 gibt einen Überblick über die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Pflanzenarten der Roten Liste. Für das Bearbeitungsgebiet sind 45 Farn- und Blütenpflanzenarten dokumentiert, die Rote-Liste Gefährdungskategorien unterliegen.

Tabelle 34: Rote- Liste der Farn- und Blütenpflanzen

Lateinischer Name	*Deutscher Name*	*RL_TO*	*RL_NDS*	*RL_BRD*	*BArtVO*	*FFH-RL*	*Funde*	*Letzter Fund*
Agrimonia eupatoria ssp.	Gewöhnlicher Odermennig	3	*	*	*	*,*,	2	01.01.2010
Agrimonia procera	Großer Odermennig	3	*	*	*	*,*,	10	01.01.2010
Alchemilla vulgaris	Spitzlappiger Frauenmantel	3	*	/	*	*,*,	1	01.01.2010
Armeria maritima ssp. elongata	Sand-Grasnelke	V	V	3	§	*,*,	1	01.01.2010
Caltha palustris s.l.	Sumpfdotterblume	3	3	V	*	*,*,	20	01.01.2010
Campanula patula	Wiesen - Glockenblume	3	3	*	*	*,*,	1	01.01.2001
Carex appropinquata	Schwarzschopf - Segge	2	2	2	*	*,*,	23	01.01.2010
Carex elata	Steife Segge	3	3	*	*	*,*,	176	01.01.2010
Carex elongata	Walzen - Segge	3	3	*	*	*,*,	216	01.01.2010
Carex lasiocarpa	Faden - Segge	3	3	3	*	*,*,	2	01.01.2005
Carex panicea	Hirsen - Segge	3	3	V	*	*,*,	3	01.01.2010
Circaea alpina	Alpen - Hexenkraut	3	*	*	*	*,*,	2	01.01.1998
Dactylorhiza majalis	Breitblättriges Knabenkraut	2	2	3	*	*,*,	1	01.01.2010
Dianthus deltoides	Heide - Nelke	3	3	V	§	*,*,	1	01.01.2004
Equisetum hyemale	Winter - Schachtelhalm	3	3	*	*	*,*,	2	01.01.2010
Geum rivale	Bach - Nelkenwurz	3	3	*	*	*,*,	16	01.01.2010
Gymnocarpium dryopteris	Eichenfarn	3	*	*	*	*,*,	2	01.01.1998
Helictotrichon pubescens	Flaumhafer	3	*	*	*	*,*,	5	01.01.2010
Hypericum humifusum	Niederliegendes Johanniskra	3	*	V	*	*,*,	2	01.01.1998
Inula britannica	Wiesen - Alant	3	3	*	*	*,*,	1	01.01.2001
Listera ovata	Großes Zweiblatt	3	*	*	*	*,*,	4	01.01.2010
Malus sylvestris	Wild - Apfel	3	3	*	*	*,*,	35	01.01.2010
Melampyrum nemorosum	Hain - Wachtelweizen	3	V	*	*	*,*,	5	01.01.2010
Oenanthe fistulosa	Röhriger Wasserfenchel	3	3	3	*	*,*,	1	01.01.1998
Orchis mascula	Stattliches Knabenkraut	1	3	*	§	*,*,	1	01.01.2005
Osmunda regalis	Königsfarn	3	3	3	§	*,*,	13	01.01.2010
Paris quadrifolia	Einbeere	3	V	*	*	*,*,	31	01.01.2010
Phegopteris connectilis	Buchenfarn	3	*	/	*	*,*,	2	01.01.2010
Primula elatior	Hohe Schlüsselblume	3	*	V	§	*,*,	4	01.01.2010
Ranunculus lingua	Zungen - Hahnenfuß	3	3	3	§	*,*,	9	01.01.2010
Rhamnus cathartica	Purgier - Kreuzdorn	3	*	*	*	*,*,	46	01.01.2010
Rubus saxatilis	Steinbeere	2	2	*	*	*,*,	2	01.01.1998
Salix pentandra	Lorbeer - Weide	3	3	*	*	*,*,	7	01.01.2010
Sanicula europaea	Sanikel	3	*	*	*	*,*,	1	01.01.1998
Saxifraga granulata	Knöllchen - Steinbrech	3	3	V	§	*,*,	20	01.01.2010
Selinum carvifolia	Kümmelblättrige Silge	3	3	V	*	*,*,	2	01.01.2010
Serratula tinctoria ssp.	Färber - Scharte	2	2	3	*	*,*,	2	01.01.2010
Silaum silaus	Wiesen - Silge	2	2	V	*	*,*,	1	01.01.2004
Betonica officinalis	Heil - Ziest	2	3	*	*	*,*,	4	01.01.2010
Thalictrum flavum	Gelbe Wiesenraute	3	3	V	*	*,*,	14	01.01.2010
Thalictrum lucidum	Glänzende Wiesenraute	3	3	3	*	*,*,	10	01.01.1998
Thelypteris palustris	Sumpffarn	3	3	3	*	*,*,	135	01.01.2010
Ulmus laevis	Flatter - Ulme	3	3	*	*	*,*,	135	01.01.2010
Vaccinium uliginosum ssp.	Rauschbeere	3	3	V	*	*,*,	1	01.01.2010
Valeriana dioica	Kleiner Baldrian	3	V	V	*	*,*,	1	01.01.2010

2.5.3.2 Rote-Liste der Pilze

Im Bearbeitungsgebiet sind bislang 8 Pilzarten dokumentiert, die nach der Rote-Liste Niedersachsen Gefährdungskategorien unterliegen.

Tabelle 35: Rote-Liste der Pilze

Lateinischer Name	*Deutscher Name*	*RL_TO*	*RL_NDS*	*RL_BRD*	*BArtVO*	*FFH-RL*	*Funde*	*Letzter Fund*
Fistulina hepatica	Leberreischling	3	3	/	*	*,*,	1	01.01.2009
Ganoderma lucidum	Glänzender Lackporling	3	3	/	*	*,*,	1	01.01.2005
Phellinus pini	Kiefern-Feuerschwamm	2	2	3	*	*,*,	4	01.01.2011
Phellinus robustus	Eichen-Feuerschwamm	3	3	/	*	*,*,	4	01.01.2010
Polyporus badius	Schwarzroter Auen-Porling	3	3	/	*	*,*,	1	01.01.2010
Sarcoscypha coccinea s.str.	Echter Prachtbecherling	2	2	3	*	*,*,	1	01.01.2010
Coriolopsis trogii	Blasse Borstentramente	V	V	/	*	*,*,	5	01.01.2009
Ganoderma adspersum	Dicker Lackporling	3	3	3	*	*,*,	1	01.01.2004



Abbildung 20: Sarcoscypha coccinea s.str. Echter Prachtbecherling in der Abt. 5021

2.5.3.3 Rote-Listen der Tierarten

Rote-Liste der Amphibien

Die beiden Arten wurden bereits bei den FFH-Anhangarten (Kapitel 2.5.1.2) ausführlich beschrieben.

Tabelle 36: Rote-Liste der Amphibien

Lateinischer Name	*Deutscher Name*	*RL_TO*	*RL_NDS*	*RL_BRD*	*BArtVO*	*FFH-RL*	*VS-RL*	*Funde*	*Letzter Fund*
Hyla arborea	Laubfrosch	2	2	2	§	IV,*,*	,,	2	01.01.2010
Rana arvalis	Moorfrosch	3	3	2	§	IV,*,*	,,	1	28.03.2010

Rote-Liste der Libellen

Für das Bearbeitungsgebiet liegen Nachweise für zwei Libellenarten vor. Die Gefleckte Smaragdlibelle bevorzugt als Lebensraum Sumpfige Seggen- und Binsenwiesen, Niedermoorschlenken, verkrautete Gräben, Schilfröhrichte und nasse Waldlichtungen. Die beiden Arten wurden im Bereich des NSG Giebelmoor nachgewiesen.

Tabelle 37: Rote Liste der Libellen

Lateinischer Name	*Deutscher Name*	*RL_TO*	*RL_NDS*	*RL_BRD*	*BArtVO*	*FFH-RL*	*VS-RL*	*Funde*	*Letzter Fund*
Lestes dryas	Glänzende Binsenjungfer	*	V	3	§	*,*,*	,,	1	01.01.2006
Somatochlora flavom.	Gefleckte Smaragdlibelle	V	3	2	§	*,*,*	,,	1	01.01.2006

Rote-Liste der Reptilien

Bei den Kartierarbeiten konnten die Art mit Schwerpunkt im nördlichen Bereich des Bearbeitungsgebietes dokumentiert werden. Die Art bevorzugt offene bis halboffene mit Gewässern durchsetzte Habitate. Mit Schwerpunkt im Bereich des NSG-Giebelmoor suchen die Tiere in den Sommermonaten gerne die Wegetrassen zum „Sonnen" auf. In diesem Bereichen muss die Fahrtgeschwindigkeit entsprechend angepasst werden um „Verkehrsopfer" zu vermeiden.

Tabelle 38: Rote-Liste der Reptilien

Lateinischer Name	Deutscher Name	RL_TO	RL_NDS	RL_BRD	BArtVO	FFH-RL	VS-RL	Funde	Letzter Fund
Natrix natrix	Ringelnatter	3	3	3	§	*,*,*	,,	35	01.01.2010



Abbildung 21: Ringelnatter in der Abt. 159a

Rote-Liste der Säugetiere

Die Arten Fischotter und Biber wurden bereits unter den FFH-Anhangarten (Kap. 2.5.1.1) beschrieben.

Bei den Kartierarbeiten konnten in der Abt. 147c zwei Baummarder bei der Ranz beobachtet werden.

Tabelle 39: Rote-Liste der Säugetiere

Lateinischer Name	Deutscher Name	RL_TO	RL_NDS	RL_BRD	BArtVO	FFH-RL	VS-RL	Funde	Letzter Fund
Castor fiber	Biber	0	0	3	§	II,IV,*	,,	2	01.01.2008
Lutra lutra	Fischotter	1	1	1	§	II,IV,*	,,	1	01.01.2001
Martes martes	Baummarder	R	R	3	§	V,*,*	,,	2	01.01.2010

Rote-Liste der Tagfalter

Für das Bearbeitungsgebiet liegt der Nachweis von vier Tagfalterarten aus den Jahren 2006 und 2007 vor: Kleiner Schillerfalter, Feuchtwiesen Perlmuttfalter (beides Rote Liste 1 Arten); Großer Schillerfalter, Kleiner Eisvogel (beides Rote Liste 2 Arten). Die Arten wurden in den Abteilungen 143 a und 153 c im Bereich des NSG Giebelmoor nachgewiesen.

Tabelle 40: Rote-Liste der Tagfalter

Lateinischer Name	Deutscher Name	RL_TO	RL_NDS	RL_BRD	BArtVO	FFH-RL	VS-RL	Funde	Letzter Fund
Apatura ilia	Kleiner Schillerfalter	1	1	3	§	*,*,*	,,	2	01.01.2007
Apatura iris	Großer Schillerfalter	2	2	V	§	*,*,*	,,	1	01.01.2007
Brenthis ino	Feuchtwiesen-Perlmutterfalter	1	1	V	*	*,*,*	,,	1	01.01.2007
Limenitis camilla	Kleiner Eisvogel	2	2	3	§	*,*,*	,,	1	01.01.2006

Rote-Liste der Vögel

Für das Bearbeitungsgebiet sind 24 Vogelarten dokumentiert, die unter die Schutzkategorie der Roten Liste bzw. nach Anhang der Vogelschutzrichtlinie geschützt sind. Nachfolgend werden die für das Vogelschutzgebiet vorkommenden Arten, soweit noch nicht beschrieben sind aufgeführt.

Tabelle 41: Rote-Liste der Vogelarten

Lateinischer Name	*Deutscher Name*	*RL_TO*	*RL_NDS*	*RL_BRD*	*BArtVO*	*FFH-RL*	*VS-RL*	*Funde*	*Letzter Fund*
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	V	§	-,-,-	II/2,*,*	1	01.01.2005
Alcedo atthis	Eisvogel	3	3	V	§§	-,-,-	I,*,*	1	01.01.2010
Botaurus stellaris	Rohrdommel	1	1	1	§§	-,-,-	I,*,*	5	01.01.2010
Ciconia ciconia	Weißstorch	2	2	3	§§	-,-,-	I,*,*	1	01.01.2010
Ciconia nigra	Schwarzstorch	2	2	3	§§	-,-,-	I,*,*	3	01.01.2010
Crex crex	Wachtelkönig	2	2	2	§§	-,-,-	I,*,*	1	01.01.2005
Cuculus canorus	Kuckuck	3	3	V	§	-,-,-	*,*,*	8	01.01.2010
Dendrocopos medius	Mittelspecht	*	*	V	§§	-,-,-	I,*,*	42	01.05.2008
Dryobates minor	Kleinspecht	3	3	#	§	-,-,-	*,*,*	47	01.05.2008
Dryocopus martius	Schwarzspecht	*	*	#	§§	-,-,-	I,*,*	13	01.01.2010
Falco subbeteo	Baumfalke	3	3	3	§§	-,-,-	*,*,*	1	01.05.2008
Gallinago gallinago	Bekassine	2	2	1	§§	-,-,-	II/1,III/2,*	10	01.01.2005
Grus grus	Kranich	*	*	#	§§	-,-,-	I,*,*	9	01.01.2010
Haliaeetus albicilla	Seeadler	2	2	3	§§	-,-,-	I,*,*	1	01.01.2010
Lanius collurio	Neuntöter	3	3	#	§	-,-,-	I,*,*	4	01.06.2005
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	3	3	#	§	-,-,-	*,*,*	20	01.06.2005
Milvus migrans	Schwarzmilan	*	*	#	§§	-,-,-	I,*,*	7	01.05.2010
Milvus milvus	Rotmilan	2	2	V	§§	-,-,-	I,*,*	8	01.01.2010
Oriolus oriolus	Pirol	3	3	V	§	-,-,-	*,*,*	15	01.01.2010
Picus viridis	Grünspecht	3	3	V	§§	-,-,-	*,*,*	8	01.05.2008
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	1	1	1	§§	-,-,-	I,*,*	1	01.01.2005
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	2	2	3	§	-,-,-	*,*,*	1	01.01.2005
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	V	V	#	§	-,-,-	II/1,III/2,*	2	01.01.2001
Streptopelia turtur	Turteltaube	3	3	V	§§	-,-,-	II/2,*,*	2	01.06.2005

Grünspecht Picus virides

Die Art ist mit acht Punktnachweisen aus 2005 bis 2008 im Gesamtgebiet nachgewiesen. Nach Biodata 2008 werden die Habitatqualitäten für die Art im Bearbeitungsgebiet als günstig eingeschätzt. Insbesondere in den lichteren Waldbereichen und Waldrändern im Kontaktbereich zu offenen und halboffenen Grünlandflächen. Der Erhaltungszustand der Art wird danach als „gut" eingestuft.

Kleinspecht Dendrocopos medius

Die Art ist mit 42 Punktnachweisen im gesamten Bearbeitungsgebiet stabil vorhanden. Kleinspechte benötigen lichte Laubwälder mit einem hohen Anteil an grobborkigen, alten Laubbäumen, aber auch Bestände mit Weichhölzern (Pappeln, Weiden). Die Nahrung des Kleinspechtes besteht fast ausschließlich aus baumbewohnenden Insekten. In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Art als ungünstig bewertet. (NLWKN (Hrsg.) 2010). Nach BIODATA (2008) wird der Erhaltungszustand der Art im Bearbeitungsgebiet als gut = B eingestuft.

Turteltaube Streptoptelia tutur

Die Art ist mit einem Punktnachweis aus dem Jahre 2005 am Nordrand des Bearbeitungsgebietes dokumentiert. Da für die Art nach den in NLWKN 2011 beschriebenen Lebensaumansprüchen im Bearbeitungsgebiet keine günstigen Lebensbedingungen herrschen, wird auf eine ausführlichere Beschreibung der Lebensraumansprüche an dieser Stelle verzichtet.

3 Entwicklungsanalyse

3.1 Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der letzten 10 Jahre

Da es sich bei dem hier zu erstellenden Erhaltungs- und Entwicklungsplan um eine Erstinventur und die Festlegung der Erhaltungsziele handelt, ist eine Gegenüberstellung bisheriger Planungen in Bezug auf die FFH-Anforderungen nicht möglich. Aussagen können allerdings in Bezug auf die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der vorangegangenen Waldbiotopkartierung *(Schaper&Büscher in Kaiser et al. 2001)* getroffen werden.

Im Folgenden werden die einzelnen, das Bearbeitungsgebiet betreffende Maßnahmen der Waldbiotopkartierung nach SCHAPER&BÜSCHER IN KAISER ET AL. (2001) kurz beschrieben. Die in den Überschriften aufgeführten „Maßnahmenkurztexte" sind eigene Zusammenfassungen.

3.1.1 Umsetzung der Planungen 2001Waldmaßnahmen

Maßnahme W01 *„Ausweisung als Naturwald"*
Die Maßnahme wurde im Planungszeitraum zu 100% umgesetzt.

Maßnahme W02 *„Ausweisung von lichtem Wirtschaftswald (LW) (Abt. 5022 bis 5025)"*
Die Maßnahme wurde in den Abt. 5022 bis 5025 angedacht und mit der aktuellen Forsteinrichtung weitgehend umgesetzt.

Maßnahme W03 *„Pappelrücknahme mit Übernahme des Zwischenstandes in den Folgebestand"*
Die Maßnahme wurde für das Gesamtgebiet auf ca. 200 ha angedacht. Im Planungszeitraum wurde diese im Bereich des Kompensationspool Giebelmoor auf ca. 146 weitgehend umgesetzt. In Abt. 5019 und 5020 sollen abweichend von dieser Planung bewirtschaftet werden vgl. Kap. 3.1.2.1.

Maßnahme W04 *„Wie Maßnahme W03 jedoch unter Belassung eines höheren Pappelrestanteil"*
Die Maßnahme wurde auf ca. 13 ha im Bereich des Giebelmoores angedacht und über den Kompenstionspool umgesetzt.

Maßnahme W05 *„Waldumbau"*
Die Maßnahme wurde auf ca. 135 ha vor allem auf Kiefern und Fichtenflächen geplant. Die Umsetzung erfolgte auf Teilflächen im Bereich des Kompensationspool Giebelmoor.

Maßnahme W50 *„Lichter Wirtschaftswald erhalten"*
Die Maßnahme wurde auf ca. 15 ha mit Schwerpunkt im Danndorfer Drömling angedacht. Im Bereich der Abt. 5022 bis 5025 wurden ca. 12 ha mit der Kategorie Naturwirtschaftswald (NWW) belegt. Es handelt sich dabei um Kiefern-, Birken-, und Erlenbestände. Im Bereich des Giebelmoor wurden 3 Flächen über den Kompensationspool erfasst, diese Flächen werden daher zukünftig ihrer Eigendynamik überlassen.

Maßnahme W51 *„Bewirtschaftung mit erhöhtem Totholzanteil"*
Die Maßnahme wurde auf ca. 30 ha angedacht. Alle Flächen befinden sich im Bereich des Kompensationspool Giebelmoore, die Maßnahme wurde somit umgesetzt.

Maßnahme W52 *„Bewirtschaftung nach Kriterien des Naturwirtschaftswaldes NWW"*
Die Maßnahme auf ca. 400 ha mit Schwerpunkt im Bereich der Giebelmoore angedacht. Über den Kompensationspool werden ca. 378 ha der Flächen aus der Nutzung genommen, und damit ihrer Eigendynamik überlassen. Auf der Restfläche wurde auf Teilflächen die Waldschutzgebietskategorie NWW vergeben. Die Maßnahme kann daher als umgesetzt betrachtet werden.

Maßnahme W53 *„wie W52 jedoch mit Schwerpunkt „Naturverjüngung aus Baumarten der PNV"*
Die Maßnahme wurde auf ca. 26 ha ausschließlich für den Bereich des Kompensationspool Giebelmoore beschrieben. Die Maßnahme kann daher als umgesetzt betrachtet werden.

Maßnahme W54 *„Bewirtschaftung mittels Naturverjüngung mit den Zielbaumarten Erle und Esche"*
Die Maßnahme wurde zum Teil in Kombination mit Maßnahme W03 auf ca. 67 ha mit Schwerpunkt in den Abt. 5019 bis 5021 angedacht. Wie schon unter Punkt W03 beschrieben, sollen die Flächen abweichend anderweitig bewirtschaftet werden (vgl. Kap. 3.3.3).

Maßnahme W55 *„Wie Maßnahme 54 mit den Zielbaumarten Eiche, Hainbuche"*
Die Maßnahme wurde im gesamten Bearbeitungsgebiet auf ca. 35 ha vorgesehen.
Soweit diese Flächen Eichen-Lebensraumtypen entsprechen, (dies betrifft ca. 50% der Flächen) wurden diese mit der Waldschutzgebietskategorie LW belegt. Reine Erlenbestände (oft auf eher entwässerten Standorten, wurden keiner Waldschutzgebietskategorie zugeordnet. Die Maßnahme wurde daher teilflächig umgesetzt.

Maßnahme W56 *„Bewirtschaftung in Richtung Buchenwaldgesellschaften"*
Die Maßnahme wurde auf ca. 157 ha oft in Kombination mit Maßnahme W05 im gesamten Bearbeitungsgebiet mit Schwerpunkt in Kiefern- und Eichenbeständen angedacht. Aufgrund des Fehlens von Altbuchen weißen zahlreiche Kiefernbestände keine oder kaum Buchen Naturverjüngung auf. Der in der aktuellen Kartierung erfasste Buchen- Lebensraumtyp (Abt. 5023 und 5031) entwickelt sich in die geplante Richtung. In den Abteilungen 170 bis 177 wurden aktuell Flächen als Eichen-Lebenstraumtypen (LRT 9160 und LRT 9190) kartiert und daher für die Weiterbewirtschaftung in Waldschutzkategorie Lichter Wirtschaftswald (LW) geplant. Die Maßnahme kann daher für das Gesamtgebiet nur als teilflächig umgesetzt betrachtet werden.

Maßnahme W57 *„Bewirtschaftung mit Baumarten der PNV über Naturverjüngung"*
Die Maßnahme wurde im Bearbeitungsgebiet auf ca. 8 ha vornehmlich in Birkenbeständen (Biotoptyp WPB) vergeben. Die eher jüngeren Bestände wurden zwischenzeitlich nicht verjüngt.

Maßnahme W58 *„Pflege der PNV in Laubholzjungbeständen"*
Die Maßnahme wurde auf ca. 13 ha im gesamten Bearbeitungsgebiet vorwiegend in Eichen- und Birkenjungbeständen vergeben. Im Planungszeitraum wurden die Bestände nur teilweise gepflegt oder durchforstet. Die Maßnahme kann daher als teilflächig umgesetzt betrachtet werden.

Maßnahme W59 *„Pflege von Feucht- und Sumpfgebüschen"*

Die Maßnahme wurde auf ca. 1 ha mit Schwerpunkt im NSG-Giebelmoor angedacht. Aufgrund der zwischenzeitlichen Bearbeitung über den Kompensationspool kann die Maßnahme als vollflächig umgesetzt betrachtet werden.

Maßnahme W65 *„Vogelschutz Kranichbrutplatz"*
Die Maßnahme wurde auf ca. 3 ha in den Abteilungen 137,147 und 148 angedacht. Die Abt. liegen beide im Bereich des Kompensationspool Giebelmoore, die Maßnahme kann daher als umgesetzt betrachtet werden.

Maßnahme W66 + W68 *„Vogelschutz Schwarzstorchbrutplatz"*
Die Maßnahme wurde im Bereich der Abt. 162 a auf ca. 10 ha angedacht. In der Abt. konnte bei den Kartierarbeiten kein Horst gesichtet werden, seitens des Forstamtes ist kein Horst bekannt. Bei den Kartierarbeiten konnten 3 Jungstörche auf der westlich angrenzenden Wiese beobachtet werden. Die Flächen liegen alle im Bereich des Kompensationspool Giebelmoore, die Maßnahme kann daher als umgesetzt gewertet werden.

Maßnahme W73 *„Erhaltung scharfkantiger Waldsäume"*
Die Maßnahme wurde im Bearbeitungsgebiet für eine Fläche in der Abt. 158 a2 auf ca. 1,5 ha angedacht. Der Eichenbestand befindet sich vollflächig im Bereich des Kompensationspool Giebelmoor, die Maßnahme kann daher als umgesetzt gewertet werden.

3.1.2 Umsetzung der Planungen 2001sonstige Maßnahmen

Maßnahmenplanung an Gewässern

Maßnahme F59 *„Unterhaltung von Gräben mit besonderer Funktion"*
Die Maßnahme wird für einen Graben im Bearbeitungsgebiet in der Abt. 5018 beschrieben. Dieser wird entsprechend der Vorgaben unterhalten.

Maßnahme F62 *„„Rimpaugraben" natürliche Entwicklung"*
Diese Maßnahme wurde auf ca. 163 ha im Gesamten Bearbeitungsgebiet angedacht. Alle beplanten Flächen befinden sich im Bereich von Naturwäldern bzw. im Bereich des Kompensationspool Giebelmoor. Die Maßnahme kann daher als umgesetzt gewertet werden.

Maßnahme S02 *„Behandlung naturferner Stillgewässer"*
Die Maßnahme wurde für zwei Gewässer in der Abt. 170 x1 und in der Abt. 5021 x1 formuliert. In der Aktuellen Kartierung wurden die beiden Gewässer als „naturnahes sonstiges Kleingewässer (Biotoptyp SEZ) kartiert. Die Gewässer haben sich damit positiv entwickelt.

Maßnahme S03 *„Fischteich, entfernen des Fischbesatztes"*
Die Maßnahme wurde für einen Gewässerkomplex in der Abt. 140 x2 formuliert. Bei den aktuellen Kartierarbeiten konnten keine Anzeichen für Fischbesatz festgestellt werden. Die Maßnahme wurde somit erfolgreich umgesetzt.

Maßnahme S54 *„Waldtümpel Sukzession, ggf. Entschlammungsmaßnahmen"*
Die Maßnahme wurde bei zwei Tümpeln in der Abt. 154 x2 vergeben. Die Tümpel befinden sich beide im Bereich des Kompensationspool Giebelmoore, die natürliche Entwicklung ist damit gewährleistet. Entschlammungsmaßnahmen wurden im Planungszeitraum nicht durchgeführt und sind auch vorerst nicht nötig.

Maßnahme S55 *„Kleingewässer im Naturwald, Eigendynamik"*

Die Maßnahme wurde für ein Gewässer in der Abt. 158 x vergeben und umgesetzt.

Maßnahme S56 *„Kleingewässer, Uferbereich aufgelichtet halten, ggf. Entschlammen"*
Die Maßnahme wurde für fünf Kleingewässer im nördlichen Bereich des Bearbeitungsgebietes formuliert. Auflichtungen bzw. Entschlammungen wurden im Planungszeitraum nicht durchgeführt und sind vorerst auch nicht notwendig.

Maßnahmenplanung im Bereich des Grünlandes

Maßnahme G01 *„Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland"*
Die Maßnahme wurde für eine Fläche in der Abt. 172y4 auf ca. 2 ha angedacht. In der aktuellen Kartierung wurde die Fläche als beweidetes feuchtes Intensivgrünland (Biotoptyp GIFw) bewertet. Die Maßnahme kann daher als umgesetzt bewertet werden.

Maßnahme G02 *„Umwandlung von Intensivgrünland durch „Ausmagerung""*
Die Maßnahme wurde für drei Flächen auf insgesamt ca. 9 ha Fläche im Bearbeitungsgebiet in den Abt. 172 y1 + y4 und 5021 y angedacht. In der aktuellen Kartierung wurde auf allen Flächen Intensensivgrünland erfasst. Die Flächen werden weiterhin eher intensiv genutzt und gedüngt. Die vorgesehene Maßnahmenplanung wurde nicht umgesetzt.

Maßnahme G05 *„„Ausmagerung" von mesophilem Grünland"*
Die Maßnahme wurde in der Abt. 5018 y auf ca. 3,5 ha beplant. In der aktuellen Kartierung wurden die Flächen weiterhin als mesophiles Grünland (Biotoptypen GMFm und GMZm) im Lebensraumtyp 6510 erfasst. Die Flächen machen insgesamt einen sehr extensiven Eindruck die Maßnahmenplanung kann daher als umgesetzt gewertet werden. Nach Rothfuchs (2010) mündlich stellt die aufgrund der Feuchtigkeit eingeschränkte Befahrbarkeit der Flächen ein Hemmnis in der Flächenbewirtschaftung dar.

Maßnahme G50 *„Bewirtschaftung von Nass- und Feuchtgrünland auf nährstoffreichen Moor- und Anmoorstandorten"*
Die Maßnahme wurde für zwei Flächen im Bereich der Abt. 148a und der Abt. 172 y5 auf ca. 2 ha angedacht. Die Abt. 148 ist durch das geänderte Wasserregime in der Zwischenzeit stark vernässt, es hat sich ein Nassseggenried entwickelt, die Fläche ist nicht mehr zu bewirtschaften.
In Abt. 172 y5 wurde aktuell feuchtes, mesophiles Grünland (Biotoptyp GMFm) festgestellt. Die Fläche wird aktuell eher extensiv bewirtschaftet. Die Maßnahme daher als umgesetzt gewertet werden.

Maßnahme G51 *„Bewirtschaftung von Nass- und Feuchtgrünland auf nährstoffreichen Standorten"*
Die Maßnahme wurde mit Schwerpunkt im nördlichen Bereich des Bearbeitungsgebietes auf ca. 23 ha geplant und weitgehend umgesetzt.

Maßnahme G58 *„Extensive Bewirtschaftung von Naßgrünland auf Anmoorstandorten"*
Die Maßnahme wurde zusammen mit der Maßnahme G05 in der Abt. 5018 geplant und wie schon beschrieben umgesetzt.

Sonstige Maßnahmenplanung

Maßnahme U01 *„Pflege von Ruderal- und Staudenfluren"*
Die Maßnahme wurde auf ca. 4 ha im nördlichen Bereich den Abt. 140 bis 144 und 160 b vergeben. Bis auf Abt. 160 b wurden die Flächen im Kartierjahr mittels Kreiselmahd gemäht und damit planungskonform gepflegt.

Maßnahme X50 *„Gebäudeflächen Flächenunterhaltung nach Ermessen der Besitzer"*
Die Maßnahme wurde in der Abt. 141 x2 bei einer Jagdhütte und 172 x3 Forsthaus Giebelmoor vergeben.

3.1.2.1 Kompenstationspool Giebelmoore

Im Rahmen eines Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz wurde bis 2001 ein Pflege und Entwicklungsplan für den Niedersächsischen Drömling erarbeitet. Für die Niedermoorstandorte im Bereich des Giebelmoores wurde danach u. A. Die Wiederherstellung der „naturnahen" Wasserverhältnisse und die naturnahe Entwicklung der Vegetation angestrebt.
Nach KAISER (2007) wurde auf Grundlage dieser Planungen ein Umsetzungskonzept für die walbaulichen Behandlungen der Flächen im Bereich der Giebelmoore entwickelt (Vgl. Abb. 22). Mit der Umsetzung wurde nach Abstimmung zwischen der UNB Gifhorn und dem NFA Danndorf (LANDKREIS GIFHORN 2008) 2008 begonnen. Die Walbaulichen Eingriffe sind weitgehend abgeschlossen, zum Kartierzeitpunkt noch ausstehende Maßnahmen sind in die aktuelle Maßnahmenplanung des vorliegenden Planwerkes integriert.

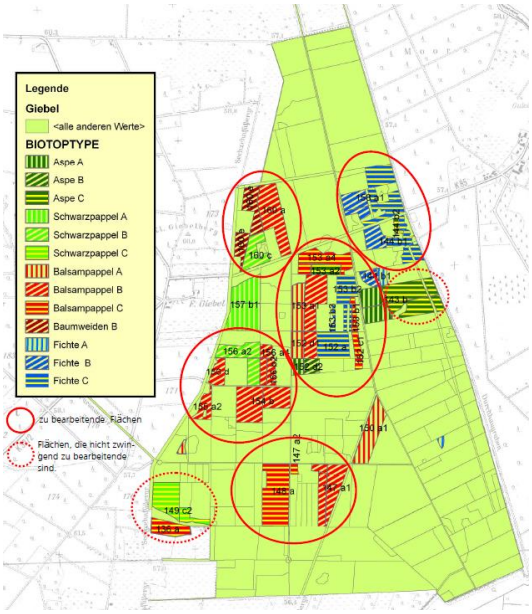


Abbildung 22: Maßnahmenkarte der Kompensationsflächen

In den Abteilungen 137a, 143b und 155b2 schlugen die entnommenen Pappeln über Stockausschläge wieder aus (vgl. Abb. 23). Ob diese Stockausschläge vital bleiben und ggf. erneut zurück genommen werden müssen, kann derzeit nicht abgeschätzt werden und muss daher über zukünftige Beobachtungen geklärt werden.



Abbildung 23: Pappelaustriebe in der Abt. 155 b2

3.1.2.2 Überflutungsdynamik im Allerauenwald

Der Damm der Aller wurden im Bereich der Abteilung 5027a im Jahre 2008 an drei Stellen zum Wald hin abgeflacht (Vgl. Abb. 25). Nach Fertigstellung eines beweglichen Klappenwehr am „Allerknie" im Jahre 2010 (vgl. Abb. 24) kann nun gezielt Wasser in den Auenwald einströmen.



Abbildung 24: Regelwerk an der Aller östlich der Abt. 5027



Abbildung 25: Wassereintritt in den Allerauenwald im Bereich der Abt. 5027 a

3.2 Vergleich alter/neuer Zustand

3.2.1 Gegenüberstellung der Biotoptypen

Die Gegenüberstellung der aktuellen Kartierung mit der Kartierung aus dem Jahr 1998 zeigt zum Teil deutliche Veränderungen. Diese Veränderungen beruhen zum einen auf realen Veränderungen (standörtliche Veränderungen oder waldbauliche Maßnahmen) sind aber auch methodisch, kartiertechnisch bedingt. Die FFH-Lebensraumtypen wurden bei der Altkartierung nicht beschrieben, sie können daher nicht vergleichend bewertet werden.

In der Tab. 42 sind die Biotoptypen der beiden Kartierungen gegenübergestellt. Danach hat sich die Fläche der mesophilen Eichenwälder (Biotoptypengruppe WC) von ca. 108 ha auf ca. 116 ha leicht erhöht. Die Fläche der bodensauren Eichenwälder (Biotoptypengruppe WQ) hat sich von ca. 54 ha auf ca. 108 ha erhöht. Dieser starke Anstieg ist methodisch bedingt, so wurden in der Abt. 161 und 162 ehem. Birken- und Kiefernwälder entwässerter Moore (Biotoptypengruppe WV) aktuell als bodensauere Eichenwälder (Biotoptypengruppe WQ) erfasst. Die Fläche der Bruch- und sonstigen Sumpfwälder (Biotoptypengruppen WAR und WN) hat sich von ca. 123 ha auf 287 ha mehr als verdoppelt. Ebenso hat sich die Fläche der Seggenriede von 14 ha auf ca. 40 ha mehr als verdoppelt. Dies ist neben den waldbaulichen Maßnahmen (Pappelrücknahmen) vor allem auf das veränderte Wasserregime zurückzuführen. Die Fläche der Pappelforsten (Biotoptyp WXP) hat sich von ca. 238 ha auf ca. 66 ha stark reduziert. Dies ist im Schwerpunkt mit der waldbaulichen Umsetzung über den Kompensationspool Giebelmoor zu erklären. Diese ehemaligen Pappelbestände sind aktuell aufgrund des gesunkenen Pappelanteils als sonstiges Laubholz heimischer Arten (WXH) oder als Erlenwälder erfasst, die Fläche des Biotoptyps WXH

hat sich von ehem. ca. 41 ha auf ca. 174 ha stark erhöht. Die Fläche der Nadelforsten (Fichte und Kiefer) hat sich von ca. 153 ha auf ca. 139 reduziert.

Tabelle 42: Biotoptypengegenüberstellung 1998-2010

Bitoptyp	1998 [ha]	2010 [ha]	Bitoptyp	1998 [ha]	2010 [ha]	Bitoptyp	1998 [ha]	2010 [ha]
ohne	8,35	0,00	WNB	0,00	72,88	WJN	1,37	0,00
WL/WM	3,27	3,53	WNS	0,00	63,28	B / H	2,21	4,21
WQN	0,00	1,13	WU	142,78	15,82	HB	3,43	12,18
WQF	13,57	74,73	WV	110,77	16,93	FGR	37,53	7,90
WQL	0,96	32,04	WPB	18,36	65,49	S	2,33	2,96
WQE	38,95	0,00	WXH	41,22	174,30	NS	8,57	25,12
WCN	25,08	1,47	WXP	237,71	65,72	NR	5,40	14,41
WCA	20,68	93,87	WXE	4,47	1,74	GM	22,87	14,58
WCE	61,70	20,96	WXS	10,41	6,46	GN	0,42	2,00
WHB	20,79	23,60	WZF	41,01	30,23	GF	0,29	0,00
WET	11,29	30,47	WZK	112,13	109,04	GI	10,53	19,33
WAR	93,91	145,75	WZL	0,00	0,35	A	2,54	0,00
WAT/WAR	8,59	0,00	WZD	0,60	1,56	UH / UW	35,46	42,78
WBR	16,17	0,00	WZS	0,31	0,37	OVW	17,39	9,10
WNE	3,87	4,93	WJL	25,40	11,49	**gesamt**	**1220,7**	**1222,7**

3.2.2 Entwicklung der Sumpffarndeckung im Bereich des Kompensationspool

Um die Auswirkungen des veränderten Wasserregiemes auf die Flächendeckung des Sumpffarnes zu analysieren, wurden im Bereich des Giebelmores die aktuellen Häufigkeiten des Farns mit den erfassten Häufigkeiten aus dem Jahre 1999 verglichen. In 24 Abteilungen wurden dazu die Datensätze der beiden Kartierungen jeweils abteilungsweise gemittelt und gegenübergestellt. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Häufigkeit des Sumpffarns leicht zugenommen hat. Da die genauen Erfassungspunkte der Altkartierung nicht bekannt sind und die Häufigkeit des Sumpffarns jahreszeitlichen Schwankungen unterliegt, ist dieses Ergebnis nur bedingt aussagefähig.

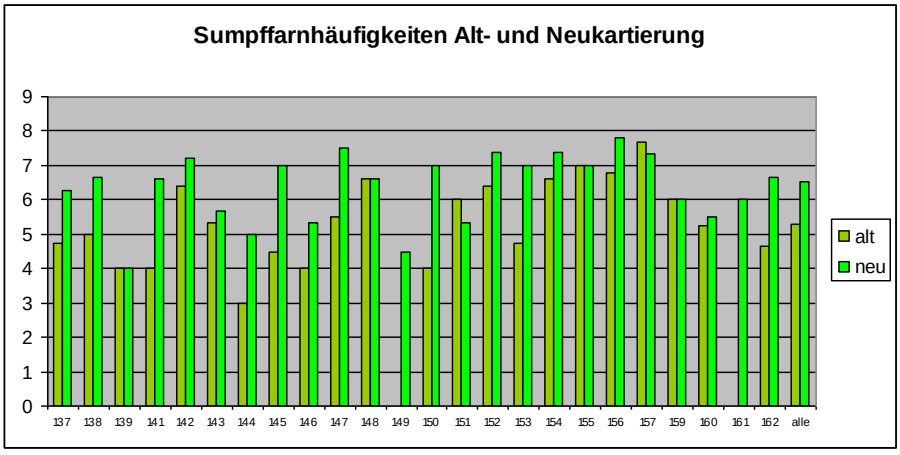


Abbildung 26: Häufigkeiten des Sumpffarns Kartierungsvergleich

(Erläuterung zu den Häufigkeitsziffern; 1 = 1 Stück; 2 = 2-5 Stück; 3 = 6-25 Stück; 4 = 26-50 Stück; 5 = 51-99 Stück; 6 = 100-999 Stück; 7 = 1.000-9.999 Stück; 8 = > 10.000 Stück)

3.2.3 Entwicklung der Flächeanteile bei den Baumartengruppen

Die Baumartengruppen insgesamt haben sich nur geringfügig geändert. Die Gruppe der Eichen hat sich um ca. 10 ha erhöht damit hat sich der Eicheanteil im Gebiet auf ca. 22% Flächenanteil erhöht. Die Flächenanteile Fichten haben sich um ca. 7 ha reduziert, dies ist auf aktive Fichtenrücknahmen zurückzuführen. Bei Betrachtung der Laubhölzer mit niedriger Umtriebszeit (ALn) hat sich die Gesamtfläche leicht reduziert, der Anteil der Roterle in dieser Baumartengruppe hat sich jedoch erhöht, diese wird aktuell als Hauptbaumart beschrieben.

Tabelle 43: Flächenanteile der Baumartengruppen zum 01.01.2004

Flächenanteile der Baumartengruppen					Stichtag: 01.01.2004
167-Wolfenbüttel/017-Danndorf					
			Holzboden:		**1146,5**
Baumartengruppe	**[ha]**	**[%]**	**Hauptbaumart**	**[%]**	**Mischbaumarten**
Eiche	244,0	21,3%	SEi	96,0%	4% TEi, 1% REi
Buche	9,8	0,9%	Bu	88,0%	12% HBu
ALh	51,3	4,5%	Es	80,0%	12% FlaRü, 6% WLi, 1% BRü, 1% BAh
ALn	687,6	60,0%	MBi	31,0%	27% RErl, 16% SPa, 16% BPa, 4% As, 3% SBi, 2% Bi, 1% Wei, 1% WErl
Fichte	36,3	3,2%	Fi	99,0%	1% Th
Douglasie	1,0	0,1%	Dgl	100,0%	
Kiefer	116,2	10,1%	Ki	100,0%	
Lärche	0,3	0,0%	ELä	67,0%	33% JLä
Laubbäume	**992,7**	**86,6%**			
Nadelbäume	**153,8**	**13,4%**			

Tabelle 44: Flächenanteile der Baumartengruppen zum 01.01.2011

Flächenanteile der Baumartengruppen					Stichtag: 01.01.2011
FFH-092-Drömling					
			Holzboden:		**1148,1**
Baumartengruppe	**[ha]**	**[%]**	**Hauptbaumart**	**[%]**	**Mischbaumarten**
Eiche	251,4	21,9%	SEi	97,0%	2% TEi, 1% REi
Buche	11,2	1,0%	Bu	89,0%	11% HBu
ALh	55,4	4,8%	Es	77,0%	13% FlaRü, 7% WLi, 1% BAh, 1% BRü
ALn	683,0	59,5%	RErl	43,0%	36% MBi, 8% SPa, 5% BPa, 3% As, 2% SBi, 1% Wei, 1% EbEs, 1% WErl
Fichte	29,4	2,6%	Fi	99,0%	1% Th
Douglasie	2,4	0,2%	Dgl	100,0%	
Kiefer	115,1	10,0%	Ki	100,0%	
Lärche	0,2	0,0%	ELä	100,0%	
Laubbäume	**1.001,0**	**87,2%**			
Nadelbäume	**147,1**	**12,8%**			

3.3 Belastungen, Konflikte

3.3.1 Eschentriebsterben

Seit wenigen Jahren werden in verschiedenen Waldorten Eschen von einer neuartigen Krankheit befallen, die alle Altersstadien betrifft. In der Vegetationszeit verfärbt sich die glatte Rinde von Jungeschentrieben bräunlich, die Blattorgane verwelken, der Trieb oder die ganze Pflanze stirbt ab.

Da der Umfang und die Geschwindigkeit der Ausbreitung sowie die Pathogenität des Schaderregers noch nicht abgeschätzt werden können, ist die Zukunft der Esche ungewiss. Laut Forsteinrichtung soll eine investive Verjüngung der Baumart (Pflanzung) nicht mehr geplant werden.
Insbesondere Jungwüchse, aber auch mittelalte Bestände weißen im Bearbeitungsgebiet z.T. erhebliche Schäden auf. Insbesondere in der Abt. 155c haben sich die Schadmerkmale seit der Kartierung erheblich verschlechtert (Vgl. Abb. 11). Wie sich der Eschenanteil mittel- bis langfristig entwickeln wird, ist derzeit unklar, Aussagen darüber können erst zukünftige Beobachtungen zeigen.

3.3.2 Eichensterben

Bei den Kartierarbeiten wurde insbesondere im südlichen Bereich der Abt. 173 Anfang Juni starke Kronenauflichtungen infolge von Raupenfraß beobachtet. Der folgende Johannistrieb wurde durch Mehltaubefall sekundär zusätzlich geschädigt. Diese Schadfaktoren zählen u.a. zum „Eichensterben" nach NW FVA (2011) sind die Ursachen für das Absterben komplex. Danach können der Bestandesaufbau (fehlender Unterstand); der Wasserhaushalt; oder die Nährstoffversorgung prädisponierend für die Schädigung sein. Schadauslösend können dann: starke Winterfröste, wiederholter Kahlfraß, zweitweise Trockenheit, zeitweise Überstauung, Eichenmehltau und ggf. kurzfristige Belastungen durch Immissionen (z.B. Ozon) sein. Durch die fehlende Belaubung kommt zu starken Reduktionen des Holzzuwachses. Die Wasserversorgung bei der Eiche ist bei der Ringporigen Baumart Eiche auf den Frühholzring beschränkt. Dieser ist bereits im Folgefrühjahr weitgehend funktionsuntüchtig. Das vorhandene Spätholz kann diese Funktion nur ersatzweise übernehmen. Mit fortschreitender Vitalitätsschwäche haben Eichenprachtkäfer und Hallimasch als sekundäre Schädlinge günstigere Befallsbedingungen. Starker Befall führt zum Absterben der Eichen. Die bislang einzige Möglichkeit einen Wiederholungskahlfraß zu vermeiden, ist nach Feststellung hoher Raupendichten die Bekämpfung der blattfressenden Insekten mittels Kontaktherbiziden. Diese werden zu Fraßbeginn mittels Hubschraubern über den Beständen ausgebracht. Das ausgebrachte Spritzmittel wird in die Kronen verwirbelt, so soll vermieden werden, dass das Mittel Schäden an am Boden lebenden Insekten erwirkt. Die Begiftung aus der Luft ist nicht unumstritten, da durch die Anwendung auch andere Insekten geschädigt werden. Der Einsatz von Insektiziden im Schutzgebiet bedarf vielfältiger Abwägungen, und kann somit in der vorliegenden Planung abgehandelt werden. Aufgrund der hohen Fischgiftigkeit (die Giftigkeit der Kontaktherbizide für Fische und andere Wasserorganismen) sollte die Ausbringung in Gewässernähe und in Beständen mit hoch anstehenden Wasserständen (Eichensumpfwälder….) grundsätzlich ausgeschlossen werden.



Abbildung 27: Raupenfraß an der Eiche in der Abt. 154 a

3.3.3 Zeitweilige Entwässerung zur Kulturbegründung

Den Belastungen des Gebietes durch Entwässerung und Grundwasserabsenkungen wurde in den vergangenen Jahren flächig entgegengewirkt. Im Bereich des Naturschutzgebietes Giebelmoor wurden dazu Gräben gestaut. Die in den Beständen vorhandenen traditionellen Entwässerungsgräben wurden nicht mehr unterhalten. Dadurch kommt es auf Teilflächen zu zeitweiligen z.T. auch länger andauernden Wasserüberstauungen. Insbesondere die Anlage von Neukulturen mit Eiche sind auf diesen Flächen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht umsetzbar, da bei einer Überstauung vor allem in der Vegetationszeit der Ausfall der kompletten Kultur zu erwarten ist. Im Bereich der Abt. 5019 sind im Planungszeitraum größere Kulturflächen auch mit Eiche vorgesehen. Um diese Kulturinvestition abzusichern, sollen im Zuge der Kulturvorbereitung vorhandene Entwässerungsgräben „instand gesetzt" werden, um zeitweilige Überstauungen vor allem in der Vegetationszeit zu vermeiden. In der Maßnahmenkarte sind diese Flächen mit der Standardmaßnahme 16 *„Vorübergehende Unterhaltung / Pflege des Entwässerungssystems"* beschrieben. Nach Sicherung der Kultur sollen diese Gräben dann wieder der Eigendynamik überlassen werden und sich mittelfristig wieder schließen. Die Thematik wurde bereits bei der Planbesprechung besprochen (Vgl. Kap. 5.4.1 und 5.4.2).

3.3.4 Tourismus

Insbesondere der südliche Teil des Bearbeitungsgebietes der „Danndorfer Drömling" wird aufgrund der Nähe zur Stadt Wolfsburg stärker durch Erholungssuchende zum Wandern und Radfahren genutzt. Dabei scheint das Wegegebot im Bereich des Naturschutzgebiet Allerauenwald durch die Besucher weitestgehend eingehalten zu werden. Erhebliche Beeinträchtigungen der Gebiete oder von bestimmten Bereichen durch Erholungssuchende, Jogger oder Radfahrer sind derzeit nicht erkennbar. Ein wesentlicher Konflikt, der mit der Erholungsnutzung zusammen hängt, entsteht jedoch im Bereich der Verkehrssicherungspflicht. Diese bedingt eine hohe Verantwortung von Seiten des Forstbetriebes. Ein besonderes Problem stellen in diesem Zusammenhang die Wege entlang der Naturwälder dar, weil die Fällung

gefährlicher Bäume in direktem Widerspruch zur natürlichen und unbeeinflussten Entwicklung dieser Bereiche steht.

3.4 Zusammenfassende Beurteilung von Zustand und Entwicklung

Der Zustand der Lebensraumtypen im Bearbeitungsgebiet ist insgesamt als gut zu bewerten. Insbesondere die Naturwaldflächen weisen gute bis sehr gute Ausprägungen auf. Etwa 740 ha und damit 60% der Flächen des Bearbeitungsgebietes sind als Naturwald oder sollen über den Kompensationspool Giebelmoore langfristig der Eigendynamik überlassen werden.
Die nicht im Naturwald liegenden Waldbestände sind auf großen Flächen naturnah bestockt und gut ausgeprägt, haben aber insbesondere in der Ausstattung mit Habitatbäumen und Totholz noch Defizite. Weiter entwicklungsbedürftig sind die Wiesenflächen im Bearbeitungsgebiet.

4 Planung

4.1 Leitbilder für die Gebietsentwicklung

An dieser Stelle werden Leitbilder für die Entwicklung des gesamten Gebietes, also über die NATURA 2000-relevanten Schutzgüter hinaus, entwickelt. Der Begriff des Leitbildes wird hier weit gefasst, weil er nicht nur einen idealen Zustand beschreibt, sondern v.a. auch den Weg dahin berücksichtigt; insofern sind die Leitbilder hier annährend mit Erhaltungs- und Entwicklungszielen der gleichzusetzen. Auf ausführliche Leitbilder für die einzelnen FFH-Schutzgüter wird verzichtet; ihre für das Gebiet jeweils realistischen Komponenten finden sich in den Erhaltungszielen wieder.
Das für das Untersuchungsgebiet zu beschreibende Leitbild ergibt sich aus den Schutz- und Entwicklungszielen gemäß der FFH- Gebietsmeldung, den Vorgaben der Naturschutzgebiets-verordnung Drömling (siehe Kap. 1.2.1.) und dem allgemeinen Artenschutz.

Die Waldbereiche mit Erlen Bruchwäldern, Erlen-Eschenwäldern, feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern, Birken- Eichenwäldern und Hartholz- Auenwäldern auf den Niedermoor- und Auenstandorten sind naturnah entwickelt, die FFH-Lebensraumtypen weißen gute bis hervorragende Ausprägungen auf.
Die großflächigen Grünlandkomplexe auf mäßig feuchten bis nassen Standorten werden extensiv genutzt und sind struktur- und artenreich. Die FFH- Lebensraumtypen weißen gute bis hervorragende Ausprägungen auf.
Riede, Röhrichte und Feuchtgebüsche entwickeln sich in Eigendynamik und dienen als Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten.
Die Kleingewässer und Gräben sind sehr artenreich, sie dienen als Lebensraum vieler Tiere und Pflanzen.

4.1.1 Erhaltungsziele Natura 2000

Die Erhaltungsziele werden im Standarddatenbogen (SDB) nicht näher formuliert, sie ergeben sich daher aus dem anzustrebenden günstigen Erhaltungszustand der vorhandenen FFH-Lebensraumtypen und -Arten. Die Erhaltungsziele berücksichtigen die natürlichen Gegebenheiten (z.B. Relief, Standort, natürliche Verbreitung von Arten) und den derzeitigen, meist nutzungsbedingten Zustand und sein Entwicklungspotenzial. Die Erhaltungsziele werden generell so formuliert, dass der aktuelle günstige Erhaltungszustand eines LRT (A oder B) in derzeitiger Ausdehnung mindestens beibehalten wird und keine relevanten Lebensraumtypen der Arten verloren gehen. Da zudem grundsätzlich ganzflächig günstige Erhaltungszustände anzustreben sind, müssen die Erhaltungsziele auch eine Entwicklungskomponente enthalten. Das heißt: Lebenstraumtypen mit einer C-Einstufung sollen mittel- bis langfristig nach B entwickelt werden.

4.1.2 Erhaltungsziele der FFH-Lebensraumtypen

Die Erhaltungsziele werden im Folgenden tabellarisch zusammengestellt. Die jeweils formulierten Ziele basieren, soweit vorhanden, auf Angaben aus den Vollzugshinweisen des NLWKN. Die in den Vollzugshinweisen formulierten Erhaltungsziele werden vereinfacht an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Sofern notwendig, werden zusätzliche Erhaltungs- und Entwicklungsziele formuliert.

4.1.2.1 LRT-6410 Pfeifenraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

Schutz- und Entwicklungsziele	Defizite, Beeinträchtigungen, Gefährdungen	Maßnahmen
Leitbild Je nach Ausprägung kurzrasiges bis hochwüchsiges, artenreiches, nicht oder wenig verbuschtes, regelmäßig gemähtes Grünland. **Leitarten:** Flora: Pfeifengras, Binsen, Sumpf-Hornklee, Kuckucks-Lichtnelke, Sumpfdotterblume, Sumpfvergissmeinnicht, Knick-Fuchsschwanz, Breitblättriges Knabenkraut, Brenndolde, Wiesen-Segge, Hirsen-Segge Fauna: Biber, Bekassine, Braunkehlchen, Sperbergras-mücke, Heuschrecken (Chortippus montanus, Chrysochraon dispar, Metrioptera roeseli), Skapisen-Scheckenfalter, u.a. Teillebensraum von Moor- und Grasfrosch	Defizite, Beeinträchtigungen, Die Wiese wird zielkonform gepflegt, Beeinträchtigungen sind nicht zu erkennen Gefährdungen Gefährdungen sind durch Nutzungsintensivierungen oder Nutzungsaufgabe gegeben Aufgrund der Kleinflächigkeit besteht ein erhöhtes Risiko durch Stoffeinträge aus den angrenzenden Wisenflächen.	Beibehaltung der bisherigen Pflege; späte Mahd (nach dem 01.07. möglichst erst ab September) und Abtransport des Schnittgutes; Stickstoffeinträge unbedingt verhindern Bei Düngemaßnahmen der nördlich gelegenen Wiese in Abt. 172 Y1 unbedingt den Südrand zur Straße auf ca. 30m Tiefe unbehandelt lassen (Pufferstreifenbildung). Festschreibung letztgenannter Maßnahme im Pachtvertrag GGF. Kalkung oder P,K-Düngung um den Mineralentzug durch die Schnittgutentnahme auszugleichen. Vermeidung von Schäden durch die Befahrung mit schwerem Gerät;

4.1.2.2 LRT-6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

Schutz- und Entwicklungsziele	Defizite, Beeinträchtigungen, Gefährdungen	Maßnahmen
Leitbild Artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen und Weiden mit Vorkommen zahlreicher Magerkeitszeiger. **Leitarten:** Flora: Neben den weit verbreiteten Kennarten wie Ruchgras, Wiesen-Margerite, Wiesen-Schaumkraut, Wiesen-Flockenblume, und Scharfer Hahnenfuß je nach Standort und Region weitere Zielarten wie Wiesen-Glockenblume, Wiesen-Kümmel, Knolliger Hahnenfuß, Großer Wiesenknopf, Knöllchensteinbrech, Echte Schlüsselblume. Fauna: In Komplexen mit Feuchtgrünland örtlich bedeutsamer Teillebensraum von Weißstorch, Großer Brachvogel, Kiebitz oder Wachtelkönig, Heuschrecken, Schmetterlinge	Defizite, Beeinträchtigungen Die Wiesen dieses Lebensraumtypes werden extensiv bewirtschaftet. Stärkere Beeinträchtigungen sind derzeit nicht erkennbar Gefährdungen Gefährdungen sind durch Nutzungsintensivierungen oder Nutzungsaufgabe gegeben.	Umsetzung der Standardmaßnahme „501" Ein bis zwei Mahden (nicht vor dem 01.07.) Abfuhr des Schnittgutes. GGF. extensive Erhaltungsdüngung mit P, K Dünger um nutzungsbedingte Nährstoffausträge zu kompensieren. Maßnahmenfestschreibung im Pachtvertrag Erhaltung der typischen Pflanzenarten, insbesondere Saxifrage granulata,

4.1.2.3 LRT-9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Schutz- und Entwicklungsziele	Defizite, Beeinträchtigungen, Gefährdungen	Maßnahmen
Leitbild Von Buche dominierter Wald mit trupp- bis flächenweisem Wechsel aller Entwicklungsphasen. Angemessen hoher Anteil von Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen. Je nach Standort und Entwicklungsphase Buchenreinbestand oder Beimischung standortgemäßer, gebietsheimischer Begleitbaumarten wie Stiel- und Traubeneiche. Vereinzelt und kleinflächig lichte Partien mit Pioniergehölzen sowie Gras- und Staudenfluren. Waldränder mit breitkronigen Altbäumen, wenigen Sträuchern und Staudensäumen, oft ausgehagerte oder offene Bodenstellen. **Leitarten:** Flora: Eberesche, Faulbaum, Drahtschmiele, Dornfarn, Pillensegge, Heidelbeere, Sauerklee Fauna: Wildkatze, Abendsegler, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Grau- u. Schwarzspecht, Hohltaube, Rauhfußkautz, hohe Siedlungsdichten von Waldlaubsänger, Trauerschnäpper und Buntspecht. Großer Schillerfalter, Großer Eisvogel, Eremit, Hirschkäfer u.a. Alt- und Totholzbewohner	Dieser LRT kommt bislang nur kleinflächig im Untersuchungsgebiet vor. Aufgrund der Entwicklungsdynamik der Buche wird sich dieser Flächenanteil zukünftig steigern.	Auf ca. 35% ha der LRT-Fläche sind bzw. sollen Habitatbaumgruppen ausgewiesen werden. Damit werden wesentliche Bestandteile dieses LRT ihrer natürlichen Entwicklungsdynamik überlassen. Allgemein: - Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Bestände mit reichlich stehendem und liegendem Totholz, zahlreichen Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren wesentlichen Entwicklungsstufen und Altersphasen - Schaffung guter Lebensbedingungen für die typischen Tier- und Pflanzenarten

4.1.2.4 LRT-9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli)

Schutz- und Entwicklungsziele	Defizite, Beeinträchtigungen, Gefährdungen	Maßnahmen
Leitbild Altholzreicher Laubmischwald aus Stieleiche, Hainbuche und weiteren standortgerechten, bodenständigen Baumarten mit horst- bis flächenweisem Wechsel aller Entwicklungsphasen. Angemesener Anteil von Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen. Teilweise gut entwickelte Strauchschicht. Vereinzelt und kleinflächig auch lichte Partien mit Pioniergehölzen sowie Gras- und Staudenfluren. Sehr strukturreiche Waldränder mit breitkronigen Altbäumen sowie vielen Sträuchen und ausgeprägten Staudensäumen. **Leitarten:** Flora: Wald-Ziest, Riesen-Schwingel, Einbeere, Winter-Schachtelhalm, Grünliche Waldhyazinthe, Sumpf-Pippau, Mädesüß, Hohler Lerchensporn, Echte Sternmiere, Frauenfarn, Hohe Schlüsselblume, Rasen-Schmiele Fauna: Wildkatze, Abendsegler, Mittelspecht, Pirol, hohe Siedlungsdichten von Sumpfmeise, Kleiber, Gartenbaumläufer oder Buntspecht. Großer Schillerfalter, Großer Eisvogel, Eremit, Heldbock, Hirschkäfer u.a. Alt- und Totholzbewohner	Defizite Die Bestände sind allesamt im Gesamterhaltungszustand „B" bewertet, jedoch verfügen ca. 24 ha des LRT über < 1 Totholz / ha; Ca. 34 ha des LRT verfügt über < 3 Habitatbäume / ha Gefährdungen Eichenfraßgesellschaften und die daraus resultierenden Folgeschäden	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen. Wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen. Zeithorizont/Priorität der Maßnahmen. Grundsätzlich: Belassen von Einzelabgängen und vorhanden Habitatbäumen um die Bestandesstrukturen entsprechend dem Leitbild zu entwickeln. 32 ha der LRT-Fläche sollen nach „Löwegrundsätzen" bewirtschaftet werden (Maßnahme 99); 17 ha werden über den Planungszeitraum in Hiebsruhe gestellt, es erfolgt keine Nutzungsplanung (Maßnahme 89); Auf ca. 13 ha sollen auf 3,3 ha Eichenkulturen auf Teilflächen entstehen (Maßnahme 109), ca. 12 ha werden der Eigendynamik im Naturwald oder im Kompensationspool überlassen (Maßnahme 12 u. 106); auf 6 ha soll die Eiche bei der besonders gefördert werden (Maßnahme 134); auf ca. 1 ha sollen gebietsfremde Baumarten zurückgenommen werden (Maßnahme 124)

4.1.2.5 LRT-9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit (Quercus robur)

Schutz- und Entwicklungsziele	Defizite, Beeinträchtigungen, Gefährdungen	Maßnahmen
Leitbild In Abhängigkeit der Nährstoff- und Wasserversorgung von Stiel- bzw. Traubeneiche dominierte Wälder sowie Mischwälder aus Eiche, Birke und Kiefer mit Buche im Zwischen- und Unterstand. Trupp- bis flächenhafter Wechsel aller Entwicklungsphasen. Die Konkurrenzkraft der Buche steigt mit abnehmender Versauerung. Andere Baumarten selten mit höheren Anteilen. Angemessen hoher Anteil von Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäume. Die Krautschicht ist dank des lichten Kronendachs meist dicht geschlossen und wird von Säurezeigern dominiert; insgesamt relativ artenarm. Auf Störungsflächen kleinflächig stärker aufgelichtete Partien mit Pioniergehölzen, Gras- und Staudenfluren. Waldränder lückig bei höheren Strauchanteilen auch stufig. **Leitarten:** Flora: Eberesche, Faulbaum, Waldgeißblatt, Draht-Schmiele, Dornfarn, Pillensegge, Heielbeere, Pfeifengras, Wiesen-Wachtelweizen, Salbei-Gamander, Adlerfarn, Fauna: Wildkatze, Abendsegler, Kleinabendsegler, Mittelspecht, Wendehals, hohe Siedlungsdichte von Buntspecht, Trauerschnäpper, Waldlaubsänger, Kleiber, Eremit, Heldbock, Hirschkäfer u.a. Alt- und Totholz-bewohner	**Defizite** Die Bestände sind allesamt im Gesamterhaltungszustand „B" bewertet, jedoch verfügen ca. 31 ha des LRT über < 1 Totholz / ha; Ca. 32 ha des LRT verfügt über < 3 Habitatbäume / ha **Gefährdungen** Eichenfraßgesellschaften (Vgl. Kap. 3.3.2)	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen. Wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen. Zeithorizont/Priorität der Maßnahmen. Grundsätzlich: Belassen von Einzelabgängen und vorhanden Habitatbäumen um die Bestandesstrukturen entsprechend dem Leitbild zu entwickeln. Ca. 69 ha des LRT werden über den Naturwald bzw. über den Kompensationspool der Eigendynamik überlassen (Maßnahme 12 u. 106); 26 ha des LRT werden nach „Löwegrundsätzen" regulär bewirtschaftet (Maßnahme 99); für 11 ha ist im Planungszeitraum keine Nutzungsplanung vorgesehen (Maßnahme 89) über zwei Habitatbaumgruppen können 0,7 ha bis in die natürliche Zerfallsphase erhalten bleiben (Maßnahme 95)

4.1.2.6 LRT-91E0 Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Erhaltung/ Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten; überwiegend im Komplex mit flächig vorherrschenden Erlen-Bruchwäldern.

Schutz- und Entwicklungsziele	Defizite, Beeinträchtigungen, Gefährdungen	Maßnahmen
Leitbild Einzelstamm- bis flächig strukturierte Feuchtwälder aus Roterle und oder Esche mit wechselnden Anteilen von Begleitbaumarten. Angemessene Anteile von Alt- und Totholz, sowie Horst- und Höhlenbäumen. Roterle in anmoorigen, quelligen sowie kalkarmen Bereichen dominant. In Lochverjüngung ggf. mosaikartig altersgemäß gestaffelt, gelegentlich mit dichter Strauchschicht, in der v.a. Traubenkirsche oder Hasel hohe Deckungsgrade erreichen können. Bestände häufig mit üppiger Krautschicht. **Leitarten:** Flora: Rote Johannisbeere, Traubenkirsche, Haselnuß, Winkelsegge, Riesenschwingel, Kleiner Baldrian, Sumpf-Pippau, Bach-Nelkenwurz, Waldschachtelhalm, Milzkraut Hain-Sternmiere, Wellenblättriges Sternmoos Fauna: Wildkatze, Abendsegler, Waldschnepfe, Klein- u. Mittelspecht, hohe Siedlungsdichte von Nachtigal, Pirol, Turteltaube, Grauschnäpper, Sumpfmeise und Weidenmeise	**Defizite** Die Bestände sind allesamt im Gesamterhaltungszustand „C" bewertet, ca. 30 ha des LRT verfügen über < 1 Totholz / ha; Ca. 24 ha des LRT verfügt über < 3 Habitatbäume / ha. Diese starken Defizite sind durch die eher mittelalten Bestände zu begründen, mit zunehmenden Alter wird sich die Anzahl der Habitatbäume und des Totholzes erhöhen. **Gefährdungen** Eschentriebsterben (vgl. Kap. 3.3.1)	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen. Wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen. Zeithorizont/Priorität der Maßnahmen. Ca. 11ha dieses LRT werden über die Naturwälder bzw. über den Kompensationspool der Eigendynamik überlassen (Maßnahme 12 und 106); 16 ha des LRT werden nach „Löwegrundsätzen" regulär bewirtschaftet (Maßnahme 100); Auf ca. 1,4 ha werden Pappeln zurückgenommen (Maßnahme 124) und auf ca. 1 ha ist für den Planungszeitraum keine Nutzung vorgesehen.

4.1.2.7 LRT-91F0 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)

Erhaltung/ Förderung naturnaher Hartholz-Auwälder in der Alleraue, die einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen und alle Altersphasen in mosaikartigem Wechsel aufweisen, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, vielgestaltigen Waldrändern und auentypischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel u.a.) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten

Schutz- und Entwicklungsziele	Defizite, Beeinträchtigungen, Gefährdungen	Maßnahmen
Leitbild Eichen- und Edellaubholz- Mischwald aus Stieleiche, Ulme, Esche und weiteren standortgemäßen Baumarten wie z.B. Ahorn, Erle und Linde, mit einzelstamm- bis kleinflächigem Wechsel aller naturnahen Entwicklungsphasen. Angemessenen hoher Anteil an starkem Alt- und Totholz aller Ausprägungen, sowie Horst und Höhlenbäumen Charakteristisch ist eine gut ausgeprägte Strauchschicht. In der Krautschicht dominieren Pflanzen mit höheren Ansprüchen an die Basen- und Nährstoffversorgung wie verschiedene Frühjahresgeophyten, sowie Arten, die als Frische- und Feuchtezeiger gelten. **Leitarten:** Flora: Hasel, Weißdorn-Arten, Schwarzdorn, Stachelbeere, Roter Hartriegel, Wald-Ziest, Riesen-Schwingel, Gelbstern-Arten, Einbeere, Winter-Schachtelhalm, Mädesüß, Hohler Lerchensporn Fauna: Wildkatze, Abendsegler, Wasser-Fledermaus, Biber, Mittelspecht, Pirol, hohe Stetigkeit von Sumpfmeise, Kleiber, Nachtigall, Kleinsprecht, Turtel-taube, Grauschnäpper. Großer Schillerfalter, Großer Eisvogel, Eremit, Heldbock, Hirschkäfer u.a. Alt- und Totholzbewohner	**Defizite** Die Bestände sind allesamt im Gesamterhaltungszustand „B" bewertet. Im Durchschnitt verfügen die Bestände über ca. 3 Stück Totholz / ha; und 7Habitatbäume / ha. Aufgrund hiebsbedingter Bestandesauflichtungen und der bislang fehlenden Überflutungsdynamik wurde die Beeinträchtigung mit C bewertet. **Gefährdungen** Eschentriebsterben (vgl. Kap. 3.3.1)	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen. Wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen. Zeithorizont/Priorität der Maßnahmen. Ca. 22,3 ha des LRT liegen im Bereich des Naturwaldes Allerauenwald diese Bestände bleiben ihrer Eigendynamik überlassen (Standardmaßnahme 106). Ca. 0,5 ha im Bereich der Abt. 5021e werden als Habitatbaumgruppe erhalten (Standardmaßnahme 95) und in ca. 0.9 ha des LRT soll im Bereich der Abt. 5021f2 eine Habitatbaumgruppe ausgewählt werden.

4.1.3 Erhaltungsziele der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie

Für die aus dem Gebiet bekannten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie können nur allgemeine, habitatbezogene Erhaltungsziele formuliert werden, weil die Untersuchung dieser Arten nicht Gegenstand des vorliegenden E+E-Plans ist und aus anderen Quellen kein umfassendes Bild zur Situation dieser Arten abgeleitet werden kann. Die im Folgenden zusammengestellten Ziele basieren, soweit vorhanden, auf den Angaben in den Vollzugshinweisen des NLWKN (2009 bis 2011) und werden an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Biber (Castor fiber)

- Die Art wurde im Kap. 2.5.1.1.1 bereits beschrieben. Aufgrund des bisher eher unstetigem Vorkommens des Bibers, wird an dieser Stelle auf die Formulierung weiterer Erhaltungsziele verzichtet. Insgesamt profitiert die Art durch die positiven Veränderungen im Wasserregime und dadurch verbesserte Lebensraumbedingungen sowohl im Bereich des Giebelmoores als auch im Allerauenwald.

Fischotter (*Lutra lutra*)

- Erhaltung und Weiterentwicklung des „Drömling“ als wenig gestörtes, strukturreiches Au- Bruchwald-Feuchtgebiet.

4.1.4 Erhaltungsziele der Arten der Vogelschutzrichtlinie

Die Erhaltungsziele für die bekannten Arten der Vogelschutzrichtlinie sind im Folgenden nach Arten abgehandelt. Die lebensraumbezogenen Erhaltungsziele sind an die Angaben in den Vollzugshinweisen des NLWKN angelehnt (NLWKN (Hrsg.) 2011).

Eisvogel (Alcedo atthis)

- Erhalt und Entwicklung naturnaher, möglichst unverbauter und strukturreicher Fließgewässersysteme mit guter Wasserqualität und ihrer natürlichen Fließgewässerdynamik
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Stillgewässer mit guter Wasserqualität
- Erhalt und Entwicklung störungsfreier Brutplätze (z.B. „Wurzelteller“ als wichtige Ersatzbruthabitate erhalten)

Kranich (Grus grus)

- Erhaltung und Entwicklung von Bruchwäldern und feuchten Waldstandorten
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung potenzieller Bruthabitate durch Tolerierung von Überflutungen (Bruchwälder, Sümpfe)
- Erhaltung eines störungsfreien Umfelds um die Brutplätze, insbesondere während der Brutzeit
- Erhaltung der extensiv genutzten Grünlandflächen als Nahrungshabitate

Mittelspecht (Dendrocopos medius)

- Erhaltung der Hartholzauen und der Eichenwälder in mindestens bisheriger Ausdehnung
- Erhaltung der Naturwaldflächen
- Nutzung und Verjüngung von Eichenbeständen sollten so erfolgen, dass zu jedem Zeitpunkt ausreichend große Eichenbestände mit genügend Altbäumen (BHD > 40 cm, Alter > 100 Jahre, 15-20 Alteichen/ha) benachbart zur Verfügung stehen
- Schutz und Entwicklung von unbewirtschafteten Habitatbaumgruppen mit vitalen, möglichst großkronigen Alt- und Uraltbäumen (bevorzugt Eichen)
- Erhalt von Höhlen- und Totholzbäumen

Neuntöter (Lanius collurio)

- Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Waldwiesen, von Lichtungen, lichten Waldstrukturen und strukturreichen Waldrändern sowie Hochstaudenfluren und Gebüschen an Wegen und Gräben

Rohrdommel (Botaurus stellaris)

- Erhalt und Entwicklung von naturnahen störungsfreien Still- und Fließgewässern mit gehölzarmen, großflächigen, buchtenreichen Verlandungszonen und wasserdurchfluteten, vitalen Röhrichten mit hohen Wasser-Röhricht-Grenzlinienanteilen und mit guter Wasserqualität
- Erhalt und Entwicklung von großflächigen naturnahen, gehölzarmen Sumpf- und Feuchtgebieten mit Blänken, Tümpeln, Flutmulden, Altwässern, Überschwemmungsbereichen und strukturreichen Grabensystemen, schwerpunktmäßig in den Niederungen entlang der größeren Tieflandflüsse
- Erhalt und Entwicklung auch kleinflächigerer Gewässer und Feuchtbiotope mit wasserdurchfluteten Röhrichtbeständen innerhalb von intensiv genutzten Kulturlandschaften
- Erhalt und Entwicklung von störungsfreien Brutplätzen
- Erhalt und Entwicklung einer vielfältigen und ausreichenden Nahrungsgrundlage (v.a. Fisch und Amphibienfauna).

Rotmilan (Milvus milvus)

- Schonung der traditionellem Horstbäume vor forstlicher Nutzung
- Anpassung der forstlichen Nutzung im Horstumfeld während der Brutzeit
- Lenkung des Besucherverkehrs im Umfeld traditioneller Horstbereiche

Schwarzmilan (Milvus migrans)

- Sicherung und Entwicklung optimaler Bruthabitate durch Erhaltung und Entwicklung von Altholzbeständen (v.a. Laubholz)
- Erhaltung und Entwicklung von Nahrungshabitaten in räumlichem Verbund mit Bruthabitaten (z.B. Feuchtgrünland, Altholzbestände im Umfeld nahrungsreicher Gewässer)

- Schutz der Brutplätze vor Störungen (Horstschutz, Ruhezonen im weiten Umfeld um die Horstbäume)

Schwarzspecht (Dryocopus martius)

- Erhaltung und Förderung strukturreicher Laub- und Mischwälder, insbesondere der Bruch- und Auenwälder mit Lichtungen und Blößen
- Erhaltung und Förderung des Alt- und Totholzanteils
- Erhaltung und Förderung von Höhlenbäumen
- Belassen von Totholz und Baumstubben als Nahrungshabitate
- Erhaltung und Förderung von Lichtungen und Blößen sowie magerer Standorte als Ameisenlebensräume

Schwarzstorch (Ciconia nigra)

- Erhaltung und Entwicklung großräumiger, störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere Auwälder, Bruchwälder und feuchte bis nasse Eichenwälder mit ausreichend hohem Altholzanteil als potenzielle Brutplätze
- Schutz und Entwicklung von Nahrungsgewässern

Seeadler (Haliaeetus albicilla)

- Schutz der Brutplätze vor Störungen (Der Horstbereich befindet sich bislang außerhalb des Bearbeitungsgebietes)
- Erhaltung und Entwicklung von Altholzbeständen als potenzielle Brutplätze

Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana)

- Erhalt und Wiederherrichtung von Feuchtgebieten mit geeignetem Wasserstand und lockerer bis dichter Vegetation (Röhrichte und Großseggenrieder)
- Erhalt und Wiederherstellung von Nasswiesen, feuchten Flussniederungen und Nassbrachen
- Erhalt von ungestörten Brut- und Rufplätzen an geeigneten Gewässern
- Verzicht auf starke Wasserstandsschwankungen zur Brutzeit.

Wachtelkönig (Crex crex)

- Erhaltung bzw. Entwicklung von zusammenhängenden größeren Flächeneinheiten in den Verbreitungsschwerpunktgebieten der Niederungen, die den Habitatansprüchen der Art genügen, insbesondere Großseggenrieder:
- Oberflächennahe Wasserstände bis ins späte Frühjahr ggf. sogar in den Sommer hinein; flache Überflutung von Teilbereichen wird in geringem Umfang toleriert, wobei die Vögel auf Überflutung nicht direkt angewiesen sind.
- Erhaltung und Entwicklung ausreichend hoher Vegetation lichter Ausprägung, die ausreichend Deckung sowohl bereits bei der Ankunft als auch zur Jungenaufzucht (ggf. noch bei der späten Mauser) bietet.

- Weitgehender Verzicht auf mechanische Bearbeitung an den Ruf-, Brut- und Mauserplätzen.
-

Weißstorch (Ciconia ciconia)

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von großräumigen feuchten Grünlandarealen, natürlichen halboffenen Auen und weiteren geeigneten Nahrungshabitaten
- Verbesserung der Wasserstandsverhältnisse, vor allem im Umfeld der Brutplätze, zur Förderung der Nahrungstiere (u. a. Deichrückverlegung an Binnengewässern, Verzicht auf Wasserstandsregulierungen), Förderung von Kleingewässern
- Extensivierung der Landnutzung auf großen Flächen
- Erhalt geeigneter Neststandorte

4.1.5 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

4.1.5.1 Sonstige Biotoptypen

Ziel ist der Erhalt in einem guten Zustand aller nach § 30 BNatSchG geschützten (auch nicht zu den FFH-Lebensraumtypen gehörenden) Biotope.

4.1.5.2 Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.5.3 Sonstige Arten

Für die sonstigen Arten der Roten Listen müssen keine spezifischen Erhaltungsziele formuliert werden, weil ihr Erhalt bereits im Wesentlichen durch die Ziele für ihre Lebensräume gewährleistet wird.

4.2 Maßnahmenplanung

4.2.1 Lebensraumtypen und sonstige Biotoptypen

4.2.1.1 Bestandesbezogene Maßnahmen

XXX

4.2.1.2 Bestandesbezogene Maßnahmen der Waldbiotopkartierung

Tabelle 48: Präzisierung der angewandten Standardmaßnahmen

Code	Maßnahmentext und Erläuterung
1	***„Keine Maßnahme"*** Für diese Flächen ist keine besondere Naturschutzplanung angedacht, d.h. es erfolgt eine normale forstliche Bewirtschaftung. Mit dieser

	Maßnahme werden meist junge bis mittelalte Laubforsten (keine FFH-Lebensraumtypen) sowie Nadelforsten belegt, die noch nicht umgebaut werden sollen. Auch Wege oder Bauwerke werden entsprechend verschlüsselt. Im Bearbeitungsgebiet wurde diese Maßnahme auf ca. 197 ha vergeben.
2	***„Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession"*** Diese Flächen werden der eigendynamischen Entwicklung überlassen. Die Maßnahme wurde im Bearbeitungsgebiet auf ca. 20 ha für „Nichtwaldbioptoptypen" im Bereich der Naturwälder vergeben.
7	***„keine Befahrung"*** Diese Flächen werden von der Befahrung ausgenommen. Im Bearbeitungsgebiet wurde diese Maßnahme im Bereich der Abt. 5026 auf Nassstandorten vergeben.
12	***„Kompensationspool Giebelmoor"*** Auf diesen Flächen wird der Wald nach gesonderter Planung entwickelt. Mittelfristig sollen sich die Flächen dann in Eigendynamik (Sukzession) weiterentwickeln können. Die Maßnahme wurde im Bereich des NSG-Giebelmoor auf ca. 463 ha vergeben.
16	***„Vorübergehende Unterhaltung/Pflege des kulturhistorischen Entwässerungssystems; nur soweit zur Kulturbegründung und -stabilisierung erforderlich"*** Diese Maßnahme wird auf Flächen vergeben, auf denen Forstkulturen geplant sind und Kulturausfälle aufgrund von zeitweiligen Wasserüberstauungen in der Vegetationszeit zu erwarten sind (vgl. Kap. 3.3.3). Im Bearbeitungsgebiet ist die Maßnahme in der Abt. 5019 auf ca. 19 ha angesetzt.
85	***„Keine Nutzung außer Verkehrssicherung"*** Diese Maßnahme wird auf Baumbestände in Wegenähe angewandt, die aus rechtlichen Gründen nicht als Habitatbaumgruppen ausgewiesen werden können. Es erfolgt keine forstliche Nutzung der Bestände, allerdings kann es erforderlich werden im Zuge der Verkehrssicherung einzelne Bäume zu fällen. Im Bearbeitungsgebiet wurde die Maßnahme auf zwei Flächen (ca. 1 ha Fläche) vergeben.
88	***„Verjüngung mit Eiche nach Entfernen des Vorbestandes"*** Diese Maßnahme wird auf Flächen vergeben, auf denen nach Entfernen des Vorbestandes und ggf. einer Bodenbearbeitung Eichenkulturen begründet werden sollen. Im Bearbeitungsgebiet wurde diese Maßnahme auf drei Flächen (gesamt ca. 3,5 ha) im Bereich der Abt. 170 und 171 angewendet.
89	***„Vorübergehende Hiebsruhe im Altbestand"*** Diese Maßnahme wird auf Flächen vergeben, für die im Einrichtungszeitraum keine regulären Nutzungen vorgesehen sind. Sollten keine Kalamitäten auftreten, werden diese im Einrichtungszeitraum nicht bearbeitet. Diese Maßnahme wurde im Bearbeitungsgebiet auf ca. 56 ha vergeben.
95	***„Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe"*** Diese Maßnahme wird auf Flächen vergeben, die nach dem Habitatbaumkonzept ihrer Eigendynamik überlassen werden. Die Bäume können alt werden, die Maßnahme bleibt bis in die Zerfallsphase bestehen. Im Bearbeitungsgebiet wurde diese Maßnahme für 13 Gruppen ca. 3,7 ha vergeben.
99	***„Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung"*** Diese Maßnahme wird für junge bis mittelalte Eichenbestände die zu wertvollen Beständen erst noch heranwachsen müssen angewendet. Es handelt sich dabei um keine spezielle Naturschutzplanung. Nach LÖWE-Grundsätzen würden die Bestände ebenso behandelt. Die Maßnahme wurde auf Wunsch des NLWKN geschaffen um möglichst alle Bestände von FFH-Lebensraumtypen mit einer Standardmaßnahme zu belegen. Im Bearbeitungsgebiet wurde die Maßnahme auf ca. 61 ha vergeben.
100	***„Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV"*** Diese Maßnahme wird für junge bis mittelalte Bestände der Lebensraumtypen vergeben, deren Baumartenzusammensetzung dem Leitbild entspricht und die zu wertvollen Beständen erst noch heranwachsen müssen. Es handelt sich dabei um keine spezielle Naturschutzplanung. Nach LÖWE-Grundsätzen würden die Bestände ebenso

	behandelt. Die Maßnahme wurde auf Wunsch des NLWKN geschaffen um möglichst alle Bestände von FFH-Lebensraumtypen mit einer Standardmaßnahme zu belegen. Im Bearbeitungsgebiet wurde diese Maßnahme auf ca. 30 ha mit Schwerpunkt im FFH-Lebensraumtyp 91E0 vergeben.
105	***„Erhalt bestehender Habitatbäume Habitatbaumgruppen"*** Die Maßnahme wurde im Bearbeitungsgebiet für eine Kleingruppe in der Abt. 5023 auf ca. 600m² vergeben, die als Habitatbaumgruppe erhalten werden soll.
106	***„Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung"*** Diese Bestände werden dauerhaft ihrer natürlichen Entwicklung überlassen. Im Bearbeitungsgebiet wurde die Maßnahme auf Waldflächen in den Naturwäldern auf ca. 245 ha abgewandt.
109	***„Verjüngung der Eiche durch Kleinkahlschläge von 0,5 bis max. 1,0 ha Größe"*** Diese Maßnahme wird angewendet um Eichenverjüngungen durch gezielte Lochhiebe im Altbestand zu ermöglichen. Die Maßnahme wurde im Bearbeitungsgebiet auf ca. 14 ha angewandt. In der Abt. 173 b2 sind gesamt ca. 2,6 ha und in der Abt. 5021f1 sind ca. 0,7 ha Kultur in einem aufgelichteten Bereich der Abt. vorgesehen.
112	***„Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV"*** Diese Maßnahme wurde im Bearbeitungsgebiet in jüngeren Nadelforstbeständen mit eher geringen Anteilen an Nebenbaumarten vergeben. Im Bearbeitungsgebiet wurde die Maßnahme auf 8 ha Fichtenforsten (Biotoptyp WZF) angewendet.
121	***„Schaffung von lichten Strukturen zur Förderung besonderer Biotoptypen"*** Durch diese Maßnahme sollen unter anderem Nebenbaumarten begünstigt werden. Im Bearbeitungsgebiet wurde die Maßnahme auf ca. 2 ha Kiefernforsten mit höheren Birkenanteilen im Bereich des Kompensationspool Giebelmoor angesetzt.
123	***„Entfernen gebietsfremder Baumarten"*** Diese Maßnahme wurde auf einer Fläche in der Abt. 173 b1 auf einer Fläche angedacht. Die dort vorhandenen Fichten sollen zurückgenommen werden.
124	***„Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten"*** Durch diese Maßnahme soll der Anteil an Gebietsfremden Baumarten abgesenkt werden. Im Bearbeitungsgebiet wurde die Maßnahme auf ca. 25 ha mit „höheren" Pappelanteilen angewendet.
126	***„Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen"*** in diesen Flächen sollen durch die Revierleitung bis zur nächsten Einrichtung Habitatbaumgruppen ausgewiesen werden. Im Bearbeitungsgebiet wurde dieser „Habitatbaumgruppen-Suchraum" auf ca. 20 ha vorgesehen.
134	***„Erhalt eines hohen Eichenanteils und Förderung der Hainbuche"*** Diese Maßnahme wurde im Bearbeitungsgebiet mit Schwerpunkt in Eichen-Mischbeständen vergeben in denen Eichen oder Nebenbaumarten gezielt gefördert werden sollen. Die Maßnahme wurde auf ca. 10 ha angewendet.
138	***„Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung"*** Diese Maßnahme wurde im Bereich des Kompensationspool Giebelmoor für Fichtenbestände vorgesehen. Die Fichten werden entnommen, die Fläche kann sich danach in Eigendynamik entwickeln. Die Maßnahme wurde auf ca. 22 ha angewandt.
151	***„Langfristiger Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen /Alleen (erhaltenswertes Altholz)"*** Diese Maßnahme wurde im Bearbeitungsgebiet sehr kleinflächig an fünf besonderen Einzelbäumen vergeben.
261	***„Uferrandbereiche auflichten"*** Diese Maßnahme wird angewendet um die Lichte Strukturen an Gewässern zu schaffen. Im Bearbeitungsgebiet wurde die Maßnahme an drei Kleingewässern auf ca. 0,4 ha geplant.
501	***„Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen"*** Diese Maßnahme wird auf Extensivwiesen angesetzt um deren Zustand zu erhalten. Im Bearbeitungsgebiet wurde die Maßnahme auf ca. 19 ha vergeben.
508	**„Jährliches Mulchen der Fläche zwischen Juli und Oktober"** Diese Maßnahme

	stellt eine kostengünstigere Alternative zur Mahd dar und wird auf Flächen angewendet, die sich aufgrund dieser Pflege im Zustand nicht verschlechtern. Die Maßnahme wird im Bearbeitungsgebiet auf ca. 1,6 ha angewandt. Alternativ dazu könnte auf den Flächen ggf. die Maßnahme 501 angewendet werden.

Tabelle 49: Flächenbezogenen Liste der Maßnahmenplanung

Abt.	*UAbt.*	*Ufl*	*Biotoptyp*	*LRT*	*Priorität*	*Standard-Maßnahmen*	*Einzelplanung*
136	a	0	HBE(Ph)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
136	a	0	NRG	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
136	a	0	WXH[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
137	a	0	HBE(Ei)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
137	a	0	NRG	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
137	a	0	NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
137	a	0	NSG	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
137	a	0	NSG/NRS[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
137	a	0	NSG/NRS[WNBz]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
137	a	0	NSG/WJL[WNBz]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
137	a	0	NSG[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
137	a	0	NSR[BMS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
137	a	0	OVW[UHF]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
137	a	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
137	a	0	WAR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
137	a	0	WARx	0	B	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Pappeln zurücknehmen
137	a	0	WNB	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
137	a	0	WNB/NRS[WJL, WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
137	a	0	WXH[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
137	x	1	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
137	x	1	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
137	x	1	WAR	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
137	x	1	WAR/WNB[NSG]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
137	x	1	WARx	0	B	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Pappeln zurücknehmen
137	x	1	WNB/NRS[WJL, WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
137	x	1	WNS(Ei)	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
137	x	1	WNS[WNBz]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
137	x	2	BNR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
137	x	2	HBE(We)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
137	x	2	NRW	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
137	x	3	GM	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
138	a	0	NRS/NRW	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession	
138	a	0	NRS[HBE]	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession	

138	a	0	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
138	a	0	WARt	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
138	a	0	WNB[WNS,WPB]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
138	a	0	WNS[WNBz]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
138	b	0	WAR	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
138	b	0	WAR/WNB[NSG]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
138	b	0	WNS(Ei)	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
138	x	0	SEZ/VER	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
139	a	1	FGRu	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
139	a	1	OVW[UHF]	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
139	a	1	UHF	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
139	a	1	WAR	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
139	a	2	UHF	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
139	a	2	WAR	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
139	a	2	WXH(Er)[WAR]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
139	a	3	UHF	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
139	a	3	WXP[WAR]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
139	b	0	FGRu	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
139	b	0	OVW[UHF]	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
139	b	0	UHF	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
139	b	0	WCAk[WNS]	9160	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
139	c	0	FGRu	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
139	c	0	OVW[UHF]	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
139	c	0	UHF	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
139	c	0	WARx	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
140	a	1	UHF	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
140	a	1	WPB[WXH]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
140	a	1	WXH	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung

140	a	1	WXH(Er)	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
140	a	1	WXH[WNS]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
140	a	2	FGRu	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession	
140	a	2	OVW[UHF]	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession	
140	a	2	UHF	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
140	a	2	WXH(Er)[WAR]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
140	a	2	WXH(Es)	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
140	a	3	WXH	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
140	a	4	UHF	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
140	a	4	WXH[WNE]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
140	a	5	UHF	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
140	a	5	WXH	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
140	b	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
140	b	0	HBE(Ei)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
140	b	0	OVW[UHF]	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession	
140	b	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
140	b	0	WXH(Er)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
140	b	0	WXH(Er)[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
140	c	0	FGRu	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession	
140	c	0	OVW[UHF]	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession	
140	c	0	UHF	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
140	c	0	WCA	9160	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
140	c	0	WCAk	9160	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
140	x	1	UHF	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
140	x	1	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
140	x	2	HBE	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
140	x	2	SEZ	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
140	x	2	SEZ/VER	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
140	x	2	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
141	a	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
141	a	0	HBE(Ei)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
141	a	0	SEZ	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
141	a	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
141	a	0	WAR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
141	a	0	WAR[WNB]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
141	a	0	WNB	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
141	a	0	WNB[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	

141	a	0	WPB	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
141	a	0	WPB[WXH]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
141	a	0	WPBf[WXH]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
141	a	0	WXH(Er)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
141	a	0	WXH(Er)[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
141	a	0	WZFz[WNB]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
141	x	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
142	a	0	HBE/UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
142	a	0	NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
142	a	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
142	a	0	WAR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
142	a	0	WAR[WNB,WNS(Ei)]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
142	a	0	WARx	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
142	a	0	WNB/NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
142	a	0	WNB[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
142	a	0	WNS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
142	a	0	WNS(Ei)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
142	a	0	WNS[WAR,NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
142	a	0	WXH	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
142	a	0	WXH(Er)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
142	a	0	WXH(Er)[WNS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
142	a	0	WXH(Es)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
142	a	0	WXP	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
142	x	1	NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
142	x	1	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
142	x	2	NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
142	x	2	NRS[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
143	a	0	NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
143	a	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
143	a	0	WAR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
143	a	0	WNS(Ei)[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
143	a	0	WXH(Er)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
143	a	0	WXH[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
143	b	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
143	b	0	UWF[WARx]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
143	b	0	WAR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
143	b	0	WAR[NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
143	b	0	WNB	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
143	b	0	WNBx[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
143	b	0	WNBxl[WJL]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
143	b	0	WNS(Ei)[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
143	b	0	WNSx[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
143	b	0	WXPl[WNS,WAR,NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
143	x	0	NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
143	x	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	a	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	a	0	HBA(Es)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	a	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	a	0	UWF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	a	0	WNB[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	a	0	WPB	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	

144	a	0	WPBf[WNB]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	a	0	WXH/UWF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	b	1	BNR/BNA[SXA]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	b	1	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	b	1	HBE(Ei)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	b	1	OVW[UHF]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	b	1	SEZ	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	b	1	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	b	1	UWF/HBE	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	b	1	WJL(Bi)/UWF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	b	1	WPB[WBA]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	b	1	WPB[WXH]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	b	1	WXH	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	b	1	WXH[WU]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	b	1	WZF	0	A	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung	Fichten zurücknehmen
144	b	1	WZF[WPB]	0	A	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung	Fichten zurücknehmen
144	b	1	WZF[WXH]	0	A	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung	Fichte zurücknehmen
144	b	1	WZFf[WPB]	0	A	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung	Fichten zurücknehmen
144	b	2	HBE(Ei)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	b	2	WXH[WQF]	(9190)	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	Kiefern zurücknehmen
144	c	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	c	0	HBA(Es)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	c	0	WQFrl[WXH]	9190	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	x	1	SEZ	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	x	1	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
144	x	2	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
145	a	0	FGRu	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
145	a	0	OVW[UHF]	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession	
145	a	0	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession	
145	a	0	WNE	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
145	a	0	WU	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
145	a	0	WU[WCA]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
145	b	0	BNR	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
145	b	0	FGRu	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
145	b	0	NRW	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession	
145	b	0	OVW[UHF]	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession	

145	b	0	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
145	b	0	WAR	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
145	b	0	WARl/WNS(Ei)	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
145	b	0	WCA	9160	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
145	b	0	WNS	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
145	c	0	FGRu	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
145	c	0	OVW[UHF]	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
145	c	0	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
145	c	0	WU[WXH]	0	A	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
145	x	0	FGRu	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
145	x	0	NRW	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
145	x	0	OVW[UHF]	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
145	x	0	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
146	a	0	FGRu	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
146	a	0	NRS	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
146	a	0	NRS/NRW	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
146	a	0	NRS[BNR,WJL]	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
146	a	0	OVW[UHF]	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
146	a	0	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
146	a	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor
146	a	0	WJL(Es)	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
146	a	0	WJL[WNE]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
146	a	0	WNB	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
146	a	0	WNB/WNS(Ei)	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
146	a	0	WNBl	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
146	a	0	WPB	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
146	a	0	WPB/WU	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
146	a	0	WU	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
146	b	0	OVW[UHF]	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession

146	b	0	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession	
146	b	0	WCA[WU]	9160	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
147	a	1	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	a	1	NRS[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	a	1	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	a	1	WAR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	a	1	WAR[NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	a	1	WPB[WNB]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	a	1	WXP[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	a	2	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	a	2	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	a	2	WXH	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	a	3	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	a	3	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	a	3	WXH[WCA]	(9160)	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	b	1	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	b	1	WNS(Ei)[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	b	1	WXH[WU]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	b	2	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	b	2	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	b	2	WCA	9160	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	c	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	c	0	WXH(Ei)[WNS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	x	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	x	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	x	0	WAR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	x	0	WNB	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
147	x	0	WPB[WNB]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
147	x	0	WU	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
147	x	0	WXP[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
148	a	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
148	a	0	NSG/NRW	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
148	a	0	NSG[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
148	a	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
148	a	0	WARx	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
148	a	0	WNB	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
148	a	0	WPB[WNB]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
148	b	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
148	b	0	HBE(Ph)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
148	b	0	NRG	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
148	b	0	NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
148	b	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
148	b	0	UHF[NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
148	b	0	WAR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
148	b	0	WARl/NSG	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
148	b	0	WXP[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
149	a	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
149	a	0	HBE/UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
149	a	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	

149	a	0	UHF[NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
149	a	0	WARl	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
149	a	0	WARt	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
149	a	0	WXH[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
149	b	0	NRG	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
149	b	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
149	b	0	UHF[NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
149	b	0	WCA	9160	C	Kompensationspool Giebelmoor	
149	b	0	WCN[WNS(Ei)]	9160	C	Kompensationspool Giebelmoor	
149	b	0	WNS(Ei)[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
149	c	0	WXP[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
149	c	0	WXP[WXH]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
149	c	0	WXPl[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
149	y	1	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
149	y	1	GINm[GMZ]	0	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	
149	y	1	HBE/UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
149	y	2	BFR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
149	y	2	GMZm	6510	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	
149	y	2	HBE/UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
149	y	3	GNRm[NRW]	0	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	
150	a	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
150	a	0	HBE(Ei)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
150	a	0	HBE(Ph)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
150	a	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
150	a	0	WAR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
150	a	0	WNS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
150	a	0	WNS[WU]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	a	1	BNR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	a	1	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	a	1	HBE(Ei)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	a	1	HBE(Ei)/NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	a	1	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	a	1	UHF/HBE	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	a	1	UWF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	a	1	WAR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	a	1	WJL[WNS]/NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	a	1	WNS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	a	1	WNS[WJL,NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	a	1	WPB[WNB]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	a	1	WPB[WNS(Ei)]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	a	2	WCA[WNS]	9160	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	b	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	

151	b	0	UHF/HBE	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	b	0	WCEl[WNS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	b	0	WJL(Bi)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	b	0	WNSl	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	b	0	WXH/UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	c	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	c	0	HBE(Ei)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	c	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	c	0	WPB	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	c	0	WPB[WNB]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	c	0	WPB[WNS(Ei)]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	c	0	WPBx	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	c	0	WXH(Er)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	c	0	WXH/UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	c	0	WXH[WCE]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	c	0	WXP	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	x	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	x	0	HBE(Ei)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	x	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	x	0	UWF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	x	0	WCA[WNS]	9160	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	x	0	WPB[WNB]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	x	0	WXH(Er)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
151	x	0	WXP	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	a	0	HBE(Ei)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	a	0	OVW[UHF]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	a	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	a	0	UWF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	a	0	WJL/UWF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	a	0	WZF	0	A	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung	Fichten zurücknehmen
152	b	0	BNR/NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	b	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	b	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	b	0	UHF/HBE	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	b	0	WAR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	b	0	WPB	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	b	0	WXH(Er)[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	b	0	WXH[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	c	1	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	c	1	OVW[UHF]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	c	1	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	c	1	WXH	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	c	1	WXH[WNS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	c	1	WXH[WPB]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	c	2	HBE(Ei)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	c	2	OVW[UHF]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	c	2	WPB	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	c	2	WPB[WXH]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	d	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	d	0	NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	d	0	UHF/HBE	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	

152	d	0	WARx[NRS,WNS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
152	d	0	WXHx	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	a	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	a	0	HBA(Es)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	a	0	HBE(Ph)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	a	0	NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	a	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	a	0	UHF/HBE	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	a	0	UWF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	a	0	WAR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	a	0	WARx	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	a	0	WNB/BNR[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	a	0	WNS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	a	0	WNS(Ei)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	a	0	WNSx	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	a	0	WNSx[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	a	0	WPB	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	a	0	WXH[WNS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	a	0	WXHx	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	a	0	WXP[WPB,WNS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	b	0	NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	b	0	OVW[UHF]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	b	0	SXZ	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	b	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	b	0	UWF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	b	0	WJL/NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	b	0	WJL/UWF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	b	0	WXH	0	A	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung	Fichten zurücknehmen
153	b	0	WZF	0	A	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung	Fichte zurücknehmen
153	b	0	WZF	0	A	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung	Fichten zurücknehmen
153	b	0	WZK[WPB]	0	A	Schaffung von lichten Strukturen zur Förderung besonderer Biotoptypen	Kiefern zurücknehmen
153	c	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	c	0	HBA(Es)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	c	0	WQFr	9190	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	d	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	d	0	NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	d	0	NSR[WJL]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	d	0	OVW[UHF]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	d	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	d	0	WAR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	d	0	WNBx[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	d	0	WPB[WXH]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	d	0	WXH	0	A	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung	Fichten zurücknehmen
153	d	0	WXH	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	

153	x	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	x	0	HBE	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	x	0	SEZ[VEH]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	x	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
153	x	0	VER	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
154	a	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
154	a	0	UHF/HBE	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
154	a	0	UHF[NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
154	a	0	WNS(Ei)[WAR,NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
154	b	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
154	b	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
154	b	0	UHF/HBE	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
154	b	0	UHF[NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
154	b	0	WARx[WNB]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
154	b	0	WARxl[NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
154	b	0	WXP[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
154	c	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
154	c	0	UHF/HBE	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
154	c	0	UHF[NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
154	c	0	WAR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
154	c	0	WAR/NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
154	c	0	WARx[NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
154	c	0	WXH[WAR,NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
154	j	0	WNS(Ei)[WAR,NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	a	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	a	0	NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	a	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	a	0	UHF[NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	a	0	UWF/HBE(Ei)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	a	0	WARl[NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	a	0	WJL(Ph)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	a	0	WNS(Ei)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	a	0	WXH[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	a	0	WXPl[WAR,NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	b	1	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	b	1	UHF/HBE	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	b	1	UHF[NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	b	1	WNS(Ei)[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	b	1	WXH[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	b	1	WXP	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	b	2	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	b	2	WCA	9160	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	c	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	c	0	NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	c	0	UHF/HBE	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	c	0	WETl	91E0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	c	0	WNE[NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	c	0	WXP	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	x	1	NSR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	x	1	UHF[NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
155	x	2	SEZ	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	

156	a	0	BNR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
156	a	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
156	a	0	HBE(Ei)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
156	a	0	NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
156	a	0	UHF/HBE	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
156	a	0	WAR/NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
156	a	0	WAR[WNE]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
156	a	0	WARl[NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
156	a	0	WARx	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
156	a	0	WXHl[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
156	a	0	WXP[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
156	a	0	WXPl[WAR,NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
156	a	0	WXS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
156	b	1	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
156	b	1	NRS/BNR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
156	b	1	UHF/HBE	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
156	b	1	WNS(Ei)[WAR,NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
156	b	2	WXPl[WAR,NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
157	a	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
157	a	0	HBE	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
157	a	0	HBE(Ei)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
157	a	0	NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
157	a	0	NRS[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
157	a	0	UHF/HBE	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
157	a	0	UWF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
157	a	0	WAR/NRS/BNR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
157	a	0	WPB[WNB]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
157	a	0	WXH[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
157	a	0	WXP[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
157	b	0	WARl[WNS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
157	b	0	WJL/UWF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
158	a	1	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
158	a	1	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
158	a	1	UWF/WPB	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
158	a	1	WNB/WZF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
158	a	1	WPB	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
158	a	1	WZF	0	A	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung	Fichten zurücknehmen
158	a	1	WZF/WPB	0	A	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung	Fichten zurücknehmen
158	a	1	WZF[WPB]	0	A	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung	Fichten entnehmen
158	a	1	WZK	0	A	Schaffung von lichten Strukturen zur Förderung besonderer Biotoptypen	Kiefern zurücknehmen
158	a	1	WZK[WPB]	0	A	Schaffung von lichten Strukturen zur Förderung besonderer Biotoptypen	Kiefern zurücknehmen
158	a	2	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
158	a	2	HBE(Ph)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
158	a	2	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
158	a	2	UWF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	

158	a	2	WQFx[WQN]	9190	C	Kompensationspool Giebelmoor	
158	b	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
158	b	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
158	b	0	WQF	9190	C	Kompensationspool Giebelmoor	
158	c	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
158	c	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
158	c	0	WPB[WQF]	(9190)	C	Kompensationspool Giebelmoor	
158	x	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
159	a	0	BNR/NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
159	a	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
159	a	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
159	a	0	UWF/BNR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
159	a	0	WAR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
159	a	0	WNBl[WAT,WQN]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
159	a	0	WQF[WQN]	9190	C	Kompensationspool Giebelmoor	
160	a	1	HBE(Es)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
160	a	1	NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
160	a	1	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
160	a	1	UWF[NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
160	a	1	WAR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
160	a	1	WXH(Er)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
160	a	1	WXH/UWR[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
160	a	1	WXP[WXH]	0	B	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Pappeln zurücknehmen
160	a	2	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
160	a	2	WQF	9190	C	Kompensationspool Giebelmoor	
160	b	0	BNR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
160	b	0	HBE(Ei)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
160	b	0	HBE(Es)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
160	b	0	HBE(Ph)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
160	b	0	NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
160	b	0	NSG	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
160	b	0	OVW[UHF]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
160	b	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
160	b	0	UWF[NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
160	b	0	WAR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
160	b	0	WAR[WXH]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
160	b	0	WARx	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
160	b	0	WNExl[NRS]	0	A	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Baumweiden entnehmen, Schwarzpappeln belassen
160	b	0	WXPl	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
160	b	0	WXPl[NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
161	a	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
161	a	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
161	a	0	WPB[WQF]	(9190)	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
161	a	0	WQF[WQN]	9190	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
161	a	0	WVP(Bi)[WQF]	(9190)	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	

161	a	0	WVP[WQF]	(9190)	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
161	a	0	WVS[WQF]	(9190)	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
161	a	0	WVZ[WQF]	(9190)	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
162	a	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
162	a	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
162	a	0	WQF	9190	C	Kompensationspool Giebelmoor	
162	a	0	WQN[WNS(Ei),WCA]	9190	C	Kompensationspool Giebelmoor	
162	a	0	WU[WET]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
162	b	0	FGRu	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
162	b	0	NRS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
162	b	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
162	b	0	UWF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
162	b	0	WAR	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
162	b	0	WNE	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
162	b	0	WNS	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
162	b	0	WNS(Ei)[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
162	b	0	WNSl	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
162	b	0	WQF	9190	C	Kompensationspool Giebelmoor	
162	b	0	WQF[WQN]	9190	C	Kompensationspool Giebelmoor	
162	b	0	WQFr[WQN]	9190	C	Kompensationspool Giebelmoor	
162	b	0	WQN[WNS(Ei),WCA]	9190	C	Kompensationspool Giebelmoor	
170	b	0	WETt	91E0	B	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
170	b	0	WETx	91E0	B	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Pappeln zurücknehmen
170	c	0	WQF	9190	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
170	d	0	WPB	0	A	Verjüngung mit Eiche nach Entfernen des Vorbestandes	Holzapfel am Ostrand erhalten
170	x	1	SEZ	0	A	Uferrandbereiche auflichten	Gehölze im Uferbereich reduzieren
170	x	2	HBE/UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
170	x	2	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
170	x	2	WARx	0	B	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Baumweiden entnehmen
170	x	2	WCA	9160	C	Kompensationspool Giebelmoor	
170	x	2	WCN[WNS(Ei)]	9160	C	Kompensationspool Giebelmoor	
170	x	2	WETl	91E0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
170	x	2	WETx	91E0	B	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Pappeln zurücknehmen
170	x	2	WXP[WXH]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
170	x	2	WXPl[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
170	y	1	GINm[GMZ]	0	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	

170	y	2	GINm	0	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	
170	y	2	GNRm	0	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	
171	a	1	HBE(Ei)	(9110)	A	Langfristiger Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen/Alleen (erhaltenswertes Altholz)	
171	a	1	WCA[WJL(Bu)]	(9110)	B	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
171	a	1	WCA[WLM]	(9110)	B	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
171	a	2	WCA	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
171	a	2	WCAl	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
171	a	2	WCAx	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
171	a	3	UWF	0	A	Verjüngung mit Eiche nach Entfernen des Vorbestandes	
171	a	3	WCA	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
171	b	1	WCA	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
171	b	1	WCAx	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
171	b	2	HBE(Ei)	0	A	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe	
171	c	1	WXP[WXH]	0	A	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Pappeln zurücknehmen
171	c	1	WXP[WXH]	0	B	Verjüngung mit Eiche nach Entfernen des Vorbestandes	
171	c	2	WARx	0	B	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Baumweiden entnehmen
171	x	0	HBE(Ei)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
171	x	0	UHF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
171	x	0	UWF	0	A	Verjüngung mit Eiche nach Entfernen des Vorbestandes	
171	x	0	WARx	0	B	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Baumweiden entnehmen
171	x	0	WCA	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
171	x	0	WCA	9160	C	Kompensationspool Giebelmoor	
171	x	0	WCAl	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
171	x	0	WCAx	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
171	x	0	WETl	91E0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
171	x	0	WXHl[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	

171	x	0	WXP[WXH]	0	B	Verjüngung mit Eiche nach Entfernen des Vorbestandes	
172	x	1	GMFm[GMA]	6510	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	
172	x	1	HBE(Ph)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
172	x	1	WAR[WXH]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
172	x	1	WARl[WNS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
172	x	1	WARx	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
172	x	1	WJL/UWF	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
172	x	1	WXH[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
172	x	1	WXP[WAR]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
172	x	2	GMZb	0	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	
172	x	2	GNKm	6410	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	
172	x	6	GMZb	0	A	Jährliches Mulchen der Fläche zwischen Juli und Oktober.	
172	x	7	GMZb	0	A	Jährliches Mulchen der Fläche zwischen Juli und Oktober.	
172	y	3	GMZb	0	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	
172	y	3	GNKm	6410	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	
172	y	5	GIFm[GMZ]	(6510)	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	
172	y	5	GMFm	6510	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	
172	y	5	GMFm[GMA]	6510	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	
172	y	6	GIFm[GMZ]	(6510)	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	

172	y	6	GMFm	6510	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	
172	y	7	GIFm[GMZ]	(6510)	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	
172	y	7	GMFm	6510	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	
173	a	0	HBE(Ei)	0	A	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe	
173	a	0	WXH(Ei)	0	A	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen	
173	a	0	WXH[WCA]	(9160)	B	Erhalt eines hohen Eichenanteils und Förderung der Hainbuche	
173	b	1	WCE[WCA]	0	A	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen	
173	b	1	WZF[WXH]	0	B	Entfernen gebietsfremder Baumarten	Fichten zurücknehmen
173	b	2	WCA[WLM]	9160	A	Verjüngung der Eiche durch Kleinkahlschläge von mind. 0,5 bis max. 1,0 ha Größe	Verjüngung einleiten, Habitatbaumgruppen auswählen
173	b	3	WCA	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
173	b	3	WCA[WLM]	9160	A	Verjüngung der Eiche durch Kleinkahlschläge von mind. 0,5 bis max. 1,0 ha Größe	Verjüngung einleiten, Habitatbaumgruppen auswählen
173	b	4	WCA[WLM]	9160	A	Verjüngung der Eiche durch Kleinkahlschläge von mind. 0,5 bis max. 1,0 ha Größe	Verjüngung einleiten, Habitatbaumgruppen auswählen
173	c	1	WXH[WET,WNE]	0	A	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe	
173	c	2	WXH	0	<Kein Eintrag>	Keine Maßnahme	Zaun entfernen
173	d	0	WZK[WXH]	0	B	Vorübergehende Hiebsruhe im Altbestand	
173	x	2	FGRu/HBE	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
173	x	2	HBE(Ph)	0	A	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Pappeln zurücknehmen
173	x	2	HBE(Ph)	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
173	x	2	WAR[WXH]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
173	x	2	WCA	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
173	x	2	WXH	0	<Kein Eintrag>	Keine Maßnahme	Zaun entfernen

173	x	2	WXH[WET,WNE]	0	A	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe	
173	x	2	WXPl[NRS]	0	C	Kompensationspool Giebelmoor	
174	a	1	WCA[WQF]	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
174	a	1	WPB[WQF]	(9190)	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
174	a	1	WQF	9190	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
174	a	1	WQLf	9190	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
174	a	1	WQLfr	9190	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
174	a	2	WPB	0	B	Vorübergehende Hiebsruhe im Altbestand	
175	a	0	WCA[WQF]	9160	B	Vorübergehende Hiebsruhe im Altbestand	
175	a	0	WCAl	9160	B	Vorübergehende Hiebsruhe im Altbestand	
175	a	0	WCAl[WQF]	9160	B	Vorübergehende Hiebsruhe im Altbestand	
175	c	0	WZF	0	B	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV	
176	b	0	WCAl[WCN]	9160	B	Vorübergehende Hiebsruhe im Altbestand	
176	b	0	WQFl	9190	B	Vorübergehende Hiebsruhe im Altbestand	
177	b	0	WCEl	0	B	Vorübergehende Hiebsruhe im Altbestand	
177	c	1	WCEl	0	B	Vorübergehende Hiebsruhe im Altbestand	
177	d	1	WXSl[WXH]	0	B	Vorübergehende Hiebsruhe im Altbestand	
177	d	2	WET	91E0	B	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
177	e	0	HBE(Ei)	0	A	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe	belassen der Gruppe
177	e	0	WZF	0	B	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV	
177	f	0	HBE(Ei)	0	B	Vorübergehende Hiebsruhe im Altbestand	
177	f	0	WZF	0	B	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV	
177	x	0	GIFm	0	A	Jährliches Mulchen der Fläche zwischen Juli und Oktober.	
177	x	0	SEZ	0	A	Uferrandbereiche auflichten	Weiden zurücknehmen
5018	y	0	GMFm	6510	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	
5018	y	0	GMZm	6510	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	

5019	a	0	WET	91E0	B	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
5019	b	1	WXH[WET]	0	B	Vorübergehende Unterhaltung/Pflege des kulturhistorischen Entwässerungssystems; nur soweit zur Kultur-begründung und -stabilisierung erforderlich	
5019	b	1	WXP[WET]	0	B	Vorübergehende Unterhaltung/Pflege des kulturhistorischen Entwässerungssystems; nur soweit zur Kultur-begründung und -stabilisierung erforderlich	Pappeln zurücknehmen
5019	b	2	WCA	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
5019	b	2	WCAx	9160	B	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Pappeln zurücknehmen
5019	c	1	UWF	0	B	Vorübergehende Unterhaltung/Pflege des kulturhistorischen Entwässerungssystems; nur soweit zur Kultur-begründung und -stabilisierung erforderlich	
5019	c	1	WARx	0	A	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
5019	c	1	WXH[WET]	0	B	Vorübergehende Unterhaltung/Pflege des kulturhistorischen Entwässerungssystems; nur soweit zur Kultur-begründung und -stabilisierung erforderlich	
5019	c	1	WXP	0	B	Vorübergehende Unterhaltung/Pflege des kulturhistorischen Entwässerungssystems; nur soweit zur Kultur-begründung und -stabilisierung erforderlich	Pappeln zurücknehmen
5019	c	1	WXP[WET]	0	B	Vorübergehende Unterhaltung/Pflege des kulturhistorischen Entwässerungssystems; nur soweit zur Kultur-begründung und -stabilisierung erforderlich	Pappeln zurücknehmen
5019	c	1	WXP[WET]	0	B	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Pappeln zurücknehmen
5019	c	1	WXPI	0	B	Vorübergehende Unterhaltung/Pflege des kulturhistorischen Entwässerungssystems; nur soweit zur Kultur-begründung und -stabilisierung erforderlich	
5019	c	2	WPB	0	A	Keine Nutzung außer Verkehrssicherung	

5019	c	2	WXH[WET]	0	B	Vorübergehende Unterhaltung/Pflege des kulturhistorischen Entwässerungssystems; nur soweit zur Kultur-begründung und -stabilisierung erforderlich	
5019	c	2	WXP[WET]	0	B	Vorübergehende Unterhaltung/Pflege des kulturhistorischen Entwässerungssystems; nur soweit zur Kultur-begründung und -stabilisierung erforderlich	Pappeln zurücknehmen
5019	d	0	WCA	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
5019	d	0	WCAx	9160	B	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Amerikanische Esche zurücknehmen
5019	d	0	WXH[WCA]	(9160)	B	Erhalt eines hohen Eichenanteils und Förderung der Hainbuche	
5019	e	0	UWF	0	B	Vorübergehende Unterhaltung/Pflege des kulturhistorischen Entwässerungssystems; nur soweit zur Kultur-begründung und -stabilisierung erforderlich	
5019	e	0	WCAx	9160	B	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Amerikanische Esche zurücknehmen
5019	e	0	WXS	0	B	Vorübergehende Unterhaltung/Pflege des kulturhistorischen Entwässerungssystems; nur soweit zur Kultur-begründung und -stabilisierung erforderlich	
5020	a	1	HBE(Ei)	0	A	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe	
5020	a	1	HBE(Ei)	0	A	Langfristiger Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen/Alleen (erhaltenswertes Altholz)	
5020	a	1	WXH[WET]	0	B	Vorübergehende Hiebsruhe im Altbestand	
5020	a	1	WXH[WET]	0	B	Vorübergehende Hiebsruhe im Altbestand	
5020	a	1	WXP[WET]	0	B	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Pappeln zurücknehmen
5020	a	2	WXP[WET]	0	B	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Pappeln zurücknehmen
5020	a	3	WET	91E0	B	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
5020	b	1	HBE(Ei)	0	A	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe	
5020	b	1	WXP[WET]	0	B	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Pappeln zurücknehmen
5020	b	2	WCA[WMT]	9160	B	Vorübergehende Hiebsruhe im Altbestand	

5020	c	0	WPB	0	B	Vorübergehende Hiebsruhe im Altbestand	
5020	c	0	WXP[WET]	0	B	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Pappeln zurücknehmen
5020	d	1	HBE(Ei)	0	A	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe	
5020	d	1	WCA[WCAk]	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
5020	d	1	WCN	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
5020	d	1	WXH[WCA]	(9160)	A	Erhalt eines hohen Eichenanteils und Förderung der Hainbuche	
5020	d	1	WXP[WET]	0	B	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Pappeln zurücknehmen
5020	d	2	WET	91E0	B	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
5020	d	2	WET[WHB]	91E0	B	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
5021	a	0	WZF	0	B	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV	
5021	b	0	WCA	9160	B	Erhalt eines hohen Eichenanteils und Förderung der Hainbuche	
5021	b	0	WQL[WCA]	9190	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
5021	c	2	WCA[WLM]	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
5021	d	0	WXH[WCA]	(9160)	B	Erhalt eines hohen Eichenanteils und Förderung der Hainbuche	Amerikanische Esche zurücknehmen
5021	e	1	WXP[WET]	0	B	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Pappeln zurücknehmen
5021	e	2	WHB	91F0	A	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe	
5021	e	3	WETt	91E0	B	Vorübergehende Hiebsruhe im Altbestand	
5021	f	1	WCA	9160	B	Verjüngung der Eiche durch Kleinkahlschläge von mind. 0,5 bis max. 1,0 ha Größe	
5021	f	2	WHB	91F0	A	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen	
5021	x	1	SEZ	0	A	Uferrandbereiche auflichten	Birken zurücknehmen
5022	a	0	WCA	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
5022	a	0	WCA[WLM]	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
5022	a	0	WCE[WLM]	0	A	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen	
5022	a	0	WQL	9190	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
5022	b	0	WXH(Ei)	0	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	Birken zurücknehmen, Zaunreste im Ostbereich entfernen

5022	e	0	WXP[WCA]	0	B	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Pappeln zurücknehmen
5023	a	1	WCA	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
5023	a	1	WQL	9190	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
5023	a	1	WQLr	9190	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
5023	b	0	WCA	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
5023	b	0	WQL	9190	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
5023	c	0	WLM	9110	A	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen	Auf 0,7 ha Habitatbaumgruppe (n) ausweisen
5023	c	0	WZK[WLM]	(9110)	B	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
5023	d	0	WQLr	9190	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
5023	d	0	WXH(Er)	0	B	Vorübergehende Hiebsruhe im Altbestand	
5023	e	0	HBE	0	A	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	
5023	e	0	WQL	9190	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
5023	y	0	GMAm	6510	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	
5023	y	0	GMZm	6510	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	
5024	b	0	WCA	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
5024	b	0	WCAk	9160	A	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen	Altulmen im Ostbereich der Fläche erhlaten
5024	b	0	WET	91E0	B	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
5024	b	0	WQL	9190	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
5024	b	0	WQL[WLM]	9190	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
5024	c	0	WCA	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
5024	c	0	WQL	9190	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
5024	d	0	WCA	9160	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	

5024	d	0	WET	91E0	B	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
5024	d	0	WET[WXH]	91E0	B	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
5024	d	0	WETx	91E0	B	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
5024	d	0	WQL	9190	B	Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung	
5024	d	0	WXP[WAR]	0	B	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Pappeln zurücknehmen
5024	d	0	WXP[WET]	0	B	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Pappeln zurücknehmen
5024	x	0	GMFb	0	A	Jährliches Mulchen der Fläche zwischen Juli und Oktober.	
5024	x	0	GNR	0	A	Jährliches Mulchen der Fläche zwischen Juli und Oktober.	
5024	x	0	HBE(Ul)	0	A	Langfristiger Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen/Alleen (erhaltenswertes Altholz)	
5025	a	1	WCA	9160	B	Vorübergehende Hiebsruhe im Altbestand	
5025	a	1	WQL/WQF	9190	B	Vorübergehende Hiebsruhe im Altbestand	
5025	a	1	WQL[WQF]	9190	B	Vorübergehende Hiebsruhe im Altbestand	
5025	a	1	WZS/WPB	0	B	Vorübergehende Hiebsruhe im Altbestand	
5025	b	0	WXP[WET]	0	B	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Pappeln zurücknehmen
5026	a	0	HBE(Ei)	0	A	Langfristiger Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen/Alleen (erhaltenswertes Altholz)	
5026	b	0	HBE(Ei)	0	A	Langfristiger Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen/Alleen (erhaltenswertes Altholz)	
5026	c	0	WCAk	9160	A	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen	
5027	a	0	HBE(Ph)	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
5027	a	0	NRG/HBE(Ph)	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession	
5027	a	0	NSG/NRW	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession	
5027	a	0	WHBxl	91F0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
5027	a	0	WXH[WAR]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
5027	b	1	WETt	91E0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	
5027	b	1	WHB[WAR]	91F0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	

5027	b	2	NSG	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5027	b	2	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5027	b	2	WHB[WAR]	91F0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	b	2	WXH	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	b	2	WXH[WHB]	(91F0)	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	b	2	WXP[WHB]	(91F0)	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	b	3	HBE(Er)	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	b	3	NSG	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5027	b	3	WETl[WAR]	91E0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	c	1	FGRu	91E0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	c	1	HBE(Ph)	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	c	1	NSG/NRW	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5027	c	1	NSR	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5027	c	1	WAR	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	c	1	WET	91E0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	c	1	WET[WAR]	91E0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	c	1	WHB	91F0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	c	2	FGRu	91F0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	c	2	WHB	91F0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	c	2	WQL	9190	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	d	0	BAS	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	d	0	HBE(Ph)	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	d	0	NSG	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5027	d	0	NSG/HBE(Er)	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5027	d	0	SEZ	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5027	d	0	WAR/NSG	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	d	0	WXH[WAR]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	d	0	WXP[WAR]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung

5027	e	0	FGRu	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	e	0	FGRu	91E0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	e	0	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5027	e	0	WET	91E0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	e	0	WET[WAR]	91E0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	e	0	WXH	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5027	x	0	GMFm	6510	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5027	x	0	GMZm	6510	C	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5027	x	0	RNTn	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5028	a	1	FGRu	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	a	1	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5028	a	1	UWA	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	a	1	WXH	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	a	1	WXH[WAR]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	a	2	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5028	a	2	WET[WXH]	91E0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	a	2	WXH[WCA]	(9160)	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	b	1	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5028	b	1	WET	91E0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	b	1	WET[WAR,NRG]	91E0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	b	1	WET[WXH]	91E0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	b	2	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5028	b	2	WET	91E0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	b	2	WET[WAR,NRG]	91E0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	b	2	WHB	91F0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	c	1	STW[NSG,BNR]	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5028	c	1	WAR[NSG]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	c	1	WNS	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung

5028	c	1	WXH[WCA]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	c	2	FGRu	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	c	2	WXH	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	c	2	WXH[WAR]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	c	3	BNR	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	c	3	NRW[BNR]	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5028	c	3	NSG	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5028	c	3	WHB	91F0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	c	4	WHB	91F0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	d	0	FGRu	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	d	0	HBE	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	d	0	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5028	d	0	UWA	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	d	0	WXH[WAR]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	d	0	WZKl	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	e	1	BNR	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	e	1	FGRu	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	e	1	NSG[WARz]	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5028	e	1	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5028	e	1	WAR/WARz	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	e	1	WHB	91F0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	e	2	NRG	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5028	e	2	WXPl	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5028	e	3	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5028	e	3	WXP[WXH]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	a	0	FGRu	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	a	0	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5029	a	0	WPB	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung

5029	b	0	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5029	b	0	WPB[WZK]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	b	0	WZK[WPB]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	b	0	WZKl	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	c	1	FGRu	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	c	1	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5029	c	1	UWA	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	c	1	UWA/HBE(Bi)	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	c	1	WHB	91F0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	c	1	WZK	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	c	2	FGRu	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	c	2	WPB	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	c	2	WPBf	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	c	3	FGRu	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	c	3	UWA	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	d	1	FGRu	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	d	1	NSG	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5029	d	1	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5029	d	1	WNE	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	d	1	WNS(Ei)[WAR]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	d	2	FGRu	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	d	2	NSG	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5029	d	2	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5029	d	2	WNS(Ei)[WAR]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	d	3	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5029	d	3	WCAk	9160	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	d	3	WNE	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	e	0	FGRu	91F0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung

5029	e	0	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5029	e	0	WHB	91F0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	e	0	WXPl[WNS]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	f	1	FGRu	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	f	1	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5029	f	1	WZK[WPB]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5029	f	2	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5029	f	2	WZK	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5030	a	0	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5030	a	0	WZK[WPB]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5030	b	0	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5030	b	0	WXH(Ei)[WZK]	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5030	b	0	WZK	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5030	c	0	FGRu	91F0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5030	c	0	UHF	0	B	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
5030	c	0	WHB	91F0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5030	d	0	WCA	9160	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5030	d	0	WHB	91F0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5030	d	0	WQF[WLM]	9190	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5030	d	0	WZKl	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5030	e	0	WHB	91F0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5030	f	0	HBE(Ei)	0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5030	f	0	WHB	91F0	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5030	f	0	WXH[WHB]	(91F0)	B	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung
5031	b	0	WQLr	9190	A	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe
5031	c	1	WQLr	9190	A	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe
5031	c	2	HBE(Ei)	0	A	Keine Nutzung außer Verkehrssicherung
5031	c	2	WETx	91E0	B	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV

5031	c	2	WLA	9110	A	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe	
5031	c	2	WLM	9110	B	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
5031	d	0	WETx	91E0	B	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
5031	d	0	WETx[WAR]	91E0	B	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV	
5031	d	0	WXP	0	B	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Pappeln zurücknehmen
5031	x	0	GIFm	0	A	Jährliches Mulchen der Fläche zwischen Juli und Oktober.	
5031	x	0	GNRm	0	A	Jährliches Mulchen der Fläche zwischen Juli und Oktober.	
3	a	2	GMFm	6510	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	
3	a	2	GMZm	6510	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	
3	b	0	GMZm	6510	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	
3	d	2	GMFm	6510	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	
3	d	2	GMZm	6510	A	Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.	

4.2.1.3 Habitatbäume/Totholz

In Tab.50 ist – nach Baumartengruppen und Alter differenziert- zusammengefasst dargestellt, in welchem Umfang Bestände oder Bestandesteile entsprechend LÖWE-Programm dauerhaft der Eigendynamik überlassen werden soll.

Die im Habitatbaumkonzept der Forsteinrichtung enthaltenen Bäume und Bestände sind sowohl nach naturschutzfachlichen als auch nach forstlichen Kriterien ausgewählte Waldteile, die ungenutzt der Eigendynamik überlassen bleiben sollen. Das Auswahlkollektiv beinhaltet sowohl Bäume, die die Kriterien des FFH-Bewertungsschemas erfüllen als auch Bäume, die in diese

Dimensionen erst hineinwachsen. Auf lange Sicht wird der Anteil der Bäume, die den FFH Kriterien entsprechen, zunehmen. Die ausführliche Flächenliste des Habitatbaumkonzepts findet sich im Anhang (Kap. 5.3).
Als Habitatbaumgruppen werden primär Teile von Altbeständen ausgewählt, die bereits heute schon eine Vielzahl von Habitatbäumen aufweisen und insofern unmittelbar schutzbedürftig sind. Bei der Auswahl wird auch darauf geachtet, alle schutzwürdigen Baumarten in angemessenen Anteilen in das Konzept zu integrieren, um einem breiten Spektrum holzzersetzender oder -bewohnender Arten gute Lebensbedingungen zu bieten. So erfasst das Habitatbaumkonzept nicht nur die FFH-Lebensraumtypen, sondern auch andere geeignete Waldgesellschaften

Habitatbäume sind Einzelbäume, locker stehende Überhälter oder Baumreihen ohne eigenes Bestandesgefüge/-Klima mit mittelfristiger Perspektive. Habitatbaumgruppen sind geschlossene (Anteil-)Flächen ab 0,1 besser 0,2 ha Größe, die flächig aus der Bewirtschaftung genommen werden und einen dauerhaften Habitatbaumbestand mit eigenem Binnenklima bilden sollen. In jedem Fall sollen die ins Habitat gestellten Bäume bis zum Erreichen der natürlichen Alters- und Zerfallsphasen auf den Flächen verbleiben.

Tabelle 50: Übersicht Habitatbaumkonzept

	Holzbodenfläche:					**1148,1**
	Referenzfläche des Habitatbaumkonzeptes					***105,6***
Kategorie in % der Holzbodenfläche ***Kategorie in % der Referenzfläche***	**Baum-arten-gruppe**	**Flächenanteile**				
		Altersstufe			**Gesamt**	
		1-60 J.	**61-120 J.**	**> 120 J.**		
		[ha]	**[ha]**	**[ha]**	**[ha]**	**[%]**
Naturwald 22,6% der Holzbodenfläche	Ei	4,5	17,8	20,5	42,8	16,5%
	Bu			0,1	0,1	0,0%
	Alh	2,7	10,5	6,3	19,5	7,5%
	Aln	76,1	71,1	26,7	173,9	66,9%
	Fi	1,9			1,9	0,7%
	Dgl					
	Ki	14,0	5,7	2,0	21,7	8,3%
	Lä					
	Summe	**99,2**	**105,1**	**55,6**	**259,9**	**100,0%**
Habitatbaumgruppen 1,0% der Holzbodenfläche 10,6% der Referenzfläche	Ei		2,0	3,3	5,3	47,0%
	Bu		0,5	0,4	0,9	8,1%
	Alh		0,8		0,8	7,2%
	Aln	0,5	3,0		3,5	31,3%
	Fi					
	Dgl					
	Ki		0,4	0,4	0,7	6,5%
	Lä					
	Summe	**0,5**	**6,6**	**4,1**	**11,2**	**100,0%**
Habitatbäume 0,3% der Holzbodenfläche 3,6% der Referenzfläche	Ei			0,1	0,1	2,7%
	Bu		0,1		0,1	2,7%
	Alh		0,4	0,6	1,0	26,6%
	Aln	2,6			2,6	68,1%
	Fi					
	Dgl					
	Ki					
	Lä					
	Summe	**2,6**	**0,5**	**0,7**	**3,8**	**100,0%**
Habitatbäume gesamt 1,3% ***14,1%***	**Gesamt**	**3,1**	**7,1**	**4,8**	**14,9**	
Naturwald und Habitatbaumkonzept gesamt 23,9%	Ei	4,5	19,8	23,9	48,2	17,5%
	Bu		0,6	0,5	1,1	0,4%
	Alh	2,7	11,7	6,9	21,3	7,7%
	Aln	79,2	74,1	26,7	180,0	65,5%
	Fi	1,9			1,9	0,7%
	Dgl					
	Ki	14,0	6,1	2,4	22,4	8,2%
	Lä					
	Summe	**102,3**	**112,2**	**60,4**	**274,8**	**100,0%**

[1] Als Referenzfläche des Habitatbaumkonzepts sind definiert:
- Laubbaumbestände (Anteilflächen der Baumarten) ab Alter 140 Jahre
- Fichten- und Kiefernbestände ab Alter 120 Jahre
- Laubbaumbestände (Anteilflächen der Baumarten), die in der Vornutzung mit dem Zusatz „mit Zielstärkennutzung" versehen sind
- Laubbaumbestände (Anteilflächen der Baumarten), die in der Endnutzung stehen und
- alle Laubbaumbestände (Anteilflächen der Baumarten), die im bisherigen Habitatbaumkonzept erfasst sind.

Laut Planung werden 274,8 ha und damit 23,9 % der Holzbodenfläche als Habitatbaumgruppen/ Habitatbäume und Naturwald dauerhaft aus der Nutzung genommen. Die drei Naturwaldflächen nehmen dabei mit 259,9 ha den Schwerpunkt ein.

Bezogen auf die 105,5 ha große Referenzfläche des Habitatbaumkonzepts[3] nehmen Habitatbaumgruppen/-bäume 14,1 % ein, d.h. 14,1 % der älteren Nutzungsbestände werden dauerhaft über Habitatbäume und Gruppen erhalten. Die Hauptanteile der

Habitatbaumgruppen werden von den Baumartengruppen Aln (65,5 %) und Eiche (17,5 %) gestellt.
Neben den zuvor aufgeführten Flächen werden im Bereich des NSG Giebelmoore 463,5 ha über den Kompensationspool abgedeckt. Diese Flächen sollen nach Abschluss der noch notwendigen Pflegearbeiten ihrer Eigendynamik überlassen werden. Damit sind dann ca. 738 ha (60% der Landesforstfläche im FFH-Gebiet) dauerhaft aus der Nutzung genommen und der Eigendynamik überlassen.

4.2.1.4 Wegeunterhaltung und Bestandeserschließung

Die Unterhaltung der Forstwege folgt vorhandenen Wegtrassen. Es ist keine Neutrassierung durch Waldbestände oder andre Lebensräume geplant.

Die Wege müssen regelmäßig unterhalten werden, damit ihre Befahrbarkeit erhalten bleibt oder wieder hergestellt wird. Hierbei wird besonderer Wert auf die Wasserführung gelegt. Dazu gehören ein funktionsfähiges, abgerundetes Querprofil der mineralgebundenen Fahrbahn und die Wegeseitengräben mit den erforderlichen Durchlässen.

Da die Wegeunterhaltung sich ausschließlich auf vorhandene Trassen bezieht und der Bestandessicherung dient, wird davon ausgegangen, dass dadurch keine erheblichen Auswirkungen auf angrenzende Waldlebensraumtypen ausgehen. Die Maßnahmen stellen daher keine erheblichen Eingriffe im Sinne des FFH-Rechts dar.

4.2.2 Kostenschätzung

Die mit diesem E+E-Plan vorgesehenen Waldnaturschutzmaßnahmen werden, sofern sie im Rahmen der Standards des LÖWE-Waldbaus liegen, von den Niedersächsischen Landesforsten im Produktbereich 1 ausschließlich aus eigenen unternehmerisch erzielten Einnahmen verwirklicht.

Die Umsetzung der über LÖWE hinausgehenden Planungen sowie die Pflege von Sonderbiotopen und Nicht-Wald-Lebensraumtypen muss in den Landesforsten aus Finanzmitteln des Produktbereichs 2 - Naturschutz - erfolgen. Hier stehen allerdings nur in begrenztem Umfang und in Abhängigkeit von der Höhe der jährlichen Festsetzung Finanzmittel des Landes Niedersachsen zu Verfügung.

Für größere Projekte zur Umsetzung von NATURA 2000 oder zur Entwicklung eines Erhaltungszustandes der LRT besser als B stehen diese Mittel nicht zur Verfügung. Ggf. müssten zusätzlich reguläre Landesnaturschutzmittel entsprechend § 15 NAGBNatSchG eingeplant werden. Die Finanzierung von Aufwertungsinvestitionen ist, wie Beispiele zeigen, auch über die Bereitstellung von Kompensationsdienstleistungen oder eine Beteiligung an Förderprojekten möglich.

Die langfristig wünschenswerten Eichenpflanzungen auch auf schwachen Standorten (3- und schwächer) nach Kiefer gehen über das LÖWE-Programm hinaus und müssen daher aus Naturschutzmitteln finanziert werden.

4.3 Erfolgskontrolle/Monitoring

Bislang werden im Bearbeitungsgebiet die Wasserstandshöhen in regelmäßigen Abständen durch den Funktionsbediensteten Waldökologie und Naturschutz (WÖN) gemessen und registriert. Darüber hinaus scheint ein gezieltes Monitoring derzeit nicht erforderlich. Mögliche negative Veränderungen oder Störungen des Gebietes können durch den Revierleiter ermittelt werden; In Zusammenarbeit mit der Funktionsstelle für WÖN und den Unteren Naturschutzbehörden sollten dann ggf. notwendig werdende Maßnahmen veranlasst werden. Im Zuge des zehnjährigen Turnus der Forsteinrichtung erfolgt voraussichtlich eine Überarbeitung der Naturschutzplanung, die eine Erfolgskontrolle beinhalten wird.

Anhang

4.4 Erläuterungen zu den quantifizierten Erhaltungszielen

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) vom 21. Mai 1992 sind für FFH-Gebiete Erhaltungsziele zu definieren, die die Grundlage für die Bestimmung von Erhaltungsmaßnahmen bilden. Der Vermerk der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen vom 23. November 2012 legt zugrunde, welche Anforderungen an den Umfang der Erhaltungsziele gestellt werden.

Die Erhaltungsziele sind so zu definieren, dass sie

1. **Spezifisch** sind
   - Sie müssen sich auf eine bestimmte Anhang-II-Art oder einen Lebensraumtyp beziehen und die Bedingungen für die Erreichung des Erhaltungsziels vorgeben.
2. **Messbar** sind
   - Sie müssen quantifizierbar sein, damit zum Ende des Planungszeitraums überprüft werden kann, ob die Ziele erfolgreich umgesetzt wurden.
3. **Realistisch** sind
   - Sie müssen innerhalb eines vernünftigen zeitlichen Rahmens und mit angemessenem Einsatz von Ressourcen verwirklicht werden können.
4. Nach einem **kohärenten Ansatz** verfolgt werden
   - Bei FFH-Gebieten, die dieselbe Art oder denselben LRT schützen, sollten für die Beschreibung eines günstigen Erhaltungszustands vergleichbare Eigenschaften und Zielvorgaben verwendet werden.
5. **Umfassend** sind
   - Sie müssen alle relevanten Eigenschaften der LRT und Anhang-II-Arten abdecken, die für die Bewertung des Erhaltungszustands als „günstig" (oder „nicht günstig") erforderlich sind.

Ziel der FFH-Richtlinie ist das Erreichen eines „günstigen" Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps bzw. einer Anhang-II-Art der FFH-Richtlinie. Grundlage ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps oder der Anhang-II-Art in der Biogeographischen Region. Grundsätzlich gilt, dass der gebietsbezogene **Erhaltungsgrad eines Lebensraumtyps** oder **einer Anhang-II-Art eines FFH-Gebiets zu erhalten** ist. Damit einhergehend besteht ein **Verschlechterungsverbot** des Erhaltungsgrads.

Ziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden LRT und Anhang-II-Arten sind nach **Erhaltung**, **Wiederherstellung** und **Entwicklung** zu differenzieren. Erhaltungsziele und Wiederherstellungsziele, die sich aus dem Verschlechterungsverbot ergeben, sind verpflichtende Ziele. Demgegenüber sind Entwicklungsziele als freiwillige Ziele zu verstehen:

- **Erhaltungsziele** beziehen sich auf die zum Referenzstichtag erfassten LRT-Flächen, deren Gesamtsummen erhalten werden müssen (= quantitative Erhaltungsziele). Gleichermaßen ist der Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) des LRT zum Referenzstichtag zu erhalten, sofern er günstig oder hervorragend ist (= qualitative Erhaltungsziele).
- **Wiederherstellungsziele (= WV-Ziele)** ergeben sich aus dem Flächenverlust eines LRT oder dem Verschwinden einer Anhang-II-Art (quantitative Verschlechterung) oder aus der Verschlechterung des Erhaltungsgrads eines LRT oder einer Anhang-II-Art (qualitative Verschlechterung).
- Unter bestimmten Umständen kann sich zudem aus den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang (FFH-Bericht) eine Wiederherstellungsnotwendigkeit **(= WN-Ziele)** einer Art bzw. eines LRT für das FFH-Gebiet ergeben.

- **Entwicklungsziele** beziehen sich auf in Zukunft zu entwickelnde LRT-Flächen. Für Wald-LRT wird hierbei ein Entwicklungszeitraum von 30 Jahren angenommen, für Offenland-LRT ein Zeitraum von 10 Jahren. Dazu können bspw. strukturarme Fichten-Reinbestände zählen, die mithilfe von Buchen-Voranbauten langfristig in Buchen-LRT entwickelt werden. Ein weiteres Beispiel sind entwässerte Moorstandorte, die u.a. durch Auszug nicht standortgerechter Baumarten und Rückbau von Entwässerungsgräben in Moor-LRT überführt werden.

In der bisherigen Bewirtschaftungsplanung der NLF sind die Vorgaben der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen nur teilweise berücksichtigt.

Die **Quantifizierung der Erhaltungsziele** der wertbestimmenden LRT und Anhang-II-Arten erfolgt durch die Einarbeitung der folgenden Tabellen in den Bewirtschaftungsplan, der dahingehend ergänzt wird.

Die **Hinweise aus dem Netzzusammenhang** fließen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht in die Planung ein, da diese noch nicht vorliegen. Sie finden in der Überarbeitung des Bewirtschaftungsplans Berücksichtigung.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura 2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status („maßgeblich") zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt.

4.5 Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen

Aufgrund methodischer Anpassungen (wie z.B. Änderungen der Kartiervorgaben für LRTs) sowie Präzisierungen in der Flächenabgrenzung kann es zu geringfügigen Abweichungen der Flächengrößen kommen. Diese werden aufgrund ihrer methodischen Natur nicht als Flächenverlust aufgeführt.

4.5.1 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, tonigen und tonig-schluffigen Böden

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, tonigen und tonig-schluffigen Böden	
Flächengröße ha	0,28
Flächenanteil %	0,02
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) *1. ermittelt* *2. planerisch (Ziel-GEHG*)	 A B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 0,28 ha im GEHG B. Erhalt oder Entwicklung des Lebensraumtyps einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten in zumindest gutem, Erhaltungszustand als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte, aus niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern zusammengesetzte, unregelmäßig genutzte, vorwiegend gemähte Wiesen auf stickstoffarmen, basenreichen oder mäßig basenarmen, feuchten bis nassen Standorten. Charakteristische Arten des Lebensraumtyps sind insbesondere Heil-Ziest, Gewöhnliches Zittergras, Moor-Labkraut, Knäuel-Binse, Sumpf-Hornklee, Sumpf-Kratzdistel, Feld-Hainsimse, Gewöhnliches Pfeifengras, Kümmel- Silge, Färber-Scharte, Kuckucks-Lichtnelke, Wiesen- und Hirsen-Segge.
Wiederherstellungsziel 1. *bei Flächenverlust* 2. *bei ungünstigem GEHG*	 1. - 2. -
Entwicklungsziel ha	-

4.5.2 6510 Magere Flachland Mähwiesen

6510 Magere Flachland Mähwiesen	
Flächengröße ha	13,75
Flächenanteil %	1,12
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) *1. ermittelt* *2. planerisch (Ziel-GEHG*)	 B B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 13,75 ha im GEHG B. Erhalt oder Entwicklung des Lebensraumtyps einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten in zumindest gutem Erhaltungszustand als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte, aus niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern zusammengesetzte, vorwiegend gemähte Wiesen oder wiesenartige Extensivweiden auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland sowie landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen). Charakteristische Arten sind insbesondere Knolliger Hahnenfuß, Gewöhnliches Ruchgras, Wiesen-Schaumkraut, Wiesen-Platterbse, Scharfer Hahnenfuß, Kuckucks-Lichtnelke, Rot-Klee, Knöllchen-Steinbrech, Wiesen-Bocksbart, Heil-Ziest, Wilde Möhre, Hasenfuß-Segge, Braunkehlchen (Saxicola rubetra), Weißstorch (Ciconia ciconia) als Nahrungsgast, Ochsenauge, Rostfleckiger Dickkopffalter (Ochlodes venatus), Goldene Acht (Colias hyale), Kurzflügelige Schwertschrecke (Concephalus dorsalis).
Wiederherstellungsziel 1. *bei Flächenverlust* 2. *bei ungünstigem GEHG*	 1. - 2 -
Entwicklungsziel ha	2,49

4.5.3 9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald

9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald	
Flächengröße ha	83,92
Flächenanteil %	6,86
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) *1. ermittelt* *2. planerisch (Ziel-GEHG)*	 B B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 83,92 ha im GEHG B. Erhalt als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Wälder auf feuchten bis nassen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und weitestgehend intakter Bodenstruktur, einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten mit lebensraumtypischen Baumarten mit einem hohen Anteil an lebenden Habitatbäumen und Stämmen starken Totholzes oder totholzreicher Uraltbäume, einer artenreichen Strauchschicht und Krautschicht sowie vielgestaltigen Waldinnenrändern. Charakteristische Arten sind Stiel-Eiche, Hainbuche, Gewöhnliche Hasel, Moor-Birke, Zitter- Pappel, Wald-Zwenke, Gewöhnliches Hexenkraut, Mittelspecht (Dendrocopos medius), Schwarzstorch (Ciconia nigra) als Nahrungsgast, Sumpfmeise (Parus palustris), Kleiber (Sitta europaea), Gartenbaumläufer (Certhia brachydactyla). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel 1. *bei Flächenverlust* 2. *bei ungünstigem GEHG*	 1. - 2. –
Entwicklungsziel ha	5,81

4.5.4 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebene mit Quercus robur

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebene mit Quercus robur	
Flächengröße ha	107,9
Flächenanteil %	8,82
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) *1. ermittelt* *2. planerisch (Ziel-GEHG)*	 B B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 107,9 ha im GEHG B. Erhalt oder Entwicklung naturnaher, strukturreicher Eichenmischwälder mit allen natürlichen und naturnahen Waldentwicklungsphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen Baumarten, mit einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, lebenden Habitatbäumen und Stämmen starken Totholzes oder totholzreicher Uraltbäume sowie einer artenreichen Strauchschicht und vielgestaltigen Waldrändern, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten (Stieleiche, Sand- und Moorbirke, Rot-Buche, Eberesche, Drahtschmiele, Dorniger Wurmfarn, Gewöhnliches Pfeifengras, Mittelspecht, Trauerschnäpper (Ficedula hypoleuca), Gartenbaumläufer. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel 1. *bei Flächenverlust* 2. *bei ungünstigem GEHG*	 1. - 2. –.
Entwicklungsziel ha	19,74

4.5.5 91E0 Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior

91E0 Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	
Flächengröße ha	30,51
Flächenanteil %	2,50
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) *1. ermittelt* *2. planerisch (Ziel-GEHG*)	 C B
Erhaltungsziel	Wiederherstellung oder Entwicklung als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschenwälder aller Altersstufen, mit lebensraumtypischen Baumarten mit einem kontinuierlich hohen Anteil an lebenden Habitatbäumen und Stämmen starken Totholzes oder totholzreicher Uraltbäume, mit spezifischen Habitatstrukturen (Tümpel, feuchte Senken, Verlichtungen) sowie einer artenreichen Strauchschicht und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten (Schwarz-Erle, Gewöhnliche Traubenkirsche, Rasenschmiele, Rote Johannisbeere, Stiel-Eiche, Sumpf-Segge, Riesen-Schwingel, Großes Springkraut, Fischotter (Lutra lutra), Nachtigall (Luscinia megarhynchos), Pirol (Oriolus oriolus).
Wiederherstellungsziel 1. *bei Flächenverlust* 2. *bei ungünstigem GEHG*	 1. - 2. –Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 30,51 ha.
Entwicklungsziel ha	-

4.5.6 91F0 Hartholzauwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Faxinus angustifolia

91F0 Hartholzauwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Faxinus angustifolia	
Flächengröße ha	23,69
Flächenanteil %	1,94
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) *1. ermittelt* *2. planerisch (Ziel-GEHG*)	 B B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 23,69 ha im GEHG B. Erhalt als naturnaher Wald der einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen und alle Altersphasenmin mosaikartigem Wechsel aufweist,mit standortgerechten, einheimischen Baumarten, mit einem kontinuierlich hohen Tot-und Altholzanteil, Höhlenbäumen, Habitatbäumen und Stämmen starken Totholzes und totholzreicher Uraltbäume, vielgestaltigen Waldrändern und auetypischen Habitatstrukturen (Flutrinne, Tümpel u.a.). einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten (bspw. Esche, Stieleiche, Ulmen, Schwarzerlen, Waldrebe und Hopfen, Pfaffenhütchen, Schwanzmeise, Gartenbaumläufer, Mittel- und Kleinspecht, Nachtigall, Pirol, Kleiber). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel 1. *bei Flächenverlust* 2. *bei ungünstigem GEHG*	 1. - 2. –
Entwicklungsziel ha	3,58

4.6 Erhaltungsziele für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der FFH – Richtlinie)

4.6.1 Biber

Biber (*Castor fiber*)		
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	B
	Erhaltungsziel	Erhalt der Art und ihres Lebensraums im Gesamterhaltungsgrad B. Erhalt oder Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Bibers in zumindest gutem Erhaltungszustand durch die Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen sowie im Grabensystem und angrenzenden Gehölzen durch die Erhaltung und Förderung eines störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen Lebensraumes, einem in Teilen weichholzreichen Uferrandstreifen und gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang der Gräben.
	Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	
	Entwicklungsziel	-

4.6.2 Fischotter

Fischotter (Lutra lutra)		
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	B
	Erhaltungsziel	Erhalt der Art und ihres Lebensraums im Gesamterhaltungsgrad B. Erhalt oder Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebens-fähigen Population des Fischotters in zumindest gutem Erhaltungszustand durch die Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen sowie im Grabensystem mit störungsarmen strukturreichen Gewässerrändern, mit hoher Gewässergüte, Fischreichtum und gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang der Gräben.
	Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	
	Entwicklungsziel	-

4.6.3 Kammmolch

Kammmolch (Triturus cristatus)		
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	B
	Erhaltungsziel	Erhalt der Art und ihres Lebensraums im Gesamterhaltungsgrad B. Erhalt oder Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Kammmolches in zumindest gutem Erhaltungszustand durch die Sicherung und Entwicklung von Sommer- und Winterlebensräumen in Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, fischfreien Stillgewässern (Teiche, Tümpel, Gräben ohne Zu- und Ablauf) mit ausgeprägter, submerser und emerser Vegetation, Flachwasserzonen, besonnten Uferabschnitten und reich strukturierter Umgebung (Hecken, Gebüsche, Waldränder, krautige Vegetation, extensiv genutzten Feuchtwiesen und -weiden) und vernetzt mit weiteren Vorkommen bei stabilen Grundwasserverhältnissen und ohne Verlust von Überflutungsräumen.
	Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	
	Entwicklungsziel	-

4.6.4 Schlammpeitzger

Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)		
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	B
	Erhaltungsziel	Erhalt der Art und ihres Lebensraums im Gesamterhaltungsgrad B. Erhalt der Art in einem naturnahen, verzweigten Grabensystem als Sekundärlebensraum der Art durch schonende den Habitatansprüchen der Art gerecht werdende Durchführung der Unterhaltung an wasserpflanzenreichen Verlandungsgewässern mit lockeren 30 bis 60 cm starken Schlammschichten am Grund. Erhalt und Förderung von Stillgewässern mit Tauchblattpflanzenbeständen und lockeren, durchlüfteten Schlammböden auf sandigem Untergrund.
	Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	
	Entwicklungsziel	-

4.7 Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (USE)[4]

Die Waldbiotopkartierung für das FFH-Gebiet „Drömling" wurde 2010 durchgeführt. Im Anschluss an die forstinterne Abstimmung wurde der BWP kompakt 2021 erstellt.

Wird das Bearbeitungsgebiet durch eine Alt-VO gesichert, die die Vorgaben des USE von 2013 (überarbeitet 2015 bzw. 2020) nicht berücksichtigt, wurden die Regelungen des USE gem. den Vorgaben des SPE-Erlasses in den Plan eingearbeitet.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status („maßgeblich") zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt. Demgegenüber werden Natura2000-Schutzgüter, die im Standarddatenbogen, der im Nachgang zur Waldbiotopkartierung aktualisiert wurde, als maßgebliche Bestandteile des Natura2000-Gebietes aufgenommen wurden, weder in der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele noch in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Einarbeitung findet im Zuge der folgenden turnusgemäßen Waldbiotopkartierung und Planerstellung statt.

Ggf. ergeben sich aus der VO zusätzlich zu den Regelungen des USE weitere für die Waldflächen relevante Vorgaben. Diese sind den aktuell gültigen Schutzgebietsverordnungen zu entnehmen.

Eine Berücksichtigung der Verordnungsregelungen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ist gewährleistet.

[4] „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung" - gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020

4.8 Berücksichtigung von „Flächen mit natürlicher Waldentwicklung" (NWE)

Am 07. November 2007 wurde die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt" (NBS) durch die Bundesregierung verabschiedet. Die Strategie zielt darauf ab, den anhaltenden Verlust biologischer Vielfalt aufzuhalten. Im Rahmen dieser Zielsetzung ist angestrebt, einen Anteil von 5 % der gesamten deutschen Waldfläche bzw. 10 % der öffentlichen Wälder der natürlichen Waldentwicklung (NWE) zu überlassen, um natürliche oder naturnahe Waldlebensgemeinschaften zu erhalten und entwickeln.

Eine Auswahl der NWE-Kulisse innerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten hat im Rahmen eines mehrjährigen Abstimmungsprozesses mit dem Naturschutz stattgefunden. Die Flächenfestlegung wurde mit dem NWE-Erlass vom 01.07.2018 grundsätzlich abgeschlossen. Als NWE-Flächen wurden Waldbestände und waldfähige Standorte mit einer Größe von mehr als 0,3 Hektar ausgewählt, die sich dauerhaft eigendynamisch entwickeln sollen. Die natürliche Waldentwicklung schließt eine forstwirtschaftliche Bewirtschaftung sowie naturschutzfachliche Pflegemaßnahmen aus. Ausgenommen hiervon sind Erstinstandsetzungsmaßnahmen sowie Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Arbeitssicherheit bis zum 31.12.2022. Eine Wiedervernässung durch Schließen, Kammern, Verfüllen von Gräben ist auch über das Jahr 2022 hinaus möglich.

Die Kategorie „NWE" hat immer Vorrang vor jeglichen älteren Maßnahmenplanungen in Natura-2000-Gebieten und Naturschutzgebieten ohne Natura-2000-Bezug. Aus diesem Grund und auch zur Vermeidung eines erheblichen Arbeitsaufwands, wurde die NWE-Kulisse in diesen Bewirtschaftungsplan der NLF nicht eingearbeitet. Die detaillierte NWE-Kulisse des FFH-Gebietes ist der Karte „Darstellung der NWE-Kulisse" zu entnehmen.

*NWE-Kulisse **am Beispiel** des FFH-Gebiets „Harly, Ecker und Okertal, nördlich Vienenburg"*
(EU-Melde-Nr. 3929-331, FFH 123, LSG GS 039)



Legende

32	Altbestand mit femelartiger Verjüngung
34	Altbestand sichern, Hiebsruhe
	NWE-Fläche

Im Beispielgebiet werden die SDM 32 und SDM 34 durch die NWE-Kulisse überlagert. In diesen Flächen findet entgegen der Darstellung im BWP keine Bewirtschaftung mehr statt.

4.9 Karten

Die Karten werden als eigene Anlagen ausgeliefert. Der Kartensatz besteht aus einer Blankettkarte, einer Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad, einer Biotoptypenkarte und einer Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse.

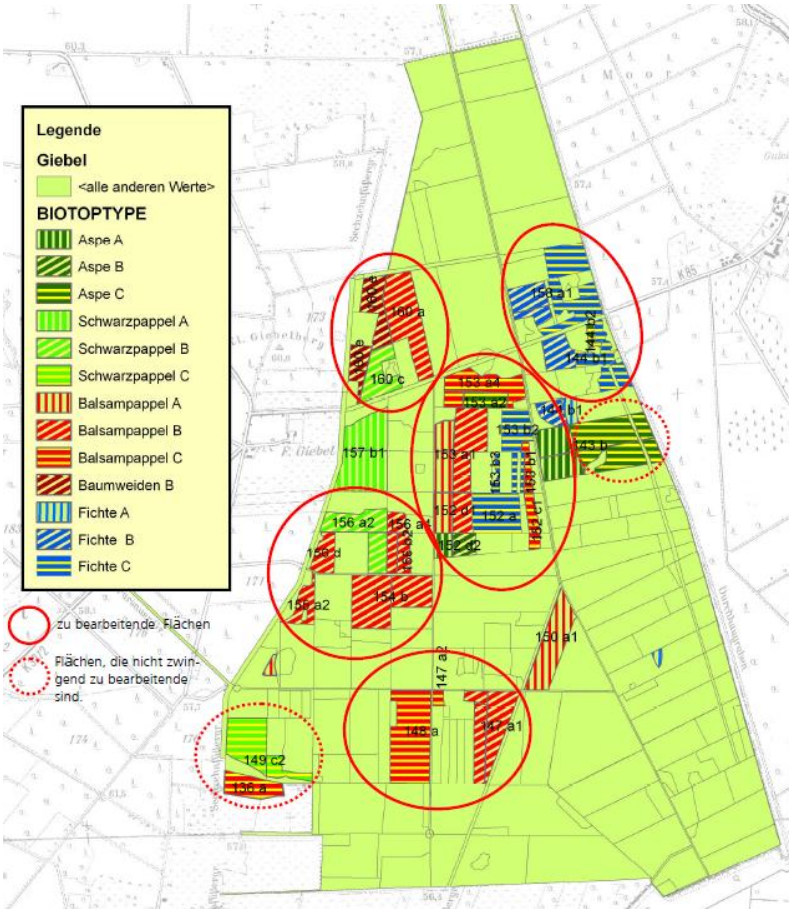


Abbildung 30 Maßnahmenkarte der Kompensationsmaßnahmen

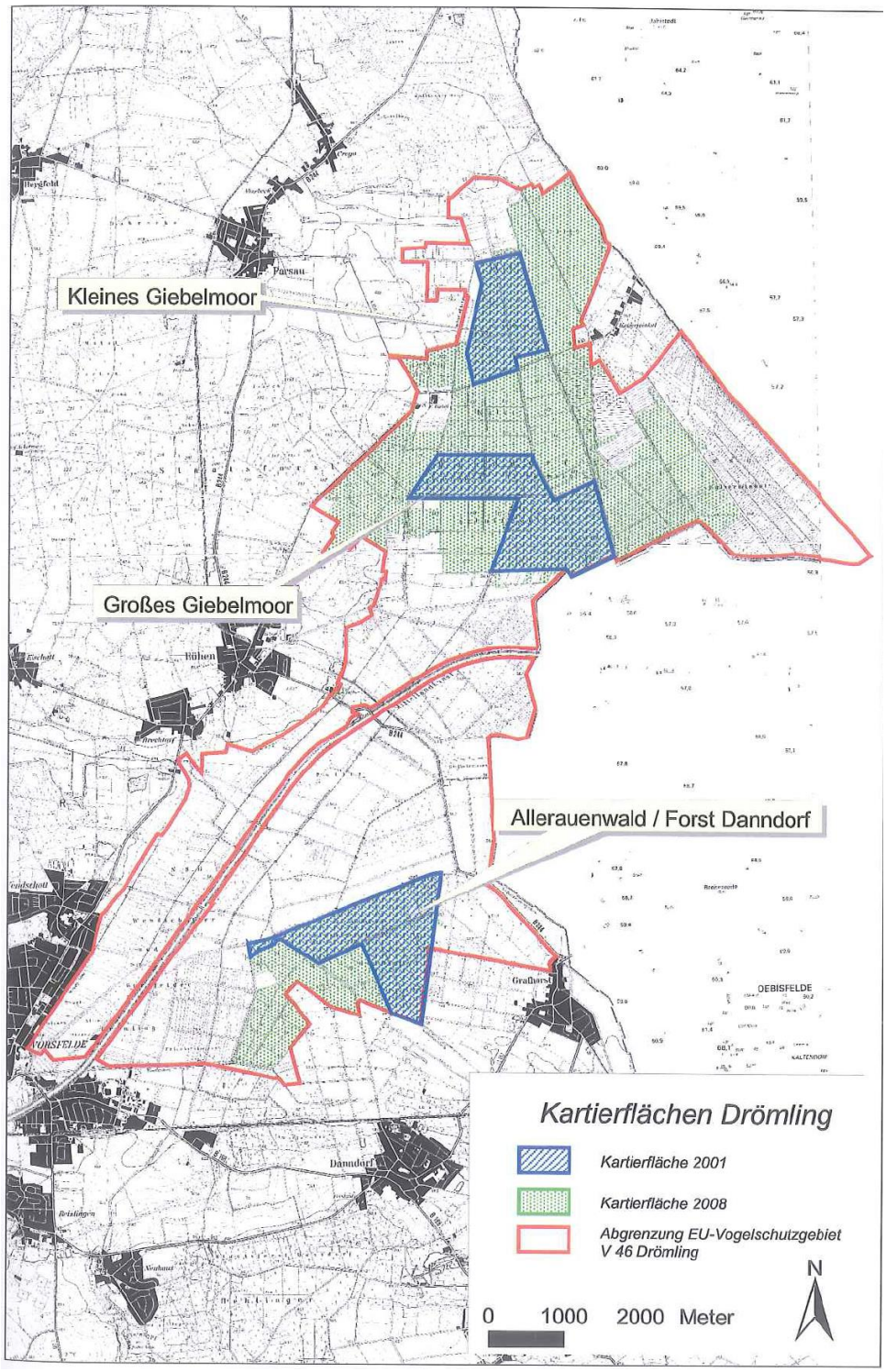


Abbildung 31: Brutvogelkartierung 2001 und 2008 Kartierkulissen

4.10 Flächenliste des Habitatbaumkonzeptes

Tabelle 51 Liste der Habitatbaumgruppen

Liste der Habitatbaumgruppen Stichtag: 01.01.2011
FFH-092-Drömling

Abt	UAbt	UFl	HFl	[ha]	Baumart	Alter	Habitatbaumfläche [ha]	Habitatbaumfläche [%]	Schluss-grad
171	B	2		0,4	Ki	110	0,2	70	0,1
171	B	2		0,5	SEi	110	0,3	70	0,1
173	A		1	0,1	SEi	117	0,1	100	1,1
173	B	1	1	0,3	SEi	148	0,3	100	0,8
173	B	2	1	0,3	SEi	148	0,3	100	0,8
173	B	2	3	0,3	SEi	206	0,3	100	0,9
173	C	1		0,4	Es	109	0,4	100	0,8
173	C	1			SEi	109		100	0,8
177	E		2	0,3	SEi	128	0,3	100	1,0
5019	C	2	2		SEi	79		100	0,8
5019	C	2	2	0,6	MBi	79	0,6	100	0,8
5019	D				FlaRü	110		100	0,7
5019	E				FlaRü	110		100	0,7
5020	B	1	1	0,3	SEi	101	0,3	100	1,1
5020	B	2		0,1	Bu	192	0,1	100	0,8
5020	B	2		0,2	SEi	222	0,2	100	0,8
5020	B	2			RErl	132		100	0,8
5020	D	1	2		BRü	111		100	0,9
5020	D	1	2	0,5	SEi	87	0,5	100	0,9
5021	E	1	1	0,2	SEi	119	0,2	100	0,8
5021	E	2			SEi	119		100	0,6
5021	E	2		0,3	RErl	55	0,3	100	0,6
5021	E	2		0,2	SPa	55	0,2	100	0,6
5022	A		3	0,6	SEi	165	0,6	100	0,8
5023	A	1	2	0,4	RErl	62	0,4	100	0,8
5023	A	1	2	0,1	SEi	62	0,1	100	0,8
5023	A	1	2		FlaRü	110		100	0,8
5023	A	1	2	0,1	Ki	62	0,1	100	0,8
5023	A	1	2	2,0	MBi	84	2,0	100	0,8
5023	C		1	0,1	SEi	140	0,1	100	0,6
5023	C		1	0,3	Ki	140	0,3	100	0,6
5023	C		1	0,3	Bu	140	0,3	100	0,6
5024	B		2	0,5	SEi	150	0,5	100	0,8
5026	C		2	0,2	SEi	102	0,2	100	0,9
5026	C		2	0,4	Es	90	0,4	100	0,9
5031	A		3	0,2	SEi	137	0,2	100	1,0
5031	B		1	0,1	Ki	137		50	1,0
5031	B		1	0,2	SEi	137	0,2	100	1,0
5031	C	1	1	0,3	SEi	137	0,3	100	1,1
5031	C	2	1	0,2	SEi	97	0,2	100	1,0
5031	C	2	1		MBi	97		100	1,0
5031	C	2	1	0,5	Bu	97	0,5	100	1,0

4.11 Beteiligte Behörden und Stellen

Nds. Forstplanungsamt
Forstweg 1a
38302 Wolfenbüttel
Tel. 05331/3003-0

Nds. Forstamt Wolfenbüttel
Stelle für Waldökologie und Waldnaturschutz
Forstweg 1a
38302 Wolfenbüttel
Tel. 05331/90170-0

Revierförsterei Danndorf
Buchenbergweg 2
38461 Danndorf
Tel. 05364/1500

Landkreis Gifhorn
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn
Tel. 05371/82-0

Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel. 05351/121-0

Stadt Wolfsburg
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Tel. 05361/28-0

Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
Betriebsstelle Hannover-Hildesheim
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Tel. 0511/3034-0

4.12 Wichtige Literatur zum Schutzgebiet

BIODATA (2008) Brutvogelkartierung 2008 im EU-Vogelschutzgebiet V46 Drömling, Endbericht Januar 2009

DEZERNAT BINNENFISCHEREI (2010) Fischereikundlicher Dienst, Anfrage zur Fischfauna verschiedener Gewässer im Bereich des FFH-Gebietes 092 „Drömling". (Auswertung von 43 Fangprotokollen)

DRACHENFELS 1996 Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen, Stand 1996. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 34: 1-146 Hannover

(DRACHENFELS 2004) Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen

(DRACHENFELS 2008a) Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen

(DRACHENFELS 2008b) Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen in Niedersachsen

KAISER (2007) „Kompensationspool Giebelmoor" Bereitstellung von Waldflächen für Kompensationsmaßnahmen

(LANDKREIS GIFHORN 1994) Landschaftsrahmenplan (LRP) für den Landkreis Gifhorn

(LANDKREIS GIFHORN 2008) Ergebnisprotokoll der Abstimmung zwischen der UNB Gifhorn und dem NFA Danndorf über die zu bearbeitenden Waldflächen im Kompensationspool Giebelmoore

(LANDKREIS HELMSTEDT 2004) Landschaftsrahmenplan Landkreis Helmstedt

(NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2006) Die Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie in Niedersachsen

(NLF 2006) Naturwälder in Niedersachsen Schutz und Forschung Band 1

(NLF 2011) http://www.landesforsten.de/Droemling.2008.0.html (zuletzt besucht am 07.03.2011)

NLWKN (Hrsg.) (2009; 2010; 2011) Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz Vollzugshinweise für Lebensräume und Arten

NW FVA (2011) Nordwestdeutsche Versuchsanstalt; 7. Waldschutzinformation 2011 „Hinweise zum Eichensterben"

(ROTHFUCHS 2010) Christop Rothfuchs mündliche Informationen zum Moorfrosch

(ROTHFUCHS 2011) Christop Rothfuchs mündliche Informationen zum Bearbeitungsgebiet

SCHAPER & BÜSCHER in KAISER et al. (2001) Pflege- und Entwicklungsplan für den Nds. Drömling

(ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG 2008) Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP)

(ZENK 2010) http://www.nabu-gifhorn.de/Mitgliederzeitung/MZ_2010/MZ%202010-07%20Droemling.htm Martin Zenk „Naturschutzgroßprojekt Niedersächsischer Drömling" (zuletzt besucht 07.03.2011)

Niedersächsische Landesforsten

Biotoptypen

Niedersächsisches Forstamt
WOLFENBÜTTEL
Revierförsterei
Danndorf
FFH-Gebiet
DRÖMLING (92)

1:10000

100 0 100 200 300 400 500 600 m

Legende

Grenzen

- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- EU-Vogelschutzgebiet

Biotoptypen

§ Gesetzlich geschützt nach §30 BNatSchG und §24 NAGBNatSchG

- andere
- BFR — Feuchtes Weidengebüsch nährstoffreicher Standorte
- BMS — Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch
- BNR — Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte
- BNR/BNA — Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte, im Komplex mit Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte
- BNR/NRS — Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte, kleinräumig vergesellschaftet mit Schilf-Landröhricht
- FGR — Nährstoffreicher Graben
- FGR/HBE — Nährstoffreicher Graben mit Einzelbäumen/Baumgruppe
- GIF — Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
- GIF[GM] — Sonstiges feuchtes Intensivgrünland, mit Elementen des mesophilen Grünlandes
- GIN — Intensivgrünland auf Niedermoorstandorten
- GIN[GM] — Intensivgrünland auf Niedermoorstandorten, mit Elementen des mesophilen Grünlandes
- GM — Mesophiles Grünland
- GMFm — Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte, Mähwiese
- GMZ — Sonstiges mesophiles Grünland, artenärmer
- GMZm — Sonstiges mesophiles Grünland, artenärmere Ausprägung, Mähwiese
- GNK — Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese
- GNR — Nährstoffreiche Nasswiese
- HBA — Allee/Baumreihe
- HBE — Einzelbaum/Baumgruppe
- HBE/NRS — Einzelbaum/Baumgruppe, kleinflächig vergesellschaftet mit Schilf-Landröhricht
- HBE/UHF — Einzelbaum/Baumgruppe, kleinräumig vergesellschaftet mit halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- HBK — Kopfbaum-Bestand
- NRG — Rohrglanzgras-Landröhricht
- NRS — Schilf-Landröhricht
- NRS/BNR — Schilf-Landröhricht im Komplex mit Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte
- NRS/NRW — Schilf-Landröhricht, kleinräumig vergesellschaftet mit Wasserschwaden-Landröhricht
- NRW — Wasserschwaden-Landröhricht
- NSG — Nährstoffreiches Großseggenried
- NSG/NRS — Nährstoffreiches Großseggenried, kleinräumig vergesellschaftet mit Schilf-Landröhricht
- NSG/NRW — Nährstoffreiches Großseggenried, vergesellschaftet mit Wasserschwaden-Landröhricht
- NSG/WJL — Nährstoffreiches Großseggenried, kleinräumig vergesellschaftet mit Laubwald-Jungbestand
- NSR — Sonstiger nährstoffreicher Sumpf
- OVS — Straße
- OVW — Befestigter Weg
- SEZ — Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer
- SEZ/VE — Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer, kleinflächig vergesellschaftet mit Verlandungsvegetation nährstoffreicher Stillgewässer
- SEZ[VEH] — Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer, mit Froschbiss- Gesellschaften
- SOZ[VO] — Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Kleingewässer, mit Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer
- STW — Waldtümpel
- STZ — Sonstiger Tümpel
- SXZ — Sonstiges naturfernes Stillgewässer
- UHF — Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- UHF/HBE — Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte, im Komplex mit Einzelbaum/Baumgruppe
- UHM — Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- UWA — Waldlichtungsflur basenarmer Standorte
- UWF — Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte
- UWF/BNR — Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte, kleinräumig vergesellschaftet mit Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte
- UWF/HBE — Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte, kleinräumig vergesellschaftet mit Einzelbaum/Baumgruppe
- UWF/WPB — Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte, kleinflächig vergesellschaftet mit Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
- VER — Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht
- WAR — Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
- WAR/NRS — Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte, im Komplex mit Schilf-Landröhricht
- WAR/NRS/BN — Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte, im Komplex mit Schilf-Landröhricht und Weiden-Sumpfgebüsch
- WAR/NSG — Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte, vergesellschaftet mit nährstoffreichem Großseggenried
- WAR/WNB — Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte, im Komplex mit Birken- und Kiefern-Sumpfwald
- WAR/WNS — Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte, im Komplex mit sonstigem Sumpfwald
- WCA — Mesophiler Eichen- und Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte
- WCA[WL] — Mesophiler Eichen- und Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte, buchenreiche Ausprägung
- WCA[WQ] — Mesophiler Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte, mit Elementen eines bodensauren Eichen-Mischwaldes
- WCE — Eichen- und Hainbuchen-Mischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte
- WCE[WCA] — Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte, mit Elementen des mesophilen Eichen- u. Hainbuchen-Mischwaldes feuchter, basenärmerer Standorte
- WCE[WL] — Eichen- und Hainbuchen-Mischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte, buchenreiche Ausprägung
- WCN — Eichen- und Hainbuchen-Mischwald nasser, basenreicher Standorte
- WCR — Eichen- und Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenreicher Standorte
- WET — (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschenwald der Talniederungen
- WJL — Laubwald-Jungbestand
- WJL/NRS — Laubwald-Jungbestand, im Komplex mit Schilf-Landröhricht
- WJL/UW — Laubwald-Jungbestand, im Komplex mit Waldlichtungsflur
- WJL[WN] — Laubwald-Jungbestand auf Standort eines sonstigen Sumpfwaldes
- WJL[WQF] — Laubwald-Jungbestand, auf Standort eines Eichen-Mischwaldes feuchter Sandböden
- WNB — Birken- und Kiefern-Sumpfwald
- WNB/BNR — Birken- und Kiefern-Sumpfwald, im Komplex mit Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte
- WNB/NRS — Birken- und Kiefern-Sumpfwald, im Komplex mit Schilf-Landröhricht
- WNB/WNS — Birken- und Kiefern-Sumpfwald, im Komplex mit sonstigem Sumpfwald
- WNB/WZF — Birken- und Kiefern-Sumpfwald, kleinflächig vergesellschaftet mit Fichtenforst
- WNE — Erlen- und Eschen-Sumpfwald
- WNS — Sonstiger Sumpfwald
- WPB — Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
- WPB/UWA — Birken- und Zitterpappel-Pionierwald, kleinflächig vergesellschaftet mit Waldlichtungsflur basenarmer Standorte
- WPB/WU — Birken- und Zitterpappel-Pionierwald, kleinflächig vergesellschaftet mit Erlenwald entwässerter Standorte
- WPB[WBA] — Birken- und Zitterpappel-Pionierwald, mit Elementen eines Birken- u. Kiefern-Bruchwaldes nährstoffarmer Standorte des Tieflandes
- WPB[WQ] — Birken- und Zitterpappel-Pionierwald im Übergang zum bodensauren Eichen-Mischwald
- WQF — Eichen-Mischwald feuchter Sandböden
- WQL — Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes
- WQN — Bodensaurer Eichen-Mischwald nasser Standorte
- WU — Erlenwald entwässerter Standorte
- WU[WCA] — Erlenwald entwässerter Standorte, mit Elementen des mesophilen Eichen- und Hainbuchen-Mischwaldes feuchter, basenärmerer Standorte
- WU[WE] — Erlenwald entwässerter Standorte, mit Auwald-Anklängen
- WVP[WQF] — Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald, mit Elementen eines Eichen-Mischwaldes feuchter Sandböden
- WVS[WQF] — Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald, mit Elementen eines Eichen-Mischwaldes feuchter Sandböden
- WVZ[WQF] — Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald, mit Elementen des Eichen-Mischwaldes feuchter Sandböden
- WXE — Roteichenforst
- WXH — Laubforst aus einheimischen Arten
- WXH/UHF — Laubforst aus einheimischen Arten, im Komplex mit halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- WXH/UWF — Laubforst aus einheimischen Arten, kleinräumig vergesellschaftet mit Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte
- WXH/UWR — Laubforst aus einheimischen Arten, kleinflächig vergesellschaftet mit Waldlichtungsflur basenreicher Standorte
- WXH[WA] — Laubforst aus einheimischen Arten, mit Elementen eines Erlen-Bruchwaldes
- WXH[WCA] — Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen eines basenarmen, feuchten Eichenwaldes
- WXH[WCE] — Laubforst aus einheimischen Arten, mit Elementen eines Eichen- und Hainbuchen-Mischwaldes mittlerer, mäßig basenreicher Standorte
- WXH[WET] — Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen des (Traubenkirschen-)Erlen-Eschenwaldes der Talniederungen
- WXH[WN] — Laubforst aus einheimischen Arten, mit Elementen eines sonstigen Sumpfwaldes
- WXH[WQF] — Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen eines feuchten, bodensauren Eichenwaldes
- WXH[WU] — Laubforst aus einheimischen Arten, mit Elementen des Erlenwaldes entwässerter Standorte
- WXP — Hybridpappelforst
- WXP[WA] — Hybridpappelforst, mit Elementen eines Erlen-Bruchwaldes
- WXS — Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten
- WZD — Douglasienforst
- WZF — Fichtenforst
- WZF/WP — Fichtenforst, kleinräumig vergesellschaftet mit sonstigem Pionier- und Sukzessionswald
- WZF[WNB] — Fichtenforst, mit Elementen des Birken- und Kiefern-Sumpfwaldes
- WZK — Kiefernforst
- WZK[WQ] — Kiefernforst mit Elementen eines bodensauren Eichen-Mischwaldes
- WZL — Lärchenforst

Herausgegeben zum Stichtag 01.01.2011 vom

Niedersächsischen Forstplanungsamt Wolfenbüttel

Kartierer: Schrimpf
Kartierer: schrimpf
Druck: 09.10.2012

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

Niedersachsen

Niedersächsische Landesforsten

Biotoptypen

Niedersächsisches Forstamt
WOLFENBÜTTEL
Revierförsterei
Danndorf
FFH-Gebiet
DRÖMLING (92)

1:10000

100 0 100 200 300 400 500 600 m

Legende

Grenzen

- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- EU-Vogelschutzgebiet

Biotoptypen

§ Gesetzlich geschützt nach §30 BNatSchG und §24 NAGBNatSchG

- andere
- BAS Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
- BMS Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch
- BNR Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte
- FBN Naturnaher sommerwarmer Niederungsbach
- FGR Nährstoffreicher Graben
- FGR/BNR Nährstoffreicher Graben mit Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte
- GIF Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
- GIN Intensivgrünland auf Niedermoorstandorten
- GMAm Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte, Mähwiese
- GMF Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
- GMFm Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte, Mähwiese
- GMZm Sonstiges mesophiles Grünland, artenärmere Ausprägung, Mähwiese
- GNR Nährstoffreiche Nasswiese
- HBE Einzelbaum/Baumgruppe
- HBE/BFR Einzelbaum/Baumgruppe, kleinräumig vergesellschaftet mit feuchtem Weidengebüsch nährstoffreicher Standorte
- HBE/BMH Einzelbaum/Baumgruppe, kleinräumig vergesellschaftet mit mesophilem Haselgebüsch
- NRG Rohrglanzgras-Landröhricht
- NRG/HBE Rohrglanzgras-Landröhricht, kleinräumig vergesellschaftet mit Einzelbäumen/Baumgruppe
- NRS Schilf-Landröhricht
- NRW Wasserschwaden-Landröhricht
- NSG Nährstoffreiches Großseggenried
- NSG/HBE Nährstoffreiches Großseggenried, kleinräumig vergesellschaftet mit Einzelbäumen/Baumgruppe
- NSG/NRW Nährstoffreiches Großseggenried, vergesellschaftet mit Wasserschwaden-Landröhricht
- NSM Mäßig nährstoffreicher Sumpf
- NSR Sonstiger nährstoffreicher Sumpf
- OVW Befestigter Weg
- RNT Trockener Borstgrasrasen tieferer Lagen
- SEZ Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer
- STW Waldtümpel
- SXZ Sonstiges naturfernes Stillgewässer
- UHF Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- UWA Waldlichtungsflur basenarmer Standorte
- UWA/HBE Waldlichtungsflur basenarmer Standorte, mit Einzelbäumen/Baumgruppe aus Birke
- UWF Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte
- WAR Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
- WAR/NSG Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte, vergesellschaftet mit nährstoffreichem Großseggenried
- WCA Mesophiler Eichen- und Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte
- WCA[WL] Mesophiler Eichen- und Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte, buchenreiche Ausprägung
- WCA[WM] Mesophiler Eichen- und Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte, buchenreiche Ausprägung
- WCE[WL] Eichen- und Hainbuchen-Mischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte, buchenreiche Ausprägung
- WCN Eichen- und Hainbuchen-Mischwald nasser, basenreicher Standorte
- WCR Eichen- und Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenreicher Standorte
- WET (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschenwald der Talniederungen
- WET[WHB] (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschenwald der Talniederungen, mit Elementen des Hartholz-Mischwaldes in nicht mehr überfluteten Bereichen der Flußaue
- WHB Hartholz-Mischwald in nicht mehr überfluteten Bereichen der Flussaue
- WLA Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden
- WLM Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflandes
- WNE Erlen- und Eschen-Sumpfwald
- WNS Sonstiger Sumpfwald
- WPB Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
- WQF[WL] Eichen-Mischwald feuchter Sandböden, buchenreiche Ausprägung
- WQL Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes
- WQL/WQF Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes, vergesellschaftet mit Eichen-Mischwald feuchter Sandböden
- WQL[WCA] Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes, mit Elementen des mesophilen Eichen- u. Hainbuchen-Mischwaldes feuchter, basenärmerer Standorte
- WQL[WL] Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes, buchenreiche Ausprägung
- WXH Laubforst aus einheimischen Arten
- WXH/WXP Laubforst aus einheimischen Arten, im Komplex mit Hybridpappelforst
- WXH[WA] Laubforst aus einheimischen Arten, mit Elementen eines Erlen-Bruchwaldes
- WXH[WCA] Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen eines basenarmen, feuchten Eichenwaldes
- WXH[WET] Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen des (Traubenkirschen-)Erlen-Eschenwaldes der Talniederungen
- WXH[WHB] Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen eines Hartholzauenwaldes in nicht mehr überfluteten Bereichen
- WXP Hybridpappelforst
- WXP[WA] Hybridpappelforst, mit Elementen eines Erlen-Bruchwaldes
- WXP[WC] Hybridpappelforst, mit Elementen eines Eichen- u. Hainbuchen-Mischwaldes
- WXP[WE] Hybridpappelforst, mit Elementen eines Erlen- und Eschenwaldes der Auen und Quellbereiche
- WXP[WH] Hybridpappelforst, mit Elementen eines Hartholzauwaldes
- WXP[WN] Hybridpappelforst, mit Elementen eines sonstigen Sumpfwaldes
- WXP[WP] Hybridpappelforst, mit Elementen eines sonstigen Pionier- und Sukzessionswald
- WXS Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten
- WZD Douglasienforst
- WZF Fichtenforst
- WZK Kiefernforst
- WZK[WL] Kiefernforst mit Elementen eines bodensauren Buchenwaldes
- WZS/WPB Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten, kleinräumig vergesellschaftet mit Birken- und Zitterpappel-Pionierwald

Herausgegeben zum Stichtag 01.01.2011 vom

Niedersächsischen Forstplanungsamt Wolfenbüttel

Kartierer: Schrimpf
Kartierer: schrimpf
Druck: 16.07.2012

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

Niedersachsen

Niedersächsische Landesforsten

FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungszustände

Niedersächsisches Forstamt
WOLFENBÜTTEL
Revierförsterei
Danndorf
FFH-Gebiet
DRÖMLING (92)

1:10000

100 0 100 200 300 400 500 600 m

Legende

Grenzen

- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- EU-Vogelschutzgebiet

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen

- A (hervorragende Ausprägung)
- A/B (hervorragend, aber Pflanzengesellschaft)
- B (gute Ausprägung)
- C (mittlere bis schlechte Ausprägung)
- E (Entwicklungsfläche)

Lebensraumtypen

- kein Lebensraumtyp
- (6510) Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (Entwicklungsfläche)
- (9110) Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (Entwicklungsfläche)
- (9160) Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (Entwicklungsfläche)
- (9190) Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen (Entwicklungsfläche)
- 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen
- 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Herausgegeben zum Stichtag 01.01.2011 vom

Niedersächsischen Forstplanungsamt Wolfenbüttel

Kartierer: Schrimpf
Kartierer: schrimpf
Druck: 09.10.2012

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

Niedersachsen

Niedersächsische Landesforsten

FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungszustände

Niedersächsisches Forstamt
WOLFENBÜTTEL
Revierförsterei
Danndorf
FFH-Gebiet
DRÖMLING (92)

1:10000

100 0 100 200 300 400 500 600 m

Legende

Grenzen

- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- EU-Vogelschutzgebiet

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen

- A (hervorragende Ausprägung)
- A/B (hervorragend, aber Pflanzengesellschaft)
- B (gute Ausprägung)
- C (mittlere bis schlechte Ausprägung)
- E (Entwicklungsfläche)

Lebensraumtypen

kein Lebensraumtyp	
(9110)	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (Entwicklungsfläche)
(9160)	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (Entwicklungsfläche)
(91F0)	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris) (Entwicklungsfläche)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)

Herausgegeben zum Stichtag 01.01.2011 vom

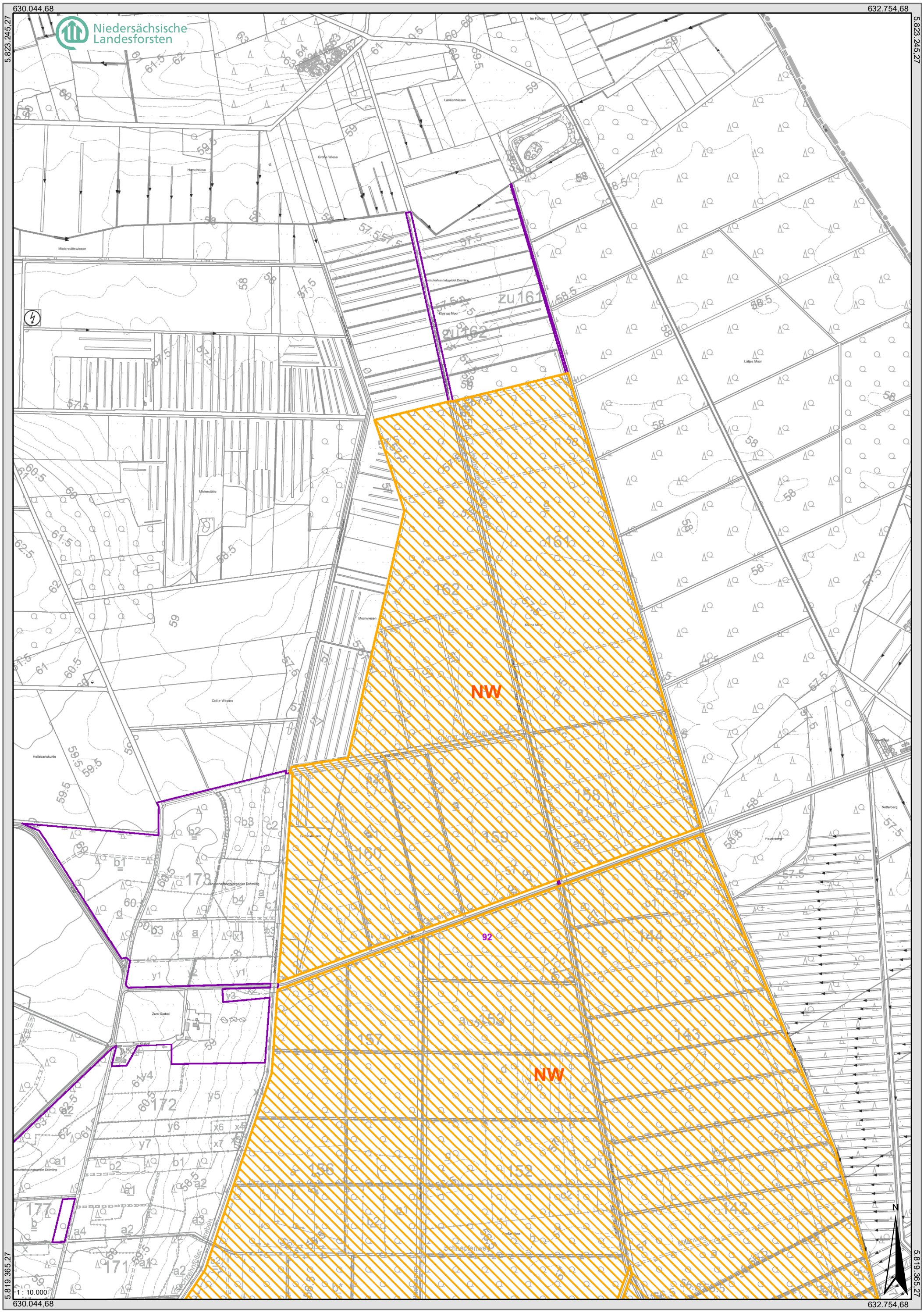
Niedersächsischen Forstplanungsamt Wolfenbüttel

Kartierer: Schrimpf
Kartierer: schrimpf
Druck: 16.07.2012

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

Niedersachsen

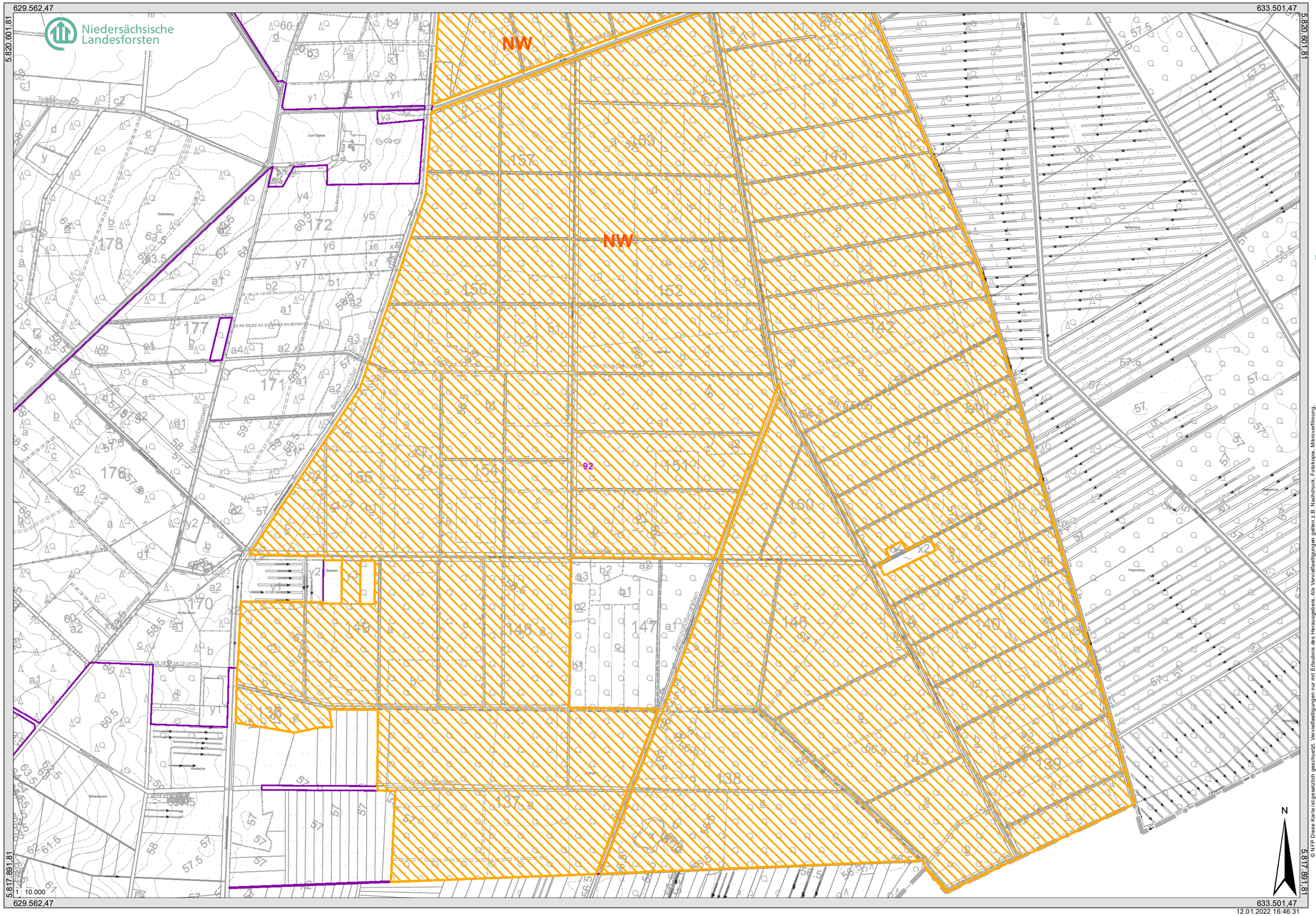
NWE-Kulisse



© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschuetzt. Vervielfaeltigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfaeltigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datentraegern.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsichen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LGLN ;Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz ©, www.nlwkn.de

12.01.2022 16:45:04

NWE-Kulisse



© NTP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfaltigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfaeltigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung.
© NLWKN Niedersächsische Landesbehörde für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlwkn.de
© LGLN ; Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © 2021
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

NWE-Kulisse

627.549,10 631.488,10

5.814.077,98 5.811.367,98

Niedersächsische Landesforsten

NW

92

1 : 10.000

12.01.2022 16:47:25

N

© NLP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, © Digitale Daten: Stadt Soltau, Stadt Walsrode, Gemeinde Schwarmstedt
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LGLN ; Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlwkn.de

Niedersächsische Landesforsten

WBK-Standardmaßnahmen

Niedersächsisches Forstamt
WOLFENBÜTTEL
Revierförsterei
Danndorf
FFH-Gebiet
DRÖMLING (92)

1:10000

100 0 100 200 300 400 500 600 m

Legende

Grenzen

- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- EU-Vogelschutzgebiet

Pflegepriorität

- A (dringende bzw. vorrangige Priorität)
- B (wichtige Priorität)

WBK-Standardmaßnahmen

- 2 *Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik/ Sukzession*
- 12 *Kompensationspool Giebelmoore*
- 88 *Eicheverjüngung nach Entfernen Vorbestand*
- 89 *Hiebsruhe im Altbestand*
- 95 *Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe*
- 99 *Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung*
- 100 *Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV*
- 106 *Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung*
- 109 *Verjüngung der Eiche durch Lochhiebe auf 0,5 bis maximal 1 ha Größe*
- 112 *Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV*
- 121 *Schaffung von lichten Strukturen zur Förderung besonderer Biotoptypen*
- 123 *Entfernen gebietsfremder Baumarten*
- 124 *Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten*
- 126 *Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen*
- 134 *Erhalt eines hohen Eichenanteils und Förderung der Hainbuche*
- 138 *Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung*
- 151 *Langfristiger Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen/ Alleen (erhaltenswertes Altholz)*
- 261 *Uferrandbereiche auflichten*
- 501 *Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.*
- 508 *Jährliches Mulchen der Fläche zwischen Juli und Oktober.*

Herausgegeben zum Stichtag 01.01.2011 vom

Niedersächsischen Forstplanungsamt Wolfenbüttel

Kartierer: Schrimpf
Kartierer: schrimpf
Druck: 07.05.2013

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

Niedersachsen

Niedersächsische Landesforsten

WBK-Standardmaßnahmen

Niedersächsisches Forstamt
WOLFENBÜTTEL
Revierförsterei
Danndorf
FFH-Gebiet
DRÖMLING (092)

1:10000

100 0 100 200 300 400 500 600 m

Legende

Grenzen

- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- EU-Vogelschutzgebiet

Pflegepriorität

- A (dringende bzw. vorrangige Priorität)
- B (wichtige Priorität)

WBK-Standardmaßnahmen

- 2 *Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik/ Sukzession*
- 7 *Fläche von Befahrung ausnehmen*
- 16 *Vorübergehende Unterhaltung/Pflege des Entwässerungssystems*
- 85 *Nur Verkehrssicherung*
- 89 *Hiebsruhe im Altbestand*
- 95 *Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe*
- 99 *Förderung der Eiche im Rahmen regulärer Durchforstung*
- 100 *Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV*
- 105 *Erhalt bestehender Habitatbäume/ Habitatbaumgruppen*
- 106 *Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung*
- 109 *Verjüngung der Eiche durch Lochhiebe auf 0,5 bis maximal 1 ha Größe*
- 112 *Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV*
- 124 *Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten*
- 126 *Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen*
- 134 *Erhalt eines hohen Eichenanteils und Förderung der Hainbuche*
- 151 *Langfristiger Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen/ Alleen (erhaltenswertes Altholz)*
- 261 *Uferrandbereiche auflichten*
- 501 *Ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juli unter Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung; Aussparung wechselnder Teilflächen.*
- 508 *Jährliches Mulchen der Fläche zwischen Juli und Oktober.*

Herausgegeben zum Stichtag 01.01.2011 vom

Niedersächsischen Forstplanungsamt Wolfenbüttel

Kartierer: <KARTIERER>

Druck: 12.08.2013

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

Niedersachsen

Schutzgebiete, Landeswald und Kartierkulisse

Schutzgebiete


FFH-Gebiet


Vogelschutzgebiet


Naturschutzgebiet


Landschaftsschutzgebiet

Landeswald und Kartierkulisse


Landeswald


NLF-Kartierkulisse

Biotoptypen

(gem. Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Stand Februar 2020)

WÄLDER

Wald trockenwarmer Kalkstandorte

WTB	Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTE	Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTS	Ahorn-Lindenwald trockenwarmer Kalkschutthänge
WTZ	Sonstiger Laubwald trockenwarmer Kalkstandorte

Wald trockenwarmer, kalkarmer Standorte

WDB	Laubwald trockenwarmer Silikathänge
WDT	Eichenmischwald trockenwarmer Sandstandorte

Mesophiler Buchenwald

WMK	Mesophiler Kalkbuchenwald
WMB	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands
WMT	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands

Schlucht- und Hangschutt-Laubmischwald

WSK	Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk
WSS	Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Silikat
WSZ	Sonstiger Hangschuttwald

Bodensaurer Buchenwald

WLA	Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands
WLB	Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands
WLF	Obermontaner bodensaurer Fichten-Buchenwald

Bodensaurer Eichenmischwald

WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
WQN	Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden
WQL	Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands
WQB	Bodensaurer Eichenmischwald feuchter Böden des Berg- und Hügellands
WQE	Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald

Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte

WCN	Eichen- u. Hainbuchenmischwald nasser, basenreicher Standorte
WCR	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WCA	Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
WCK	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte
WCE	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort

Hartholzauwald

WHA	Hartholzauwald im Überflutungsbereich
WHB	Auwaldartiger Hartholzmischwald in nicht mehr überfluteten Bereichen
WHT	Tide-Hartholzauwald

Weiden-Auwald (Weichholzaue)

WWA	Weiden-Auwald der Flussufer
WWS	Sumpfiger Weiden-Auwald
WWT	Tide-Weiden-Auwald
WWB	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald

Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche

WET	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
WEB	Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler
WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald

Erlen-Bruchwald

WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARQ	Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte
WARS	Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARÜ	Überstauter Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WAT	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
WAB	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Berglands

Birken- und Kiefern-Bruchwald

WBA	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands
WBK	Subkontinentaler Kiefern-Birken-Bruchwald
WBM	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands
WBB	(Fichten-)Birken-Bruchwald des höheren Berglands
WBR	Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte

Sonstiger Sumpfwald

WNE	Erlen- und Eschen-Sumpfwald
WNW	Weiden-Sumpfwald
WNB	Birken- und Kiefern-Sumpfwald
WNS	Sonstiger Sumpfwald

Erlenwald entwässerter Standorte (WU)

Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore

WVZ	Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald
WVP	Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald
WVS	Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald

Edellaubmischwald basenreicher Standorte

WGF	Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WGM	Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte

Hochmontaner Fichtenwald bodensaurer Mineralböden

WFM	Hochmontaner Fichtenwald mittlerer Standorte
WFL	Obermontaner Buchen-Fichtenwald
WFB	(Birken-)Fichtenwald der Blockhalden
WFS	Hochmontaner Fichten-Sumpfwald

Hochmontaner Fichten-Moorwald

WOH	Hochmontaner Fichtenwald nährstoffarmer Moore
WON	Hochmontaner Fichten-Bruchwald nährstoffreicherer Moore
WOE	Hochmontaner Fichtenwald entwässerter Moore

Kiefernwald armer Sandböden

WKC	Flechten-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKZ	Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKS	Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKF	Kiefernwald armer, feuchter Sandböden

Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald

WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
WPE	Ahorn- und Eschen-Pionierwald
WPN	Sonstiger Kiefern-Pionierwald
WPW	Weiden-Pionierwald
WPF	Sekundärer Fichten-Sukzessionswald
WPK	Birken-Kiefern-Felswald
WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald

Sonstiger Laubforst

WXH	Laubforst aus einheimischen Arten
WXP	Hybridpappelforst
WXE	Roteichenforst
WXR	Robinienforst
WXS	Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten

Sonstiger Nadelforst

WZF	Fichtenforst
WZK	Kiefernforst
WZL	Lärchenforst
WZD	Douglasienforst
WZN	Schwarzkiefernforst
WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten

Laubwald-Jungbestand (WJL)

Nadelwald-Jungbestand (WJN)

Strukturreicher Waldrand

WRT	Waldrand trockenwarmer basenreicher Standorte
WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte
WRM	Waldrand mittlerer Standorte
WRF	Waldrand feuchter Standorte
WRW	Waldrand mit Wallhecke

Waldlichtungsflur

UWR	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte
UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte

Holzlagerfläche im Wald

ULT	Trockene Holzlagerfläche
ULN	Nasse Holzlagerfläche



GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE

BTK	Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BTS	Laubgebüsch trockenwarmer Sand-/Silikatstandorte
BTW	Wacholdergebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BMS	Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch
BMR	Mesophiles Rosengebüsch
BMH	Mesophiles Haselgebüsch
BWA	Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden
BWR	Wacholdergebüsch mäßig nährstoffreicher Sand- und Lehmböden
BSF	Bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch
BSG	Ginstergebüsch
BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
BAT	Tide-Weiden-Auengebüsch
BAZ	Sonstiges Weiden-Ufergebüsch
	Moor- und Sumpfgebüsch
BNR	
BNA	Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte
BNG	Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore
	Sonstiges Feuchtgebüsch
BFR	
BFA	Feuchtgebüsch nährstoffärmerer Standorte
	Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch
BRU	
BRR	Rubus-/Lianen-Gestrüpp
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
BRK	Gebüsch aus Später Traubenkirsche
BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch
HWS	Strauch-Wallhecke
HWM	Strauch-Baum-Wallhecke
HWB	Baum-Wallhecke
HWX	Wallhecke mit standortfremden Gehölzen
HWO	Gehölzfreier Wallheckenwall
HWN	Neuangelegte Wallhecke
HFS	Strauchhecke
HFM	Strauch-Baumhecke
HFB	Baumhecke
HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
HFN	Neuangelegte Feldhecke
HN	Naturnahes Feldgehölz
HX	Standortfremdes Feldgehölz
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
HBK	Kopfbaumbestand
HBKH	Schneitelhainbuchen-Bestand
HBKS	Sonstiger Kopfbaumbestand
HBKW	Kopfweiden-Bestand
HBA	Allee/Baumreihe
BE	Einzelstrauch
HOA	Alter Streuobstbestand
HOM	Mittelalter Streuobstbestand
HOJ	Junger Streuobstbestand
HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung
HPF	Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
HPX	Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand



MEER UND MEERESKÜSTEN

KMT	Tiefwasserzone des Küstenmeeres
KMF	Flachwasserzone des Küstenmeeres
KMS	Seegraswiese des Sublitorals
KMB	Sandbank des Sublitorals
KMR	Steiniges Riff des Sublitorals
KMM	Muschelbank des Sublitorals
KMX	Sublitoral mit Muschelkultur
KMK	Sandkorallenriff
KFN	Naturnaher Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KFM	Mäßig ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KFS	Stark ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KWK	Küstenwatt ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWB	Brackwasserwatt der Ästuare ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWM	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelbank
KWX	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelkultur
KWQ	Quellerwatt
KWG	Schlickgras-Watt
KWS	Seegraswiese der Wattbereiche
KWR	Röhricht des Brackwasserwatts
KWZ	Brackwasserwatt mit sonstiger Pioniervegetation
KPK	Küstenwattpriel
KPA	Ästuarwattpriel
KPH	Salzmarsch-/Strandpriel
KPB	Brackmarschpriel
KPD	Brackwasserpriel eingedeichter Flächen
KPF	Salz-/Brackwasserpriel mit Bachzufluss
KLM	Salzmarsch-Lagune
KLS	Strand-Lagune
KLA	Naturnahes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste
KLZ	Sonstiges naturnahes salzhaltiges Stillgewässer der Küste
KHU	Untere Salzwiese
KHO	Obere Salzwiese
KHB	Obere Salzwiese des Brackübergangs
KHQ	Quecken- und Distelflur der Salz- und Brackmarsch
KHM	Strand- und Spießmeldenflur der Salz- und Brackmarsch
KHF	Brackwasser-Flutrasen der Ästuare
KHS	Strandwiese
KRP	Schilfröhricht der Brackmarsch
KRS	Strandsimsenröhricht der Brackmarsch
KRH	Hochstaudenröhricht der Brackmarsch
KRZ	Sonstiges Röhricht der Brackmarsch
KSN	Naturnaher Sandstrand
KSP	Sloop-Sandplate
KSF	Flugsandplate mit Queller/Sode
KSB	Sandbank
KSI	Naturferner Sandstrand
KSM	Schillbank
KSA	Sandbank/-strand der Ästuare
KDV	Binsenquecken-Vordüne
KDW	Strandhafer-Weißdüne
KDG	Graudünen-Grasflur
KDE	Krähenbeer-Küstendünenheide
KDC	Calluna-Küstenheide
KDR	Ruderalisierte Küstendüne
KDO	Vegetationsfreier Küstendünenbereich
KDF	Salzwiesen-Düne



MEER UND MEERESKÜSTEN

KGK	Kriechweiden-Küstendünengebüsch
KGS	Sanddorn-Küstendünengebüsch
KGH	Sonstiges Küstendünengebüsch aus heimischen Arten
KGX	Kartoffelrosen-Gebüsch der Küstendünen
KGP	Sonstiger Pionierwald der Küstendünen
KGQ	Eichenwald der Küstendünen
KGY	Sonstiges standortfremdes Küstendünengehölz
KNH	Salzbeeinflusstes Küstendünental
KNK	Kalkreiches Küstendünental
KNE	Feuchtheide kalkarmer Küstendünentäler
KNA	Seggen- und binsenreicher Sumpf kalkarmer Küstendünentäler
KNR	Röhricht der Küstendünentäler
KNS	Sonstige Gras- und -Staudenflur feuchter Küstendünentäler
KNP	Offenboden und Pioniervegetation nasser Küstendünentäler
KNT	Naturnahes Stillgewässer nasser Küstendünentäler
KBK	Dichtes Kriechweiden-Gebüsch feuchter Küstendünentäler
KBH	Hochwüchsiges Gebüsch nasser Küstendünentäler
KBA	Birkenwald nährstoffarmer nasser Küstendünentäler
KBR	Birkenwald nährstoffreicher nasser Küstendünentäler
KBE	Erlenwald nasser Küstendünentäler
KBS	Sonstiger Gehölzbestand nasser Küstendünentäler
KKH	Geestkliff-Heide
KKG	Geestkliff-Grasflur
KKB	Geestkliff-Gebüsch
MK	Abtragungs-Hochmoor der Küste
KVW	Spülfläche mit Wattvegetation
KVH	Spülfläche mit Salzwiese
KVD	Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünenvegetation
KVB	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüschen
KVN	Anthropogene Sandfläche mit Vegetation nasser Küstendünentäler
KXK	Küstenschutzbauwerk
KXW	Schiffswrack
KXS	Sonstiges Hartsubstrat im Salz- und Brackwasser
KYH	Sonstiges naturfernes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich
KYF	Fahrrinne im Wattenmeer
KYB	Ausgebauter Brackwasserbach
KYG	Salz- und Brackwassergraben im Küstenbereich
KYA	Naturfernes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste
KYS	Sonstiges anthropogenes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich



BINNENGEWÄSSER

FQT	Tümpelquelle/Quelltopf
FQS	Sturzquelle
FQR	Sicker- oder Rieselquelle
FQL	Linearquelle
FQK	Kalktuff-Quellbach
FYA	Quelle mit ausgebautem Abfluss
FYB	Quelle mit künstlichem Becken
FSN	Natürlicher Wasserfall
FSK	Künstlich angelegter Wasserfall



BINNENGEWÄSSER

FBB	Naturnaher Berglandbach mit Blocksubstrat
FBH	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat
FBL	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat
FBG	Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat
FBS	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat
FBF	Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat
FBM	Naturnaher Marschbach
FBO	Naturnaher Bach mit organischem Substrat
FBA	Bach-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FMB	Mäßig ausgebauter Berglandbach mit Grobsubstrat
FMH	Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat
FMG	Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessubstrat
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat
FMF	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsubstrat
FMM	Mäßig ausgebauter Marschbach
FMO	Mäßig ausgebauter Bach mit organischem Substrat
FMA	Mäßig ausgebaute Bach-Staustrecke
FXS	Stark begradigter Bach
FXV	Völlig ausgebauter Bach
FXR	Verrohrter Bach
FFB	Naturnaher Berglandfluss mit Grobsubstrat
FFL	Naturnaher Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat
FFG	Naturnaher Geestfluss mit Kiessubstrat
FFS	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat
FFF	Naturnaher Tieflandfluss mit Feinsubstrat
FFM	Naturnaher Marschfluss
FFO	Naturnaher Fluss mit organischem Substrat
FFA	Fluss-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FVG	Mäßig ausgebauter Berglandfluss mit Grobsubstrat
FVL	Mäßig ausgebauter Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat
FVK	Mäßig ausgebauter Geestfluss mit Kiessubstrat
FVS	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat
FVF	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Feinsubstrat
FVT	Mäßig ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FVM	Mäßig ausgebauter Marschfluss ohne Tideeinfluss
FVO	Mäßig ausgebauter Fluss mit organischem Substrat
FVA	Mäßig ausgebaute Fluss-Staustrecke
FZT	Stark ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FZS	Sonstiger stark ausgebauter Fluss
FZV	Völlig ausgebauter Fluss
FZH	Hafenbecken an Flüssen
FZR	Überbauter Flussabschnitt
FWO	Vegetationsloses Süßwasserwatt
FWR	Süßwasserwatt-Röhricht
FWRP	Süßwasserwatt mit Schilfröhricht
FWRR	Süßwasserwatt mit Rohrkolbenröhricht
FWRS	Süßwasserwatt mit Strandsimsenröhricht
FWRT	Süßwasserwatt mit Teichsimsenröhricht
FWRZ	Süßwasserwatt mit sonstigem Röhricht
FWP	Süßwasserwatt mit Pioniervegetation
FWM	Süßwasser-Marschpriel
FWD	Süßwasser-Marschpriel eingedeichter Flächen
FPT	Pionierflur schlammiger Flussufer
FPS	Pionierflur sandiger Flussufer
FPK	Pionierflur kiesiger/steiniger Flussufer



BINNENGEWÄSSER

FUB	Bach-Renaturierungsstrecke
FUG	Bachartiges Umflutgerinne
FUS	Sonstige Fließgewässer-Neuanlage
FGA	Kalk- und nährstoffarmer Graben
FGK	Kalkreicher Graben
FGR	Nährstoffreicher Graben
FGT	Tidebeeinflusster Flussmarschgraben
FGS	Salzreicher Graben des Binnenlands
FGF	Schnell fließender Graben
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben
FGX	Befestigter Graben
FKK	Kleiner Kanal
FKG	Großer Kanal
OQS	Steinschüttung/-wurf an Flussufern
OQM	Massive Uferbefestigung an Flussufern
OQB	Querbauwerk in Fließgewässern
OQA	Querbauwerk in Fließgewässern mit Aufstiegshilfe
SOM	Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung
SON	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SOT	Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer
SOA	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer
SOS	Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see
SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer
VOM	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz
VOT	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Tauchblattpflanzen
VOS	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen
VOR	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Röhricht
VORR	Rohrkolbenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORS	Schilfröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORT	Teichsimsenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORZ	Sonstiges Röhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VOW	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Seggen/Wollgras
VOC	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schneide
VOB	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse
VOL	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit flutender Strandlingsvegetation
SEF	Naturnahes Altwasser
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung
SEA	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer
SES	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
VEL	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkrautgesellschaften
VET	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen
VES	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen
VEH	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften
VER	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht
VERR	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERS	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERT	Teichsimsenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERW	Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERZ	Sonstiges Röhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VEF	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen
VEC	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen
STW	Waldtümpel
STG	Wiesentümpel
STA	Ackertümpel
STR	Rohbodentümpel
STK	Temporärer Karstsee/-Tümpel
STZ	Sonstiger Tümpel



BINNENGEWÄSSER

SSB	Permanentes naturnahes brackiges Stillgewässer des Binnenlands
SSN	Natürlich entstandener Salztümpel des Binnenlands
SSA	Naturnaher anthropogener Salztümpel des Binnenlands
SXN	Naturfernes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SXA	Naturfernes Abbaugewässer
SXF	Naturferner Fischteich
SXK	Naturferner Klär- und Absetzteich
SXT	Naturferne Talsperre
SXS	Sonstiges naturfernes Staugewässer
SXG	Stillgewässer in Grünanlage
SXH	Hafenbereich an Stillgewässern
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer
SPA	Nährstoffarme Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPM	Mäßig nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPR	Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer



GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE

NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSF	Nährstoffarmes Flatterbinsenried
NSK	Basenreiches, nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf
NRS	Schilf-Landröhricht
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht
NRW	Wasserschwaden-Landröhricht
NRR	Rohrkolben-Landröhricht
NRT	Teich- und Strandsimsen-Landröhricht
NRZ	Sonstiges Landröhricht
NRC	Schneiden-Landröhricht
NPS	Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand
NPA	Sonstiger basen- und nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NPK	Basenreicher, nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NPZ	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NHN	Naturnaher Salzsumpf des Binnenlands
NHG	Salzbeeinflusstes Grünland des Binnenlands
NHS	Sekundärer Salzsumpf des Binnenlands
NHZ	Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands



HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MHR	Naturnaher ombrogener Hochmoorbereich des Tieflands
MHH	Naturnahes Heidehochmoor
MHS	Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor
MHZ	Regenerierter Torfstichbereich des Tieflands mit naturnaher Hochmoorvegetation
MBW	Wachstumskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBS	Stillstandskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBG	Gehölzreicher Komplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MWS	Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen
MWT	Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium
MWD	Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore



HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MGF	Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGT	Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGB	Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGZ	Sonstiges Zwergstrauch-Hochmoordegenerationsstadium
MPF	Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium
MPT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium
MIW	Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche
MIP	Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniervegetation
MZE	Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor
MZN	Moorlilien-Anmoor/-Übergangsmoor
MZS	Sonstige Moor- und Sumpfheide
MST	Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation
MSS	Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation
MDA	Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor
MDB	Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor
MDS	Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor



FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

RFK	Natürliche Kalk- und Dolomitfelsflur
RFG	Natürliche Gipsfelsflur
RFH	Natürliche Kalk- und Dolomitschutthalde
RFS	Natürliche Gipsschutthalde
RBA	Natürliche Felsflur aus basenarmem Silikatgestein
RBR	Natürliche Felsflur aus basenreichem Silikatgestein
RBH	Natürliche basenarme Silikatgesteinhalde
RGK	Anthropogene Kalk- und Dolomitfelswand
RGG	Anthropogene Gipsfelswand
RGH	Anthropogene Kalk- und Dolomitschutthalde
RGS	Anthropogene Gipsschutthalde
RGZ	Sonstige anthropogene Kalk-/Gipsgesteinsflur
RDA	Anthropogene basenarme Silikatfelswand
RDR	Anthropogene basenreiche Silikatfelswand
RDH	Anthropogene basenarme Silikatschutthalde
RDS	Anthropogene basenreiche Silikatschutthalde
RDM	Anthropogene Schwermetall-Gesteinsflur
RDZ	Sonstige anthropogene Silikatgesteinsflur
REK	Felsblock/Steinhaufen aus Kalkgestein
REG	Felsblock/Steinhaufen aus Gipsgestein
RES	Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein
DB	Offene Binnendüne
DSS	Sandwand
DSL	Lehm- und Lößwand
DSM	Steilwand mit Sand- und Lehmschichten
DSZ	Sonstige Steilwand
DTF	Abtorfungsfläche im Fräsverfahren
DTS	Abtorfungsfläche im Torfstichverfahren
DTB	Abtorfungsfläche im Baggerverfahren
DTG	Boden-, Gehölz und Stubbenabschub in Torfabbauflächen
DTZ	Sonstige vegetationsarme Torffläche



FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

DOS	Sandiger Offenbodenbereich
DOL	Lehmig-toniger Offenbodenbereich
DOM	Offenbodenbereich aus Kalkmergel
DOK	Kali-/Salzhalde
DOP	Vegetationsarmes Spülfeld
DOZ	Sonstiger Offenbodenbereich
ZHK	Natürliche Kalkhöhle
ZHG	Natürliche Gipshöhle
ZHS	Natürliche Silikathöhle
ZS	Stollen/Schacht
DEK	Natürlicher Erdfall in Kalkgestein
DEG	Natürlicher Erdfall in Gipsgestein
DES	Sonstiger natürlicher Erdfall



HEIDEN UND MAGERRASEN

HCT	Trockene Sandheide
HCF	Feuchte Sandheide
HCH	Silikatheide des Hügellands
HCB	Bergheide
RNF	Feuchter Borstgras-Magerrasen
RNT	Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen
RNB	Montaner Borstgras-Magerrasen
RSS	Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen
RSR	Basenreicher Sandtrockenrasen
RSF	Flussschotter-Trockenrasen
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen
RHT	Typischer Kalkmagerrasen
RHS	Saumartenreicher Kalkmagerrasen
RHP	Kalkmagerrasen-Pionierstadium
RHB	Blaugras-Kalkfelsrasen
RKT	Typischer Steppenrasen
RKS	Saumartenreicher Steppenrasen
RM	Schwermetallrasen
RMH	Schwermetallrasen auf Schlacken- und Silikathalden
RMF	Schwermetallrasen auf Flussschotter
RMO	Subatlantischer basenreicher Schwermetallrasen
RMS	Sonstiger Schwermetallrasen
RPK	Sonstiger Kalkpionierrasen
RPS	Sonstiger Silikatpionierrasen
RPM	Sonstiger Magerrasen
RAD	Drahtschmielen-Rasen
RAP	Pfeifengrasrasen auf Mineralböden
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte



GRÜNLAND

GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
GMM	Mesophiles Marschengrünland mit Salzeinfluss
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
GMK	Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland
GTR	Nährstoffreiche Bergwiese
GTA	Magere Bergwiese
GTS	Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte
GNA	Basen- und nährstoffarme Nasswiese
GNK	Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland
GNS	Wechselnasse Stromtalwiese
GNM	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
GFB	Wechselfeuchte Brenndolden-Stromtalwiese
GFF	Sonstiger Flutrasen
GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
GEM	Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden
GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden
GIM	Intensivgrünland auf Moorböden
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
GA	Grünland-Einsaat
GW	Sonstige Weidefläche



TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN

UTA	Gras- und Staudenflur trockener, basenarmer Standorte
UTK	Gras- und Staudenflur trockener, basenreicher Standorte
UMA	Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden
UMS	Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte
UHN	Nitrophiler Staudensaum
UHB	Artenarme Brennnesselflur
UHL	Artenarme Landreitgrasflur
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
URT	Ruderalflur trockener Standorte
UNG	Goldrutenflur
UNK	Staudenknöterich-Gestrüpp
UNS	Bestand des Drüsigen Springkrauts
UNB	Riesenbärenklau-Flur
UNZ	Sonstige Neophytenflur

FEUCHTE HOCHSTAUDENFLUREN

UFT	Uferstaudenflur der Stromtäler
UFS	Hochstaudenreiche Flussschotterflur
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur
UFM	Feuchte montane Hochstaudenflur
UFW	Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum
UFZ	Sonstige feuchte Staudenflur

ACKER- UND GARTENBAU-BIOTOPE

AS	Sandacker
AL	Basenarmer Lehmacker
AT	Basenreicher Lehm-/Tonacker
AK	Kalkacker
AM	Mooracker
AZ	Sonstiger Acker
EGG	Gemüse-Gartenbaufläche
EGB	Blumen-Gartenbaufläche
EGR	Rasenschule
EBB	Baumschule
EBW	Weihnachtsbaumplantage
EBE	Energieholzplantage
EBS	Sonstige Anbaufläche von Gehölzen
EOB	Obstbaum-Plantage
EOS	Spalierobst-Plantage
EOH	Kulturheidelbeer-Plantage
EOR	Sonstige Beerenstrauch-Plantage
EOW	Weinkultur
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche

GRÜNANLAGEN

GRR	Artenreicher Scherrasen
GRA	Artenarmer Scherrasen
GRE	Extensivrasen-Einsaat
GRT	Trittrasen
BZE	Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten
BZN	Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten
BZH	Zierhecke
HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten
HSN	Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten
HEB	Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs
HEA	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs
ER	Beet /Rabatte
PHB	Traditioneller Bauerngarten
PHO	Obst- und Gemüsegarten
PHG	Hausgarten mit Großbäumen
PHZ	Neuzeitlicher Ziergarten
PHN	Naturgarten
PHH	Heterogenes Hausgartengebiet
PHF	Freizeitgrundstück
PKR	Strukturreiche Kleingartenanlage
PKA	Strukturarme Kleingartenanlage
PKG	Grabeland

GRÜNANLAGEN

PAL	Alter Landschaftspark
PAI	Intensiv gepflegter Park
PAN	Neue Parkanlage
PAW	Parkwald
PAB	Botanischer Garten
PFP	Parkfriedhof
PFW	Waldfriedhof
PFR	Sonstiger gehölzreicher Friedhof
PFA	Gehölzarmer Friedhof
PFZ	Friedhof mit besonderer Funktion
PTZ	Zoo/Tierpark
PTG	Tiergehege
PSP	Sportplatz
PSB	Freibad
PSG	Golfplatz
PSF	Freizeitpark
PSC	Campingplatz
PST	Rastplatz
PSR	Reitsportanlage
PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage
PZR	Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand
PZA	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume

GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OVS	Straße
OVA	Autobahn/Schnellstraße
OVP	Parkplatz
OVM	Sonstiger Platz
OVE	Gleisanlage
OVF	Flugplatz
OVB	Brücke
OVT	Tunnel
OVZ	Sonstige Verkehrsanlage
OVR	Motorsportanlage/Teststrecke
OVW	Weg
OVG	Steg
OFL	Lagerplatz
OFG	Sonstiger gewerblich genutzter Platz
OFS	Befestigte Freifläche von Sport- und Freizeitanlagen
OFW	Befestigte Freifläche mit Wasserbecken
OFZ	Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung
OIA	Altstadt
OIN	Moderne Innenstadt
OBG	Geschlossene Blockbebauung
OBO	Offene Blockbebauung
OBR	Geschlossene Blockrandbebauung
OBL	Lückige Blockrandbebauung
OZ	Zeilenbebauung
OHW	Hochhaus- u. Großformbebauung mit vorherrschender Wohnfunktion
OHZ	Hochhaus- u. Großformbebauung mit überwiegend anderen Funktionen



GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OEV	Altes Villengebiet
OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet
OED	Verdichtetes Einzel- und Reihenhausgebiet
OEF	Ferienhausgebiet
ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft
ODG	Alter Gutshof
ODS	Verstädtertes Dorfgebiet
ODP	Landwirtschaftliche Produktionsanlage
ONK	Kirche/Kloster
ONB	Schloss/Burg
ONH	Sonstiges historisches Gebäude
ONZ	Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex
ONS	Sonstiges Gebäude im Außenbereich
OAH	Hafengebiet
OAS	Sonstiges Gebäude des Schiffsverkehrs
OAB	Gebäude der Bahnanlagen
OAF	Flugplatzgebäude
OAV	Gebäude des Straßenverkehrs
OAZ	Sonstige Verkehrsgebäude
OGI	Industrielle Anlage
OGG	Gewerbegebiet
OGP	Gewächshauskomplex
OSK	Kläranlage
OSD	Müll- und Bauschuttdeponie
OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz
OSS	Sonstige Deponie
OSA	Abfallsammelplatz
OSH	Kompostierungsplatz
OSE	Kerntechnische Entsorgungsanlage
OSZ	Sonstige Abfallentsorgungsanlage
OKB	Verbrennungskraftwerk
OKF	Wasserkraftwerk
OKK	Kernkraftwerk
OKW	Windkraftwerk
OKS	Solarkraftwerk
OKV	Stromverteilungsanlage
OKG	Biogasanlage
OKZ	Sonstige Anlage zur Energieversorgung
OWV	Anlage zur Wasserversorgung
OWS	Schöpfwerk/Siel
OWM	Staumauer
OWZ	Sonstige wasserbauliche Anlage
OT	Funktechnische Anlage
OMN	Natursteinmauer
OMZ	Ziegelmauer
OMP	Bepflanzter Wall
OMX	Sonstige Mauer/Wand
OMB	Brunnenschacht
OYG	Gradierwerk
OYB	Bunker
OYJ	Hochsitz/jagdliche Einrichtung
OYK	Aussichtskanzel
OYH	Hütte
OYS	Sonstiges Bauwerk
OX	Baustelle

FFH-Lebensraumtypen

Lebensräume in Küstenbereichen und Halophytische Vegetation

(Entwicklungsfläche)

1110	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser
1130	Ästuarien
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt
1150	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)
1170	Riffe
1210	Einjährige Spülsäume
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation
1310	Einjährige Vegetation mit Salicornia und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)
1320	Schlickgrasbestände (Spartinion maritimae)
1330	Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia mariti-mae)
1340	Salzwiesen im Binnenland

Dünen an Meeresküsten und im Binnenland

(Entwicklungsfläche)

2110	Primärdünen
2120	Weißdünen mit Strandhafer (Ammophila arenaria)
2130	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
2140	Entkalkte Dünen mit Empetrum nigrum (Braundünen)
2150	Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (Calluno-Ulicetea)
2160	Dünen mit Hippophae rhamnoides
2170	Dünen mit Salix arenaria ssp. argentea (Salicion arenariae)
2180	Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region
2190	Feuchte Dünentäler
2310	Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista
2320	Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis

Süßwasserlebensräume

(Entwicklungsfläche)

3110	Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (Littorelletalia uniflorae)
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea)
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3160	Dystrophe Seen und Teiche
3180	Turloughs
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.

Gemäßigte Heide- und Buschvegetation

(Entwicklungsfläche)

4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix
4030	Trockene europäische Heiden

Hartlaubgebüsche

(Entwicklungsfläche)

5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen

Natürliches und naturnahes Grasland

(Entwicklungsfläche)

6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi)
6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen
6130 Schwermetallrasen (Violetalia calaminariae)
6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)
6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6440 Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
6520 Berg-Mähwiesen

Hoch- und Niedermoore

(Entwicklungsfläche)

7110 Lebende Hochmoore
7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
7210 Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae
7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion)
7230 Kalkreiche Niedermoore

Felsige Lebensräume und Höhlen

(Entwicklungsfläche)

8110 Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (Androsacetalia alpinae und Galeopsietalia ladani)
8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii
8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

Wälder

(Entwicklungsfläche)

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen

91D0 Moorwälder

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

91F0 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)

91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder

9410 Bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

Erhaltungsgrade

A (hervorragende Ausprägung)

B (gute Ausprägung)

C (mittlere bis schlechte Ausprägung)

E (Entwicklungsfläche)

Standardmaßnahmen

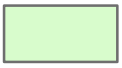
Kernmaßnahmen Waldnaturschutz

	31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung
	32	Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)
	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)
	34	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)
	35	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflegetyp
	36	Altholzanteile sichern, Artenschutz
	37	Habitatbaumfläche, Prozessschutz
	38	Habitatbaumfläche, Pflegetyp
	39	Naturwald
	40	Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Prozessschutz

	Prozessschutz NWE10

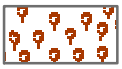
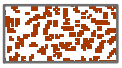
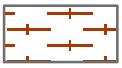
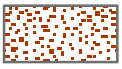
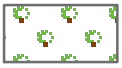
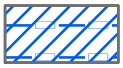
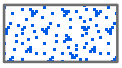
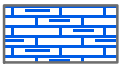
Sonstige Standardmaßnahmen

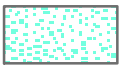
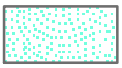
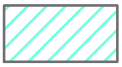
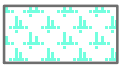
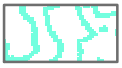
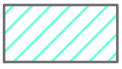
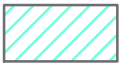
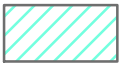
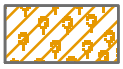
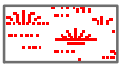
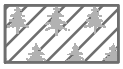
	1	Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme
	2	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
	3	Wegebau mit standörtlich geeignetem Material
	4	Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
	5	Bekämpfung von Neophyten
	7	Fläche von Befahrung ausnehmen
	9	Biotoptyp erhalten
	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten
	11	Extensive Bewirtschaftung
	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum
	18	Entwicklung zum FFH-LRT
	20	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE
	21	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

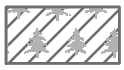
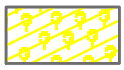
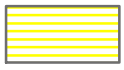
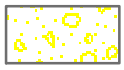
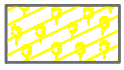
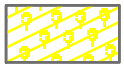
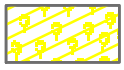
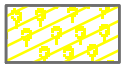
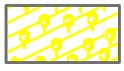
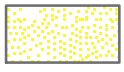
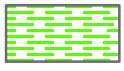
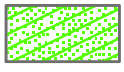
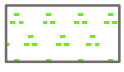
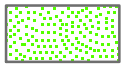
	82	Aufnahme / Weiterführung einer Hutewaldbeweidung
	83	Wiederbewaldung durch Sukzession
	84	Erlen fördern
	85	Keine Nutzung außer Verkehrssicherung
	88	Eichenverjüngung nach Entfernen Vorbestand
	89	Hiebsruhe Altbestand
	95	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe
	96	Extensive Nutzung ohne Befahrung
	97	Extensive Nutzung mit nur geringem Hiebssatz
	98	Förderung von Habitatbäumen bei Durchforstung
	99	Förderung Eiche bei Durchforstung
	100	Förderung pnV bei Durchforstung
	101	Nadelholz zurückdrängen, Förderung pnV
	102	Fremdländer zurückdrängen
	103	Voranbau von Baumarten der pnV
	104	Auswahl Habitatbäume/-guppen
	105	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen
	106	Nutzungsverzicht und nat. Entwicklung

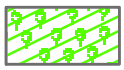
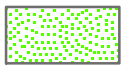
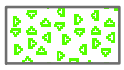
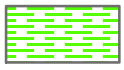
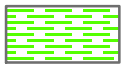
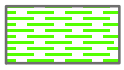
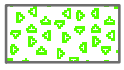
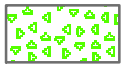
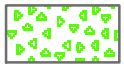
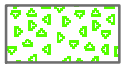
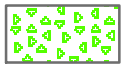
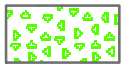
	107	Erhalt von Altholz-Überhältern
	108	Förderung/Verjüngung Eiche
	109	Eichenverjüngung durch Lochhiebe
	110	Erhalt von Alteichen
	112	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV
	113	Waldrandgestaltung fortführen/intensivieren
	114	Wiedervernässung
	115	LÖWE/WSK-Nutzung
	116	Nutzungsverzicht, ggfs. Wertholznutzung
	117	Vielfaltsförderung, Minderheitenschutz
	118	Förderung Edel-/Weichlaubhölzer
	119	Strukturförderung
	120	Aufforstung pnV
	121	Schaffung von lichten Strukturen
	122	Verjüngung mit Baumarten der pnV
	123	Entfernen gebietsfremder Baumarten
	124	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
	125	Habitatbäume auswählen

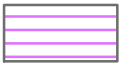
	126	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen
	127	Nebenbaumarten erhalten
	128	Keine wirtschaftliche Nutzung
	129	Nutzungsverzicht ökologisch sensibler/wertvoller Bereiche
	130	Habitatbäume so weit möglich erhalten
	131	Keine Nutzungsplanung
	132	Mittelwaldprojekt: Mittelwaldwirtschaft
	133	Mittelwaldprojekt: Konservierung
	134	Förderung Eiche/Hainbuche
	135	Förderung der Eichenverjüngung
	136	Sukzession, aber ggf. Buche entfernen
	138	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung
	139	Einbringen von Hainbuche und sonstiger Mischbaumarten der pnV
	140	Dunkelhalten der verbliebenden, unverjüngten Bereiche zur Sicherung von Mausohr-Jagdhabitaten
	141	Bestand vollständig entfernen
	145	Dauerbestockung im Felsbereich
	147	Extensivierung/nat. Verjüngung
	148	Nutzung Frost/Trockenheit

	149	Schaffung von Blänken
	150	Keine Nutzung, nur Pflegemaßnahmen
	151	Altbäume erhalten
	152	Heckenpflege
	153	Minderheitenschutz
	154	Auf-den-Stock-setzen
	155	Strukturvielfaltsförderung
	159	Habitatbaumförderung
	162	Wallkörper erhalten
	163	Schutz der Gehölze vor Schädigung
	201	Rückeweg zurückbauen
	202	Durchgängigkeit wiederherstellen
	203	Teiche beseitigen
	204	Nat. Fließgewässerdynamik
	205	Rückbau der Quellfassung
	206	Zurückdrängen v. Fehlbestockung
	207	Auflichtung von Uferrandbereichen
	209	Renaturierung ausgebauter Fließgewässerstrecken

	211	Aushubwälle/-dämme beseitigen oder schlitzen
	212	Natürliche Fließgewässerdynamik initiieren/Stärken
	251	Periodisches Ablassen
	252	Entschlammung
	256	Renaturierung
	258	Detrophierung
	260	Neuanlage eines Stillgewässers
	261	Uferrandbereiche auflichten
	262	Beenden Fischwirtschaft/Renaturierung
	263	Keine Fischwirtschaft, natürliche Entwicklung
	301	Periodische Mahd
	303	Entkusseln
	304	Wiedervernässung
	305	Periodisch-teilflächige Mahd
	351	Rückbau Entwässerungsgräben
	353	Wiedervernässung
	401	Verbot/Einschränkung des Kletterbetriebs
	403	Beschattung verhindern

	404	Gehölze zurückdrängen
	405	Stollenverschluss
	406	Felsen freistellen
	454	Entkusseln
	455	Beweiden/zeitweilig
	456	Mahd/jährlich
	458	Rohbodenschaffung
	459	Entkusseln/bedarfsweise
	460	ggfs. Entkusseln
	461	Fichten entfernen/Entkusseln
	462	halb offen halten
	464	Entkusseln/5-10 Jahre
	465	Beweidung/Schafe
	501	Mahd/jährlich
	502	Umtriebsweide/kurz/intensiv
	503	Ausmagerung
	504	Heublumensaat
	505	Beweidung/Standweide

	506	Entkusseln
	507	Mahd/periodisch
	508	Mulchen
	509	Auflagen Pachtvertrag
	511	Mahd/einschürig
	512	Mähweide
	513	Mahd/zweischürig
	514	Umtriebsweide/kurz/intensiv
	516	Wiederherstellung Wiese
	517	Mahd/Beweidung, eingeschränkt
	518	Mahd/zweischürig
	519	Grünlandnutzung ohne Düngeverzicht
	520	Mahd/jährlich, ab Juli
	600	Artenschutz
	601	Keine Befahrung
	602	Besucherlenkung
	603	Biotop von Gehölzbewuchs freihalten
	604	Bekämpfung invasiver Arten

	605	Wiedervernässung
	606	Unterhaltung von Entwässerungsgräben
	607	Historische Nutzungsform
	608	Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten
	650	Förderung seltener Baum- und Straucharten
	651	Altbäume erhalten
	700	Natürliche Fließgewässerdynamik
	701	Fließgewässerrenaturierung
	702	Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen
	703	Extensive Teichwirtschaft
	704	Periodisches Ablassen
	705	Entschlammen
	706	Management Strandlingsrasen
	707	Management Teichbodenvegetation
	708	Neuanlage von Stillgewässern
	751	Felsen freistellen
	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes
	801	Periodische Mahd

	802	Mähweide
	803	Beweidung/ganzjährig
	804	Beweidung zeitweise, intensiv
	805	Wiesenrekultivierung
	806	Pflege durch Mulchereinsatz
	807	Heidepflege/Mahd
	808	Heidepflege/Rohbodenschaffung

Liste der Standardmaßnahmen

Stand: 21. Mai 2019

Redaktionell überarbeitet:

- 30.06.2020
- 15.09.2020

Nur die nachfolgend aufgeführten Standardmaßnahmen sind bei den Planungen in Natura 2000-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten zu verwenden. Präzisierungen können ggf. über den Maßnahmenfreitext vorgenommen werden.

Allgemein 4
Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme 4
Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp 4
Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE 4
Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE 4
Nr. 600 Artenschutz 4
Nr. 601 Keine Befahrung 4
Nr. 602 Besucherlenkung 5
Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten 5
Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten 5
Nr. 605 Wiedervernässung 5
Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben 5
Nr. 607 Historische Nutzungsform 5
Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten 5
Wald 6
Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung 6
Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten) 6
Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten) 7
Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe) 8
Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflegetyp 8
Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz 9
Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz 9
Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflegetyp 10
Nr. 39 Naturwald 11
Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV 11
Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten 11
Gebüsche und Gehölzbestände 12
Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten 12
Nr. 651 Altbäume erhalten 12
Binnengewässer 13
Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik 13
Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung 13
Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen 13
Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft 13
Nr. 704 Periodisches Ablassen 13
Nr. 705 Entschlammen 13
Nr. 706 Management Strandlingsrasen 13
Nr. 707 Management Teichbodenvegetation 13
Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern 13
Fels-, Gesteins- und Offenbiotope 14
Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport 14
Nr. 751 Felsen freistellen 14
Grünland/Heiden und Magerrasen/Nassstandorte 15
Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes 15
Nr. 801 Periodische Mahd 15
Nr. 802 Mähweide 15
Nr. 803 Beweidung/ganzjährig 15
Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv 15

Nr. 805 Wiesenrekultivierung 15
Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz 15
Nr. 807 Heidepflege/Mahd 15
Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung 16

Allgemein

Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme

Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

Maßnahmentext: Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

Erläuterung: Diese Maßnahme soll auf Flächen Anwendung finden, die noch nicht die Eigenschaften eines LRT erfüllen, sich aber entsprechend entwickeln lassen. (z.B.: E- Flächen nach Kartierschlüssel des NLWKN, Buchen-Voranbau in Fichte, Umwandlung Kiefer in Eiche, Grünland, das in ein extensives Beweidungskonzept integriert werden soll…) Die Entwicklungsphase kann sich über mehrere Jahrzehnte (in der Regel zehn bis max. 30 Jahre) hinstrecken, soll jedoch den Status eines LRT als realistische Zielgröße beinhalten.

Anmerkung: Die Maßnahme ist sowohl für Wald- LRT als auch für sonstige LRT- Typen vorgesehen.
Über den Maßnahmenfreitext wird die Maßnahme konkretisiert (z.B. Voranbau, Förderung der PNV, extensive Bewirtschaftung etc.).

Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE

Maßnahmentext: *Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE*

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle „Nichtwald-Flächen“ angewendet werden, die nicht gesondert beplant werden.

Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

Maßnahmentext: *Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE*

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle „Nichtwald-Flächen“ angewendet werden, die nicht gesondert beplant werden.

Nr. 600 Artenschutz

Maßnahmentext: Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten

Anmerkung: was hier im Einzelnen geschehen soll, muss von Fall zu Fall als Einzelmaßnahme beschrieben werden.

Nr. 601 Keine Befahrung

Maßnahmentext: Fläche von Befahrung ausnehmen

Nr. 602 Besucherlenkung

Maßnahmentext: Besucherlenkung

Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

Maßnahmentext: Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten

Maßnahmentext: Bekämpfung invasiver Arten

Nr. 605 Wiedervernässung

Maßnahmentext: Wiedervernässung

Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben

Maßnahmentext: Unterhaltung von Entwässerungsgräben

Nr. 607 Historische Nutzungsform

Maßnahmentext: Historische Nutzungsform

Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten

Maßnahmentext: Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten

Wald

Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung

Ziel:

Ziel ist die Waldbauliche Förderung des verbleibenden Bestandes und soweit möglich, Aufbau bzw. Entwicklung sowie Förderung ungleichförmiger Bestandesstrukturen zugunsten der LRT-typischen Baumarten.

Um sich entwickelnde Bestandes- und Habitatstrukturen zu erhalten, sollen Mischbaumarten und ein angemessener Anteil an Habitatbaumanwärtern gefördert werden.

In Buchenwäldern ist auf einen angemessenen Flächenanteil von geschlossenen Bestandesteilen ohne Vorverjüngung zu achten.

Maßnahme:

Standraumerweiterung bei der Pflege des Bestandes nach LÖWE und den Betriebsanweisungen bzw. Merkblättern und damit die Begünstigung einer guten Kronenausbildung der verbleibenden Z-Bäume.

Im Jahrzehnt werden die Bestände max. 1 bis 2-mal durchforstet.

Ferner werden im Zuge der Maßnahme die zur pnV gehörenden Neben- bzw. Mischbaumarten gefördert und ausreichend Habitatbaumanwärter (z.B. Protze oder Zwiesel) erhalten.

Erläuterung:

Die Maßnahme ist für alle „Wald-LRT-Bestände“ (unter 100 jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Rd. 50% der Fläche, der im Jahrzehnt ins Altholz übergehenden Bestände, sollen mit einem B° ≥ 0,8 ins Altholzalter wachsen.

Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)

Ziel:

Ziel ist die Entwicklung von mehrschichtigen, ungleichaltrigen und strukturierten Beständen mit zeitlich und flächig gestaffelter Einleitung einer langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT- typischen Baumarten.

Maßnahme:

Die Verjüngung der Altbestände erfolgt, wo es noch möglich ist, grundsätzlich in Femeln und orientiert sich am Buchen-Merkblatt („Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen“).
Die Anlage von Femeln dient der langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT- typischen Baumarten. Dieser Prozess soll sich möglichst über mindestens fünf Jahrzehnte

erstrecken. Dabei sollen, so lange wie möglich, geschlossene und unverjüngte Bestandesteile (B° mind. 0,8) erhalten bleiben.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen (SDM 34 oder 36) hinaus vorhanden sind.

Durch konsequente Zielstärkennutzung in den vergangenen Jahrzehnten weisen viele Altholzbestände nicht die angestrebte Struktur auf. Diese Bestände werden dennoch hier mitgeführt, solange der verbleibende Altholzanteil ausreichend groß ist (mind. 30% Überschirmung).

Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)

Ziel:

Ziel im Rahmen der langfristigen (Eichen-) Verjüngung ist eine günstige Verteilung der verschiedenen Altersphasen im Bestand, bei Vermeidung großflächiger Altersklassenbestände sowie der Erhalt von strukturreichen Uraltbäumen, Horst- und Höhlenbäumen und Totholz. Zudem sollten ausreichend lichten Strukturen geschaffen und standorttypischen Misch- bzw. Begleitbaumarten erhalten werden.

Maßnahme:

Die Verjüngung der Bestände erfolgt grundsätzlich in Lochhieben (max. 0,2 ha; s.u.) und soll sich über mindestens fünf Jahrzehnt erstrecken
Wegen der angestrebten Langfristigkeit werden maximal 20% der mit der SDM 33 beplanten jeweiligen LRT-Fläche im Jahrzehnt in Kultur gebracht. Die maximale Gesamtgröße der Kulturflächen wird im Plan benannt. Naturverjüngung wird dort, wo es möglich ist, bevorzugt. Auf der verbleibenden Altholzbestandsfläche erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche bzw. der sonstigen LRT-typischen Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden. Bei Eichen-LRT orientiert sich die SDM 33 mit Ausnahme der Größe der Verjüngungsflächen am Eichen-Merkblatt („Behandlung der Eiche in Natura2000-Gebieten“).

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (Ei, ALn, ALh, Ki) anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind: LRT 9160, 9170, 9190, 91F0 oder 91T0: (über> 100 jährig) der Eichen-LRT; LRT 91D0 oder 91E0: (bzw. >über 60 jährig)

Größere Verjüngungsflächen sind mit Zustimmung der UNB möglich bzw. wenn die jeweilige Schutzgebiets-Verordnung größere Verjüngungsflächen vorsieht.

Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)

Ziel:

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach Erhaltungsgrad[1], mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Maßnahme:

Eingriffe in den oder zu Gunsten des Hauptbestandes unterbleiben. Pflege im Nachwuchs ist bei waldbaulicher Dringlichkeit zugunsten von LRT-typischen Licht-Baumarten (z.B. BAh, VKir, Es) möglich. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer…) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

Erläuterung:

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM Nr. 32) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 34 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese ≤5,0 ha sind).

Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflegetyp

Ziel:

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach EHG, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Maßnahme:

Pflege im Zwischen- und Hauptbestand sind zugunsten von LRT-typischen Baumarten bzw. Lichtbaumarten möglich. Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten gefällt werden.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer…) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

Erläuterung:

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden

[1] Erhaltungsgrad: EHGr

Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM 33) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 35 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese ≤5,0 ha sind).

Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz

Ziel:

20% der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten[2] des Gebiets werden gesichert.

Sie dienen der Altholzsicherung für insbesondere an Altholz gebundene Arten (Grau-, Mittel- oder Schwarzspecht bzw. Großes Mausohr, Bechstein-, Teich- und Mopsfledermaus).

Maßnahme:

Im Planungszeitraum erfolgen nur schwache Pflegeeingriffe, bei denen vorrangig Baumarten entnommen werden, die nicht der PNV entsprechen (ggf. auch zur Förderung heimischer Eichenarten). Der Schlussgrad der Bestände soll dabei nicht dauerhaft abgesenkt werden.

Erläuterung:

Die Flächen der SDM 34 und 35 “Altholzanteile sichern, Hiebsruhe“ sowie der SDM 37 und 38 “Habitatbaumfläche“ aus dem LRT- Schutz werden angerechnet. Gleichermaßen werden Naturwälder angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese ≤ 5,0 ha sind).

Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz

Ziel:

Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im jeweiligen LRT und dem Schutz natürlicher Prozesse, auch unter Artenschutzaspekten. Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ‚B‘), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT- Fläche, die über 100-jährig sind und noch weitgehend geschlossen sind (im Idealfall B°>0,7), werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

Eine Erstinstandsetzung in NWE10 (10% Natürliche Waldentwicklung)-Flächen ist bis 31.12.im Einzelfall möglich. (Sonderfall, der im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen zu dokumentieren ist).

[2] Die Definition der F&R erfolgt nach dem Leitfaden „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern Leitfaden für die Praxis“; MU, ML; Februar 2018

Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen; eine günstige Verteilung dieser Flächen wird in Abhängigkeit des vorhandenen Potenzials angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sein sollten, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese ≤ 5,0 ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen (z.B.: NWE10) ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflegetyp

Ziel:

Ziel ist, insbesondere in Eichen-LRT-Beständen, die Erhaltung und Anreichung von Habitatbäumen und Totholz insbesondere von Alteichen und ggf. anderer Lichtbaumarten bis zu ihrem natürlichen Zerfall auch unter Artenschutzaspekten.

Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ‚B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT-Flächen, die über 100-jährig sind, werden bis zum Zerfall der Zielbaumart (i.d.R. Eiche) ausgewählt.

Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung bzw. Erhalt der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Solange es aus Sicht des Arbeitsschutzes möglich und auf Grund der Konkurrenzsituation erforderlich ist, werden die, die Lichtbaumarten bedrängenden Bäume (ggf. auch Bäume des Hauptbestandes) eingeschlagen.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden.
Eingeschlagenes Laubholz soll zur Totholzanreicherung im Bestand verbleiben. In Ausnahmefällen kann die Verwertung des Holzes z.B. aus Forstschutzgründen oder zur Sicherung der Habitatkontinuität notwendig sein. Die Nutzung erfolgt unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie und in Schutzgebieten mit bestehender Planung nur nach Abstimmung mit der zuständigen UNB.

Im Turnus der FE werden die erforderlichen Maßnahmen unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie festgelegt. Die Hiebsmaßnahmen sind mit ihnen abzustimmen

Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen, eine günstige Verteilung dieser Flächen wird angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen (Pflegeeingriffe wie oben beschrieben sind möglich).

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen in Naturwäldern, wenn diese ≤ 5,0ha sind.

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

Nr. 39 Naturwald

Ziel:

Ziel ist der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Prozesse (Sukzession) und die Durchführung von Naturwaldforschung der NW-FVA.

Maßnahme:

Die Naturwälder werden dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen (siehe SDM37). Nutzungen finden nicht statt.

Erläuterung:

Diese Flächen sind i.d.R. Teil der Naturwaldforschungskulisse der NW-FVA Göttingen. Meist sind es größere Komplexe von 30 ha und mehr. Mitgeführt werden als Sonderfall Naturwälder, deren Betreuung die NW-FVA zwischenzeitlich aufgehoben hat.
Verkehrssicherung ist möglich, die Biomasse verbleibt grundsätzlich im Bestand.
Die Naturwaldflächen werden mit zur Sicherung der Anforderungen an den Altholzanteil und die Habitatbäume, die sich aus der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder dem Unterschutzstellungserlass ergeben, für den jeweiligen Wald- LRT herangezogen.

Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

Maßnahmentext: Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Maßnahmentext: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Gebüsche und Gehölzbestände

Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten

Maßnahmentext: Förderung seltener Baum- und Straucharten

Nr. 651 Altbäume erhalten

Maßnahmentext: Langfristiger Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen/Alleen

Binnengewässer

Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik

Maßnahmentext: Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht

Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung

Maßnahmentext: Fließgewässerrenaturierung

Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen

Maßnahmentext: Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.

Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft

Maßnahmentext: Extensive Teichwirtschaft

Nr. 704 Periodisches Ablassen

Maßnahmentext: Periodisches Ablassen

Nr. 705 Entschlammen

Maßnahmentext: Periodische Entschlammung von Teilflächen

Nr. 706 Management Strandlingsrasen

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der Standlingsrasen (Littorelletea)

Nr. 707 Management Teichbodenvegetation

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der annuellen und ausdauernden Teichbodenvegetation (Litorelletea und Isoeto-Nanojuncetea)

Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern

Maßnahmentext: Neuanlage eines Stillgewässers

Fels-, Gesteins- und Offenbiotope

Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport

Maßnahmentext: Verbot/Einschränkung des Kletterbetriebs

Nr. 751 Felsen freistellen

Maßnahmentext: Felsen von Baumbewuchs freistellen

Grünland/Heiden und Magerrasen/Nassstandorte

Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes

Maßnahmentext: Ein- bis zweimalige Mahd unter Abfuhr des Mähgutes; extensive Bewirtschaftung

Nr. 801 Periodische Mahd

Maßnahmentext: Periodische Mahd; extensive Bewirtschaftung

Nr. 802 Mähweide

Maßnahmentext: Extensive Mähweidennutzung;

Nr. 803 Beweidung/ganzjährig

Maßnahmentext: Beweidung/ganzjährig

Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv

Maßnahmentext: Zeitweise aber intensive Beweidung unter Berücksichtigung besonderer Auflagen

Nr. 805 Wiesenrekultivierung

Maßnahmentext: Wiederherstellung einer Wiese durch Entfernen des Gehölzaufwuchses und anschließende extensive Nutzung

Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz

Maßnahmentext: Pflege durch Mulchereinsatz

Anmerkung: Die Maßnahme wird über den Maßnahmenfreitext konkretisiert (z.B Zeiträume und sonstige Besonderheiten)

Nr. 807 Heidepflege/Mahd

Maßnahmentext: Tiefe Mahd in mehrjährigen Abständen zwischen Oktober und Februar unter Abtransport des Mahdgutes

Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung

Maßnahmentext: Schaffung von Rohbodensituationen durch geeignete Maßnahmen (Abschieben, Plaggen, Feuer etc.)